



Nicht ausleihbar





Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse
der Provinzialverwaltung.



Statsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

Gedruckt bei L. Bof & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

10192

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse
der Provinzialverwaltung.



Statzjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

02
par/b
305

2b
4523

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

H. v. R. G. 593
Bm.

Verpflichtung der Provinzialbibliothek zur Beschaffung über die Provinzial-
bibliothek



Erste Ausgabe vom 1. April 1880 bis 31. März 1881.

020/105814

Verlag von J. Neumann, Neudamm, Berlin

Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abtheilung.			
Angelegenheiten des Provinziallandtags:		Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds:	
Einberufung des 36. Provinziallandtags	1	Bericht über die Verwaltung der Landesbank	34
Beschlüsse desselben und deren Ausführung	1	Rheinischer Meliorationsfonds	39
Angelegenheiten des Provinzialausschusses:		Bilanz der Landesbank	40
Erfahrungswahlen für denselben	9	Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke:	
Ausloosung von Mitgliedern und Stellvertretern bezw. deren Wiederwahl	9	Landwirthschaftsschulen	40
Geschäftsumfang	10	Landwirthschaftliche Winterschulen	41
Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern		Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke	42
a) des Provinzialraths	10	Unterstützung der Viehhefassen	45
b) der Bezirksausschüsse	10	Förderung der Viehzucht	46
Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde:		Errichtung einer Weinbauerschule	46
Geschäftsumfang	11	Obstbaufonds	47
Personalien	11	Nothstandsfonds oder Fonds für Meliorationen und Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz	47
Abänderung des Reglements für die Bildung der Abtheilungen	12	Bewilligungen zu Meliorationen	61
Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz	12	Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauerschule	61
Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	12	Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Rechnungsergebnisse rüchichtlich des Spezial-etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde	13	Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	62
Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten:		Verwendung verschiedener Art zur Förderung von Kunst zc.	67
Zahl der Mitglieder	18	Denkmäler-Statistik	69
Rechnungsergebnisse	18	Grundsätze für die Bearbeitung derselben	70
Allgemeine Finanz-Verwaltung:		Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	72
Rechnungslegung	19	Monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppensflur des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe	78
Vertheilung und Erhebung der Provinzialumlage	24	Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz	79
Nachweisung der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds	28	Ständefonds	79
Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät:		Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit	81
Bericht über die Verwaltungsergebnisse für 1890	30		

Zweite Abtheilung.

Angelegenheiten des Landarmenwesens . . .	82
Zwangserziehung verwahrloster Kinder . . .	85
Angelegenheiten der Verwaltung der Polizei- strafgelberfonds:	
Finanzielle Ergebnisse bei denselben . . .	96
Neben-Polizeistrafgelberfonds des Regie- rungsbezirks Köln	98
Chrenbreitsteiner Armenfonds	99

Dritte Abtheilung.

Gemeinsame Angelegenheiten der Provinzial- Institute:	
Ausföreibung der Wirthschaftsbedürfnisse . . .	100
Revision der Anstalten	100
Abschlüsse der einzelnen Institute	100
Allgemeiner Baufonds	101
Provinzial-Irrenanstalten:	
Gesamtstatistik der Anstalten	102
Wart- und Dienstpersonal	105
Finanzielle Ergebnisse	105
Irrenanstalt Andernach	117
" Bonn	118
" Düren	119
" Grafenberg	120
" Merzig	121
Provinzial-Taubstummnanstalten	122
Provinzial-Blindeuanstalt in Düren	128
Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln	134
Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	140
Landarmenhaus in Trier	151
Fürsorge für Epileptische	155
Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Ibioten- und anderer Wohlthätigkeits- anstalten	157

Vierte Abtheilung.

Angelegenheiten der Rheinischen landwirth- schaftlichen Berufsgenossenschaft	158
Viehversicherungs fonds	164
Ausführung der Körordnung für die Pri- vatbeschäler	168
Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden	168

Fünfte Abtheilung.

Provinzial-Straßenverwaltung:	
Personalien	170
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	171
Rechnungs- und Kassenwesen	172
Bauliche Unterhaltung der Provinzial- straßen	173
Baumpflanzungen auf den Provinzial- straßen	177
Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten von Provinzialstraßen (Umbaufonds)	178
Fonds für den Neubau von chaussirten Wegen (Neubaufonds)	178
Mitbenutzung der Provinzialstraßen durch Bahnanlagen	179
Uebnahme von Provinzialstraßen	180
Resultat des Finalabschlusses der Straßen- verwaltung (Unteretat A)	180
Sammelfonds zu Zwecken der Straßen- verwaltung	181
Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung	181
Nebenfonds der Straßenverwaltung (Unter- etat E)	182
Angelegenheiten der Unterstützung des Ge- meinde- und Kreiswegebaues:	
Beihilfen zum Gemeindevogebau	183

In Gemäßheit des §. 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beehrt der Provinzialauschuß sich dem Provinziallandtage den nachstehenden Verwaltungsbericht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 zu erstatten.

Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses.
- B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Spezial-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Zwecken betreffen und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juli 1890 wurde der 36. Rheinische Provinziallandtag zum 30. November 1890 einberufen und tagte derselbe vom 30. November bis 12. Dezember 1890.

Die von dem genannten Landtage gefaßten Beschlüsse sind, insoweit sie einer Ausführung seitens des Provinzialauschusses bedurften, unter Angabe der bis jetzt bewirkten Ausführung, nachstehend ausgeführt:

Beschluß:

1. Auf den Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung der Beschlüsse des 34. Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden, wurde vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, an die königliche Staatsregierung in einer erneuten Eingabe und im Anschlusse an die früheren Beschlüsse des Provinziallandtags die Bitte zu richten, einen Ausgleich der Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden möglichst bald herbeizuführen.

2. In derselben Sitzung des Provinziallandtags wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, das Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen M. Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzuzufuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen.

3. Der Antrag des königlichen Regierungspräsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße wurde in der Sitzung des Provinziallandtags vom 4. Dezember 1890 abgelehnt, dagegen das Gesuch um Gewährung eines dauernden jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung der Straßen aus Provinzialfonds dem Provinzialausschusse zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen.

Ausführung:

1. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. April 1891 beschlossen, vor Abgang der angeordneten erneuten Petition an die königliche Staatsregierung noch nähere Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob und eventuell in welcher Weise ein Ausgleich der Einquartierungslast innerhalb der Provinz bewerkstelligt werden könnte. Um hierfür die nöthigen Anhaltspunkte zu gewinnen, ist an den Herrn Oberpräsidenten das Ersuchen gerichtet worden, durch Vermittelung der königlichen Regierungen beziehungsweise Kreislandräthe nähere Ermittlungen über die Aufwendungen der einzelnen Gemeinden für Einquartierungszwecke in den Jahren 1889 und 1890 anstellen zu lassen. — Den erbetenen Mittheilungen wird entgegen gesehen.

2. Auf den Antrag des Kuratoriums der Landesbank hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 23. April 1891 beschlossen, behufs Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank das Privilegium zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen M. Rheinprovinz-Anleiheſcheinen in zwei Emissionen von je 10 Millionen M. (X. und XI.) unter den für die früheren Emissionen festgesetzten Bedingungen nachzuzufuchen. Die Tilgung der Anleihe soll im Wege des Rückkaufs oder der Ausloosung mit mindestens jährlich einem halben Prozent erfolgen. Der Zinsfuß wurde in der Sitzung vom 14. Juli 1891 für die X. Emission auf $3\frac{1}{2}\%$ und für die XI. Emission auf 4% festgesetzt.

3. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13/14. Januar beziehungsweise vom 25/26. Mai 1891 wurden für 3 Gemeinden Unterhaltungsbeihilfen von je 500 M. für 1891/92 aus dem Gemeinde-Begebaufonds bewilligt.

4. In derselben Sitzung erklärte sich der Provinziallandtag mit dem Verkauf der in der Nähe von Köln gelegenen Grundstücke der Straßenverwaltung, welche für letztere entbehrlich geworden sind, einverstanden und ermächtigte den Provinzialauschuß, den Verkauf dieser Grundstücke im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglichst vorzunehmen.

5. Der Antrag der Abgeordneten Kautenstrauch und Kunz, bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihülfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten, wurde in der Sitzung des Provinziallandtags vom 5. December 1890 dem Provinzialauschuße zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung überwiesen.

6. In derselben Sitzung wurde der Antrag des Abgeordneten Pflug, dahin gehend, daß der landwirthschaftliche Kredit um 60 000 M. erhöht und mindestens die Hälfte dieser Summe zum Zwecke der Förderung der Viehzucht verwandt werde, angenommen.

7. Der Provinzialauschuß wurde in derselben Sitzung in Erwägung, daß der dem Herrenhause vorliegende Gesetzentwurf, betreffend „die außerordentliche Armenlast“, gegenüber den in der Rheinprovinz bestehenden Verhältnissen zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß giebt, beauftragt, an geeigneter Stelle Schritte zu thun, damit vor Zustandekommen des Gesetzes die Provinzialvertretung gutachtlich gehört werde.

8. In derselben Sitzung wurde auf den Antrag des Abgeordneten Pflug der Provinzialauschuß ermächtigt, die Gründung von Genossenschaften zur Erbauung von Arbeiterwohnungen zu unterstützen.

4. Die öffentliche Versteigerung der in dem desfalligen Berichte des Provinzialauschusses beziehungsweise in der demselben beigefügten Nachweisung (Seite 132/3 der Verhandlungen des 36. Provinziallandtags) aufgeführten Grundstücke hat am 3. April 1891 durch Notar stattgefunden und ist seitens des Provinzialauschusses für die in der gedachten Nachweisung unter 2, 3 und 5 aufgeführten Grundstücke der vorbehaltene Zuschlag zum Preise von 1150 M., beziehungsweise 1500 M. und 1300 M. ertheilt worden, für die übrigen Grundstücke dagegen wurde der Zuschlag wegen zu geringen Angebots nicht ertheilt, der Verkauf vielmehr auf eine günstigere Zeit verschoben.

5. Ueber die Ausführung dieses Beschlusses ist in Abschnitt F. 1. (Seite 46/47) das Nähere berichtet.

6. Wie vor, zu vergleichen Abschnitt F. 1. (Seite 46).

7. Der Herr Minister des Innern hat den Antrag auf Vorlage des Gesetzentwurfes an die Provinzialverbände zur gutachtlichen Aeußerung abgelehnt und ist inzwischen am 11. Juli 1891 das Gesetz, betreffend Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstüchtungswohnsitz vom 8. März 1871, erlassen worden.

8. Der Provinzialauschuß glaubt, dem nebenstehenden Beschlusse dadurch Rechnung getragen zu haben, daß in den letzten zwei Jahren seitens der Landesbank Darlehen zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen — es wurden im Ganzen an 10 Interessenten beziehungsweise

9. Der Entwurf zu einem Statut für die zu errichtende Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz wurde in der Sitzung vom 10. Dezember 1890 mit einigen Abänderungen genehmigt und der Provinzialauschuß ermächtigt, die staatliche Genehmigung dieses Statuts nachzusuchen, und gleichzeitig bevollmächtigt, etwaige Abänderungen des Statuts, welche seitens der königlichen Staatsregierung gefordert werden sollten, Namens des Landtages zuzugestehen.

10. Bei Berathung des Spezial-Stats für das Straßenbauwesen wurde in derselben Sitzung beschlossen, an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, mit der gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Wegebauwesens in der Rheinprovinz alsbald vorzugehen und den dem Landtage der Monarchie zu unterbreitenden diesbezüglichen Gesetzentwurf zuvor dem Rheinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorzulegen.

11. In der Sitzung des Provinziallandtags vom 11. Dezember 1890 wurde der Provinzialauschuß beauftragt, die Gesuche des Ausschusses des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren bezüglich der Bildung einer Unfallkasse für Feuerwehren der Rheinprovinz und des Verbandes Rheinischer Feuerwehren um Ueberweisung eines Grundkapitals aus dem Fonds der Unterstützungskasse der Provinzial-Feuer-Societät behufs Gründung einer Unfall-Unterstützungskasse des Verbandes, sowie die einschlägigen Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über das Resultat dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten.

12. Da die Ansichten über die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rhein-

Genossenschaften 449 000 M. zu $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$ und 4% Zinsen gewährt — unter günstigen Bedingungen bewilligt sind und beschlossen worden ist, in der bisherigen Weise durch Gewährung von Darlehen an Genossenschaften und sonstige Interessenten, welche in gemeinnütziger Weise den Bau zweckentsprechender Arbeiterwohnungen betreiben, im Sinne des Antrages Pflug weiter zu unterstützen.

9. Der Entwurf ist dem Herrn Oberpräsidenten behufs Einholung der staatlichen Genehmigung am 14. Januar 1891 eingereicht und letztere unter dem 1. September 1891 erteilt worden.

10. Der bezügliche Beschluß ist dem Herrn Oberpräsidenten am 30. Januar 1891 zur weiteren Veranlassung unterbreitet worden.

11. Das Statut einer Rheinischen Feuerwehr-Unfallkasse ist ausgearbeitet und wird dem nächsten Provinziallandtage vorgelegt werden.

12. Nachdem bezüglich des Standortes des Denkmal durch Allerhöchste Kabinettsordre vom

provinz, namentlich über die Art und den Ort des Denkmals, weit auseinandergingen, und keiner der verschiedenen Vorschläge eine Majorität auf sich zu vereinigen vermochte, beschloß der Provinziallandtag in derselben Sitzung, die Angelegenheit, unter Mittheilung der verschiedenen Anschauungen, der Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers und Königs anheimzustellen.

13. Der Provinziallandtag hat die Entscheidung über den Antrag des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Aachen auf Uebernahme der 4 Aktienstraßen Jülich-Gschweiler-Stolberg, Aachen-Stolberg, Aachen-Cupen und Düren-Gschweiler ausgesetzt und den Provinzialauschuß beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage darüber zu unterbreiten:

a. welche der jetzt noch bestehenden Aktienstraßen auf die Unterhaltung durch die Provinz zu übernehmen sein werden, und wie hoch sich die Kosten für den erstmaligen provinzialstraßenmäßigen Ausbau und die fernere jährliche Unterhaltung belaufen, und

b. in welcher Weise der Ausbau und die fernere Unterhaltung der übrigen Aktienstraßen in Zukunft zu regeln sein möchten und welche Summen hierfür aufzubringen sind.

14. Die Petition des J. C. Braum zu Strauch, betreffend die theilweise Verlegung der projektirten Koerthalbahn, wurde dem Provinzialauschusse zur sachgemäßen Erledigung überwiesen.

15. In der Sitzung vom 12. Dezember 1890 beschloß der Provinziallandtag aus Anlaß der zahlreichen Petitionen, mit welchen er um sein Eintreten für die Kanalisierung der Mosel angegangen worden, zu erklären:

a. daß die Ausführung des Projektes der Kanalisierung der Mosel als eine der Land- und Forstwirtschaft wie dem Weinbau an der Mosel und dem Rheine nützliche, dem Handel dieser Gegenden in hohem Maße förderliche, der Industrie derselben dringend benötigte Verkehrsverbesserung zu erachten sei,

16. März 1891 Entscheidung getroffen, hat der Provinzialauschuß unter dem 9. April 1891 sämtlichen Mitgliedern des Provinziallandtags eine entsprechende Mittheilung zugehen lassen.

Dem nächsten Provinziallandtage werden weitere Vorschläge in Betreff der Ausführung des Denkmals unterbreitet werden.

13. Die bezüglichlichen Ermittlungen, namentlich über die Höhe der Kosten, schweben noch und wird eine Vorlage dem nächsten Provinziallandtage gemacht werden.

14. Die Eingabe ist dem Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 13/14. Januar 1891 mitgetheilt worden, derselbe hat indessen von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit abgesehen, da dieselbe kein allgemeines Interesse berührte.

15. Der bezüglichliche Beschluß ist dem Herrn Oberpräsidenten am 15. Januar 1891 behufs weiterer Veranlassung mitgetheilt worden.

- b. daß aber mit der Kanalisierung der Mosel die der Saar und der Lahn verbunden werden müsse, da diese Flußgebiete, wenn dieselben an die kanalifirte Mosel nicht durch eine für den Lastenverkehr gleich geeignete Wasserstraße angeschlossen würden, den schwersten wirtschaftlichen Schädigungen ausgesetzt sein würden,
- c. daß, wenn die Kanalisierung der Mosel, Saar und Lahn eine Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse zur Folge haben sollte, welche den wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung im Gebiete der letzteren beiden Flüsse, an der Sieg, der Dill oder in Gegenden des Regierungsbezirks Aachen zu empfindlicher Schädigung gereichen würde, erwartet werden dürfe, daß die Königliche Staatsregierung solchen Schädigungen — durch anderweite Regelung der Frachtsätze für den Lastenverkehr von und nach den betreffenden Gegenden — abzuhelfen nicht versagen werde; und gleichzeitig den Provinzialauschuß zu beauftragen, diese Erklärung der Königlichen Staatsregierung zu übermitteln.

16. Von dem über die Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtags, betreffend die Befugniß der Provinzialverbände, für das an Milzbrand fallende Rindvieh Entschädigung zu leisten, erstatteten Berichte nahm der Provinziallandtag Kenntniß und beschloß, den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung unter Vorlage des dem Berichte als Anlage beigefügten Gesetzentwurfs über die Entschädigung für an Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getödtete Thiere die Angelegenheit weiter zu verfolgen, und denselben zugleich zu ermächtigen, nach Erlaß des betreffenden Gesetzes die zur Durchführung desselben erforderlichen Beschlüsse zu fassen, das Reglement zu erlassen und die Genehmigung desselben an zuständiger Stelle zu beantragen.

17. Der Antrag Boch und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Beförderung der Gemeinbewaldungen durch staatliche Forst-

16. Unter dem 9. Januar 1891 ist der Herr Oberpräsident unter Mittheilung des nebenvermerkten Beschlusses gebeten worden, bei den Herren Ressortministern für eine Förderung der Angelegenheit im Sinne des wiederholten einstimmigen Beschlusses des Provinziallandtags einzutreten.

Ein Bescheid auf diese Eingabe ist noch nicht ergangen.

17. Es finden zur Zeit noch thatsächliche Erhebungen statt, nach deren Beendigung die Angelegenheit einer näheren Prüfung unterzogen

beamte wurde dem Provinzialauschuß zur Prüfung und Berichterstattung an den demnächstigen Landtag überwiesen.

18. Die Entwürfe neuer Reglements über:

1. die dienstlichen Verhältnisse,
2. die Befoldung beziehungsweise den Befoldungsplan,
3. die Tagelöhner und Reisekosten,
4. die Umzugskosten,
5. die Pensionierung und
6. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz

wurden mit den von der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen genehmigt und der Provinzialauschuß ermächtigt, falls seitens der Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen an den Reglements gemacht werden sollten, über dieselben anstatt des Provinziallandtags zu beschließen und eventuell die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen.

19. Der Antrag des Bürgermeisters zu Breyell auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemüsehauerschule daselbst wurde dem Provinzialauschuße zur weiteren Erledigung überwiesen.

20. Wie zu 18 sind die Entwürfe der Reglements über die Leitung und Verwaltung

1. der in der Provinz vorhandenen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalten,
2. des Landarmenhauses zu Trier,
3. der Arbeitsanstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses zu Brauweiler,
4. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier,
5. der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren,
6. der Hebammen-Lehranstalt zu Köln

mit einigen Abänderungen und Ergänzungen genehmigt und gleichzeitig der Provinzialauschuß ermächtigt worden, falls seitens der Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen gemacht werden sollten, über dieselben anstatt des

und dem nächsten Provinziallandtag zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

18. Die zu den Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und über die Pensionierung der Provinzialbeamten erforderliche Genehmigung ist seitens des Herrn Ministers des Innern unter dem 24. April 1891 ertheilt, ebenso ist das Reglement über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten von dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Finanzminister am 1. Juni 1891 bestätigt worden.

19. Der Provinzialauschuß hat auf den Bericht einer besonderen Commission, welche eine örtliche Besichtigung und Prüfung der Schule vorgenommen hat, für die Statsjahre 1891/92 und 1892/93 eine Beihilfe von je 4500 M. in der Erwartung bewilligt, daß der Staat den gleichen Zuschuß gewähren werde.

20. Die beiden Reglements über die Leitung und Verwaltung

1. des Landarmenhauses zu Trier und
2. der Arbeitsanstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses zu Brauweiler

sind unter dem 24. April 1891 seitens des Herrn Ministers des Innern genehmigt worden; ebenso ist die Genehmigung der hierneben unter 1, 4, 5 und 6 aufgeführten Reglements seitens der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 31. Juli 1891 ertheilt worden.

Provinziallandtags zu beschließen und eventuell die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen.

21. Der Provinziallandtag hat auf den Bericht des Provinzialausschusses über die Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des damals dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes es für wünschenswerth erachtet, daß die der Provinzialvertretung durch Inkrafttreten dieses Gesetzes etwa zugewiesenen Wahlen für die erste sechsjährige Wahlperiode dem Provinzialausschusse übertragen werden, und den letzteren beauftragt, das Geeignete in dieser Beziehung zu veranlassen.

22. Der Antrag der Stadtgemeinde Köln auf Befreiung von der Verpflichtung zur Beitragsleistung zu den Kosten der Provinzial-Irrenpflege zc. und der Tilgung der Bauschuld der Provinzial-Irrenanstalten wurde dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

23. Bezüglich der Anträge auf Uebernahme der Straßen Essen-Gelsenkirchen, Andernach-Mayen, Odenthal-Schlebusch und Steinstraß-Tiz als Provinzialstraßen hat der Provinziallandtag beschlossen:

- a. die Unterhaltung der Straße Essen-Gelsenkirchen für die nächsten Statsjahre aus Provinzialmitteln zu genehmigen und den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei Aufstellung des nächsten Stats die nöthigen Mittel zur Uebernahme gedachter Straße als Provinzialstraße einzusetzen;
- b. die Uebernahme der Straße Andernach-Mayen als Provinzialstraße, mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen über Aktienstraßen, bis auf Weiteres abzulehnen;
- c. die Beschlußfassung über den Antrag auf Uebernahme des Communalweges von Odenthal nach Schlebusch bis auf Weiteres zu vertagen, dagegen dem Provinzialausschusse anzuempfehlen, den betheiligten Gemeinden zum kunststraßenmäßigen Ausbau des in Rede stehenden Weges einen Zuschuß aus Provinzialmitteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kostenanschlag durch Organe der Provinz angefertigt und der Ausbau des Weges durch Organe der Provinz bewirkt werde;

21. Ein bezüglicher Antrag ist dem Herrn Oberpräsidenten unter dem 7. Januar 1891 vorgelegt worden.

Nach §. 41 des neuen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist die Wahl der Mitglieder der Berufungscommission dem Provinzialausschusse übertragen worden.

22. Der Antrag wird mit Rücksicht auf das vor zu 7 erwähnte Gesetz vom 11. Juli 1891, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871, noch einer näheren Prüfung unterzogen und dem nächsten Provinziallandtage Bericht erstattet werden.

23. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13/14. Januar 1891 wurde aus dem Gemeinde-Wegebaufonds bewilligt:

- a. zur Unterhaltung der Straße Essen-Gelsenkirchen für 1891/92 7000 M.;
- b. die Aktienstraße Andernach-Mayen gelangt mit den übrigen Aktienstraßen (vergl. vor zu 13) zur Behandlung;
- c. zur Anfertigung eines Entwurfs und Kostenanschlages zum kunststraßenmäßigen Ausbau der Straße Odenthal-Schlebusch 600 M. Projekt und Kostenanschlag sind fertiggestellt; die Verhandlungen wegen Ausbau des Weges mit den betreffenden Gemeinden schweben noch;

d. die Uebernahme der Straße Steinstraß-Titz als Provinzialstraße abzulehnen, dagegen dem Provinzialausschusse anzuempfehlen, den betreffenden Gemeinden Zuschüsse für die Unterhaltung der Straße aus den seitens des Landtags bewilligten Fonds für den Communalwegebau zu gewähren.

24. Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1890 die Reglements

- a. über die Verwaltung des Meliorationsfonds für die Rheinprovinz,
 - b. über die Gewährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rothkranker Pferde ꝛc. und lungentranken Rindviehes in der Rheinprovinz,
 - c. über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier,
- und in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1890
- d. das Reglement über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder,
- genehmigt.

d. für die Gemeinde Titz zur Unterhaltung der Straße Steinstraß-Titz für 1891/92 1200 M.

24. Die vier nebengedachten Reglements haben die erforderliche staatliche Genehmigung erhalten, und zwar:

- a. am 11. Juni 1891,
- b. am 2. Juli 1891,
- c. am 13. März 1891 und
- d. am 20. März 1891.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1890 an Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Provinzialausschusses, Herrn Freiherrn von Gerde, den bisherigen Stellvertreter desselben, Herrn Bürgermeister und Gutsbesitzer Schlef, als Mitglied und an Stelle des ebenfalls verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes, Herrn Landraths a. D. und Geheimen Regierungsraths von Sandt, den Gutsbesitzer Herrn Frings zu Hersel als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.

Für den zum Mitgliede des Provinzialausschusses gewählten Herrn Bürgermeister Schlef ist Herr Rittergutsbesitzer Weidenfeld zu Birxhof bei Glehn als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses gewählt worden.

Die neu gewählten stellvertretenden Mitglieder Herr Gutsbesitzer Frings und Herr Rittergutsbesitzer Weidenfeld wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 2. Dezember 1890 in Gemäßheit des §. 51 der Provinzialordnung durch den Herrn Vorsitzenden vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Ferner fand in derselben Sitzung des Provinziallandtags vom 2. Dezember 1890 auf Grund des §. 49 der Provinzialordnung die Ausloosung von 7 Mitgliedern des Provinzialausschusses und deren Stellvertretern statt. Es wurden ausgelooft

Mitglieder:

1. Herr Major a. D. Schmidt von Schwind,
2. " Gutsbesitzer Reinhard,
3. " Fabrikant Nels,
4. " Geheimer Justizrath Adams,
5. " Oberbürgermeister Becker,
6. " Bürgermeister Eich,
7. " Gutsbesitzer Lieven.

Stellvertreter:

- Herr Geheimer Commerzienrath Koch,
 " Gutsbesitzer Peters,
 " Gutsbesitzer Rautenstrauch,
 " Direktor Klein,
 " Commerzienrath Heuser,
 " Commerzienrath Andreae,
 " Gutsbesitzer Melchers.

Die vorgenannten Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter wurden in der Sitzung des Provinziallandtags vom 5. Dezember 1890 durch Zuzuf sämtlich wiedergewählt.

Während des Berichtsjahres hat der Provinzialauschuß in 9 Sitzungen

- am 10. und 11. April 1890,
 " 30. und 31. Mai 1890,
 " 4. und 5. Juli 1890,
 " 9., 10. und 11. Oktober 1890,
 " 4. und 5. November 1890,
 " 29. November, 2. und 13. Dezember 1890,
 " 13. und 14. Januar 1891,
 " 10. und 11. März 1891 und
 " 26. März 1891

mit einer Gesamtdauer von 19 Tagen in 714 Geschäftsfachen berathen beziehungsweise Beschlüsse gefaßt.

In Ausführung des §. 10 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 10./11. April 1890 an Stelle des verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsraths und Landraths a. D. von Sandt den Herrn Vorsitzenden Seine Excellenz Freiherrn von Solemacher-Antweiler zum Mitgliede des Provinzialraths und an Stelle der verstorbenen Herren Freiherr von Serde und Fabrikdirektor Dittmar die Herren Bürgermeister Schlef und Generaldirektor Hasenclever zu Stolberg zu Mitgliedern der Bezirksauschüsse für den landrechtlichen Bezirk und die übrigen linksrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf beziehungsweise für den Regierungsbezirk Aachen gewählt. Ferner wurde an Stelle des von Zell nach Neuf versetzten Herrn Notars Eckert der Herr Gutsbesitzer Gabriel Herfeld zu Pommerhof, Kreis Mayen, zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirksauschusses für den Regierungsbezirk Coblenz gewählt.

Das stellvertretende Mitglied des Bezirksauschusses für den landrechtlichen Theil 2c. des Regierungsbezirks Düsseldorf, Herr Dr. Goede, war von Duisburg nach Bonn verzogen und wurde in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 9./11. Oktober 1890 an dessen Stelle der Herr Bankdirektor Keller zu Duisburg gewählt.

Endlich wurde in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 2. Dezember 1890 an Stelle des verstorbenen Herrn Rentners Horten zu Kempen der Herr Fabrikbesitzer Eduard Görz zu Mülfort zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirksauschusses für den landrechtlichen Theil und die übrigen linksrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf gewählt.

B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Bei der Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 zusammen 68 586 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 63 772 in der Zeit vom 1. April 1889 bis 31. März 1890, mithin mehr 4814. Diese Zunahme ist dem stetigen Anwachsen der Geschäfte zuzuschreiben. Geschäftsumfang.

Landesrath von Mezen wurde in der Sitzung des 36. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. Dezember 1890 auf seinen Antrag vom 1. April 1891 ab in den Ruhestand versetzt. Personalien.

In der Sitzung desselben Landtags vom 12. Dezember 1890 wurde Landesrath Klausener auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 7. August 1892, einstimmig wiedergewählt.

In derselben Sitzung wurden

1. der bisherige Staatsanwalt Kehl,
2. der bisherige Regierungsassessor Schmidt und
3. der bisherige Landesbankrath Weber

auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräthen gewählt und sind dieselben am 10. Januar 1891 gemäß §. 93 der Provinzialordnung in ihre Aemter eingeführt worden.

Auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 10./11. April 1890 ist der bisherige Buchhalter Dahm als Sekretär zur Centralbehörde und der technische Sekretariatsassistent Graß als Buchhalter zur Landesbank versetzt, ferner der Sekretariatsassistent Herbeck vom 1. April 1890 ab zum Sekretär befördert worden.

Der Sekretariatsassistent Stappen ist vom 1. August 1890 ab aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und ist dessen Stelle dem bisherigen Diätar Zander commissarisch übertragen worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9./11. Oktober 1890 ist der Landessekretär Mäurer auf seinen Antrag vom 1. April 1891 ab wegen eines Augenleidens in den Ruhestand versetzt worden.

Der Sekretär Joneß ist am 28. Januar 1891 gestorben.

Dem Sekretär Artz ist die Bureauvorsteherstelle bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ übertragen worden.

Der Kassenassistent Hansen ist auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 13./14. Januar 1891 von der Provinzial-Feuer-Societät zur Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ versetzt worden.

Dem königlichen Eisenbahn-Betriebssekretär Adelhöfer ist vom 1. Februar 1891 ab eine Sekretariatsassistentenstelle bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt commissarisch übertragen worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 10./11. März 1891 wurden bei der Centralbehörde nachstehende Beamtenbeförderungen beschlossen:

- a. die Sekretariatsassistenten Schuster, Kaiser und Hammers definitiv zu Sekretären ernannt,
- b. der commissarische Sekretariatsassistent Adelhöfer definitiv als solcher bestätigt,
- c. den Büreaudiätaren: 1. Wallbruch, 2. Ludwig, 3. Kubatz, 4. Köthe, 5. Grefer, 6. Müller, Sekretariatsassistentenstellen, 7. Ungermann und 8. Blameuser Buchhaltereiassistentenstellen commissarisch unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigungsfrist übertragen und gleichzeitig genehmigt, daß die vor unter b und c Nr. 4—8 aufgeführten Beamten bis auf Weiteres dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zur Beschäftigung überwiesen bleiben sollen.

Abänderung des Reglements für die Bildung der Abtheilungen.

Die Bestimmungen über die in den einzelnen Abtheilungen zu bearbeitenden Geschäftssachen (Zusammenstellung der für den Provinzialverband ergangenen Gesetze zc., 4. Auflage, Seite 69/71) haben insofern eine Abänderung erfahren, als die bei Abtheilung I unter J aufgeführten Angelegenheiten der Unterstützungen aus dem Communal-Begebaufonds auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 4./5. November 1890 von Abtheilung I wieder auf Abtheilung V übergegangen sind.

Ferner wurden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 10./12. März 1891 die Angelegenheiten, welche die neu zu errichtende Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz betreffen, der Abtheilung IV überwiesen.

Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt „Rheinprovinz“.

Auf Grund der §§. 41 und flgde. des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 ist mit Genehmigung des Bundesrathes eine gemeinsame Versicherungsanstalt für die weiteren Communalverbände der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande sowie das Fürstenthum Birkenfeld mit dem Sitze in Düsseldorf errichtet worden. Diese Versicherungsanstalt, welche die Bezeichnung „Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz“ führt, ist mit dem Provinzialverbande der Rheinprovinz kraft Gesetzes in mehrfache nahe Beziehungen gesetzt, wie dies in dem desfalligen Berichte des Provinzialausschusses an den 36. Rheinischen Provinziallandtag vom 7. November 1890 (Verhandlungen Seite 72 und flgde.) des Näheren auseinandergesetzt ist.

In der Sitzung des Provinziallandtags vom 3. Dezember 1890 wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie die übrigen beamteten Mitglieder des Vorstandes der Versicherungsanstalt und die erforderlichen Stellvertreter zu bestellen. Der Provinzialausschuß hat demgemäß in der Sitzung vom 13./14. Januar 1891 den Landesdirektor Klein zum Vorsitzenden und bis auf weitere Beschlußfassung

den Landesrath Klausener und

den Landesrath Weber

zu ständigen Mitgliedern, erstern auch zum ständigen Vertreter des Vorsitzenden,

den Landesrath Kehl und

den Landesrath Schmidt

zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ ernannt.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Spezialetat des Provinziallandtages, des Provinzial- Rechnungsergebnisse
 ausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1890 bis rüchftlich des Spe-
 30. März 1891 ergibt die umstehende Zusammenstellung: zial-Etats des Provin-
 ziallandtages, des Pro-
 zinzialauschusses und
 der Provinzial-Cen-
 tralverwaltungs-
 behörde.

I. Einnahmen		II. Ausgaben	
1. Beiträge aus der Regierung für den Provinzial- Landtag im Jahre 1890/91	2.750,00	1. Beiträge aus der Regierung für den Provinzial- Landtag im Jahre 1890/91	2.750,00
2. Beiträge aus dem Provinzial- Landtag im Jahre 1890/91	1.000,00	2. Beiträge aus dem Provinzial- Landtag im Jahre 1890/91	1.000,00
3. Beiträge aus dem Provinzial- auschuss im Jahre 1890/91	1.000,00	3. Beiträge aus dem Provinzial- auschuss im Jahre 1890/91	1.000,00
4. Beiträge aus dem Provinzial- Centralverwaltungs- behörde im Jahre 1890/91	1.000,00	4. Beiträge aus dem Provinzial- Centralverwaltungs- behörde im Jahre 1890/91	1.000,00
5. Beiträge aus dem Provinzial- Landtag im Jahre 1890/91	1.000,00	5. Beiträge aus dem Provinzial- Landtag im Jahre 1890/91	1.000,00
6. Beiträge aus dem Provinzial- auschuss im Jahre 1890/91	1.000,00	6. Beiträge aus dem Provinzial- auschuss im Jahre 1890/91	1.000,00
7. Beiträge aus dem Provinzial- Centralverwaltungs- behörde im Jahre 1890/91	1.000,00	7. Beiträge aus dem Provinzial- Centralverwaltungs- behörde im Jahre 1890/91	1.000,00
8. Beiträge aus dem Provinzial- Landtag im Jahre 1890/91	1.000,00	8. Beiträge aus dem Provinzial- Landtag im Jahre 1890/91	1.000,00
9. Beiträge aus dem Provinzial- auschuss im Jahre 1890/91	1.000,00	9. Beiträge aus dem Provinzial- auschuss im Jahre 1890/91	1.000,00
10. Beiträge aus dem Provinzial- Centralverwaltungs- behörde im Jahre 1890/91	1.000,00	10. Beiträge aus dem Provinzial- Centralverwaltungs- behörde im Jahre 1890/91	1.000,00
Zusammen	10.000,00	Zusammen	10.000,00

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Wirtlich. Soll.		Bezeichnung der Fonds.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
I. Einnahme.							
—	2 752	20	—	—	2 752	20	1. Bestand aus der Rechnung für 1889/90 (zu vergl. Seite 6/7 des Verwaltungsberichts für 1889/90)
—	356	77	—	—	356	77	2. Defizite (Auf Grund des Notats 5 zur Rechnung für 1889/90 Seiten der Landesbank erstattete Druckkosten von Formularen.)
2 400	—	—	2 400	—	—	—	3. Erlös aus dem Verkauf von Verhandlungen des Provinziallandtages
12 000	—	—	—	—	12 000	—	4. Verwaltungskosten-Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät für die Zeitung und Controlé der Verwaltung durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und den Landesdirektor . . .
5 600	1 187	42	—	—	6 787	42	5. 3%, von den Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßengeldfonds und von den aufkommenden Strafgebühren als Verwaltungskostenbeitrag
5 000	194	39	—	—	5 194	39	6. 5%, von den Einnahmen der Pferde- u. und Rindvieh-Versicherungsfonds als Verwaltungskostenbeitrag
114 000	—	—	—	—	114 000	—	7. Halbjährlicher Anteil der Provinzial-Strassenverwaltung an den Kosten der Centralverwaltung
—	78	02	—	—	78	02	8. Unversehensweise Einnahmen
199 000	—	—	2 732	21	196 267	79	9. Zuschuß aus Provinzialmitteln
338 000	4 568	80	5 132	21	337 436	59	Summe der Einnahme . . .
			563	41			
II. Ausgabe.							
—	2 752	20	75	—	2 677	20	1. Reste aus der Rechnung für 1889/90 (zu vergl. Seite 5/7 des Verwaltungsberichts für 1889/90)
—	1	—	—	—	1	—	2. Rechnungsberichtigungen Auf Grund des Notats 6 zur Rechnung für 1889/90 an die Schaub'sche Buchhandlung zu wenig und daher nachträglich gezahlter Betrag.
A. Provinziallandtag.							
40 000	15 351	33	—	—	55 351	33	3. Kosten des Provinziallandtags
180	—	—	—	—	180	—	4. Unterstützung der Witwe des früheren Landtagspräsidenten Piesch
B. Provinzialausschuß und Provinzialrat.							
15 000	—	—	—	—	15 000	—	5. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
2 000	—	—	—	—	2 000	—	6. Dispositionsfonds:
1 000	—	—	—	—	1 000	—	a. des Provinzialausschusses
4 000	—	—	3 361	42	638	58	b. des Vorsitzenden desselben
62 180	18 104	53	3 436	42	76 848	11	7. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats Zu übertragen . . .

39. Einnahme.	Wirtlich. Rech.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
2 752	20	—	
356	77	—	
—	—	—	Die Einziehung des Erlöses aus dem Verkauf von Verhandlungen des St. Rheinischen Provinziallandtages konnte im Laufe des Rechnungsjahres nicht mehr erfolgen, derselbe erscheint in der Rechnung für 1891/92 in Einnahme.
12 000	—	—	
6 787	42	—	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistraßengebühren.
5 194	39	—	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingegangenen Beiträgen.
114 000	—	—	
78	02	—	Die Einnahme besteht in dem Erlös aus verkauften aufrangirten Mobilien, für verkaufte Papiertieferungsbedingungen und erstatteten Beiträgen für die Invaliditäts- und Altersversicherung der versicherungspflichtigen Arbeiter u.
196 267	79	—	Zur Deckung der Ausgaben war für das Etatsjahr 1890/91 nur ein Zuschuß von 196 267 ℳ. 79 Pf. erforderlich, so daß sich eine Minderausgabe von 2 732 ℳ. 21 Pf. ergibt.
337 436	59	—	
1 967	40	709	80
1	—	—	—
55 351	33	—	—
180	—	—	—
15 000	—	—	—
—	—	2 000	—
951	40	48	00
638	58	—	—
74 089	71	2 758	40

Statt- Soll.	Zugang.		Abgang.		Nicht wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
62 180	18 104	53	3 436	42	76 848	11	Uebersrag . . .
C. Provinzial-Centralverwaltungsbehörde.							
170 227	50	—	2 799	42	167 428	08	8. Besoldungen
15 720	—	—	2 570	—	13 150	—	9. Pensionen und Wartegelder
17 200	—	—	—	—	17 200	—	10. Andere persönliche Ausgaben: a. Für Hülfswarbeiter im Bureaudienst u., Dispositionsfonds in Diätenform, sowie für Kopialien
2 000	—	—	245	—	1 755	—	b. Zu Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte
360	—	—	—	—	360	—	c. Fortlaufende monatliche Unterstützung des früheren Kanzlei- Hülfsschreibers Köber
21 000	—	—	3 278	56	17 721	44	11. Sächliche Ausgaben: a. Diäten und Reisekosten der Beamten
45 600	—	—	6 529	59	39 070	41	b. Zu Geschäftsbedürfnissen
1 000	—	—	231	85	768	15	c. Für die Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
1 000	—	—	—	—	1 000	—	12. Sonstige Ausgaben: a. Zur Disposition des Landesdirektors
1 712	50	422	90	—	2 135	40	b. Zu unvorhergesehenen Ausgaben sowie zur Abrundung
338 000	18 527	43	19 090	84	337 436	59	Summe der Ausgabe . . .
			568	41			
Abjchluß.							
							Die Einnahme beträgt . . .
							„ Ausgabe „ . . .
							Nicht in Beband . . .
							welcher zur Deckung der vor bei 1 und 6a und b verbliebenen Rest-Ausgaben bestimmt ist.

Jhr- Ausgabe.	Nicht Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
74 089	71	2 758	40
167 428	08	—	—
13 150	—	—	—
17 200	—	—	—
1 755	—	—	—
360	—	—	—
17 721	44	—	—
39 070	41	—	—
768	15	—	—
1 000	—	—	—
2 135	40	—	—
334 678	19	2 758	40
337 436	59		
234 678	19		
		2 758	40

Die Kinder-Ausgabe ist hauptsächlich durch die Uebernahme von Beamtengehältern auf den Etat über die Kosten der Zwangsversicherung verwalteter Kinder entstanden. Der Sekretär Freidts ist am 1. April 1889 gestorben und kommt dessen Pension in Abgang.

Es sind nur 1755 M. an Unterstützungen bewilligt worden.

Es sind nur 17 721 M. 44 Pf. liquidirt worden.

Die Weniger-Ausgabe ist dadurch entstanden, daß die natürlichen Antheile an den Kosten für Geschäftsbedürfnisse aus dem Etat über die Kosten der Zwangsversicherung verwalteter Kinder sowie seitens der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Pensionisten der Landbürgermeisterien ersetzt worden sind.

Die Etatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 14. Juli 1891 vorläufig genehmigt worden.

Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten.

Zahl der Mitglieder.

Während des Rechnungsjahres vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 sind der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten neu hinzugetreten 21 Beamte, während 6 in Folge Todes beziehungsweise Ausscheidens aus dem Provinzialdienst abgegangen sind, so daß der Kasse (mit Ausschluß der Provinzialstraßen-Aufseher) am Schlusse des Rechnungsjahres überhaupt 285 (gegen 270 des Vorjahres) Beamte angehören und zwar:

1. Beamte der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzialstraßen-Verwaltung	227
2. Beamte der Landesbank	15
3. Beamte der Provinzial-Feuer-Societät	33
4. Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen	10

Summe 285.

Den vor unter 4 aufgeführten Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen ist der Beitritt zur Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten auf Grund des §. 11 des vom 31. Rheinischen Provinziallandtage am 9. Dezember 1885 genehmigten Statuts für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen mit der Maßgabe gestattet, daß dieselben 2% ihrer Gehälter als Beitrag zahlen und die Centralkasse des landwirthschaftlichen Vereins ebenfalls 2% der Gehälter als Zuschuß entrichtet.

Rechnungsergebnisse
für 1890/91.

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten hat in der Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 betragen:

I. Die Einnahme.

1. Bestand aus der Rechnung für 1889/90	5 M. 04 Pf.
(zu vergl. Seite 9 des Verwaltungsberichts für 1889/90)	
2. Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten und zwar:	
a. der Beamten der Centralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial- straßen-Verwaltung	9 100 M. 61 Pf.
b. der Beamten der Landesbank	839 " 05 "
c. der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät	1 479 " 33 "
d. der Winterschuldirektoren	502 " — "
Summe der Beiträge	11 920 " 99 "
3. Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitragspflichtigen Diensteinkommen, Pensionen und Wartegelder der Beamten und zwar:	
a. der Beamten der Centralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial- straßen-Verwaltung	11 114 M. 11 Pf.
b. der Beamten der Landesbank	953 " 10 "
c. der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät	1 763 " 83 "
d. der Winterschuldirektoren	502 " — "
Summe der Zuschüsse	14 333 " 04 "
4. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	3 399 " 38 "
Summe der Einnahme	29 658 M. 45 Pf.

II. Die Ausgabe.

1. Zur Zahlung der Wittwen- und Waisengelder an Hinterbliebene von Beamten und zwar:			
a. der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzialstraßen-Verwaltung	9 861	M. 56	ℳf.
b. der Landesbank	1 576	" 67	"
c. der Provinzial-Feuer-Societät	693	" —	"
	<u>12 131</u>	<u>M. 23</u>	<u>ℳf.</u>
2. Rentbare Anlegung der verfügbaren Beträge	17 550	" —	"
Summe der Ausgabe	<u>29 681</u>	<u>M. 23</u>	<u>ℳf.</u>

Abchluß.

Die Einnahme beträgt	29 658	M. 45	ℳf.
Die Ausgabe beträgt	29 681	" 23	"
mithin Vorschuß	22	M. 78	ℳf.

Diesem Vorschusse steht ein Einnahmerest von 24 M. 03 ℳf. gegenüber.
 Außerdem sind bei der Landesbank rentbar angelegt 132 640 M.

C. Allgemeine Finanz-Verwaltung.

Der Finalabchluß des Haupt-Etats für das Statsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 hat nachstehendes Resultat geliefert: Rechnungslegung.

<p><i>(The following table is crossed out with a large diagonal line)</i></p>	
3*	

Etats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Einnahme.						
1 756 736	—	—	—	—	1 756 736	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875
930	—	—	—	—	930	Dotationsrente für das Hebammenwesen
4 972 50	—	—	—	—	4 972 50	„ „ die Hebammen-Lehranstalt
12 600	—	—	—	—	12 600	„ „ landwirtschaftlichen Schulen
2 066 233	—	—	—	—	2 066 233	„ „ Straßenerhaltung
2 350	—	—	—	—	2 350	Anteil an der Dotationsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberkornfeld
120 000	—	—	—	—	120 000	Zinsen des Stammfonds der Landesbank
80 000	—	—	—	—	80 000	„ „ der Landesbank als Reservefonds überwiesenen Kapitals von 2 000 000 ℳ.
40 000	—	—	3 822 09	—	36 177 91	Zinsgewinn des Rheinischen Revalorisationsfonds
120 000	—	—	—	—	120 000	Kaiserordenliche Einnahme aus den Kesselschüssen der Landesbank
2 281 417	—	—	—	—	2 281 417	Provinzialabgabe zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen
300 000	—	—	—	—	300 000	Provinzialabgabe zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Schulds
378 583	—	—	—	—	378 583	Provinzialabgabe für allgemeine Zwecke
333 411	—	—	—	—	333 411	Kreisrente
20 000	197 922 79	—	—	—	217 922 79	Erhaltung der Auslagen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
10 000	1 211 39	—	—	—	11 211 39	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds
2 767 50	357 89	—	—	—	3 125 39	Unvorhergesehene Einnahmen
7 520 000	198 892 07	3 822 09	—	—	7 715 069 96	Summe der Einnahme
	195 069 98					
Ausgabe.						
25	—	—	—	—	25	Rente an den Pfarrer der Gertrudskirche zu Offen
2 226	332 40	—	—	—	2 558 40	„ „ die katholischen Armen zu Werden
900	—	—	—	—	900	„ „ „ Rettungsanstalt Dörfelthal
100	—	—	—	—	100	„ „ „ Armen zu Reining
199 000	—	—	2 732 21	—	196 267 79	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde
10 000	1 022 36	—	—	—	11 022 36	„ „ „ Wittwen- und Waisenkasse
672 865	40 019 74	—	—	—	712 884 74	„ „ „ Verwaltung des Landarmenwesens
109 300	—	—	10 956 78	—	98 343 22	„ „ „ für die Unterbringung verwahrloster Kinder.
190 000	—	—	67 101 33	—	122 898 67	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler
36 832 50	10 480 74	—	—	—	46 813 24	„ „ das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln
32 270	934 08	—	—	—	33 204 08	Zuschuß für das Taubstummenwesen und zwar: für die Taubstummenanstalt zu Brühl
1253 018 50	52 789 32	80 790 32	—	—	1 225 017 50	Zu übertragen

Zst- Einnahme.	Mitteln Rech.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
1 756 736	—	—	
930	—	—	
4 972 50	—	—	
12 600	—	—	
2 066 233	—	—	
2 350	—	—	
120 000	—	—	
80 000	—	—	
36 177 91	—	—	Ein höherer Zinsgewinn wurde im Berichtsjahre nicht erzielt, weil nach Maßgabe des zur Zeit geltenden Statuts noch ein großer Theil des Kapitals während der drei ersten Jahre zinsfrei ausgeliehen war.
120 000	—	—	
2 281 417	—	—	
300 000	—	—	
378 583	—	—	
333 411	—	—	
217 922 79	—	—	Die Ausgaben haben sich auf die angegebene Summe belaufen.
11 211 39	—	—	Das Etats-Soll wurde um 1211 ℳ. 39 Pf. überschritten.
3 125 39	—	—	Desgl. um 357 ℳ. 89 Pf.
7 715 069 98	—	—	
<hr/>			
Zst- Ausgabe.			
25	—	—	
2 558 40	—	—	Die Rente wird nach dem Normal-Durchschnittspreise berechnet. Die Preise sind gegen früher gestiegen.
900	—	—	
100	—	—	
196 267 79	—	—	Die Kinder-Ausgabe ist bereits oben erläutert.
11 022 36	—	—	
712 884 74	—	—	Wehr-Zuschuß war durch das Anwachsen der Landarmenlisten bedingt.
98 343 22	—	—	Ersparniß an den Unterhaltungskosten der Zwangsgedüngte.
122 898 67	—	—	Der Kinder-Zuschuß ist im Wesentlichen der Mehr-Einnahme aus dem Arbeitsbetriebe, den geringeren Anschaffungen von Bekleidungs-, Lagerungs- u. Gegenständen und der geringeren Belegstärke zuzuschreiben.
46 813 24	—	—	Die Wehr-Ausgabe beruht auf der während der Statsperiode erfolgten Einführung des neuromantischen Lehrkursus an Stelle der früheren fünfmonatlichen Lehrzeit für die Hebammenschülerinnen sowie auf der Preissteigerung der Kohlen.
33 204 08	—	—	Die Wehr-Ausgabe ist durch Ausfall der Zinsen des an den allgemeinen Baufonds abgesetzten Kapitalvermögens der Anstalt entstanden.
1 225 017 50	—	—	

Vertheilung und Er-
hebung der Provinzial-
umlage.

Nach dem vom 35. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Stat waren für
Statsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 an Provinzialabgaben aufzubringen:

a. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	2 281 417 M.
b. zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstands-Bauschuld	300 000 "
c. zur Ergänzung der Dotationsrente beziehentlich für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	378 583 "

im Ganzen 2 960 000 M.

Zu der unter a aufgeführten Provinzialabgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des §. 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist. Es sind deshalb die Abgaben für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstands-Bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung in einer Summe auf sämtliche Kreise der Provinz vertheilt worden.

Der nachstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe des §. 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und der Entscheidung des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts vom 20. Dezember 1883 berichtigte Soll-Aufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1890/91 zu Grunde gelegt.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1890/91. M. ₤.	Beitrag zur Unter- haltung der früheren Bezirksstraßen. M. ₤.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstands- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzial- verwaltung. M. ₤.	Gesamt- betrag. M. ₤.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	1 256 090	93 776	27 640	121 417
2	" Land	679 319	50 716	14 948	65 664
3	Düren	599 785	44 778	13 198	57 976
4	Erfelenz	217 672	16 250	4 789	21 040
5	Eupen	170 079	12 697	3 742	16 440
6	Geilenkirchen	143 113	10 684	3 149	13 833
7	Heinsberg	133 131	9 939	2 929	12 868
8	Jülich	325 519	24 302	7 163	31 465
9	Malmédy	114 353	8 537	2 516	11 053
10	Montjoie	60 499	4 516	1 331	5 848
11	Schleiden	208 304	15 551	4 583	20 135
	Summe	3 907 864	291 752	85 992	377 745

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1890/91.	Beitrag zur Unter- haltung der früheren Bezirksstraßen.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzial- verwaltung.	Gesamt- betrag.
		M S.	M S.	M S.	M S.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	52 599	3 926 93	1 157 44	5 084 37
2	Ahrweiler	222 319	16 597 86	4 892 12	21 489 98
3	Altenkirchen	244 333	18 241 38	5 376 54	23 617 92
4	Coblenz Stadt	386 321	28 841 90	8 500 98	37 342 88
5	„ Land	289 387	21 605 01	6 367 95	27 972 96
6	Cöchem	149 878	11 189 57	3 298 06	14 487 63
7	Creuznach	465 173	34 728 82	10 236 12	44 964 94
8	Mayen	326 152	24 349 81	7 176 96	31 526 77
9	Weifenheim	66 553	4 968 70	1 464 50	6 433 20
10	Neuwied	371 530	27 737 63	8 175 51	35 913 14
11	St. Goar	175 774	13 122 91	3 867 90	16 990 81
12	Simmern	141 064	10 531 53	3 104 11	13 635 64
13	Wetzlar	279 423	—	6 148 69	6 148 69
14	Zell	128 805	9 616 30	2 834 35	12 450 65
	Summe	3 299 311	225 458 35	72 601 23	298 059 58

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	358 298	26 749 76	7 884 33	34 634 09
2	Bonn Stadt	581 435	43 408 69	12 794 46	56 203 15
3	„ Land	370 064	27 628 18	8 143 24	35 771 42
4	Cöln Stadt	4 031 993	301 019 93	88 723 85	389 743 78
5	„ Land	482 886	36 051 23	10 625 89	46 677 12
6	Euskirchen	330 932	24 706 67	7 282 15	31 988 82
7	Summersbach	157 661	11 770 63	3 469 33	15 239 96
8	Wülheim a. Rhein	466 770	34 848 05	10 271 26	45 119 31
9	Rheinbach	206 980	15 452 68	4 554 59	20 007 27
10	Sieg	439 449	32 808 32	9 670 06	42 478 38
11	Waldbroel	65 904	4 920 25	1 450 22	6 370 47
12	Wipperfürth	118 023	8 811 34	2 597 09	11 408 43
	Summe	7 610 395	568 175 73	167 466 47	735 642 20

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1890/91. M S.	Beitrag zur Unter- haltung der früheren Bezirksstraßen. M S.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzial- verwaltung. M S.	Gesamt- betrag. M S.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	942 591	70 371 82	20 741 68	91 113 50
2	Cleve	415 631	31 030 12	9 145 95	40 176 07
3	Crefeld Stadt	819 329	61 169 34	18 029 30	79 198 64
4	" Land	220 076	16 430 40	4 842 77	21 273 17
5	Duisburg	419 614	31 327 48	9 233 59	40 561 07
6	Düsseldorf Stadt	1 371 300	102 378 31	30 175 40	132 553 71
7	" Land	417 637	31 179 88	9 190 09	40 369 97
8	Elsersfeld	1 207 239	90 129 87	26 565 25	116 695 12
9	Essen Stadt	684 912	51 134 06	15 071 46	66 205 52
10	" Land	868 569	64 845 49	19 112 83	83 958 32
11	Gelbern	295 460	22 058 41	6 501 59	28 560 —
12	Glabbach Stadt	315 317	23 540 89	6 938 54	30 479 43
13	" Land	480 864	35 900 27	10 581 40	46 481 67
14	Grevenbroich	328 331	24 512 49	7 224 91	31 737 40
15	Kempen	442 239	33 016 61	9 731 45	42 748 06
16	Lennep	358 236	26 745 13	7 882 97	34 628 10
17	Nettmann	391 354	29 217 65	8 611 73	37 829 38
18	Nörs	439 538	32 814 96	9 672 02	42 486 98
19	Mülheim a. d. Ruhr	478 433	35 718 78	10 527 90	46 246 68
20	Neuß	366 757	27 381 29	8 070 48	35 451 77
21	Rees	490 580	36 625 65	10 795 19	47 420 84
22	Remscheid	246 475	18 401 29	5 423 67	23 824 96
23	Ruhrort	433 367	32 354 25	9 536 23	41 890 48
24	Solingen	572 343	42 729 90	12 594 39	55 324 29
	Summe	13 006 192	971 014 34	286 200 79	1 257 215 13

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	188 938	14 105 71	4 157 57	18 263 28
2	Bitburg	158 535	11 835 88	3 488 56	15 324 44
3	Daun	76 024	5 675 79	1 672 91	7 348 70
4	Merzig	167 772	12 525 50	3 691 82	16 217 32
5	Ottweiler	302 397	22 576 31	6 654 23	29 230 54
6	Prüm	94 857	7 081 82	2 087 32	9 169 14
	Zu übertragen	988 523	73 801 01	21 752 41	95 553 42

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1890/91.		4 Beitrag zur Unter= haltung der früheren Bezirksstraßen.		5 Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Zrrenanstafts= bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzial= verwaltung.		6 Gesamt= betrag.	
		M	⊥	M	⊥	M	⊥	M	⊥
	Uebertrag	988 523	—	73 801 01		21 752 41		95 553 42	
7	Saarbrücken	650 988	—	48 601 36		14 324 96		62 926 32	
8	Saarlouis	154 794	—	11 556 59		3 406 24		14 962 83	
9	St. Wendel	331 013	—	24 712 72		7 283 93		31 996 65	
10	Trier Stadt	181 659	—	13 562 27		3 997 40		17 559 67	
11	" Land	255 196	—	19 052 38		5 615 58		24 667 96	
12	" Wittlich	294 299	—	21 971 73		6 476 04		28 447 77	
13	Summe	157 489	—	11 757 79		3 465 54		15 223 33	
	Summe	3 013 961	—	225 015 85		66 322 10		291 337 95	

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . .	3 907 864	—	291 752 73		85 992 41		377 745 14	
2	" Coblenz	3 299 311	—	225 458 35		72 601 23		298 059 58	
3	" Köln	7 610 395	—	568 175 73		167 466 47		735 642 20	
4	" Düsseldorf	13 006 192	—	971 014 34		286 200 79		1 257 215 13	
5	" Trier	3 013 961	—	225 015 85		66 322 10		291 337 95	
	Summe	30 837 723	—	2 281 417	—	678 583	—	2 960 000	—

Die Veröffentlichung dieser Vertheilung hat durch die Amtsblätter der Provinz nach Maßgabe des §. 111 der Provinzialordnung stattgefunden und sind Beschwerden gegen die Vertheilung nicht erhoben worden.

Die im §. 15 des Reglements über die Führung der Kassengeschäfte der Provinzialverwaltung durch die Landesbank der Rheinprovinz vom 12. Mai 1882 vorgeschriebene unangekündigte Revision der Kasse sowie der Buchführung und der Werthpapiere der Landesbank seitens des Landesdirektors hat am 20. März 1891 stattgefunden und zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben.

Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am 1. April 1891 und am Schlusse des Rechnungsjahres ergibt die nachfolgende Zusammenstellung:

Nach-
über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am
Nach dem Bilanzstichtage

Nr.	Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	Bei der Landesbank deponirt am 1. April 1891.		Bei der Landesbank deponirt am Tage des Bilanzstichtages 16. Juli 1891.		a. Schuldsforderungen, b. Grundbesitz.	
		₹	₰	₹	₰	₹	₰
1	Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten	115 090	—	132 640	—	—	—
2	Fonds für Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals	100 000	—	100 000	—	—	—
3	„ „ Herausgabe der Denkmäler-Statistik	10 705	37	10 705	37	—	—
4	„ „ zum Bau eines Provinzialmuseums in Bonn	185 550	—	110 550	—	b. 30 000	—
5	Baufonds des Ständebauwerks	23 528	—	23 528	—	—	—
6	Aktien der Gesellschaft für Dreherei und Schreineri in Heinsberg	—	—	—	—	a. 3 000	—
7	Staats-Rechtsfonds (Polizei-Strafgelder, Kölner Rechtsfonds und Ehrenrechtsfreier Armenfonds)	722 250	—	722 250	—	a. 5 700	—
8	Central-Gebammen-Unterstützungsfonds	12 918	—	12 918	—	—	—
9	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	119 779	90	119 779	90	—	—
10	„ „ „ Laubsumme	16 439	45	23 989	45	—	—
11	Fonds des Landarmenhanfes zu Trier	24 204	36	24 660	69	—	—
12	Sparfonds der Händlinge der Provinzial-Heilanstalt	6 000	—	6 000	—	—	—
13	Verfürerungsfonds: a. Pferde u.	103 374	72	123 337	08	—	—
	b. Kindeich	638 635	10	696 376	96	—	—
14	Fonds der Straßenerwaltung für außerordentliche Bedürfnisse (Referatsfonds)	680 000	—	680 000	—	—	—
15	Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen	62 235	—	2 235	—	—	—
16	„ „ für den Neubau von chauffierten Wegen	235 500	—	235 500	—	—	—
17	„ „ Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungen	350 000	—	350 000	—	—	—
18	Sammeifonds der Straßenerwaltung	27 000	—	27 000	—	—	—
19	Rechtsfonds „ „	190 000	—	190 000	—	—	—
20	Ständefonds bzw. Dispositionsfonds des Provinziallandtags	140 000	—	140 000	—	—	—
	Summe	3 823 209	90	3 791 420	45	38 700	—
	Außerdem sind von den Kassen bei der Landesbank direkt hinterlegt worden:						
21	Unterstützungsfonds für entlassene Irre	11 579	10	11 579	10	—	—
22	Welman-Stiftung	—	—	—	—	a. 3 000	—
23	Widow-Stiftung	1 778	40	1 778	40	—	—
24	Sterbefälle der Provinzialbeamten	—	—	—	—	—	—
	Summe	3 836 567	40	3 804 777	95	41 700	—

weisung
Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1890 bis 31. März 1891,
vom 16. Juli 1891.

Baarbestände.	Summe der Spalten 4, 5 und 6.		Bemerkungen.
	₹	₰	
—	—	132 640	—
5 925	10	165 325	10
1 497	84	12 203	21
63 219	40	203 769	40
10 593	—	34 121	—
—	—	3 000	—
5 185	60	733 135	60
—	—	12 918	—
—	—	119 779	90
—	—	23 939	45
—	—	24 660	69
—	—	6 000	—
—	—	123 337	08
—	—	696 376	96
150 858	20	830 858	20
78 770	71	81 005	71
87 432	87	322 932	87
63 565	32	413 505	32
12 167	04	39 167	04
—	—	190 000	—
22 572	56	162 572	56
501 187	64	4 331 308	09
—	—	11 579	10
—	—	3 000	—
—	—	1 778	40
—	—	—	—
501 187	64	4 347 695	59

Der Baarbestand ist zwischenzeitlich bei der Landesbank rentbar angelegt.

Der Grundbesitz besteht in dem Hause Baumschuler-Allee Nr. 34 zu Bonn. Die zu laufende Nr. 2. Aktien gehören dem Fonds für gewerbliche Zwecke.

Baarbestand ist zwischenzeitlich bei der Landesbank rentbar angelegt.

Der Kapitalbestand des Referatsfonds beträgt 24 204 R. 36 Pf. Hinzutreten die pro 1890 aufgelaufenen Zinsen mit 456 „ 33 „
24 660 R. 69 Pf.
Hierzu tritt Ueberfluß des Jahres 1890/91 mit 12 179 „ 36 „
Summe 36 840 R. 05 Pf.

Das Depositem besteht in einem noch zu zahlenden Zuschuß von 2000 R. zu den Kosten einer Correction des Hoerflusses und 235 R. schuldigen Kaufpreis für gekauftes Terrain zum Treisborfer Brückenbau. Beide Beträge können zur Zeit noch nicht angesetzt werden und sind deshalb hinterlegt.

Aus dem Ständefonds sind außerdem bewilligt zwei zinsfreie Darlehen, und zwar:
1. an die Arbeitercolonie zu Wilhelmshof bei Bielefeld von 10 000 R.
2. „ „ Ordensschweflern zu Rath von 4 000 „
Summe 14 000 R.

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt der Provinzialauschuß sich in Gemäßheit des §. 27 des Societäts-Reglements vom 7. Januar 1889 25. April 1889 den vom Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät geprüften Bericht des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät folgen zu lassen.

Bericht über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1890.

1. Die Zahl der Versicherungen war am 1. Januar 1890 470 102,
 " 1. " 1891 476 128.
 Zunahme: 6026 Versicherungen oder 1,28%,
 gegen 5171 " " 1,11% im Vorjahre.
2. Das Versicherungskapital betrug
 am 1. Januar 1890 . . . 2 259 280 638 M.,
 " 1. " 1891 . . . 2 322 463 179 "
 Zunahme: 63 182 541 M. oder 2,79%,
 gegen 43 866 941 " " 1,98% im Vorjahre.
3. Es waren an Jahresbeiträgen ausgeschrieben worden
 für das Jahr 1890 . . . 3 230 407 M.,
 " " " 1891 . . . 3 283 903 "
 Zunahme: 53 496 M. oder 1,65%,
 gegen 37 861 " " 1,18% im Vorjahre.

Auf je 1000 M. des bei Jahresbeginn vorhandenen Versicherungskapitals entfiel ein Jahresbeitrag von 1,42 M.

Die Gesamtjahres-Einnahme an Beiträgen war

im Jahre 1889	3 329 362 M. 49 Pf.,
" " 1890	3 387 841 " 43 "
mehr gegen das Vorjahr	58 478 " 94 "

Von den Gesamtbeiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten: 464 455 M. 26 Pf., oder 13,71%.

4. Brandentschädigungen incl. Taxationskosten:

für das Jahr 1889	2 614 448 M. 05 Pf.
" " " 1890	2 609 696 " 76 "
weniger gegen das Vorjahr	4 751 " 29 "

Auf je 1000 M. des bei Jahresbeginn vorhandenen Versicherungskapitals entfiel eine Brandentschädigung von 1,15 M.

Die Zahl der Brandschäden betrug 2207 gegen 2013 im Vorjahre. Von diesen 2207 Schäden waren 1683 Gebäude- und 948 Mobilarschäden.

In 1259 Fällen wurden die Gebäude allein, in 524 Fällen die Mobilien allein und in 424 Fällen Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4300; dieselben waren insgesamt zu 12 346 570 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 1824 total und 2476 theilweise zerstört worden.

Von den 4300 Gebäuden sind:

a. 507 Wohnhäuser total verbrannt,	1261	partiell beschädigt,
b. 436 Scheunen " "	254	" "
c. 536 Ställe " "	442	" "
d. 276 Nebengebäude " "	330	" "
e. 4 Kirchen und öffentliche Gebäude total verbrannt,	83	" "
f. 65 industrielle Anlagen " "	106	" "
Summe 1824	2476.	

2282 Personen sind von Gebäude- und 1100 von Mobilar Schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

1628 Schäden unter 1000 M.			
223	"	von 1000	" bis 2000 M.
113	"	" 2000	" " 3000 "
145	"	" 3000	" " 6000 "
59	"	" 6000	" " 10000 "
30	"	" 10000	" " 20000 "
8	"	" 20000	" " 50000 "
1	"	über 50000	" "

Summe 2207.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die festgestellten Brandschäden (1968 859 M. für Immobilien und 613 667 M. 70 Pf. für Mobilar) wie folgt:

1. Aachen	297	Fälle mit	398 049	M. 40	Pf.
2. Coblenz	310	" "	414 058	" 60	"
3. Köln	391	" "	307 932	" 50	"
4. Düsseldorf	827	" "	1 034 167	" 30	"
5. Trier	382	" "	428 318	" 90	"
Summe			2 582 526	M. 70	Pf.

Von den 2207 Schäden fallen auf den Monat:

		zur Tageszeit:	zur Nachtzeit:
Januar	194	135	59
Februar	182	121	61
März	166	117	49
April	162	128	34
Mai	188	137	51
Juni	144	112	32
Juli	153	111	42
August	244	183	61
September	161	116	45
Oktober	208	152	56
November	181	122	59
Dezember	224	141	83
Summe	2 207	1 575	632

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 183,91 gegen 167,76 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

1. Erwiesene Brandstiftungen	2
2. Muthmaßliche "	55
3. Blitz	187
4. Uebertragung von anderen Gebäuden	50
5. Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen und Kaminbrände	292
6. Fahrlässigkeit	237
7. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	76
8. Explosion	67
9. Entzündung	45

Summe 1 011.

In 1196 Fällen oder 54,19% aller vorgekommener Brandschäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

5. Gesamt-Einnahme und Ausgabe.

I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge	3 387 841	M.	43	ℳf.
2. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen	39 354	"	59	"
3. Rückversicherungs-Einnahme	1 310 208	"	72	"
4. In Abgang gestellte resp. erstattete Entschädigungen	4 200	"	76	"
5. Sonstige Einnahmen	96 008	"	16	"
	<u>4 837 613</u>	M.	66	ℳf.

II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten	2 609 696	M.	76	ℳf.
2. Verwaltungskosten	464 455	"	26	"
3. Rückversicherungs-Ausgaben	1 468 610	"	75	"
4. Prämien und Beihilfen an Gemeinden	40 000	"	—	"
5. Unterstützungskasse für Löschmannschaften zc., die Beschädigungen erleiden	4 000	"	—	"
6. Besondere Ausgaben und Erstattung von Beiträgen	43 823	"	19	"
	<u>4 630 585</u>	"	96	"
	bleiben	207 027	M.	70 ℳf.
Hierzu Zinsen des Reservefonds	137 542	"	88	"
Gesamt-Ueberschuß pro 1890	344 570	M.	58	ℳf.
Derselbe betrug pro 1889	329 884	"	30	"

6. Beim Abschluß ergab sich an Aktiven:

a. Kassenbestand	142 076	M.	83	ℳf.
b. Rest-Einnahmen	16 040	"	48	"
c. Zinsbar angelegt	46 281	"	10	"
Summe	<u>204 398</u>	M.	41	ℳf.

welchen an Passiven

a. Rest-Ausgaben	158 117 M. 31 Pf.
b. Vorausgezahlte Prämien	46 281 „ 10 „
also die gleiche Summe von	204 398 M. 41 Pf.

gegenüberstanden.

7. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Gesamt-Ueberschuß wurden durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 25/26. Mai 1891 dem 4 907 988 M. 15 Pf. betragenden Reservefonds überwiesen 292 011 „ 85 „ wodurch derselbe auf 5 200 000 M. — Pf. abgerundet wurde. Da derselbe somit die 1 $\frac{1}{2}$ fache Prämien-Einnahme übersteigt, wurden 30 000 M. zur Dotirung der neu einzurichtenden Feuerwehr-Unfallkasse und der Rest von 22 558 M 73 Pf. dem Haupt-Stat (Tit. V) zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke überwiesen.

8. Vermögen der Societät.

Daselbe besteht a. aus dem Reservefonds	5 200 000 M.
b. Werth des Hauses und Inventars	300 000 „
	5 500 000 M.

9. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.

1. Kassenbestand	1 021 M. 31 Pf.
2. Beitrag der Societät pro 1890	4 000 „ — „
3. Zinsen der Werthpapiere	940 „ — „
Summe	5 961 M. 31 Pf.

Ausgabe.

1. Unterstützungen	1 267 M. — Pf.
2. Ankaufspreis von 3000 M. Nominal-Werthpapieren	3 208 „ 79 „
	4 475 „ 79 „

Mehr-Einnahme 1 485 M. 52 Pf.

Dazu Bestand in Werthpapieren ultimo 1890 25 000 „ — „

Vermögen 26 485 M. 52 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Entschädigung geleistet wurde, betrug 34. Von den Beschädigten bzw. unterstützten Personen waren 25 Mitglieder von Feuerwehren, die übrigen 6 gehörten Feuerwehren nicht an. Von den Unfällen sind 6 bei Uebungen und 25 bei Bränden vorgekommen.

Düsseldorf, den 10. September 1891.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Geheimer Regierungsrath:

gez. Seul.

E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ergibt sich das Nähere aus dem folgenden Berichte.

Bericht über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

I. Landesbank.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

1. Freiherr von Solemacher-Antweiler Excellenz, Vorsitzender,
2. Landesdirektor Geheimer Ober-Regierungsrath Klein,
3. Beigeordneter Dieze,
4. Graf Weiffel von Gymnich,
5. Geheimer Justizrath Adams bezw. während dessen Krankheit, Bürgermeister Eich,
6. Landrath z. D. Janßen,
7. Landesbankdirektor Dr. Lohe,

besteht, hat in 10 Sitzungen in 508 Sachen Beschluß gefaßt.

Es wurden im Ganzen 353 Darlehnsgefuche bewilligt mit 12 792 684 M.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 30 erledigt mit 1 591 110 „

bleibt Rest 323 mit 11 201 574 M.

und zwar:

91 Anträge von Gemeinden, Kreisen zc.	6 036 290 M.
202 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	3 572 489 „
30 Anträge von städtischen Grundbesitzern	1 592 795 „

Summe 11 201 574 M.

Ueber die in 1890/91 ausgezahlten Darlehen, sowie über den Depositenverkehr geben die unten folgenden Aufstellungen Aufklärung.

Das Korrespondenz-Journal der Landesbank weist in dem Etatsjahr 1890/91 9288 neue Eingänge nach gegen 8868 in 1889/90.

Die bei der Buchhalterei VI geführten Journale ergeben bezüglich der Kassenposten in 1890/91 7873 Nummern (im Jahre 1889/90: 6849 und in 1888/89 5741).

In 1890/91 blieben zwei Darlehnschuldner mit den Zinsen ad 11 702 M. 74 Pf. im Rückstande, von denen der eine Rest ad 1824 M. 67 Pf. nunmehr eingegangen ist.

Bezüglich des zweiten Schuldners ist das Subhastationsverfahren eingeleitet worden.

Die zwei im Jahre 1889/90 eingeleiteten, im vorigjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Subhastationen sind erledigt; die Landesbank hat bei denselben volle Deckung gefunden.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt (einschließlich der Ende 1885/86 als verstärkten Stammfonds event. als weiteren Reservefonds überwiesenen Summe von 1 126 399 M. 53 Pf.) 3 000 000 M.

b. Reservefonds.

1. Reservefonds A. Der der Landesbank als weiterer Reservefonds (Reservefonds A) überwiesene Provinzial-Reservefonds beträgt 2 000 000 M.

2. Reservefonds B. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1889/90 betrug der Reservefonds B 1 228 064 M. 02 Pf.

Dieser Reservefonds setzte sich zusammen:

a. aus den Zinsüberschüssen bis incl. des Jahres 1889/90 mit zusammen . . . 928 160 M. 48 Pf.

b. aus den bis ebendahin erzielten Kursgewinnen mit zusammen 299 903 „ 54 „

Es erschien zweckmäßig, den letzteren Betrag ad . . . 299 903 „ 54 „ auszuscheiden und dem neu eingerichteten Fonds für Kursverluste (Agio-Conto) zu überweisen.

Es verblieb somit der eigentliche Reservefonds mit . . . 928 160 M. 48 Pf.

Demselben wurden aus dem Zinsgewinn pro 1890/91 überwiesen 71 839 „ 52 „

so daß der Reservefonds B am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 die runde Summe von 1 000 000 M. — Pf. erreicht.

c. Agio-Conto.

Wie vorhin bemerkt, wurden demselben überwiesen 299 903 M. 54 Pf.

Demselben wurden ferner zugeführt:

a. die bisher mit dem Zinsgewinn verrechneten, im Etatsjahre eingegangenen Beiträge zur Deckung der Kursverluste und Verwaltungskosten 19 938 „ 08 „

b. aus dem Zinsgewinn des Etatsjahres 1890/91 25 000 „ — „
($\frac{1}{4}\%$ der 3% igen IX. Emission)

Summe 344 841 M. 62 Pf.

Hiervon ab die im Laufe des Etatsjahres erlittenen Kursverluste mit 61 189 „ 53 „
ergiebt Bestand am Ende 1890/91 283 652 M. 09 Pf.

d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1890/91 betrug der Bestand an Werthpapieren:

1. 4% ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz 4 729 000 M.

2. $3\frac{1}{2}\%$ ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz 14 886 000 „

3. 3% ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz 9 859 000 „

4. Sonſtige Effekten 2 214 100 „

Zuſammen 31 688 100 M.

e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1890/91 wie folgt:

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Central- verwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät	Depositen Dritter	Zusammen
1889/90:	11 189 663 M. 23 Pf.	5 460 438 M. 10 Pf.	16 650 101 M. 33 Pf.
Im Jahre 1890/91 wurden neu hinterlegt	2 893 218 „ 80 „	9 159 444 „ 60 „	12 052 663 „ 40 „
Summe	14 082 882 M. 03 Pf.	14 619 882 M. 70 Pf.	28 702 764 M. 73 Pf.
Dagegen in 1890/91 zurückgezogen	2 506 314 „ 63 „	7 461 661 „ 71 „	9 967 976 „ 34 „
Bestand	11 576 567 M. 40 Pf.	7 158 220 M. 99 Pf.	18 734 788 M. 39 Pf.

so daß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 3,46⁰/₀, und die Depositen Dritter sich um 31,09⁰/₀ vermehrt haben.

Von den in 1890/91 neu hinterlegten Depositen ad 12 052 663 M. 40 Pf. sind eingezahlt:		
a. von den Centralfonds		364 326 M. 27 Pf.
b. von der Provinzial-Feuer-Societät		2 528 892 „ 53 „
c. von den Kreisen der Provinz aus landwirthschaftlichen Zöllen		4 476 641 „ 10 „
d. von Sparkassen		2 553 997 „ 75 „
e. von Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen-Vereinen		1 600 „ — „
f. von sonstigen Deponenten (Civil- und Kirchengemeinden, Korporationen, Privaten zc.)		2 127 205 „ 75 „
Zusammen obige		12 052 663 M. 40 Pf.

Unter den Ende 1890/91 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von 18 734 788 M. 39 Pf. befinden sich:

a. Depositen der Centralfonds		3 836 567 M. 40 Pf.
b. Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:		
1. aus laufenden Beständen		2 540 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A		3 000 000 „ — „
3. „ „ B		2 200 000 „ — „
c. Depositen der Kreise aus landwirthschaftlichen Zöllen		1 957 043 „ 67 „
d. Depositen der Sparkassen		1 289 423 „ 75 „
e. Depositen der Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen- Vereine		30 460 „ — „
f. Depositen sonstiger Deponenten (Gemeinden, Korporationen, Private zc.)		3 881 293 „ 57 „
Zusammen obige		18 734 788 M. 39 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2 ⁰ / ₀	4 128 950 M. 52 Pf.
„ 2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	4 755 060 „ 63 „
„ 2 ³ / ₄ ⁰ / ₀	576 168 „ — „
„ 3 ⁰ / ₀	9 266 109 „ 24 „
„ 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	8 500 „ — „

Zu übertragen 18 734 788 M. 39 Pf.

Uebertrag 18 734 788 M. 39 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand:

a. des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit $2\frac{1}{2}\%$)	468 001	„	23	„
b. des Amortisations-Contos I. und II. Emission (verzinslich mit $2\frac{1}{2}\%$)	6 504	„	56	„
c. der Centralfonds (verzinslich mit 2%)	724 098	„	79	„
so daß die Gesamt-Depositen betragen.	19 933 392	M.	97	Pf.

f. Darlehen.

Der Bestand an Darlehen am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 ist folgender:

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen ult. 1889/90 43 619 036 M. 54 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1890/91 zurückgezahlt 2 528 618 M. 36 Pf.

dagegen an Darlehen ausgezahlt 10 335 524 „ 64 „

mithin Zugang 7 806 906 „ 28 „

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1890/91 51 425 942 M. 82 Pf. haben sich also gegen das Jahr 1889/90 um $17,81\%$ erhöht.

Außerdem waren Ende 1890/91 bewilligt, aber noch nicht abgehoben, Darlehen im Betrag von 5 937 794 M. 99 Pf., während die Ende 1889/90 bewilligten und noch nicht abgehobenen 5 711 200 M. betragen.

Die Gesamtzahl der in 1890/91 ausgezahlten Darlehen beträgt 351*) und sind unter diesen:

57 Gemeinden bezw. Bürgermeistereien mit	2 397 650	M.	—	Pf.
38 Kirchen- resp. Pfarrgemeinden mit	712 730	„	—	„
10 Kreise mit	478 958	„	50	„
3 Sparkassen mit	588 000	„	—	„
10 Genossenschaften w. mit	432 220	„	01	„
233 Private**) mit	5 725 966	„	13	„

Zusammen 10 335 524 M. 64 Pf.

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen ad 51 425 942 M. 82 Pf. sind verzinslich:

mit $3\frac{1}{2}\%$	19 302 332	M.	82	Pf.
„ $3\frac{3}{4}\%$	9 431 843	„	49	„
„ 4%	19 205 154	„	22	„
„ $4\frac{1}{4}\%$	790 032	„	71	„
„ $4\frac{1}{2}\%$	2 613 579	„	58	„
„ 5%	83 000	„	—	„

*) Gegen 287 im Jahre 1888/89 und gegen 297 im Jahre 1889/90.

**) Gegen 168 Private mit 3 362 513 M. 96 Pf. in 1888/89 und gegen 193 Private mit 4 366 504 M. 67 Pf. in 1889/90.

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	—	—	—	—	—	—

g. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahr 1890/91 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 73 849 M. 40 Pf. Die für einen zweiten Landesbankrath in 1891 ausgeworfene Summe von 4500 M. wurde auch in diesem Jahre erpart.

h. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1890/91 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zins- resp. Reingewinn betrug 453 675 M. 62 Pf.

Hiervon sind überwiesen:

- a. dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der festgesetzte Betrag von 320 000 M. abzüglich restlicher 20 000 M. von dem dem Ständefonds aus dem Zinsgewinne pro 1888/89 überwiesenen Betrage von 40 000 M. mithin die Summe von 300 000 " — "
- (20 000 M. waren bereits in 1889/90 verrechnet)
- b. dem Refervefonds B 71 839 " 52 "
- c. dem Agio-Conto 25 000 " — "
- d. der verbleibende Ueberschuß von 56 836 " 10 "

wurde dem Conto „Kaiserfest“ überwiesen

Zusammen wie oben 453 675 M. 62 Pf.

i. Kassenverkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleihecheine.

Der Kassenverkehr bezieht sich:

vom 1. April 1888 bis	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:	Gesamt-Umschlag:
1. April 1889	auf 26 554 187 M. 31 Pf.	26 117 311 M. 49 Pf.	52 671 498 M. 80 Pf.
vom 1. April 1889 bis			
1. April 1890	auf 28 961 144 " 99 "	28 940 814 " 89 "	57 901 959 " 88 "
vom 1. April 1890 bis			
1. April 1891	auf 32 176 488 " 98 "	32 167 401 " 40 "	64 343 890 " 38 "

Das Kassen-Journal weist für den Zeitraum vom 1. April bis 1. April des folgenden

Jahres

	in Einnahme:	in Ausgabe:	zusammen:
1888/89	= 6 360	7 054	13 414
1889/89	= 10 594	10 087	20 681
1890/91	= 12 904	11 545	24 449

Posten auf.

Die per 1. Juli 1886 gekündigten Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission sind ultimo 1890/91 bis auf die Summe von 2100 M. eingelöst worden.

Die III. Ausgabe betrug	3 000 000 M. 4%
bis Ende 1890/91 ausgelooft (eingelöst sind 272 000 M.)	276 000 „
Rest, der begeben ist	2 724 000 M.
Die IV. Ausgabe betrug	5 000 000 M. 4%
bis Ende 1890/91 getilgt	271 000 „
Rest, der nicht begeben ist	4 729 000 M.
Die V. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 ¹ / ₂ %
bis Ende 1890/91 ausgelooft (eingelöst sind 295 000 M.)	310 500 „
Rest, der begeben ist	9 689 500 M.
Die VI. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 ¹ / ₂ %
bis Ende 1890/91 ausgelooft (eingelöst sind 198 500 M.)	203 500 „
Rest, der begeben ist	9 796 500 M.
Die VII. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 ¹ / ₂ %
Hiervon sind bis Ende 1890/91 begeben	4 518 500 „
Rest, nicht begeben	5 481 500 M.
Die VIII. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 ¹ / ₂ %
Hiervon sind bis Ende 1890/91 begeben	600 000 „
Rest, nicht begeben	9 400 000 M.
Die IX. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3%
Hiervon bis Ende 1890/91 begeben	141 000 „
Rest, nicht begeben	9 859 000 M.

k. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz incl. Reservefonds und Irrenanstalts-Amortisations- und Verzinsungsfonds (jetzt Amortisationskonto) und des Rheinischen Meliorationsfonds sind bis einschließlich 1888/89 dechargirt.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen des Rheinischen Meliorationsfonds	
betragen ultimo 1889/90	1 547 028 M. 51 Pf.
darauf wurden im Jahre 1890/91 zurückgezahlt	62 879 M. 74 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:	
1. an 1 Gemeinde des Regierungs-	
bezirks Aachen	6 000 M.
2. an 11 Gemeinden des Regie-	
rungsbezirks Coblenz	28 500 „
3. an 2 Wiesen- bezw. Drainage-	
genossenschaften des Regierungs-	
bezirks Coblenz	2 800 „
Zu übertragen	37 300 M. 62 879 M. 74 Pf. 1 547 028 M. 51 Pf.

Uebertrag	37 300 M.	62 879 M.	74 Pf.	1 547 028 M.	51 Pf.
4. an 1 Reichverband des Regierungsbezirks Düsseldorf . . .	13 000 „				
5. an 1 Gemeinde des Regierungsbezirks Trier	1 350 „				
	zusammen	51 650 „	— „		
		mithin Abgang . . .	11 229 „	74 „	
Summe der Darlehnsforderungen ultimo 1890/91		1 535 798 M.	77 Pf.		
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1890/91 verbliebene Baarbestand		468 001 „	23 „		
		Summe 2 003 800 M.	— Pf.		

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstands-Darlehen, welche beim Eingang dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds zufließen.

Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz ultimo 1890/91.

Activa.	M	¢	Passiva.	M	¢
Darlehnsforderungen	51 425 942	82	Stammfonds	3 000 000	—
Effekten (nicht begebene Rheinprovinz-Anleihscheine und andere Effekten)	31 688 100	—	Reservefonds A	2 000 000	—
Baarbestand und Bankguthaben	745 711	57	Reservefonds B	1 000 000	—
Vorschüsse	117	23	Agio-Conto	283 652	09
			Rheinprovinz-Anleihen	56 963 500	—
			Depositen	19 933 392	97
			(incl. Amortisations-Conto)		
			Contocurrent	679 093	76
			Affervate	232	80
Summe	83 859 871	62	Summe	83 859 871	62

Düsseldorf, den 19. Oktober 1891.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

gez. Dr. Lohé.

F. 1. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Die Landwirthschaftsschule in Bitburg, welche den seitherigen Zuschuß von 4500 M. erhielt, wurde von 170 Schülern gegen 156 im Vorjahre besucht. Jene 170 Schüler, von welchen 54 dem Kreise Bitburg angehörten, vertheilen sich

1. auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit . . . 148
2. " " Acker-, Obst- und Gemüsebauschule . . . 15
3. " " Theilnahme der Obstbaukurse . . . 7

Summe 170 Schüler.

Die 2 ha große Baumschule enthält etwa 25 000 Verebelungen in den verschiedenen Altersstadien. Wie im Vorjahre, so wurden auch in 1890 (Herbst) sämmtliche verkaufsfähigen Obstbäumchen, Hochstämme sowohl wie Formbäume abgegeben. Der Preis war derselbe wie früher, Einzelpreis 80 Pf., Hundertpreis 70 Pf. für Hochstämme; Formbäume dagegen je nach Größe und Formvollkommenheit, im Preise von 75 Pf. bis zu 2 M.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, gleichfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 114 Schülern gegen 120 im Vorjahre besucht. Von jenen 114 Schülern, die zum größten Theile dem Kreise Cleve (75) angehörten, besuchten die eigentliche Landwirthschaftsschule 109 Schüler, während die Ackerbauschule von 5 Schülern besucht wurde. Der Lehrkursus im praktischen Obstbau zählte 17 Theilnehmer.

Die aus Provinzialfonds unterstützten 14 landwirthschaftlichen Winterschulen wurden wie folgt besucht:

	Schülerzahl in 1888/89	1889/90	1890/91
1. Saarlouis (früher Ackerbauschule)	26	30	31
2. Oberpleis	14	16	21
3. Imgenbroich	19	17	20
4. Geilenkirchen	26	24	24
5. Odenkirchen	22	21	21
6. Simmern	19	22	21
7. Zulpich	20	27	23
8. Wittlich	19	13	19
9. Heddesdorf	15	22	28
10. St. Wendel	30	25	25
11. Wülfrath	23	18	17
12. Lufterath	30	27	23
13. Moers	24	21	14
14. Lempe	17	27	25
Summe	304	310	312

Außer diesen landwirthschaftlichen Winterschulen besteht noch eine solche zu Gillesheim im Kreise Daun, welche aus Staatsfonds unterstützt wird und in 1888/89 von 30, in 1889/90 und 1890/91 von je 27 Schülern besucht wurde.

Bei den sämmtlichen Winterschulen resp. in deren Bezirken wurden wie früher Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen, im Frühjahr und Sommer, unentgeltlich abgehalten.

Mit der Errichtung von 6 weiteren landwirthschaftlichen Winterschulen und zwar je einer zu Kettwig, Geldern, Altenkirchen, Neuerburg, Hermeskeil und Eisdorf hat der 36. Provinziallandtag durch Beschluß vom 3. Dezember 1890 (Landtagsverhandlungen, S. 23) sich einverstanden erklärt. Diese Schulen werden bis auf diejenige zu Geldern, deren Errichtung wegen Nichtbewilligung des benötigten jährlichen Kreiszuschusses aufgegeben ist, im Herbst 1891 ins Leben treten.

Für landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke standen pro 1890/91 zur Verfügung:

1. der Statskredit für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen zc. mit	70 600 M. — Pf.
2. der Zinsgewinn des Meliorationsfonds, der gegen den Stats-Voranschlag von 40 000 M. (Hauptetat Tit. III Nr. 4 der Ausgabe) um 3822 M. 9 Pf. zurückblieb, mit	36 177 " 91 "
3. der zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus 1889/90 übernommene Bestand von	59 370 " 05 "
4. zurückgezogener Kassenbestand der vormaligen Ackerbauschule zu Saarburg pro 1889/90 von	879 " 53 "
Zusammen	167 027 M. 49 Pf.

Hiervon wurden in 1890/91 folgende Ausgaben geleistet:

A. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Schulen:

1. für die Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve je 4500 M.	9 000 M. — Pf.
2. für die landwirthschaftliche Winterschule zu Saarburg	5 100 " — "
3. für die oben unter Nr. 2 bis 13 genannten landwirthschaftlichen Winterschulen je 3750 M.	45 000 " — "
4. für die landwirthschaftliche Winterschule zu Lemmep	2 200 " — "

B. Zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke:

5. dem Verein zur Förderung der Moorkultur im deutschen Reiche zu Berlin als Mitgliedbeitrag der Provinzialverwaltung pro 1890	20 " — "
6. für die landwirthschaftliche Versuchsstation des landwirthschaftlichen Vereins zu Bonn	3 000 " — "
7. für die landwirthschaftliche Versuchsstation des Rheinischen Bauernvereins zu Kempen	3 000 " — "
8. für den Rheinischen Fischereiverein zu Bonn	1 000 " — "
9. zur Vervollständigung der Lehrmittel der landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg	879 " 53 "
10. zur Regulirung der Ahr in den Gemeinden Lohrsdorf und Bodendorf im Kreise Ahrweiler, abschläglic	10 250 " — "
11. zur Regulirung der Ahr bei Piers im Kreise Adenau, abschläglic	2 000 " — "
12. zur Wiederherstellung eines Schutzdeiches an der Sieg zu Siegburg-Mülldorf	1 000 " — "
13. dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen als Beihilfe für landwirthschaftliche Lehrzwecke	1 000 " — "
14. Zuschuß zu den Kosten der im Mai 1890 in Köln stattgehabten Provinzial-Thierschau	1 000 " — "
Zu übertragen	84 449 M. 53 Pf.

	Uebertrag	84 449 M. 53 Pf.
15. dem Wittlich'er Rindviehzucht-Verein als Beihülfe . . .	600	" — "
16. zur Unterhaltung des Obstmuttergartens und Abhaltung eines zweigliedrigen Obstbaukursus zu Trier, zusammen . . .	600	" — "
17. dem Rheinischen Bauernverein zur Förderung des Gemüsebaues	1 000	" — "
18. Zuschuß für die Haushaltungsschule zu St. Bith im Kreise Malmedy	1 000	" — "
19. der Mühlenfleuthgenossenschaft zu Kerwenheim im Kreise Selbern für Ausführung eines Entwässerungsprojektes . .	2 000	" — "
20. der Gemeinde Geistingen im Kreise Sieg für Deichbauzwecke	2 500	" — "
21. der Gemeinde Anrath im Landkreise Crefeld als Zuschuß zur Unterhaltung des Gemüsebau-Versuchsfeldes daselbst .	1 000	" — "
22. der Wiesengenossenschaft „Altthal“ zu Burgreuland im Kreise Malmedy zum Versuch der Düngung von Wiesen mit Thomaschlacken	200	" — "
23. dem Deichverbande Fischlaken im Landkreise Essen als Beihülfe	600	" — "
24. der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Wipperfürth zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	300	" — "
25. an Prämien für bäuerliche Musterwirthschaften im IV. und letzten Prämiiungsbezirke und zwar:		
an Wilh. Horn zu Dickerhof, Kreis Erkelenz .	500 M.	
„ Joh. M. Außems zu Balhorn, Kreis Eupen	300	"
„ Wilh. Schönbrodt zu Eupen, Kreis Eupen .	150	"
„ Jos. Brüls zu Uebach, Kreis Geilenkirchen	300	"
„ Wilh. Hermanns zu Schleiden, Kreis Heinsberg	250	"
„ Bernh. Baltes zu Eschweiler, Kreis Heinsberg	150	"
„ Jos. Glasmacher zu Hochfeld, Kreis Jülich	150	"
„ Joh. Engelb. Ribder zu Merzenich, Kreis Euskirchen	200	"
„ Wittwe B. Vianden zu Birrefoven, Kreis Bonn	250	"
„ Jak. Imig zu Pfalzdorf, Kreis Cleve . .	200	"
	2 450	" — "
26. zur Regulirung der Dill und Lahn im Kreise Wehlar, ab- schläglich	1 775	" — "
27. zur Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Anlagen der Wiesengenossenschaft zu Fastrau, Landkreis Trier . .	600	" — "
28. zur Regulirung des Durchlusses zu Schönberg im Kreise Malmedy	1 000	" — "
	Zusammen	100 074 M. 53 Pf.
Es standen zur Verfügung	167 027	" 49 "
verbleibt ein auf 1891/92 zu übertragender Bestand von auf welchem jedoch, wie nachstehend nachgewiesen wird, Bewilligungen in fast gleicher Höhe lasten:	66 952	M. 96 Pf.

1. Restbeihilfe zu Entwässerungs- und Heckenanlagen auf dem hohen Benu in den Kreisen Malmedy und Montjoie . . .	1 280 M. 54 Pf.
2. Restbeihilfe zur Aufforstung der abgetriebenen Niedlandstrecken im Quellgebiete der Wupper	4 772 " — "
3. Restbeihilfe zur Regulirung der Dill und Lahn im Kreise Wehlar	7 200 " — "
4. zur Regulirung der Kyll zu Birgel und Liffendorf im Kreise Daun	7 000 " — "
5. Beihilfe für den Verein gegen den Wucher im Saargebiete	938 " — "
6. von der zur Regulirung der Ahr im Kreise Ahrweiler bewilligten und auf 12 Jahre zu vertheilenden Beihilfe von 71 000 M., der Rest der 4 ersten Raten mit	8 750 " — "
7. zur Einrichtung zweier Obstkellereien und zur Ausbildung eines jungen Mannes in der Obstkellerei im Bezirke der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung des Kreises Sieg . .	600 " — "
8. für eine genossenschaftliche Wiesenmelioration im Eisenthale bei Vermelskirchen im Kreise Lennep	4 000 " — "
9. für eine gleiche Wiesenmelioration im Ulfethale bei Radevormwald desselben Kreises	4 000 " — "
10. zur Züchtung und Veredelung der Westermälder Rindviehrace in Rheinpreußen	1 000 " — "
11. zur Ausräumung des Ahrbettes zu Bodendorf im Kreise Ahrweiler	1 500 " — "
12. Beihilfe für die Meliorationsgenossenschaft der Niers- und Nordkanalniederungen zu Bierfen im Kreise M.-Gladbach .	3 000 " — "
13. Restbeihilfe zur Regulirung der Ahr bei Liers im Kreise Aidenau	1 344 " — "
14. zur Ausführung von 5 genossenschaftlichen Wiesenmeliorationen zu Oberpleis und Stieldorf im Siegkreise	1 896 " 67 "
15. Beihilfe für die Bürgermeisterei-Baumschule zu Lutzerath im Kreise Cochem	300 " — "
16. zur Melioration des Hoisten'er Gemeindebruchs im Kreise Grevenbroich	2 000 " — "
17. zur Einrichtung von Gemeindestierhaltungen im Kreise Prüm	500 " — "
18. Zuschuß zu den Kosten der Anwaltschaft ländlicher Darlehnskassen zu Neuwied	5 000 " — "
19. für ein Drainageprojekt zu Weingarten-Rheder im Kreise Euskirchen	1 000 " — "
20. zur Regulirung der Iffel im Kreise Nees	6 000 " — "
21. zur Anlage eines Gemüfefeldes und Vergrößerung der Gemeinde-Obstbaumschule zu Schiefbahn im Kreise M.-Gladbach	400 " — "
22. zur Ausführung von Uferregulirungen und Anlage eines Schutzdeiches an der Sieg bei Bergheim im Siegkreise . .	770 " — "
Zu übertragen	63 251 M. 21 Pf.

	Uebertrag	63 251 M. 21 Pf.
23. Zuschuß zu den Kosten der ersten Einrichtung der landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf bei Bergheim	2 000	„ — „
24. für ein Entwässerungsprojekt zu Kelz im Kreise Düren	1 000	„ — „
	Zusammen	66 251 M. 21 Pf.
Dem Bestande von	66 952	M. 96 Pf.
stehen also Bewilligungen gegenüber von	66 251	„ 21 „
und es verbleibt demnach am Schlusse des Etatsjahres 1890/91 ein disponibler Bestand von	701	M. 75 Pf.

Nachdem in Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtags vom 9. Dezember 1885 (Landtagsverhandlungen, S. 48) zur Dotirung der zur Beseitigung der wucherischen Viehleihe in den Kreisen Daun, Prüm, Malmedy, Cochem, Altenkirchen und Montjoie eingerichteten Kreishilfskassen bereits aus Provinzial- und Kreismitteln je 20 000 M. verwendet waren und das Bedürfniß zur Verstärkung dieser Betriebsmittel sich ergeben hatte, ist seiner Zeit der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz, wie in dem Verwaltungsberichte pro 1888/89, S. 35, erwähnt, ersucht worden, für den gedachten Zweck einen Staatszuschuß zu erwirken. Am 31. Oktober 1890 theilte der Herr Oberpräsident mit, daß die Herren Minister der Finanzen, für Landwirtschaft u. und des Innern zufolge Erlasses vom 27. September 1890 sich außer Stande erklärt hätten, dem Antrage auf Ueberweisung von Mitteln aus Staatsfonds zur Dotirung der von verschiedenen Kreisen der Rheinprovinz ins Leben gerufenen Viehleihkassen zu entsprechen. Die Herren Minister hätten hierbei folgende Gesichtspunkte hervorgehoben. Eine weitere Ausdehnung dieser Kassen könne mit dauerndem Erfolge nur dadurch herbeigeführt werden, daß dieselben auf eine gesunde geschäftliche Basis gestellt werden. So lange die gedachten Kassen der beteiligten Bevölkerung Bedingungen bewilligten, welche an Billigkeit das Maß des sonst üblichen überschritten — wie Verzinsung mit 2 bzw. $2\frac{1}{2}\%$ — fehle es an einer hinreichend sicheren finanziellen Grundlage für die Kreise. Werde aber der Zinssatz angemessen erhöht, so werde damit den betreffenden Klassen der Bevölkerung gegenüber der wucherischen Ausbeutung, der sie bisher unterlagen, immer noch eine außerordentliche Erleichterung gewährt, der wirtschaftliche und sozialpolitische Effekt der Maßregel mithin in keiner Weise beeinträchtigt und andererseits eine sichere finanzielle Basis für die Kreise gewonnen. Gleichzeitig wurde von dem Herrn Oberpräsidenten mitgetheilt, daß er die beteiligten Regierungspräsidenten veranlaßt habe, nach Maßgabe der vorstehenden Gesichtspunkte auf eine baldige Umgestaltung der in ihrem Bezirke vorhandenen Viehleihkassen hinzuwirken. Im Kreise Cochem sei diese Umgestaltung bereits erfolgt und vom Kreistage die Summe von 40 000 M. zur Dotirung der dortigen Viehleihkasse bewilligt worden. Sodann stellte der Herr Oberpräsident unter Betonung der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Förderung des Viehleihkassenwesens den Antrag, dahin zu wirken, daß der Provinziallandtag für den in Rede stehenden Zweck, wie früher, wieder eine namhafte, dem gegenwärtigen Bedürfnisse entsprechende Summe bereit stelle.

Der Provinzialauschuß hat jedoch bei Berathung jenes Antrags in seiner Sitzung vom 29. November 1890 beschlossen, daß den Kreisen zu dem gedachten Zwecke Darlehen aus der Landesbank zu den jeweiligen, für Darlehen an Kreise und Gemeinden maßgebenden günstigen Bedingungen — zur Zeit 4% Zinsen und 1% Amortisation, im Ganzen 5% Jahresleistung — zur Verfügung gestellt werden sollen mit der Maßgabe, daß 1% dieser Jahresleistung zur Entlastung der betreffenden Kreise aus landwirthschaftlichen Fonds an die Landesbank zu vergüten sei, so daß die betreffenden Kreise zur Verzinsung und Amortisation zusammen nur 4% beizutragen bzw. zu

entrichten haben. In Folge dieses Beschlusses des Provinzialausschusses, mit welchem der Herr Oberpräsident sich einverstanden erklärte, hat Letzterer von der Stellung weiterer Anträge für den Provinziallandtag Abstand genommen.

Nach dem Beschlusse des 36. Provinziallandtags vom 5. Dezember 1890 (Landtagsverhandlungen, S. 30/32) sollen aus Mitteln des landwirthschaftlichen Spezial-Stats pro 1891/92 und 1892/93 jährlich mindestens 30 000 M. zum Zwecke der Förderung der Viehzucht verwendet werden.

Behufs Vorbereitung der Beschlußfassung über die Verwendung der vorbejagten Summe wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 10./12. März 1891 eine Commission, bestehend aus den Herren Graf Beißel von Gymnich, Destrée, Eich, Lieven, Nels und Schlef gewählt.

Nachdem diese Commission ihre Vorschläge bezüglich der Hebung der Viehzucht gemacht hatte, wurden vom Provinzialausschusse in der Sitzung vom 25./26. Mai 1891 folgende Beschlüsse gefaßt:

- a. Es soll ein Betrag von 15 000 M. zur Unterstützung von minderleistungsfähigen Gemeinden der ganzen Provinz zum Zwecke der Ausführung der denselben durch das Bullenhaltungsgesetz auferlegten Verpflichtungen verwendet werden und zwar mit der Maßgabe, daß in der Regel die Bewilligung für eine Gemeinde die Summe von 150 M. nicht übersteigen soll und daß die betreffende Gemeinde sowie der Kreis zusammen die doppelte Summe der provinziellen Unterstützung zu demselben Zwecke aufwenden. Vor der Auszahlung der Unterstützung ist die zweckmäßige Verwendung der gesammten Summe durch den Kreisauschuß zu prüfen und zu bescheinigen.
- b. Ein Betrag von 15 000 M. soll zur Unterstützung der auf die Hebung der Viehzucht gerichteten Bestrebungen (Anschaffung von geeignetem Zuchtvieh) in der Provinz in der Weise verwendet werden, daß die Beihilfe im einzelnen Falle in der Regel die Summe von 500 M. nicht übersteigen darf und seitens der betreffenden Kreise, Gemeinden oder sonstigen Interessenten mindestens der gleiche Betrag zu demselben Zwecke aufgewendet wird. Der Provinzialauschuß behält sich das Recht vor, die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Unterstützungen in ihm geeignet scheinender Weise jeder Zeit zu controliren.
- c. Um eine gleichmäßige Vertheilung der vorgedachten Summen zu ermöglichen, soll der Herr Oberpräsident ersucht werden, seine Vermittelung bei den einzelnen Bezirksregierungen eintreten lassen und dahin wirken zu wollen, daß die Gesuche der Gemeinden, Kreise und sonstigen Interessenten nebst den nach Vorstehendem erforderlichen Beschlüssen der Gemeinde- und Kreisvertretungen bezw. den Erklärungen sonstiger Interessenten über die von ihnen zu machenden Leistungen etwa Mitte Oktober 1891 gesammelt dem Provinzialausschusse zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Herr Oberpräsident, dem von obigen Beschlüssen seiner Zeit Mittheilung gemacht worden ist, hat seine Vermittelung zugesagt und das Erforderliche bereits angeordnet.

Der 36. Provinziallandtag hatte ferner in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1890 den Antrag der Provinziallandtags-Abgeordneten Rautenstrauch und Kunz, „bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihilfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten“, dem Provinzialausschusse zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung überwiesen und hat Letzterer die Vorbereitung dieser Angelegenheit der vorerwähnten Commission ebenfalls übertragen.

Nachdem zunächst zwischen der Königlichen Staatsregierung, dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins und der Provinzialverwaltung die Frage eingehend erörtert worden war, ob die neu einzurichtende Schule sich in den Rahmen des für die landwirthschaftlichen Winter- schulen bestehenden Statuts einreihen lasse und durch Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten verschiedene anderweite Pläne zur Errichtung einer Weinbauschule eingereicht worden waren, wurde vom Provinzialauschuß in der Sitzung vom 25./26. Mai 1891 auf Antrag der mit der Vor- prüfung der Angelegenheit betrauten Commission beschlossen, von der Errichtung einer Weinbau- schule im Rahmen der landwirthschaftlichen Winter- schulen abzusehen, dagggen, da von den vor- gelegten Projekten der von dem Administrator des Gräfllich Kesselstadt'schen Majorats gemachte Vorschlag der Errichtung einer Mittelschule für Wein- und Obstbau an dem zu jenem Majorat gehörigen Weingute Casel bei Trier in jeder Beziehung der empfehlenswertheste sei, zunächst mit der Königlichen Staatsregierung in Verbindung zu treten und festzustellen ob dieselbe geneigt sei, die Errichtung und Leitung der Schule in Casel gegen entsprechende finanzielle Betheiligung der Provinz zu übernehmen, event. wenn dies nicht der Fall sein möchte, welche Beihilfe die Staats- regierung der Provinzialverwaltung für den Fall zusichere, daß letztere die Errichtung und Leitung der Schule selbst übernehme.

Der Herr Oberpräsident, dem von dem vorgedachten Beschlusse alsbald Mittheilung gemacht worden war, theilte unter dem 6. Juli 1891 mit, daß der Herr Minister für Landwirth- schaft zc. sich bereit erklärt habe, dem Plane der Errichtung einer Obst- und Weinbauschule bei Trier auf dem zu dem Gräfllich Kesselstadt'schen Hofgute Casel näher zu treten. Die geplante Anstalt als eine staatliche in's Leben zu rufen, halte indeß der Herr Minister ebensowenig für angezeigt, wie die Uebernahme der Leitung seitens der Staatsbehörden. Es müsse vielmehr die Einrichtung und Leitung der Schule dem Provinzialverbande als Träger des Unternehmens über- lassen werden. Für den Fall, daß letzteres beschlossen werde, sei der Herr Minister, vorbehaltliche näherer Prüfung der noch zu vereinbarenden endgültigen Vorschläge über die Gestaltung der bezüglichen Einrichtungen und des Unterrichts, bereit, einen einmaligen Zuschuß etwa in der Höhe der Hälfte der auf 18300 M. veranschlagten Einrichtungskosten und einen Beitrag zu den laufenden Kosten in der Form der antheiligen Deckung der Besoldung der zugleich als Wander- lehrer wirkenden ständigen Lehrer der Schule in der Voraussetzung der Bereitstellung der be- treffenden Fonds durch den Staatshaushalts-Stat zu bewilligen.

Der Provinzialauschuß hat dieses Anerbieten der Königlichen Staatsregierung als an- nehmbar befunden und schweben zur Zeit weitere Verhandlungen über die Einrichtung der in Rede stehenden Schule.

Obstbaufonds.

Hinsichtlich des Obstbaufonds wird auf den Bericht des Jahres 1889/90, S. 22/23, verwiesen.

Nothstandsfonds oder Fonds für Meliorationen und Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz.

Die Summe, welche im Berichtsjahr für Meliorationen zc. in den Gebirgsgegenden der Provinz zur Verfügung stand, betrug:

a. zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus 1889/90 übernommen	21 561 M. 44 Pf.
b. Etatssumme pro 1890/91 (vergl. Hauptetat Titel III Nr. 5)	100 000 „ — „

Zu übertragen . . . 121 561 M. 44 Pf.

	Uebertrag	121 561	ℳ.	44	ℳf.
c. die bei einzelnen Meliorationen in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier in 1889/90 erzielten Ersparnisse von zu- sammen		289	„	04	„
	Summe	121 850	ℳ.	48	ℳf.

In 1890/91 wurden an Beihilfen gezahlt:

A. Für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden.

1. zur Beseitigung von Hochwasserschäden an der im Zusammenlegungsverfahren zur Ausführung gekommenen Melio- ration zu Mhrdorf-Nebelhofen	1 000	ℳ.	—	ℳf.	
2. für Nachbesserungen an verschiedenen anderen Eifelmeliorationen, zusammen	444	„	—	„	
3. für das Drainageprojekt „Walber- thal“ zu Freilingen	611	„	—	„	
4. für Feldgrasbau	1 982	„	01	„	
				4 037	ℳ. 01 ℳf.

Kreis Malmedy.

5. für die Alfthal-Melioration zu Burg- reuland	1 620	ℳ.	—	ℳf.	
6. für die Durthal-Melioration zu Man- derfeld	270	„	—	„	
7. zur Beseitigung von Hochwasserschäden an den Meliorationsprojekten Abdrin- gen-Espeler und Espeler-Dubler	373	„	—	„	
8. für das Drainageprojekt zu Krewinkel	1 630	„	—	„	
9. für eine Wiesenmelioration im Breiten- bachthal bei Amel	780	„	—	„	
10. für eine Wiesenmelioration zu Thommen	450	„	—	„	
11. „ „ „ „ Krinkelt	1 020	„	—	„	
12. „ „ „ „ Honsfeld- Günningen	2 233	„	—	„	
13. für Melioration des Durthals bei Schönberg	2 235	„	—	„	
14. für Ent- und Bewässerung der Wiesen im Quellgebiete des Abflusses bei Rocherath	975	„	—	„	
15. Nachbesserungen an verschiedenen Eifel- meliorationen	342	„	11	„	
				11 928	„ 11 „
	Zu übertragen	15 965	ℳ.	12	ℳf.

Uebertrag 15 965 M. 12 Pf.

Kreis Montjoie.

16. für eine Wiesenmelioration im Schürenbruch bei Lammersdorf	293	M.	—	Pf.
17. für das Drainageprojekt „Ellenbruch-Steineich“ bei Conzen	1077	„	—	„
18. für das Drainageprojekt „Schmidewenn und Röntgensersf“ bei Rott	656	„	—	„
19. für die Drainage „Schell“ zu Paustenbach	354	„	—	„
20. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	39	„	—	„
				2419 „ — „

Kreis Adenau.

21. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Bongard und Zermüllen (500+1500)	2000	M.	—	Pf.
22. für eine Wiesenmelioration zu Netterhöfe	2175	„	—	„
23. für eine Wiesenmelioration zu Ritz-Niederbaar	1000	„	—	„
24. für eine Wiesenmelioration zu Wirft-Müsch	1000	„	—	„
25. für eine Drainage zu Dankerath	1333	„	33	„
26. für eine Drainage zu Senscheid-Borler	1333	„	33	„
27. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	2000	„	—	„
28. für die Wiesenmelioration zu Kempenich (Goldbach)	705	„	—	„
29. für eine Drainage zu Engeln	1965	„	—	„
30. für eine Wiesenmelioration zu Mosbruch-Ues-Hörschhausen	666	„	67	„
31. für eine Wiesenmelioration zu Vershofen-Pitscheid	195	„	—	„
32. zur Regulirung des Trierbaches bei Wirft-Müsch	1200	„	—	„
33. für ein Drainageprojekt zu Barweiler	1000	„	—	„
34. für Feldgras- und Weideanlagen	1520	„	—	„
35. für ein Drainageprojekt zu Brück	705	„	—	„
36. für eine Wiesenmelioration zu Ohlenhard-Vershofen	608	„	33	„
				19406 „ 66 „

Kreis Cochem.

37. für Feldgras- und Weideanlagen	400	„	—	„
Zu übertragen	38 190	M.	78	Pf.

Uebertrag 38 190 M. 78 Pf.

Kreis Mayen.

38. für eine mit Consolidation verbundene Melioration zu Bernel 500 " — "

Kreis Ahrweiler.

39. für eine Wiesenmelioration zu Oberziffen-Niederdürenbach 249 M. — Pf.

40. für Feldgras- und Weideanlagen 413 " 34 "

662 " 34 "

Kreis Daun.

41. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Cradenbach und Seyroth (900+1500 M.) 2 400 M. — Pf.

42. für eine Drainage zu Wiesbaum 917 " — "

43. für eine Wiesenmelioration zu Uegheim-Mühle 833 " — "

44. für eine Drainage zu Reichen-Weinhausen 540 " — "

45. für eine Drainage zu Sarmersbach 985 " — "

46. " " " " Wallenborn 613 " — "

47. " " " " Loogh 1 080 " — "

48. " " " " Waldkönigen 720 " — "

49. " Feldgrasbau 1 000 " — "

50. " Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen 38 " 48 "

9 126 " 48 "

Kreis Prüm.

51. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Schönecken, Seimerath und Betteldorf, je 300 M. = 900 M. — Pf.

52. für eine Wiesenmelioration im Dur- und Auvthal 2 433 " — "

53. für eine Drainage zu Ormont 445 " 50 "

54. " " " " Dos 1 167 " — "

55. " " " " Niederhersdorf 667 " — "

56. " " " " Weinsheim 1 200 " — "

57. " Feldgrasbau 1 000 " — "

58. " Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen 147 " 96 "

7 960 " 46 "

Zu übertragen 56 440 M. 06 Pf.

Uebertrag 56 440 M. 06 Pf.

Kreis Wittlich.

59. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Dahlem, Landscheid, Bettenfeld, Dreis und Eckfeld (500+ 100+100+2000+2700 M.)	5 400	M.	—	Pf.
60. für eine Drainage zu Minderlittchen	712	"	—	"
61. " " " " Pantenburg II	625	"	—	"
62. " " " " Merkscheid	660	"	—	"
63. " " " " Schwarzenborn	575	"	50	"
64. " " " " Laufeld	1 462	"	—	"
65. " Feldgrasbau	500	"	—	"
				9 934 M. 50 Pf.

Kreis Wittburg.

66. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Prüm zur Lay	1 700	M.	—	Pf.
67. für eine Wiesenmelioration zu Ein- spelt-Wettendorf	133	"	—	"
68. für eine Drainage zu Idenheim	1 280	"	—	"
69. " " " " Kyllburgweiler	900	"	—	"
70. " " " " Idenheim II	827	"	—	"
71. " Feldgrasbau	500	"	—	"
72. " Nachbesserungen an den Eifelme- liorationen	1 099	"	71	"
				6 439 " 71 "
				Summe A 72 814 M. 27 Pf.

B. Für von der Provinz allein unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden.

1. Restbeihilfe für Anlage einer Gemeindebaumschule zu Dahlem	100	M.	—	Pf.
---	-----	----	---	-----

Kreis Malmedy.

2. dem Kreise zur Prämierung von Dungstättenanlagen	517	"	50	"
---	-----	---	----	---

Kreis Montjoie.

3. der Gemeinde Montjoie zur Anlage einer Obst- und Beerenobstpflanzung	544	M.	—	Pf.
4. dem Kreise zur Prämierung von Dung- stättenanlagen	200	"	—	"
				744 " — "

Kreis Cochem.

5. dem Kreise zur Prämierung von Dungstättenanlagen	400	"	—	"
---	-----	---	---	---

Kreis Mayen.

6. dem Kreise zur Prämierung von Dungstättenanlagen	200	"	—	"
Zu übertragen	1 961	M.	50	Pf.

Uebertrag 1 961 M. 50 Pf.

Kreis Ahrweiler.

7. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu
Debingen und Remagen (500+1000 M.) 1500 „ — „

Kreis Zell.

8. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstättenanlagen 200 „ — „

Kreis Neuwied.

9. für die mit Consolidation verbundenen
Meliorationen zu Laugert, Reigert,
Brubach-Raßert und Dernbach (500+
1000+550+550 M.) 2600 M. — Pf.
10. zur Verbaumg von Uferbrüchen am
Wiedbach bei Bürder 121 „ 24 „
- 2 721 „ 24 „

Kreis Altenkirchen.

11. für die mit Consolidation verbundenen
Meliorationen zu Roth, Ersfeld, Forst-
mehren, Bruchertseifen, Rimbach,
Stürzelbach, Volkerzen und Werk-
hausen (300+500+500+750+700
+750+900+700 M.) 5 100 M. — Pf.
12. dem Kreise zur Prämiiung von
Dungstättenanlagen 175 „ — „
13. für die Wiesenmeliorationen „Muhlau“
zu Scheuersfeld 348 „ 50 „
14. für die Wiesenmelioration zu Elfen-
roth 1 500 „ — „
- 7 123 „ 50 „

Kreis Daun.

15. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstättenanlagen 150 „ — „

Kreis Wittlich.

16. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstättenanlagen 200 „ — „

Kreis Berncastel.

17. für die mit Consolidation verbundene
Melioration zu Hoxel 1 000 M. — Pf.
18. dem Kreise für Feldgrasbau 728 „ — „
- 1 728 „ — „

Kreis Merzig.

19. zur Errichtung einer Korbflechttschule
zu Losheim 1 000 M. — Pf.
- Zu übertragen 1 000 M. — Pf. 15 584 M. 24 Pf.

Uebertrag	1 000 M. — Pf.	15 584 M. 24 Pf.
20. für eine Wiesenmelioration zu Roswendel-Bardenbach	261 " — "	1261 " — "

Kreis Trier (Land).

21. dem Kreise für Feldgrasbau	1000 M. — Pf.
22. für eine Wiesenmelioration zu Ittel-Kill	750 " — "

1750 " — "

Kreis Saarbrücken.

23. dem Kreise zur Prämiirung von Dungstättenanlagen	175 " — "
--	-----------

175 " — "

Kreis Ottweiler.

24. dem Kreise zur Prämiirung von Dungstättenanlagen	300 " — "
--	-----------

300 " — "

Kreis Baldbroel.

25. für eine Wiesenmelioration zu Gierzhagen bei Dattenfeld	400 M. — Pf.
26. dem Kreise für Feldgrasbau	1838 " 60 "

27. " " zur Prämiirung von Dungstättenanlagen	100 " — "
---	-----------

2338 " 60 "

Kreis Summersbach.

28. dem Kreise zur Prämiirung von Dungstättenanlagen	200 " — "
--	-----------

200 " — "

Kreis Rheinbach.

29. für eine Wiesenmelioration zu Mudscheid	500 " — "
---	-----------

500 " — "

Summe B 22108 M. 84 Pf.

Hierzu Summe A 72814 " 27 "

Gesamt-Ausgabe aus Nothstandsfonds . . . 94923 M. 11 Pf.

Hiernach sind in 1890/91 aus Nothstandsfonds geflossen in den Kreis:

	A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.	B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.	Summe.
Schleiden	4037 M. 01 Pf.	100 M. — Pf.	4137 M. 01 Pf.
Malmedy	11928 " 11 "	517 " 50 "	12445 " 61 "
Montjoie	2419 " — "	744 " — "	3163 " — "
Adenau	19406 " 66 "	— " — "	19406 " 66 "
Cochern	400 " — "	400 " — "	800 " — "
Mayen	500 " — "	200 " — "	700 " — "
Mhrweiler	662 " 34 "	1500 " — "	2162 " 34 "
Zell	— " — "	200 " — "	200 " — "
Neuwied	— " — "	2721 " 24 "	2721 " 24 "
Altenkirchen	— " — "	7123 " 50 "	7123 " 50 "
Darm	9126 " 48 "	150 " — "	9276 " 48 "
Zu übertragen	48 479 M. 60 Pf.	13 656 M. 24 Pf.	62 135 M. 84 Pf.

	A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.	B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.	Summe.
Uebertrag	48 479 M. 60 Pf.	13 656 M. 24 Pf.	62 135 M. 84 Pf.
Prüm	7 960 " 46 "	— " — "	7 960 " 46 "
Wittlich	9 934 " 50 "	200 " — "	10 134 " 50 "
Berncastel	— " — "	1 728 " — "	1 728 " — "
Bitburg	6 439 " 71 "	— " — "	6 439 " 71 "
Merzig	— " — "	1 261 " — "	1 261 " — "
Trier (Land)	— " — "	1 750 " — "	1 750 " — "
Saarbrücken	— " — "	175 " — "	175 " — "
Ottweiler	— " — "	300 " — "	300 " — "
Waldbroel	— " — "	2 338 " 60 "	2 338 " 60 "
Summersbach	— " — "	200 " — "	200 " — "
Rheinbach	— " — "	500 " — "	500 " — "
Total-Summe	72 814 M. 27 Pf.	22 108 M. 84 Pf.	94 923 M. 11 Pf.

Bon dem oben nachgewiesenen Gesamtcredite pro 1890/91 von 121 850 M. 48 Pf. verbleibt somit nach Abzug der vorstehend aufgeführten Gesamtaufgabe von 94 923 " 11 "

ein auf das Jahr 1891/92 zu übertragender Bestand von 26 927 M. 37 Pf.

Für das Statsjahr 1891/92 sieht der Hauptetat (Titel V Nr. 5) wiederum einen Credit vor von 100 000 " — "

Mithin pro 1891/92 im Ganzen zur Verfügung . . . 126 927 M. 37 Pf.

Behufs gemeinschaftlicher Besprechung der staatlichen Organe mit den Vertretern der Provinzialverwaltung zur Herbeiführung einer Verständigung über die im Statsjahre 1891/92 im Eifelgebiet auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen resp. Verwendung der bezüglichlichen Fonds hat am 31. März 1891 zu Coblenz unter dem Voritze des Herrn Oberpräsidenten eine Conferenz stattgefunden.

In der Conferenz wurden an Beihilfen in Aussicht genommen:

a. für den Nachbesserungsfonds:

Nachen 2 500 M.

Coblenz 3 550 "

Trier 3 600 "

9 650 M.

b. für Feldgrasbau:

Nachen 7 000 M.

Coblenz 7 000 "

Trier 3 700 "

17 700 "

c. an Vorarbeitskosten für die Generalcommission 3 300 "

Zusammen 30 650 M.

Ferner wurden folgende Meliorationsprojekte zur Unterstützung in Vorschlag gebracht:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von		Be- merkungen.
						M	ℳ	den Interessenten resp. den Gemeinden	dem Staate oder der Provinz	
1	Schleiden	Ahrdorf- Udelhofen	Genossenschaft	Tilgung derjenigen Kosten, welche zur Beseitigung der durch Hochwasser und Eisgang entstandenen Schäden voraus- gabt werden mußten	48,82	270	—	—	270	"
2	Adenau	Zermüllen	"	Melioration der gesamten Gemarkung	324	33 420	—	3 342	7 500	III. Rate
3	"	Bermel	"	Melioration des bei Niedereß gelegenen Theiles der Ge- markung Bermel	55	6 500	—	650	900	III. "
4	Bitburg	Brüm zur Lay	"	Drainirung eines Theiles der Gemarkung	20,3	18 380	—	1 838	4 500	III. "
5	Dahn	Eradenbach	"	Melioration der gesamten Gemarkung Eradenbach und angrenzender selbständiger Theile der Gemeinden Reichen und Sarmersbach	100	11 850	50	1 185	3 000	III. "
6	"	Heyroth	"	Melioration der gesamten Gemarkung	156	12 090	—	3 022	3 000	III. "
7	Wittlich	Dahlem (Spangdahlem)	"	Melioration eines Theiles der Gemarkung	290	17 194	—	4 298	6 000	IV. "
8	"	Esfeld	"	Melioration der gesamten Gemarkung	540	31 649	—	3 164	4 800	V. "
B. Sonstige Projekte.										
9	Malmedy	Hünningen und Honsfeld	"	Ent- und Bewässerung der Wiesen im Honsbach- und Wardethal	52,9	13 000	—	1 300	5 000	II. "
10	"	Schönberg	"	Ent- und Bewässerung im Dürthale	94,5	27 500	—	2 750	12 600	II. "
11	"	Manderfeld (Kerwinkel)	"	Drainirung von Acker- und Weideparzellen	57,3	80	—	8	72	III. "
12	"	Krinfelt	"	Ent- und Bewässerung der Wiesen in den Flurabthei- lungen „oberste und unterste Kagenbach“	16,9	180	—	18	162	II. "
13	Montjoie	Rott	"	Wiesendrainage, Neuenbenden und Dell“	6,1	1 160	—	232	928	"
14	Malmedy	Beckerath (Manderfeld)	"	Drainage bei Beckerath	28,5	5 600	—	560	5 040	"
Zu übertragen									53 772	

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von				Be- merkungen.
						M	ſ.	den Interessenten resp. den Gemeinden		dem Staate oder der Provinz		
						M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	
				Uebertrag						53 772	—	
15	Malmedy	Losheim (Manderfeld)	Genossenschaft	Drainage und Wiesenmeliora- tion Losheim, Abth. II Brei- tenvenn und Harderbachthal	65	13 390	—	1 340	—	6 895	—	
16	"	Manderfeld	"	Drainage auf dem Hasenvenn bei Manderfeld	32,3	7 200	—	720	—	6 824	—	
17	"	"	"	Drainage „auf der Kebr“ bei Krewinkel	23,4	4 600	—	460	—	4 140	—	
18	Schleiden	Dahlen	Gemeinde	Drainage und Dauerweibe- anlage	20	6 000	—	600	—	5 400	—	
19	Malmedy	Manderfeld	Genossenschaft	Wiesenmelioration im Frankenbachthale bei Zgelmond	19,7	5 304	58	531	58	4 773	—	
20	Abenau	Barweiler	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	20,82	5 250	—	525	—	1 725	—	II. Rate
21	"	Danferath	"	do.	28,05	7 400	—	740	—	2 660	—	II. "
22	"	Mosbruch, Ues- Sörchhausen	"	Ent- und Bewässerung	14	5 250	—	525	—	2 725	—	II. "
23	"	Senscheid- Borler	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	26,30	6 500	—	650	—	1 850	—	II. "
24	"	Wershofen- Pitscheid	"	Ent- und Bewässerung	2,01	1 087	90	138	79	394	—	II. "
25	"	Birft-Müsch	"	Regulirung des unteren Trier- bachthales und Melioration der Wiesen	20,14	8 000	—	800	—	4 800	—	II. "
26	"	Ritz-Nieder- baar	"	Ent- und Bewässerung	17,01	5 300	—	530	—	1 770	—	II. "
27	"	Dhlenhard- Wershofen	"	Ent- und Bewässerung der Wiesen im Dreisbachthale	19,16	7 000	—	700	—	4 475	—	II. "
28	"	Abenau- Leimbach 2c.	"	Regulirung des Abenauer- baches vom Orte Abenau bis Dümpelfeld	4,3	16 050	—	4 012	50	3 665	—	
29	"	Dorfel- Ahrdorf	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	18,13	5 400	—	540	—	4 860	—	
30	"	Bereborn	"	do.	12,55	3 550	—	355	—	3 195	—	
31	Cochem	Alflen	"	Wiesenmelioration	14,5	2 700	—	270	—	2 430	—	
32	Abenau	Ueß	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	27,07	6 500	—	650	—	5 850	—	
33	Dahn	Sarmersbach	"	Drainage	48,50	9 850	—	985	—	2 955	—	III. "
34	"	Brück	"	do.	23,84	4 700	—	470	—	2 115	—	II. "
35	"	Waldförnigen	"	do.	35,19	7 300	—	730	—	2 160	—	II. "
36	"	Reichen- Beinhäusen	"	do.	24,92	5 400	—	540	—	1 620	—	II. "
37	"	Wallenborn	"	do.	21,25	4 600	—	900	—	8 140	—	II. "
				Zu übertragen						132 893	—	

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von				Be- merkungen.
						M	ℳ	den Interessenten resp. den Gemeinden		dem Staate oder der Provinz		
						M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
				Uebertrag . .							132 893	
38	Daum	Wiesbaum	Genossenschaft	Drainage	49,61	10 300		2 060		2 750		II. Rate
39	"	Uegheim- Mühle	"	Drainage und Wiesenmelio- ration	45	9 400		1 880		2 500		II. "
40	"	Reichen- Weinhausen	"	Regulirung des Lieserbaches	30	2 000		200		1 800		
41	Prüm	Dos	"	Drainage	51,25	11 100		1 110		2 990		III. "
42	"	Niederherdersdorf	"	do.	22,27	5 000		1 000		2 000		II. "
43	Wittlich	Schwarzen- born II	"	do.	12,75	3 100		775		598		II. "
44	Daum	Mirbach	"	do.	10,72	2 250		225		2 025		
45	"	Kirchweiler- Hinterweiler	"	do.	70,11	14 000		2 800		2 800		
46	"	Wiesbaum	Gemeinde	Biehweideanlage	4	1 600		340		1 260		
47	"	Uegheim- Mühle	"	Wiesenanlage	1,42	500		150		350		
48	Prüm	Neurath und Rifeshausen (oberes Enz- thal)	Genossenschaft	Wiesenmelioration	11,48	3 800		380		3 420		
49	"	Steffeln (Blatt IV)	"	Drainage	23,20	5 300		530		1 535		
50	"	Gondelsheim	"	do.	13,66	3 000		300		2 700		
51	"	Wagerath	"	do.	8,82	2 000		400		1 600		
52	"	Wavern II	"	do.	18,85	4 030		806		3 224		
53	Wittlich	Nieder- öfflingen	Gemeinde	Wiesenmelioration	6	900		300		600		
54	"	Oberöfflingen	Genossenschaft	Drainage	14,66	3 100		1 033		2 067		
55	Witburg	Sinspelt	"	do.	10,86	2 950		295		2 655		
56	Wittlich	Gefeld II (Adler-Gillen- feld)	"	Wiesenmelioration	9,93	2 000		667		1 333		
57	Witburg	Sefferweich	"	Drainage	25,81	5 700		1 140		4 560		
Summe											175 660	

Hiernach sind in der Coblenzer Conferenz vom 31. März 1891 an Beihilfen aus gemeinschaftlichen Mitteln des Staates und der Provinz für die Eifel in Aussicht genommen:

a. für den Nachbesserungsfonds	9 650 M.
b. für Feldgrasbau	17 700 "
c. an Vorarbeitskosten für die Generalcommission	3 300 "
d. für Landesmeliorationen	175 660 "

Zusammen 206 310 M.

an welcher Summe die Provinz mit einem Drittel oder mit 68 770 M. theilhaft ist.

Das provinzielle Drittel der für Feldgrasbau in Aussicht genommenen Summe von 17 700 M. wurde mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit bereits am 3. April 1891 seitens des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses Namens des letzteren definitiv bewilligt.

Der Provinzialausschuß erklärte sich in seiner Sitzung vom 23. April 1891 mit den Coblenzer Conferenzbeschlüssen vom 31. März 1891 resp. mit den vorgeschlagenen Bewilligungen einverstanden. Gleichzeitig wurden die eingegangenen Subventionsanträge der nicht zur Eifel gehörigen Nothstandsgegenden einschließlich derjenigen Anträge des Eifelgebiets, für welche die Provinz nach den Coblenzer Conferenzbeschlüssen allein einzutreten hat, der Eifelcommission zur Vorprüfung überwiesen. Nachdem diese Prüfung stattgefunden hatte, bewilligte der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 25./26. Mai 1891 nach den Vorschlägen jener Commission folgende Beihilfen:

A. Zur Verfügung der königlichen Generalcommission für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen.

1.	zu Niedermendig	im	Kreise	Mayen	700 M.
2.	„ Rheinböllen	„	„	Simmern	400 „
3.	„ Abscheid	„	„	Sieg	1 000 „
4.	„ Hermesdorf	„	„	Waldbroel	800 „
5.	„ Weberath	„	„	Berncastel	1 000 „
6.	„ Craam	„	„	Altenkirchen	1 000 „
7.	„ Flögert	„	„	„	500 „
8.	„ Haffelbach	„	„	„	500 „
9.	„ Helmenzen	„	„	„	500 „
10.	„ Marenbach	„	„	„	1 000 „
11.	„ Schöneberg	„	„	„	800 „
12.	„ Selbach	„	„	„	500 „
13.	„ Werthausen	„	„	„	1 000 „
14.	„ Brubach-Ragert	„	„	Neuwied	600 „
15.	„ Dernbach	„	„	„	600 „
16.	„ Rodenbach	„	„	„	800 „
17.	„ Sensesbach	„	„	„	500 „
18.	„ Seyen	„	„	„	400 „

B. Für sonstige Projekte.

19.	den Kreisen Malmedy und Montjoie zur Prämimirung von Dungstättenanlagen je 200 M.	400 „
20.	dem Kreise Malmedy zur Hebung der Hausindustrie in der Strohhuttflechterei	1 200 „
21.	für eine Wiesenmelioration zu Gemmelzen im Kreise Altenkirchen	2 200 „
22.	„ „ „ „ Neuhof „ „ Simmern	800 „
23.	den Kreisen Altenkirchen, Cochem, Mayen, Zell und Simmern zur Prämimirung von Dungstättenanlagen je 200 M.	1 000 „
24.	dem Kreise Euskirchen für denselben Zweck	200 „
25.	für eine Wiesenmelioration zu Hausstadt im Kreise Merzig	600 „

Zu übertragen 19 000 M.

	Uebertrag	19 000 M.
26. für eine Drainage zu Rappweiler im Kreise Merzig		600 "
27. " " Wiesenmelioration " Weierweiler " " "		300 "
28. " " " " Reimsbach " " "		3 000 "
29. der Gemeinde Daun zur Anlage von Korbweiden		500 "
30. " " Binsfeld im Kreise Wittlich für denselben Zweck		500 "
31. den Kreisen Prüm, Wittlich, Wittlich, Merzig, Saarbrücken, Saarburg, Trier Land und Berncastel zur Prämirung von Dungstättenanlagen je 200 M.		1 600 "
32. den Kreisen Daun und Ottweiler für denselben Zweck (120 + 90 M.) =		210 "
	Summe	25 710 M.

Außer der vorgenannten Summe von 25 710 M. — Pf.
 und den zufolge der Coblenzer Conferenzbeschlüsse vom 31. März 1891
 ausgesprochenen Bewilligungen von 68 770 " — "
 lasten auf dem oben nachgewiesenen Credite des Nothstandsfonds pro
 1891/92 im Betrage von 126 927 M. 37 Pf. noch an früheren Be-
 willigungen:

1. für eine Wiesenmelioration zu Gierz- hagen bei Dattenfeld im Kreise Waldbrohl	400 M. — Pf.	
2. für eine Wiesenmelioration zu Her- dorf im Kreise Altenkirchen	2 883 " 33 "	
3. für eine Wiesenmelioration zu Hamm im Kreise Altenkirchen	1 366 " 67 "	
4. zur Anstellung eines Kulturversuchs durch Lockerung des Bodens der erb- schaftlichen Lohhecken in der Gemeinde Rappweiler = Zwalbach im Kreise Merzig	100 " — "	
5. für Korbweidenanlagen zu Nieder- emmels und Bütgenbach im Kreise Malmedy	200 " — "	
6. für Regulirung des Trierbaches zu Wirft-Müsch im Kreise Adenau	300 " — "	
7. für Wiederherstellung der durch Hoch- wasser am Guldenbache und seinen Nebenbächen in den Gemeinden Münster, Rümmlsheim, Sarnsheim und Weiler im Kreise Kreuznach ent- standenen Ufer- u. Beschädigungen	4 078 " — "	
8. für Anlage einer Obst- und Beeren- obstpflanzung zu Montjoie	176 " — "	
Zu übertragen	9 504 M. — Pf.	94 480 M. — Pf.

	Uebertrag	9 504 M. — Pf.	94 480 M. — Pf.
9. für die Wiesenoffenschaft „Mühlau“ zu Scheuerfeld im Kreise Altenkirchen	2 151	„ 50	„
10. für Umwandlung einer Weidflache in eine Feldgrasanlage zu Bürenville im Kreise Malmedy	270	„ —	„
11. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen im Regierungsbezirk Aachen (Rest)	264	„ 83	„
12. zur Prämierung von Dungstättenanlagen im Kreise Malmedy (Rest)	17	„ 50	„
13. für Prämierung von Dungstättenanlagen im Kreise Ahrweiler	100	„ —	„
14. für eine Wiesenmelioration zu Elkenroth im Kreise Altenkirchen	1 000	„ —	„
15. für eine Wiesenmelioration zu KompDrespe bei Denklingen im Kreise Waldbrohl	1 000	„ —	„
16. für Prämierung von Dungstättenanlagen im Kreise Wipperfürth	200	„ —	„
17. für Prämierung von Dungstättenanlagen im Kreise Sieg	500	„ —	„
18. für eine Wiesenmelioration zu Oberkirk im Kreise Berncastel	2 500	„ —	„
19. für eine Wiesenmelioration zu Brotdorf im Kreise Merzig	1 200	„ —	„
20. für eine Melioration zu Schoden im Kreise Saarburg	500	„ —	„
21. zur Prämierung von Dungstättenanlagen in den Kreisen Simmern, Wittsburg, Trier(Land), Wittweiler und Prüm (200+200+200+90+200 M.)	890	„ —	„
22. Beihilfe für die Korbflechtchule zu Losheim	1 000	„ —	„
23. zur Prämierung von Dungstättenanlagen in den Kreisen Saarlouis, Daun und Saarbrücken (200+50+25 M.)	275	„ —	„
24. für eine Drainage zu Kurtscheid im Kreise Neuwied	600	„ —	„
25. zur Regulierung der Prüm von der Wagerath-Pittenbacher Grenze bis Lünebach im Kreise Prüm (I. Rate)	6 000	„ —	„
Zu übertragen	27 972	M. 83 Pf.	94 480 M. — Pf.

	Uebertrag	27 972 M. 83 Pf.	94 489 M. — Pf.
26	für ein Drainageprojekt zu Beyerbusch im Kreise Altenkirchen . . .	3 280 " — "	
27.	für Melioration von Gemeindeland zu Schwerfen im Kreise Euskirchen .	725 " — "	
			31 977 " 83 "
	Gesamttbewilligung	126 457 M. 83 Pf.	
im Betrage von		126 927 " 37 "	
	bis auf einen Rest von	469 M. 54 Pf.	

Bezüglich der Verwendung der in Folge von Ueberschwemmungen und Mißernten durch Beschluß des 28. Provinziallandtags bewilligten Mittel wird im Anschlusse an den Bericht pro 1889/90, Seite 37, Folgendes berichtet:

Gemäß jenem Berichte waren Ende 1889/90 noch folgende Bewilligungen offen:

a. an Darlehn aus dem verstärkten Meliorationsfonds:

für den Deichverband Uedesheim 15 000 M.

b. an Bewilligungen à fonds perdu aus dem Betrage von 150 000 M. des Ständefonds:

für die Gemeinde Meiderich zu Deichbauzwecken 21 000 M.

Von dem Darlehn für den Deichverband Uedesheim sind im Berichtsjahre 13 000 M. erhoben worden, wobei der Antrag gestellt wurde, den Rest von 2000 M. behufs event. Abhebung einstweilen noch offen zu halten.

Die Auszahlung der für Meiderich bewilligten Beihilfe von 21 000 M. steht bevor.

F. 2. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Die Rechnung pro 1890/91 hat nach dem bezüglichen Finalabschlusse	
mit einer Einnahme von	5 115 M. 83 Pf.
" " Ausgabe "	5 100 " — "
	mithin mit einem Bestand von 15 M. 83 Pf.

abzuschließen.

Die verausgabte Summe von 5100 M. ist zufolge Beschlusses des 31. Provinziallandtags vom 5. Dezember 1885 (Landtagsverhandlungen Seite 32) dem Ständefonds zur Deckung des Restes der seiner Zeit aus dem letzteren bestrittenen Neu- und Umbaufkosten im Betrage von 41 300 M. überwiesen worden.

Nachdem der 36. Provinziallandtag sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in dem in der Nähe von Desdorf gelegenen Orte Elsdorf (Landt.-Verh. Seite 24) einverstanden erklärt hat, wird diese Schule, in welcher die auf Desdorf zum Zwecke der Ausbildung in der Landwirthschaft unterzubringenden Waisenknaben den theoretischen Unterricht unentgeltlich empfangen, im Herbst 1891 ins Leben treten.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Rechnungen über die Museumsverwaltung sind bis einschließlich 1888/89 entlastet, diejenige pro 1889/90, welche noch der Superrevision bedarf, wird demnächst dem Provinziallandtage zum Zwecke der Entlastung vorgelegt werden.

Die Rechnung pro 1890/91 hat nach dem bezüglichen Finalabschlusse abzuschließen

mit einer Einnahme von 41 474 M. 97 Pf.

„ „ Ausgabe „ 34 614 „ 03 „

mithin mit einem Bestande von 6 860 M. 94 Pf.

Das von dem 36. Provinziallandtage abgeänderte Museumsreglement hat unter dem 13. März 1891 die staatliche Genehmigung erlangt.

An Stelle des Fürsten zu Wied, welcher seine Mitgliedschaft in der Museumscommission niedergelegt hat, ist der Landesdirektor Klein zum Mitgliede dieser Commission seitens des Provinzialauschusses gewählt worden. Der Landgerichtsrath Bettingen hat seine Mitgliedschaft aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt.

Die Museumscommission besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Bücheler in Bonn, Vorsitzender.
2. Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Riffen „ „
3. Geheimer Medizinalrath, Professor Dr. Schaaffhausen in Bonn,
4. Geheimer Justizrath, Professor Dr. Loersch „ „
5. Professor Dr. Loeschke in Bonn,
6. Geheimer Regierungs- und Baurath Seyffart in Trier,
7. Landrath z. D. Janßen in Burtscheid und
8. Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein in Düsseldorf.

Gemäß der mit der Königlichen Staatsregierung seiner Zeit getroffenen Vereinbarung ist zur Erbauung zweier Provinzialmuseen zu Bonn und Trier ein einmaliger Beitrag in Höhe von $\frac{1}{3}$ der ursprünglich auf 500 000 M. angenommenen Baukosten = 166 666 M. aus Staatsmitteln zu leisten.

Auf den Staatsbeitrag ad 166 666 „
sind inzwischen abschläglicly gezahlt worden (75 000+40 000+26 000 M.) 141 000 „
während die Auszahlung des Restbetrages von 25 666 M.
nach einem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz erst nach gänzlicher Vollendung des Baues beider Museen erwartet werden kann.

Das Museumsgebäude zu Trier, für welches das Bauterrain seitens der Stadt Trier unentgeltlich hergegeben worden, ist bereits seit 1889 vollendet und bezogen. Die Kosten der Bauausführung und innern Ausstattung betragen einschließlich eines noch reservirten und demnächst zu leistenden Beitrags von 6000 M. zu den von der Stadt Trier in der Umgebung des Museums zu schaffenden gärtnerischen Anlagen 401524 M. 94 Pf.

Der Bau des Museums in Bonn ist im Berichtsjahre so weit gefördert worden, daß derselbe vor dem Winter 1891 unter Dach kommen wird.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Museen wird seitens der Direktoren Folgendes berichtet:

1. Museum zu Bonn betreffend:

Das Hauptinteresse nahmen auch im vergangenen Jahre die Ausgrabungen im Römerlager zu Grimlinghausen bei Neuß ein, welche Dank der reichlichen Bewilligung der Commission und des außerordentlichen Zuschusses seitens des Provinzialausschusses mit vielem Erfolge fortgesetzt werden konnten. Den Kern des Aufgedeckten bildet ein von vier Straßen begrenztes kolossales Gebäude, in welchem nach seiner Lage in der Mitte des ganzen Lagers wohl das Praetorium zu erkennen sein wird. Es bildet ein vollständiges Viereck, dessen Mitte ein großer freier Raum von 32 m Länge und 40 m Breite einnimmt. Ein denselben umgebender Gang vermittelt die Verbindung mit den ringsherum liegenden Flügeln des Gebäudes, in denen eine beträchtliche Menge größerer und kleinerer Gemächer sich befinden. Hinter dem freien Raum liegt ein zweiter Hof von 45 m Länge und 12 m Tiefe, dessen eine Langseite, wie die vorhandenen Unterlagen ergeben haben, durch eine Säulenstellung begrenzt wird. Die in gleicher Axe mit dem in der Mitte der nach Norden gerichteten Hauptfronte des Gebäudes befindlichen Hauptthore liegenden Eingänge zu den genannten beiden Höfen müssen einen großartigen Durchblick in das Innere der ganzen Anlage gewährt haben.

Westlich hiervon durch eine Straße getrennt wurden ebenfalls zwei größere Baulichkeiten aufgedeckt, von denen der Plan der ersteren, wegen der starken Zerstörung des Mauerwerks nicht in seinen Einzelheiten aufgehehlt werden konnte. In derselben war ein das Gebäude von Osten nach Westen durchschneidender Kanal aus Tuffsteinblöcken Gegenstand eifriger Nachforschung, welcher, nachdem er einen kleineren Kanal aufgenommen hat, in den großen, unter der oben genannten Straße liegenden Abzugskanal mündet.

Befriedigenden Aufschluß gaben die Grabungen über das zweite daran anstoßende massive, mit mehreren parallelen Mauern durchzogene rechteckige Gebäude, in dessen nordwestlicher Ecke ein besonderer Raum abgetheilt ist und das an drei Seiten eine Reihe kleinerer Zimmer umgeben, während vor der nördlichen Seite ein großer Säulenhof liegt. Für die reiche architektonische Ausstattung des ersten und dritten Gebäudes sprechen die gerade hier gefundenen vielen Trümmer von Säulen, Capitälern, Simsstücken, Consolen und der Kopf einer Figur. Nicht ohne Bedeutung ist auch das Fragment eines den Muttergottheiten gewidmeten Inschriftsteines, welches innerhalb der Mauern des ersten Gebäudes angetroffen wurde. Nördlich von diesen großen baulichen Anlagen wurden außer den, diesen Theil des Lagers durchschneidenden Straßen, das Vorhandensein mehrerer, nicht minder umfangreicher, von Kanälen durchzogener und mit hübschen Estrichböden ausgestatteten Gebäudecomplexe festgestellt, deren durch den langandauernden und strengen Winter verhinderte genauere Erforschung weiteren Grabungen vorbehalten bleiben muß. Außer den schon oben aufgeführten Architekturfragmenten kamen zahlreiche Münzen, Fibeln, Schnallen, Nadeln, Beschlagstücke, Hängerverzierungen, Henkel von Gefäßen, verzierte Griffe von

Geräthen von Bronze, Waffen und Werkzeuge aus Eisen, Stirnziegel und dergleichen zum Vorschein. Darunter befinden sich einige interessante Stücke, wie ein Griff einer Pfanne von Thon mit figürlicher Darstellung (6870), eine Gerätheverzierung in Gestalt eines Knabekopfes aus Bronze (7573), ein Fragment eines Beckens mit dem Namen eines durch gallische Gefäße bekannten Fabrikanten (7020), eine leider stark von Oxid angefressene Bronzestatue (7552), ein in einen Pferdekopf endigender Messergriff (7132) und eine eiserne Lanzenspitze mit Goldtaufschirung.

Bei Morschausen (Kreis St. Goar) wurden vom 23. bis 28. September 1890 zwei Grabhügel geöffnet, welche nach den aufgefundenen Gegenständen der römischen Zeit angehören. In Bonn wurden bei Gelegenheit der von der Stadt Bonn für den Neubau einer Elementarschule an der Theaterstraße ausgeführten Fundamentierungsarbeiten, welche vom Museum aufmerksam verfolgt wurden, Ueberreste römischer Bauwerke bloßgelegt, welche das Museum, weil sie für die Topographie des alten, außerhalb des Lagers liegenden Bonn von Interesse sind, durch den leitenden Baubeamten aufnehmen ließ. Die dabei gefundenen Gegenstände (7294—7297) wurden von der Stadt dem Museum überwiesen. Andere römische Gebäude konnten bei den Erdarbeiten für das neue erzbischöfliche Convikt an der Coblenzerstraße festgestellt werden. Auch die hierbei gemachten Funde (6811—6820, 6958—6960) wurden dem Museum von dem Herrn Erzbischof Philippus von Köln geschenkt. Neubauten auf dem Viehmarke führten zur Aufdeckung römischer Gräber, deren Inhalt (7517—7531) ebenfalls durch Schenkung in die Sammlung gelangte. Ebenso förderten Kanalisationsarbeiten in der Friedrichstraße mehrere, ihres Inhalts schon früher beraubte Steinfänge aus Tuffstein zu Tage, wodurch das in Folge früherer Funde vermuthete Vorhandensein eines Gräberfeldes daselbst auf's Neue eine Bestätigung erhielt.

Die Sammelthätigkeit des Museums war in dem vergangenen Jahre besonders auf die Erlangung vollständiger Grabfunde gerichtet, weil so allein eine sichere Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung der in den verschiedenen Perioden üblichen Bestattungsweisen verschafft wird. Es gelang deren sechs zu erwerben, vier römische und zwei fränkische. Unter ihnen zeichnen sich namentlich die beiden römischen Grabfunde von Hausweiler, Kreis Euskirchen (6824—6831) und von Flammersheim, Kreis Rheinbach (7564—7576) durch ein reicheres Inventar aus, von welchem der erste, eine prachtvolle Henkelflasche aus dunkelbraunem Glase mit Medusenhaupt am Henkel, einen Ring aus Bergcrystall mit eingravirter Figur und drei große Broncenadeln von besonderer Länge; der letztere unter Anderem einen kleinen goldenen Fingerring dem Museum zuführte.

Aus dem sonstigen Zuwachs der Sammlung sind hervorzuheben: ein in der Erst gefundenes, durch seine Größe bis jetzt unübertroffenes Steinbeil aus Jadeit (7402), welches zusammen mit mehreren, in früheren Jahren in Grimlinghausen gefundenen Architekturstücken Herr Guntrum in Düsseldorf in liberaler Weise dem Museum als Geschenk übergeben hat, ferner von Bronze ein dreibeiniger Kessel aus dem Rheinbett bei Oberwinter (6837), ein Hängegewicht mit Doppelfette (7129), ein eigenthümlicher, wahrscheinlich zum Pferdegeschirr gehörender Hängeschmuck (6961), eine verzierte Gürtelschnalle aus Mayen (7589), ein Fingerring und eine Spatel mit Inschrift (7283, 7291), mehrere gut erhaltene Fibeln (7582—7587), von Silber ein Armreif (6984), von Glas mehrere kleine Flacons, darunter eines von blauem Glase (6976 bis 6978, 6833) und eine Kuppe mit zwei Reihen runder Einbauchungen im Mantel (7279), von Thon ein Trinkbecher mit Schuppenverzierungen (6834), eine Henkelkanne von Terra sigillata mit hübschen aufgemalten Ranken und Blätterornamenten (7281), ein Antefigum mit der Darstellung eines Pfauen (7580), mehrere Fragmente römischer Inschriften (7415, 7515), zwei Renaissancepostamente mit figürlichen Darstellungen (7577, 7578) und ein silberner Fingerring von durchbrochener Arbeit (6823).

Die Münzsammlung wurde durch einen Aureus des Vespasianus mit Paci Augusti auf dem Revers (6973) und durch den großen Bonner Denarfund aus der Zeit des Kölner Erzbischofs Pilgrim und der römisch-deutschen Kaiser Otto III., Heinrich II. und Conrad II. mit zahlreichen Varietäten (6822) bereichert.

Der Gesamtzuwachs der Sammlungen beläuft sich in diesem Jahre einschließlich der Münzen auf 2813 Stück. Die Bibliothek wurde durch den Ankauf einiger unentbehrlicher Werke vermehrt.

Um das Interesse an der archäologischen Wissenschaft in weiteren Kreisen zu beleben, hat der Direktor mehreren Kreis-Lehrerconferenzen beigewohnt und durch Vorträge, unter Vorlage eines instructiven Materials aus den Sammlungen des Museums, die Lehrer zur Betheiligung an den Bestrebungen des Museums anzuregen sich bemüht. Zu demselben Zwecke hat der Direktor auf Anordnung des Herrn Kultusministers von Gofler zwei die vorrömischen und fränkischen Alterthümer der Rheinprovinz in ihren hauptsächlichsten Formen veranschaulichende Wandtafeln hergestellt.

2. Museum zu Trier betreffend:

Das Dorf Ehrang bei Trier lieferte im vergangenen Jahre weitaus die größte Anzahl von Fundstücken. Es wurde daselbst seitens des Museums unter örtlicher Leitung des Bautechnikers Ebert während des Juli in dem nach Quint gelegenen Theile des Ortes nach römischen Steinsculpturen gegraben und vom 7. Oktober bis 29. November 1890 und vom 4. bis 20. März 1891 neben der nach Quint führenden Zweigbahn im Distrikt Rarcher ein römisches und merovingisches Gräberfeld untersucht. Die Sculpturen bestehen aus einem sehr gut gearbeiteten Viergötteraltar mit Reliefbildern von Ceres, Merkur, Hercules und Minerva und aus zwei Exemplaren der mehrfach vorkommenden Gruppe eines Reiters, unter dessen Pferd ein Gigant liegt. Eine der neu gefundenen Gruppen ist wissenschaftlich von großer Bedeutung, weil sie den Reiter in einem Typus zeigt, welcher von allen bislang bekannten Darstellungen erheblich abweicht und die Auffassung, daß ein unter dem Namen Jupiter verehrter germanischer Gott dargestellt sei, erheblich unterstützt. Eine Beschreibung dieser Funde wurde im Westdeutschen Correspondenzblatt 1891 Nr. 22 gegeben. Das Gräberfeld ergab 30 römische Sceletgräber des 3. und 4. Jahrhunderts und in einer darüber liegenden Schicht 91 Gräber der merovingischen Zeit; die römischen Gräber enthielten außer zahlreichen Thongefäßen einige schöne Glasgefäße, aus denen ein 25 cm hoher mit Glasfäden netzförmig umspinnener Becher und eine flache Schale von 35 cm Durchmesser hervorzuhoben sind, die merovingischen Gräber enthielten eine große Anzahl Waffen, silber-tauschierte eiserne Schnallen, bronzene Schnallen, einige Rundsibeln, einige Thon- und Glasgefäße und eine merkwürdig verzierte Grabplatte; es sind diese merovingischen Funde für die Sammlung von um so größerem Werthe, je spärlicher sie bis jetzt in derselben vertreten waren. Am nordöstlichen Ende des Gräberfeldes wurde eine römische unterirdische Grabkammer von 5,73 m lichter Länge und 4,10 m lichter Breite entdeckt; die Wände, welche in einer Höhe von 2,60 m erhalten waren, waren verschiedenfarbig angestrichen und durch die Bemalung in einen Sockel, ein mittleres und ein oberes Feld und diese wiederum in einzelne Rechtecke und Kreise getheilt. Die Bemalung beabsichtigte offenbar eine Nachahmung von Marmortäfelung, sie war flüchtig hergestellt, aber doch stellenweise noch gut erhalten, so daß ihr ehemaliger Zustand in einer sorgfältig hergestellten Zeichnung zur Anschauung gebracht werden konnte. In der Mitte der Nordwestwand befand sich eine zur Aufstellung einer Statue bestimmte Nische. Die Decke der Grabkammer bestand in dem der Nische zunächst gelegenen, 0,78 m langen Theil aus einem Gewölbe, während der übrige Theil flach,

vermuthlich mittels Balken abgedeckt war. In keiner der vier vollständig erhaltenen Wände war ein Eingang vorhanden, der Zutritt kann deshalb nur durch eine Oeffnung in der Decke mittels einer Leiter bewirkt worden sein. Die Breite der Umfassungsmauern, welche zwischen 0,76 bis 0,95 m schwankt, führt auf einen stattlichen, vermuthlich tempelartigen Aufbau. Daß in dem Gebäude eine Grabkammer zu erkennen ist, ergibt sich aus der unterirdischen Lage und der mit einem Keller nicht zu vereinigenden Decoration, wie andererseits aus dem angrenzenden Gräberfeld. Der Fund ist um so werthvoller, als derartige unterirdische Grabkammern in unseren Gegenden bis jetzt nur in Weiden bei Köln und Schweich bei Trier nachgewiesen sind. — Nordwestlich von der Grabkammer, unmittelbar an dieselbe anschließend, liegt eine ringförmige Fundamentirung aus großen rothen Sandsteinquadern von 19,25 m äußeren Durchmesser, nur an einer Stelle war eine zweite obere Lage aus demselben Material, aber von sorgfältigerer Bearbeitung erhalten. Als Fundament für ein aufgehendes Mauerwerk würde man sich schwerlich der Quader bedient haben, ebenso wenig aber für eine Umzäunung ohne Aufbau; es scheint deshalb am wahrscheinlichsten, daß eine Säulenstellung mit darüber gelegtem Architrav über den Quadern anzunehmen ist; ein aufgefundenes Fragment einer Säule von ungefähr 40 cm Durchmesser könnte von dieser Säulenstellung herrühren. Trotz mehrerer im Innern des Quaderrings gezogener Gräben wurde keine Spur von Mauerwerk, kein Estrichboden, kein Grab gefunden, es scheint deshalb dieser Platz als Ruheplatz für die Trauernden und als Platz für die Leichenschmäufe gebient zu haben und in dem triclinium funebre des Cn. Vibrius Saturninus in Pompeji ein entferntes Analogon zu finden.

Vom 9. bis 18. September wurde in der römischen Befestigung zu Neumagen nochmals eine kleine Untersuchung geführt, um die Lage des Nordthores festzustellen; dieser Zweck wurde erreicht, ohne daß es gelungen wäre, für die Beurtheilung der Bauart desselben einen festen Anhalt zu gewinnen.

Der Zuwachs der Sammlung beträgt 743 Stück, wozu noch 112 Stück kommen, welche in Ehrang auf den Ländereien der städtischen Hospitien gefunden als Depositen der Stadt Trier in besonderem Inventar verzeichnet wurden. Unter den Erwerbungen sind außer den schon erwähnten Gegenständen hervorzuheben an römischen Gegenständen: Grabrelief eines Soldaten in Tunica und Sagum mit Lanze und Schwert, gefunden in Trier auf der Paulinstraße (18254); ein dreiseitig sculptirter Block mit Darstellung eines Mannes vor einem Ziegenbock, eines mit Sagum bekleideten Mannes auf der Wanderschaft, und einer Frau mit zwei Männern, gefunden in Mathias bei Trier (18265); großer Block von einem Grabmonument herrührend, auf welchem ein Kampf zwischen einem nackt gebildeten Krieger und zwei Barbaren, außerdem auf den Pilastern ein trinkender Silen und eine hingelagerte weibliche Figur dargestellt sind, gefunden in Neumagen (18271); Gypsabguß von dem Blocke eines Grabmonumentes, auf welchem ein Amor mit Guirlande, ein Bruchstück einer Inschrift und ein Baum erhalten sind. Das Original wurde im Altar der Kirche zu Taben a. d. Saar gefunden (18310). Christliche Grabinschrift der Jsa, gefunden in Paulin (18255). Unter den Metallgegenständen sind die werthvollsten: Ein ovales Bronzemedailon (38 mm h.), einen männlichen bärtigen Kopf mit Brustansatz im Paludamentum darstellend, gefunden in Trier (18055); ein schöner rechter Arm mit Hand (32 cm l.) von einer Bronzestatue, gefunden in Trier (18131); ein runder Bleibehälter mit Deckel, als Behälter eines Aschengrabes (16 cm h.), gefunden in Mathias (18267).

Die fränkische Sammlung wurde außer durch die erwähnten Ehranger Funde durch einige Waffen, gute Gefäße und eine sehr gut erhaltene, reich verzierte Bronzeschnalle aus Ohren-

hohen vermehrt (18256—62); die mittelalterliche durch einen goldenen mit bunten Steinen und einer Perle verzierten Ring etwa des 13. Jahrhunderts aus Pfalzel (18070). Einige sehr wichtige Stücke erhielt die Münzsammlung: Ein Großerz Constantins mit dem Revers *Victoriae laetae principis perpetui* aus der Trierer Münzstätte, welches in sofern ein Unicum ist, als dieser Revers zwar zahlreich auf kleinen Billonmünzen, bis jetzt aber noch nicht auf Großerzen nachgewiesen ist, gefunden in Trier (18281); Kurtrierische Silbermünze des Bischofs Ludolf mit dem Bilde der *Alba porta* (18058); Silbermünze des Philippus comes Nassau, Rev. *Moneta opidi Sarbrugens* (18132); Dufaten des Johann Hugo vom Jahre 1699 (18271a).

Dankenswerthe Erwägung verdienen noch eine Anzahl Geschenke: Ein praehistorisches Steinbeil aus Quarzit, gefunden bei Seimerath, römische Bronzesibel aus Oberlauch, römische Münzen aus Pachten, sämmtlich Geschenke der Gesellschaft für Alterthumskunde in Prüm (18273—75). *Jaspis intaglio* mit Darstellung von drei miteinander verbundenen bachus'schen Gesichtern, gefunden in Dalheim, Geschenk des Herrn Consul Wihl. Kautenstrauch (18076). Christliche Grabinschrift aus Lampaden, Geschenk des Herrn Professor Kraus in Freiburg i. B. (18076). Ein Hufeisen und eine Sandsteinstatuette einer sitzenden Fortuna, gefunden im Varuswalde bei Tholey, Geschenk des Herrn Civilsupernumerar Müller (18155—56). Gypsabgüsse einer Dianastatue und eines Inschriftsteines an die *Devercana* und *Meduna*, deren Originale unweit Vertrich auf Trier'er Gebiet im Jahre 1859 gefunden, in die Privat- und öffentliche Sammlung des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gekommen sind; Geschenk Seiner Hoheit des Fürsten (18153—54). Römische Gefäße, Münzen, Porzellangegegenstände, Geschenk des Herrn Michel Mettlach in Zurlauben (18192—18247, 18316—50). Fabrikate der ehemals fürstlich Nassau-Saarbrückischen Steingutfabrik zu Ottweiler, Geschenk des Herrn Eduard Becking in Trier (18150—52). Gewandrest aus der Zeit Justinians, gefunden in Oberegypen, Geschenk der Herrn Dr. Voch in Birtscheid (18157). Plombirter Zahn, unter antiken Mosaiken gefunden in Karthago, Geschenk des Herrn Geh. Rath Voch in Mettlach (18315).

Die Hauptarbeit des Direktors bestand in den Vorarbeiten für einen illustrierten Katalog der Steinmonumente des Museums (mit Ausschluß der Neumagen'er Mommente), für welchen seitens des Provinzialauschusses für Herstellung der Zeichnungen die Summe von 1000 M. bewilligt wurde. Die Zeichnungen wurden von Herrn Maler Ernst Eichler angefertigt, der Text wurde bis auf die Marmor- und mittelalterlichen Mommente vollendet.

In der Einzelordnung der Sammlung und Anbringung von Delfarbennummern auf jedem Stücke wurde fortgefahren.

In den Thermen zu Barbara wurde am 12. November 1890 ein neuer Aufseher angestellt. An Eintrittsgeldern wurden im Museum 763 M., in den Thermen 463 M. 10 Pf. vereinnahmt. An den freien Tagen war der Besuch des Museums in den Sommermonaten stets zahlreich. Auch wurde einigen hiesigen Gymnasialklassen und einer größeren Anzahl auswärtiger Schulen freier Eintritt gewährt. Vom 31. Mai bis 2. Juni fand der erste archäologische Ferienkursus für Gymnasiallehrer der westlichen preußischen Provinzen unter Leitung des Direktors statt.

II. Verwendung verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Summe, welche im Berichtsjahre zur Verfügung stand, betrug:

a. zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus dem Rechnungsjahre			
1889/90 übernommen	25 952 M.	09	Ps.
b. Etatssumme pro 1890/91	28 000	—	—
Summe	53 952 M.	09	Ps.

Hier von wurden in 1890/91 folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven zu Düsseldorf und Coblenz	2 400	ℳ.	—	ℳf.
2. Zuschuß für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000	"	—	"
3. Beihilfe zur Restauration des Kreuzganges an der katholischen Pfarrkirche (ehemaligen Stiftskirche) zu Kyllburg im Kreise Wittburg	1 500	"	—	"
4. Zuschuß für den Niederrheinischen Alterthumsverein in Xanten	1 150	"	—	"
5. zur Herstellung eines wissenschaftlich-illustrirten Katalogs der römischen Steinmonumente des Provinzialmuseums zu Trier	999	"	74	"
6. Zuschuß für die Fortsetzung der von dem Museum Bonn betriebenen Ausgrabungen des Römerlagers bei Neuß . . .	3 900	"	—	"
7. Restbeihilfe zur Restauration der St. Anno-Kapelle zu Zülpich im Kreise Euskirchen	500	"	—	"
8. zur Wiederherstellung der Burgruine zu Saarburg	600	"	—	"
9. Restbeihilfe zur Restauration der St. Gangolphuskirche zu Heinsberg	456	"	50	"
10. Zuschuß für das Niederrheinische Museum zu Wesel	500	"	—	"
11. Zuschuß zu den Mehrkosten für Heizung, Beleuchtung und Feuerversicherung beim Provinzialmuseum in Trier	615	"	—	"
12. Beitrag zu den Kosten des Sammlungs-Umzugs beim Provinzialmuseum zu Trier	2 452	"	49	"
13. Miethe für das zu Museumszwecken in Benutzung genommene Haus Baumshulerallee 34 in Bonn pro 1890/91	1 500	"	—	"
14. zur Ergänzung des Fonds zur Herausgabe der Denkmalerstatistik der Rheinprovinz	4 000	"	—	"
Zusammen	23 573	ℳ.	73	ℳf.
Es standen zur Verfügung	53 952	"	09	"
verbleibt ein auf 1891/92 zu übertragender Bestand von	30 378	ℳ.	36	ℳf.
auf welchem indessen, wie nachstehend nachgewiesen, noch Bewilligungen zur Höhe von 30 200 ℳ. lasten, deren Auszahlung in 1890/91 noch nicht erfolgen konnte.				
1. Beihilfe zur Herausgabe des sogenannten Calcarbuchs	3 000	ℳ.	—	ℳf.
2. zur Restauration der Burgruine Tomberg bei Rheinbach	300	"	—	"
3. Beihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde behufs Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg	2 000	"	—	"
4. Restbeihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	"	—	"
5. Beihilfe zur Restauration der katholischen Kirche zu Namedy bei Andernach	3 000	"	—	"
Zu übertragen	11 300	ℳ.	—	ℳf.

	Uebertrag	11 300 M. — Pf.
6. Restbeihilfe zur Restauration des Kreuzganges an der Stifts- kirche zu Kyllburg	1 500	„ — „
7. zum Ankauf und zur Restauration eines Bildes aus der alt kölnischen Schule für das Museum zu Bonn	900	„ — „
8. zur Erneuerung des Bodenbelags der Pfarrkirche zu Böbingen im Siegkreise	2 500	„ — „
9. zur Wiederherstellung von Glasmalereien in der Kirche zu Rösberg bei Bonn	600	„ — „
10. zur Wiederherstellung der vier mittelalterlichen Thore zu Nideggen bei Düren	3 000	„ — „
11. Restbeihilfe zur Fortsetzung der Ausgrabungen des Römer- lagers bei Neuß	600	„ — „
12. Beihilfe für den Verein von Alterthumsfreunden im Rhein- lande zur Abfassung des Registers zu den Heften 61 bis 90 der Vereinsjahrbücher	400	„ — „
13. von der zur Restauration der Pfarrkirche zu Oberpleis im Siegkreise bewilligten und auf 3 Jahre zu vertheilenden Beihilfe von 12 000 M. die erste Rate mit	4 000	„ — „
14. zur Restauration der sogenannten Schwanenkirche zu Forst bei Cochem	1 000	„ — „
15. zur Wiederherstellung der Schloßruine zu Blankenheim im Kreise Schleiden	2 000	„ — „
16. Zuschuß zu den Kosten der von der Stadt Trier in der Umgebung des Museums zu Trier zu schaffenden gärt- nerischen Anlagen	2 400	„ — „
	Summe	30 200 M. — Pf.

III. Denkmäler-Statistik.

Die gesammten Kosten der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu be-
arbeitenden, die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Aachen und Trier umfassenden Denkmäler-
statistik — diejenige des Regierungsbezirks Coblenz ist bereits in 1886 zur Herausgabe gelangt —
sind auf 86 400 M. veranschlagt.

Der Fonds hatte Ende 1889/90 einen Bestand von 13 705 M. 37 Pf.

Demselben sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. Zinsen der bei der Landesbank hinterlegten Bestände	297	„ 84	„
2. vom Kreise Kempen als Beitrag zu den Kosten der Statistik	200	„ —	„
3. Zuschuß aus dem Etatsfonds für Kunst und Wissenschaft	4 000	„ —	„

Summe der Einnahme 18 203 M. 21 Pf.

Hiervon wurden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
zur Bestreitung von Vorarbeitskosten überwiesen 6 000 „ — „

so daß der Fonds Ende 1890/91 einen Bestand nachweist von 12 203 M. 21 Pf.
wovon 10 705 M. 37 Pf. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Der Druck und Vertrieb der vier ersten Hefte der Statistik, welche die Kreise Kempen, Gelbern, Moers und Cleve behandeln und einen Band bilden, ist der Firma L. Schwann in Düsseldorf übertragen worden. Die beiden ersten Hefte (Beschreibung der Kreise Kempen und Gelbern) sind bereits veröffentlicht, und es werden nach Angabe der Denkmälercommission bis Ende 1891 auch die Beschreibungen der Kreise Moers und Cleve erscheinen. Für das Jahr 1892 ist die Erledigung von 5 bis 6 weiteren Kreisen in Aussicht genommen.

Für die Bearbeitung des Werkes sind die nachstehenden, von der Denkmälercommission der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde aufgestellten und vom Provinzialausschusse in seiner Sitzung vom 24./27. September 1888 genehmigten Grundsätze maßgebend.

Grundsätze

für die Bearbeitung einer Rheinischen Denkmälerbeschreibung.

§. 1. Gegenstand beschreibender Aufnahme sind die Rheinischen Denkmäler, soweit sie abgeschlossenen Stilepochen angehören.

Anmerkung. Unter Denkmälern im Sinne dieser Beschreibung ist nur die künstlerische oder geschichtlich besonders wichtige monumentale Ueberlieferung zu verstehen. Gegenstände des Kunsthandwerks, namentlich späterer Zeit, sind daher nur insofern zu berücksichtigen, als sie thatsächlich Kunstwerth besitzen. Eine weitere Auffassung des Begriffs Denkmäler, als die angegebene, ist für die Bauten des Mittelalters und der Frührenaissance zulässig. Als letzte abgeschlossene Stilepoche ist die des Empire zu betrachten.

§. 2. Als räumliche Grenzen sind die Grenzen der Rheinprovinz inne zu halten. Selbst naheliegende Parallelen aus unmittelbarer Nachbarschaft sind zu vermeiden, soweit sie den Raum kürzester Bemerkungen überschreiten.

§. 3. Die Bearbeitung schließt sich der bestehenden Kreiseinteilung an. Innerhalb der Kreiseinteilung ist die alphabetische Reihenfolge der Orte, in welchen sich Denkmäler befinden, für die Anordnung maßgebend.

§. 4. Rheinische Denkmäler privater wie öffentlicher Sammlungen in der Provinz werden ebenfalls berücksichtigt, jedoch nur soweit genauer verzeichnet, als ausreichende Verzeichnisse nicht vorhanden sind; über die Art der Bearbeitung und Ausgabe wird der Entscheid im Einzelfall vorbehalten. Sammlungen, welche in Gebäuden aufgestellt sind, deren Beschreibung an sich in den Rahmen des Unternehmens fällt, werden im Anschluß an die Beschreibung dieser Gebäude mit verzeichnet.

§. 5. Ueber die Dispositionen für die Bearbeitung der Denkmäler in den einzelnen Stadtkreisen bleibt Beschluß vorbehalten.

§. 6. Das gesammte Werk zerfällt in:

1. die Einzelbeschreibungen im Rahmen der §§. 5—8 besprochenen Disposition,
2. einen Schlußband, welcher tabellarische und alphabetische Verzeichnisse der Stilperioden, Kunstarten, Meister u. a. m. enthält.

Anmerkung. Ueber die praktische Durchführung des Unternehmens gemäß dieser Einteilung siehe unten §§. 12—14.

§. 7. Die Einzelbeschreibungen (Kreisbeschreibungen) enthalten:

1. kurze Inhaltsangabe,
2. knappe historisch-topographische Einleitung,
3. örtlich-statistische Aufnahme der Denkmäler.

§. 8. Die historisch-topographische Einleitung soll thunlichst kurz gefaßt sein: bündige Angaben über Größe, Natur und jetzige Bevölkerungsverhältnisse des Kreises, über den ethnographischen, ehemaligen kirchlichen und politischen Charakter der einzelnen Theile, endlich über

besondere, kunstgeschichtlich bedeutsame Verhältnisse und Beziehungen (Thongruben, Steinbrüche, Ziegelbäckerei, Handelsbeziehungen, Kunsthandwerkliches u. s. w.)

§. 9. Die örtlich-statistische Aufnahme der Denkmäler erfolgt versuchsweise nach dem von Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft I, Seite VIII—IX aufgestellten Schema, das aus dem Material zu vervollständigen ist, welches in den Fragebogen der badischen Denkmälerstatistik niedergelegt ist. Ferner wird zusätzlich bemerkt:

- a. auch zerstörte Denkmäler werden unter ihren ursprünglichen Standorten angeführt;
- b. verschleppte Denkmäler werden wie zerstörte behandelt, falls sie sich nicht mehr in der Rheinprovinz befinden; andernfalls wird auf die Beschreibung derselben unter ihrem jetzigen Standort verwiesen;
- c. alle Inschriften, welche in engem Zusammenhang mit den Denkmälern stehen, werden wörtlich abgeschrieben und, ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung entsprechend, ganz oder theilweise veröffentlicht. Die Originalabschriften werden dem Archiv des Unternehmens einverleibt.

§. 10. Der Text wird knapp, sachlich und möglichst gemeinverständlich gehalten. Schilderung und Polemik sind ausgeschlossen. Bei jedem Denkmal ist die darüber vorhandene Literatur einschließlich der Abbildungen zu verzeichnen. Denkmäler, über welche eine ausgedehnte Literatur besteht, werden verhältnißmäßig kurz behandelt. Eingehendere Hervorhebung dagegen findet im allgemeinen alles dasjenige, was entweder von generellem historischem Interesse ist, oder die Kenntniß des tektonischen wie überhaupt technischen Fortschritts bereichert oder endlich von irgend einem Gesichtspunkte aus zur Beleuchtung des Entwicklungsganges der allgemeinen wie der rheinischen Kunstgeschichte von besonderem Werthe erscheinen kann.

§. 11. Die Illustration dient demselben Zweck der Erläuterung und Charakteristik, wie der Text. Abbildungen im ausschließlichen Sinne illustrierenden Schmuckes sind zu vermeiden. Ausgeschlossen ist der Regel nach die Benützung alter Clichés und Stöcke. Zur Abbildung ist daher im Allgemeinen nur Veranlassung, wo eine kurzgefaßte, leicht verständliche, oder überhaupt eine erschöpfende Beschreibung nicht wohl möglich ist. Wichtig erscheint demgemäß besonders eine genügende Illustration durch Grundrisse. — Ueber den Maßstab und die Technik der Aufnahme, die Reproduktionsweise und andere technische Fragen wird Weiteres vorbehalten.

§. 12. Die Einzelbeschreibungen erscheinen in Heften in der Stärke von 4—9 Bogen; 3—5 Hefte bilden einen Band von etwa 20—30 Bogen. Jeder Band und jedes Heft trägt einen in sich abgeschlossenen Charakter, das Heft enthält der Regel nach die Beschreibung eines oder mehrerer Kreise bezw. den abgerundeten Theil der Beschreibung eines Kreises.

§. 13. Das Format ist groß Lexikon 8°.

§. 14. Bestimmungen über Titel, Zahl und Reihenfolge der Bände und Hefte werden vorbehalten.

§. 15. Verzeichnet und beschrieben wird stets auf Grund persönlicher Kenntnißnahme des Bearbeiters. Ehe ein Kreis zu diesem Zwecke bereift wird, ist ein vorläufiges Inventar auf Grund der bisherigen Literatur, etwa vorhandener Akten, sowie sonstiger schriftlicher Erkundigungen anzufertigen, auch das chronologische und sonstige geschichtliche Quellenmaterial nach Möglichkeit zusammenzubringen.

§. 16. Die Vorlagen für die Illustration werden der Regel nach gleichzeitig mit der Bereifung gewonnen. — Die Vorlagen der publizirten Abbildungen werden dem Archiv des Unternehmens einverleibt. Ueber die technische Seite der Aufnahmen ist später zu entscheiden (vergl. §. 11).

§. 17. Die Bearbeitung der Einzelbeschreibungen wird einem oder mehreren Kunsthistorikern übertragen. Zu ihrer Unterstützung und unter ihrer Verantwortlichkeit wirken mit:

- a. Historiker für die chronologische Bearbeitung,
- b. gegebenen Falls Sachverständige der lokalen Kunstgeschichte,
- c. Architekturzeichner und Photographen.

Die unter c genannten Hilfskräfte arbeiten dabei ausschließlich für das Unternehmen, insbesondere ist den Photographen die Vielfältigkeit und der Handelsvertrieb ihrer Aufnahmen ohne Erlaubniß der Commission nicht gestattet.

IV. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Provinzial-Museumscommission beantragte im November 1886 unter Einsendung einer ausführlichen, von dem Geheimen Justizrath Professor Dr. Loersch in Bonn verfaßten, Denkschrift die Bewilligung einer auf etwa 4 Jahre zu vertheilenden Provinzialbeihilfe von 6000 M. zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die beantragte Beihilfe ist seitens des Provinzial-Verwaltungsraths im Jahre 1887 bewilligt und die Ausführung des Planes im Einverständniß mit der Museumscommission gleichfalls der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln übertragen worden. Letztere hat für diese Angelegenheit eine Subcommission eingesetzt.

Ueber den Stand der Arbeiten zur Herausgabe des Atlas giebt ein von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde veröffentlichter Bericht Auskunft.

Die oben erwähnte Denkschrift über die Herausgabe des geschichtlichen Atlas sowie der Bericht über den derzeitigen Stand dieser Angelegenheit werden, einem im 36. Provinziallandtage (Verhandl. S. 520) laut gewordenen Wunsche entsprechend, nachstehend mitgetheilt.

a. Denkschrift,

betreffend einen geschichtlichen Atlas der Preussischen Rheinprovinz.

Die Rheinprovinz dürfte diejenige Provinz unseres Staates sein, welche die größte Zahl von vormals selbstständigen Territorien, entweder ihrem vollen Umfange nach oder nur stückweise, in sich vereinigt. Die große Mehrzahl ihrer Bestandtheile hat im Laufe der Jahrhunderte die wechselvollsten Geschehnisse durchgemacht, nicht wenige davon haben nacheinander den verschiedensten Territorien angehört, sind der Herrschaft einer ganzen Reihe von fürstlichen Familien unterworfen gewesen. Kaum übersehbar ist die stets wechselnde Gruppierung der Gebiete durch Theilungen und Erbfolge, Kauf und Tausch, Schenkung und Eroberung.

Wer heute über die staatliche Zugehörigkeit eines einzelnen Ortes oder Gebietes der Provinz in einem bestimmten Moment der Vergangenheit sich vergewissern will, kann zwar eine Anzahl ziemlich vollkommener Hilfsmittel benutzen, deren Durchsicht und Vergleichung nach eingehendem Studium und zeitraubender Arbeit wohl zum Ziele führen dürfte. Wer aber oft zum Zwecke amtlicher Feststellung oder wissenschaftlicher Forschung derartige Fragen — gelegentlich auch bei knapper Zeit — zu lösen hat, wird immer ein Hilfsmittel schmerzlich vermissen, das ohne weitläufige, mehr oder weniger selbstständige Untersuchung die gewünschte Auskunft böte. Dieses Hilfsmittel würde sein ein nach richtigen wissenschaftlichen Grundsätzen in praktischer Weise eingerichteter Geschichtlicher Atlas der Provinz.

Fehlt es überhaupt an Werken, welche den nach und nach gesammelten und stetig sich mehrenden Wissensschatz, der den auf die Erforschung Rheinischer Vergangenheit gerichteten Bestrebungen verdankt wird, zusammenfassen und verarbeiten, so legen in diesem Falle praktische Rücksichten aller Art den Gedanken ganz besonders nahe, einen Versuch zu machen, ob nicht ein derartiges Gesamtbild wenigstens nach einer Richtung hin gewonnen werden könnte. Ein historisches Kartenwerk würde der Verwaltung der Provinz ein unschätzbares Hilfsmittel, den Geschichtsfreunden eine höchst willkommene Gabe sein, den Gelehrten bei der Weiterführung orts- und landesgeschichtlicher Forschungen die besten Dienste leisten.

Der Kostenpunkt macht es, neben zahlreichen andern Gründen, unwahrscheinlich, daß jemals ein solches Werk aus privater Initiative hervorgehen wird, während ein Vorgehen staatlicher Behörden aus andern naheliegenden Rücksichten ausgeschlossen ist. Es erscheint somit die Provinz selbst vor allem und allein berufen, eine derartige Arbeit zu veranlassen und zu ermöglichen, deren Voraussetzungen und Modalitäten hier kurz darzulegen sind.

Dieselben Gründe, welche ein solches Werk für unsere Provinz nöthiger erscheinen lassen als für irgend eine andere, machen seine Durchführung hier auch ungleich schwieriger als anderwärts. Der frühe Beginn unserer Kultur, die Vorzüge der Lage, des Bodens und des Klimas, die Bedeutung des Stromes, alles hat dazu beigetragen, auf verhältnißmäßig engem Raume eine ungeheure Fülle wechselvoller Erscheinungen zusammenzudrängen. Diese in eine nicht allzulange Reihe geographischer Bilder zu bringen, gewisse praktische Rücksichten mit den Anforderungen der Wissenschaft zu vereinigen, ist um so weniger leicht, als brauchbare Vorbilder fehlen und auch die Vorarbeiten auf dem speziellen Gebiete geschichtlicher Geographie der Rheinlande nicht allzu zahlreich sind. Die unbestreitbare große Nützlichkeit des Unternehmens für die Verwaltung wie für alle historische Forschung rechtfertigt jedoch so sehr dessen ungesäumte Inangriffnahme, daß es kaum zulässig erscheint, Hindernisse und Schwierigkeiten aufzuzählen, sondern nur noch darauf ankommen kann, den Plan des Werkes nach ruhiger Erwägung der wichtigsten Einzelheiten zu bestimmen.

Die Aufgaben und Ziele eines historischen Kartenwerkes können enger oder weiter erfaßt werden entsprechend den vorhandenen Mitteln und Vorarbeiten. Ist es auch noch so wünschenswerth, in einer solchen Publikation alles zu vereinigen, was an geschichtlichen Thatsachen durch kartographische Darstellung überhaupt zum Ausdruck gebracht werden kann, so wird die Ausführung stets durch diese beiden Schranken begrenzt sein. Für unsere Provinz dürften die Vorarbeiten zur Anfertigung einer ziemlich vollständigen Reihe politischer Karten völlig genügen, während solche für eine entsprechende Reihe von Kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Karten doch nur sehr spärlich vorhanden und günstigen Falles erst nach einer Anzahl von Jahren zu beschaffen sind. Es dürfte sich daher empfehlen, das Hauptgewicht auf die Darstellung der politischen Verhältnisse (wozu auch die Verwaltung der Territorien gerechnet werden soll) zu legen und nur als Ergänzung einzelne den sonstigen geschichtlichen Thatsachen gewidmete Karten oder Nebenkarten beizufügen. Eine genauere Darstellung mancher Kulturerscheinungen muß und kann getrost späterer Arbeit überlassen werden, wie z. B. Veranschaulichung der Waldbestände zu verschiedenen Epochen, Entwicklung gewisser Industriezweige, Verbreitung einzelner Stilarten in der Kunst u. s. w.

Das Bild jeder einzelnen Karte wird jedesmal die Rheinprovinz in ihrem ganzen heutigen Umfange zum Gegenstande haben und selbstverständlich stets die Oldenburgische Enclave Birkenfeld aufnehmen. Bekanntlich verlaufen die Grenzen der Provinz im Zusammenhang mit

deren langgestreckten Form in der Weise, daß die größte Breitenausdehnung etwa in der Mitte der Längsachse liegt und hier durch den als Enclave anderer Gebiete isolirt im Osten belegenen Kreis Wehlar noch verstärkt wird, während die östliche Grenze nach Norden wie nach Süden fast in spitzem Winkel auf das Ende der in ziemlich flachem Bogen verlaufenden Westgrenze stößt. Die Einfügung dieser eigenthümlichen Figur in das nothwendiger Weise rechteckige Gesamtbild einer Karte bedingt die Aufnahme eines sehr erheblichen Theils der östlichen Nachbargebiete, während von den westlichen nur kleinere Stücke einzufügen sind. Es könnte nun die Frage angeregt werden, ob die außerhalb der Provinz belegenen Gebiete etwa mehr oder weniger in die Bearbeitung hinein zu ziehen seien; diese Frage dürfte aber unbedingt überhaupt zu verneinen sein. Ihre Bejahung würde die Arbeit und damit die Kosten für den Atlas mehr wie verdoppeln, ohne daß darum irgend welche in sich abgeschlossene Leistung zu erreichen wäre. Ein Hinübergreifen über die Grenzen der Provinz nach Westfalen, Hessen, Hessen-Nassau, würde außerdem die Bearbeiter des Kartenwerkes eines Vortheils berauben, der sich ihnen bei strenger Beschränkung auf die Rheinprovinz ungezwungen ergibt. Es ist nämlich in letzterem Falle sehr wohl thunlich, auf jeder Karte neben dem Hauptbilde die ganze Provinz in vierfach kleinerem Maßstabe noch zweimal, einmal in der nordöstlichen und einmal in der südöstlichen Ecke der Gesamtkarte zu wiederholen und damit eine große Zahl von Bildungen und Erscheinungen zur Anschauung zu bringen, für deren Darstellung ein größerer Maßstab sich nicht als nothwendig erweist. Außerhalb dieser beiden Nebenkarten bleibt dann immer noch Raum genug, um in den übrigen nicht zur Bearbeitung gelangenden Parthien der Karte eine größere Reihe von kleinen Nebenkärtchen beliebigen Maßstabes anzubringen. Zu Gunsten von etwa wünschenswerthen Spezialkarten über einzelne Theile der Provinz kann natürlich immer eine der das Ganze wiederholenden Nebenkarten — nöthigenfalls auch beide — wegfallen. Daß im Uebrigen bei der Bearbeitung auf die durch Nebenkarten nicht in Anspruch genommenen Nachbargebiete wenigstens durch Andeutung des territorialen Zusammenhangs mit gleichen Färbungen oder sonstigen Zeichen oder durch anderweite Kenntlichmachung bestehender Beziehungen hinübergegriffen werden wird, ist schon durch die Rücksicht auf eine harmonische Ausgestaltung des gesammten Kartenbildes bedingt.

Die prinzipielle Ablehnung einer durchgreifenden Bearbeitung angrenzender Theile wird hoffentlich die Nachbarprovinzen wirksam anspornen, die Lösung gleicher Aufgaben bei sich anzubahnen.

Die große Zahl von Nebenkarten, über welche die Bearbeiter nach dem eben Gesagten zu verfügen im Stande sind, gestattet ihnen, die Zahl der einzelnen Blätter ziemlich zu beschränken. Bevor zu deren Aufzählung geschritten wird, ist die Frage nach dem Maßstabe der Hauptkarten zu berühren.

Zwei Momente werden hier stets entscheidend sein. Wechselndes und coupirtes Terrain einerseits und Häufung der Ansiedelungen wie der politischen und administrativen Grenzen andererseits werden immer einen größeren Maßstab als nothwendig erscheinen lassen. Beides trifft zu für die Rheinprovinz mit ihren zahlreichen Höhenzügen und den vielfach gewundenen Läufen des Hauptstromes und seiner Nebengewässer, mit den so zahlreichen politischen Bildungen ihrer wechselvollen Vergangenheit. Der Maßstab von 1:500 000 dürfte für die in der ganzen Bearbeitung stets zu wiederholende Grundkarte voraussichtlich genügen. Er ergibt ein Kartenbild von etwa 62:40 Centimeter, welches ein durchaus handliches Blattformat gestattet, ohne daß eine Brechung nothwendig wäre. Auf einer solchen Karte lassen sich die oben besprochenen beiden Nebenkarten, welche das Bild der ganzen Provinz wiederholen, im Maßstabe von 1:2 000 000 anbringen.

Allerdings dürfte der Maßstab von 1:500 000 nicht für alle Karten ausreichen. Es ist unbedingt nöthig, die Territorien der Provinz wenigstens zweimal — für die Zeit um 1450 und für das Jahr 1789 — mit möglichst genauer Angabe ihrer administrativen Eintheilung und unter deutlicher Hervorhebung der zahlreichen Enclaven, Unterherrschaften u. s. w. zur Darstellung zu bringen und das kann nur unter Anwendung eines größeren Maßstabes geschehen. Für die hier zu verfolgenden Zwecke wird aber der doppelte Maßstab der übrigen Blätter, also 1:250 000 — 1:240 000 doch immerhin ausreichen. Seine Anwendung würde dann die Zerlegung der Provinz in eine nördliche und eine südliche Hälfte nöthig machen; die so entstehenden Karten fügen sich aber in einer Größe von etwa 62:80 Centimeter als in der Mitte gebrochene Doppelblätter dem Atlas ohne weiteres ein. Auch hier wird dieselbe Grundkarte für 1450 wie für 1789 gebraucht werden können und zur Anbringung von Nebenkarten reichlicher Raum übrig bleiben.

Es ist jedenfalls zu erwägen, ob für unsern Atlas die Einzeichnung der heutigen administrativen Eintheilung nach Kreisen als ein auf jeder Karte und überall durchscheinendes Liniennetz, welches eine rasche Orientirung und Bestimmung der Lage gestatten würde, sich durchführen ließe oder ob diese praktischen Zwecke auf andern Wege erreicht werden könnten.

Was nun die einzelnen Darstellungen betrifft, so werden die im folgenden angeführten Blätter als unerläßlich und das Minimum der Leistung bezeichnend zu betrachten sein. Ihre Reihenfolge ergibt sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Provinz.

1. Blatt.

Præhistorische Karte (Verzeichnung der Funde) zugleich geologisch-geognostische Karte (unter Anlehnung an von Dechen's großartiges Werk).

2. Blatt.

Römerzeit. Orte und Straßen; alle einzelnen Ansiedelungen, Villen u. s. w., sonstige Funde, insbesonder römische Gräber, Wasserleitungen u. s. w.

3. Blatt.

Fränkische Zeit (zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts), Völkerschaftsfige und Gaue.

Besondere Karten (in klein. Maßstab) veranschaulichen die Wanderungen und Verschiebungen der Stämme im Anschluß an die Ortsnamen sowie den Ausbau des Landes nach dem Vorbild der Karten zu Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedelungen vornehmlich im Rheinlande, Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins, Bd. IV, S. 189 ff.

4. Blatt.

Regierungszeit Karls des Großen. Gaue. — (Entsprechend der Nr. 32 bei Spruner-Menke.) — Namensformen der urkundlichen Ueberlieferung gemäß.

5. Blatt.

10.—12. Jahrhundert. Herzogthümer, Grafschaften und Diöcesen. (Entsprechend Spruner-Menke Nr. 37.)

6. Blatt.

Territorialbildung am Ende des 13. Jahrhunderts. — Uebersicht des unmittelbaren Reichsbesitzes in seiner größten Ausdehnung. (Entsprechend Spruner-Menke 38, 39.)

Nebenkarte: Abteien und Klöster mit der Jahreszahl der Gründung.

7. Blatt. (1:240 000.)

Die nördliche Hälfte der Provinz, d. h. die Erzdiocese Köln (bis auf einen kleinen Theil) und die weltlichen Gebiete: Jülich, Cleve, Berg, Geldern, Altena, Mark, Ravensberg u. f. w. um 1450 in ihrer administrativen Eintheilung.

Nebenkarten veranschaulichen für die einzelnen Territorien das allmähliche Wachstum und bei den weltlichen insbesondere die Theilungen und die Zusammenfügungen in Folge von Erbfällen.

8. Blatt. (1:240 000.)

Die südliche Hälfte der Provinz um 1450. Die geistlichen Gebiete: Erzbisthum Trier, Stablo-Malmedy und Prüm — die weltlichen: Wied, Sayn, Jfenburg, Schleiden, Blankenheim, Daun, Manderscheid, Sponheim, Beldenz, Wild- und Rheingrafen u. f. w. mit ihrer administrativen Eintheilung.

Nebenkarten wie zu Nr. 7 insbesondere auch zur Veranschaulichung der Theilungen von Sponheim, der Erwerbungen durch Kurpfalz und Baden: 1408, 1414, 1422, 1437, 1444, 1462 — der Successionsverhältnisse von Sayn, Wied, Jfenburg.

9. Blatt.

16.—18. Jahrhundert. Kreiseintheilung.

Nebenkarten zeigen die Veränderungen und Uebergänge durch Erwerbungen, Erbfälle u. f. w. insbesondere z. B. der Jülich'schen Lande.

Eine Nebenkarte kann die Vertheilung der Confessionen etwa um 1648 oder im Normaljahr 1624 veranschaulichen.

10. Blatt. (1:240 000.)

Die nördliche Hälfte der Provinz 1789 mit genauer Angabe der administrativen Eintheilung. Vergl. Nr. 7.

11. Blatt. (1:240 000.)

Die südliche Hälfte der Provinz 1789 — wie zu 10. Vergl. Nr. 8.

12. Blatt.

Die administrative Eintheilung der französischen Zeit: Departements, Arrondissements, Cantons. — Die Folgen des Luneviller Friedens und des Reichs-Deputations-Hauptschlusses. Dem Atlas ist ein Text beizugeben, welcher die nöthigsten Erläuterungen enthält, nämlich zu jeder Karte:

1. eine allgemeine Einleitung, die insbesondere das historische und statistische Material beibringt,
2. eine Uebersicht und Kritik der benutzten kartographischen Quellen,
3. soweit nöthig eine kurze Beweisführung für die auf der Karte befindlichen Darstellungen.

Ein Bogen Text dürfte für jede Karte genügen.

Die politische Entwicklung der Rheinlande von der Zeit der Römerherrschaft bis zur Schwelle der Gegenwart hat, wie oben gezeigt wird, den Hauptinhalt der Darstellung zu bilden. Eine methodische Bearbeitung wird von der Neuzeit ausgehen und in die Vergangenheit von Jahrhundert zu Jahrhundert hinaufsteigen. Für die beiden letzten Jahrhunderte kann ein ziemlich umfangreiches und bis jetzt wenig gewürdigtes Kartenmaterial der Bearbeitung treffliche Dienste

leisten. Mit diesem ist die Grundlage zu schaffen für die älteren Zeiten, in welchen das geographische Bild allein aus Urkunden und sonstigen Zeugnissen herzustellen sein wird. Aus dem eben Angeführten ergiebt sich, daß eine Scheidung zwischen Mittelalter und Neuzeit bei der Bearbeitung nicht stattfinden kann, daß letztere demnach am zweckmäßigsten einem einzigen Bearbeiter anvertraut wird. Eine solche Verbindung sichert einerseits die wünschenswerthe Einheit in der Ausführung, verbürgt andererseits Beendigung in einer nicht zu lang bemessenen Frist. Dabei bleibt die Mitwirkung anderer Kräfte eben so möglich wie wünschenswerth. Es wird wesentlich darauf ankommen, solche Gelehrte, welche sich mit bestimmten Zeiten oder Gebieten oder mit einzelnen Seiten der Kultur vorzugsweise beschäftigt haben, zu eingehender Mitarbeit heranzuziehen, was diese aber im einzelnen beibringen, wird stets durch die Hand des die Verantwortlichkeit für das Ganze übernehmenden Bearbeiters dem Gesamtbilde eingefügt, in Zusammenhang mit letzterem gebracht werden müssen. Auf solche Weise wird es möglich sein, wenigstens einen Theil der in unabsehbarer Zahl sich aufdrängenden Einzelfragen zum endgültigen Austrag zu bringen, andere wenigstens zu fördern, überall aber den Stand des heutigen Wissens darzulegen. Kann somit eine äußere Scheidung nach Verfassern nicht stattfinden, so sollen doch überall die Mitarbeiter und das, was ihnen die einzelne Karte verdankt, in dem dem Atlas beigegebenen Texte Erwähnung finden.

b. Bericht

über den Stand der Angelegenheit der Herausgabe des geschichtlichen Atlas für die Rheinprovinz im März 1891.

Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind auch im Jahre 1890 die Herren Gymnasiallehrer Konstantin Schulteis in Bonn und Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt thätig gewesen. Die Arbeiten von Herrn Schulteis waren vor allem auf ein rasches Erscheinen der Karte der französischen Zeit gerichtet. Bei der weiteren Ausführung der einheitlichen Arbeitskarte in 1:80000 für Trier und Köln ist er daher nur soweit ins Detail gegangen, wie es für die französische Zeit unbedingt nothwendig war. Für die Gemeindegrenzen im Fürstenthum Birkenfeld erfreute er sich der Unterstützung der Großherzoglich Oldenburgischen Behörden; für den Kreis Meisenheim und diejenigen Theile der Provinz, welche noch nicht durch die neuen Meßtischblätter vertreten sind, halfen die Herren Landräthe bereitwilligst aus. So konnte die Rekonstruktion der ehemaligen Kantone erfolgen. Dieselbe ist jetzt für die ganze Provinz fertig. Es begann dann die Uebertragung in Blei auf die Urkarte, welche durch die Reducierung von 1:80000 auf 1:500000 besondere Schwierigkeiten verursacht. Diese Reducierung ist für das ganze linke Rheinufer fertig bis auf die Straßen, Kantons-Grenzen, Kantons-Hauptorte, Mairien, Kantons- und Succursal-Kirchorte der Katholiken und die Pfarreien der Lutheraner und Reformirten, ca. 14—1500 Namen.

Auch auf der rechten Rheinseite sind die meisten Einzeichnungen vollendet, wobei das erzbischöfliche Generalvikariat ein dankenswerthes Entgegenkommen gezeigt hat.

Die Einwohnerstatistik ist ebenfalls weiter vorgerückt; sie soll durch eine entsprechende Auswahl der Situationszeichen verwerthet werden. Für die Ausarbeitung des nothwendigen Textes sind zahlreiche Notizen gesammelt.

Herr Dr. Fabricius stellte die ehemalige Gestaltung der westlichen Theile des Regierungsbezirks Trier fest und ging dann zur Bearbeitung des Bezirks Aachen über, die aber äußerer Schwierigkeiten wegen nicht ganz beendet werden konnte. Hauptsächlich wurden benutzt das Groß-

herzogliche Regierungsarchiv in Luxemburg und das Düsseldorfer Provinzialarchiv sowie Vorarbeiten des Grafen W. von Mirbach für das Herzogthum Jülich. Für einen großen Theil von Trier und für den Kreis Meisenheim fehlen die Meßtischblätter, sodaß die Katasterkarten herangezogen werden müssen. Die Bearbeitung der Kurkölnischen und Jülichischen Landestheile wird im Laufe des Winters vollendet sein. Die noch fehlenden Gebiete, hauptsächlich nur noch die Herzogthümer Cleve und Berg, bleiben für das Frühjahr vorbehalten, worauf schließlich eine Revision des Ganzen folgen soll.

V. Monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppenhause des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe.

Wie in dem Verwaltungsberichte pro 1887/88 bereits gesagt, ist die Ausführung des Monuments den beiden Bildhauern Carl Janssen und Josef Tüshaus zu Düsseldorf contractmäßig übertragen worden, nachdem die Aufbringung der erforderlichen Mittel in Höhe von 132000 M. gesichert war.

Es sind seiner Zeit nämlich bewilligt resp. in Aussicht gestellt worden:

a. vom 33. Provinziallandtage aus dem Ständefonds	40 000 M.
b. vom Kunstverein für Rheinland und Westfalen in 5 Jahresraten	40 000 "
c. von der Stadt Düsseldorf in 6 Jahresraten	12 000 "
d. von der Königlichen Staatsregierung in noch näher zu bestimmenden Raten	40 000 "
	<hr/>
	Summe 132 000 M.

Der Staatszuschuß (ad d) ist seiner Zeit von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter der Voraussetzung zugesichert worden, daß

1. die Ausführung ohne Inanspruchnahme weiteren Staatszuschusses erfolge,
2. dem Herrn Minister jederzeit Einsicht in den Fortgang der künstlerischen Arbeiten freistehe und daß
3. die aus Staatsfonds zu leistenden Zahlungen in von dem Herrn Minister zu bestimmenden, auf mehrere Etatsjahre zu vertheilenden Raten zur Anweisung gelangen, deren erste nicht vor dem 1. April 1891 zu beantragen sei.

Für die Angelegenheit ist ein besonderes Conto errichtet und der provinzielle Zuschuß von 40000 Mark seiner Zeit rentbar angelegt worden. Inzwischen sind auch von dem Kunstverein bereits 4 Raten von zusammen 32000 M. und von der Stadt Düsseldorf 4 Raten von zusammen 8000 M. gezahlt worden. Die Ueberweisung der 1. Rate des Staatsbeitrags ist beantragt.

Für die Ausführung des Denkmals sind mehrere Jahre in Aussicht genommen, jedoch sind den Künstlern, die zur Zeit noch mit der Herstellung des Gypsmodells für den Bronze-guß beschäftigt sind, auf Grund des §. 4 des Contracts bereits gezahlt worden:

a. nach erfolgtem Abschluß des Vertrags in 1888	24 000 M.
b. in 1889 und 1890 je 12000 M. =	24 000 "

Summe 48 000 M.

Der Fonds hat Ende 1890/91 einen Bestand von 34121 M., wovon 23528 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

VI. Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Nach dem Verwaltungsbericht für 1889/90 (Seite 44) hatte der Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz einen Bestand von . . . 109 305 M. 42 Pf.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1890/91 sind diesem Bestande hinzugegetreten :

1. aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Zinsgewinn der Landesbank die 3. Rate mit	60 000	„	—	„
2. Zinsen von dem bei der Landesbank rentbar angelegten Beträge	2 486	„	11	„
Summe	171 791	M.	53	Pf.

Die Ausgaben betragen:

1. Auf Grund Beschlusses des 36. Provinziallandtags in der Sitzung vom 12. Dezember 1890 für die drei von der Jury zum Ankauf empfohlenen Entwürfe für ein Denkmal . . .	6 000	M.	—	Pf.
2. Sonstige durch das Preisanschreiben entstandene Unkosten	466	„	43	„
Summe	6 466	M.	43	Pf.

Die Einnahme beträgt 171 791 M. 53 Pf.

Die Ausgabe beträgt 6 466 „ 43 „

mithin verbleibt ein Bestand von 165 325 M. 10 Pf.

wovon 160 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Im Uebrigen wird auf die Bemerkungen vor, bei Angelegenheiten des Provinziallandtags Nr. 12 (Seite 4/5), Bezug genommen.

VII. Ständefonds.

Am Schluß des Rechnungsjahres 1889/90 hatte der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Antheil des Zinsgewinns der Landesbank (Ständefonds) einen Bestand von 149 664 M. 56 Pf. (zu vergl. Verwaltungsbericht für 1889/90, Seite 45)

Dem Bestande sind im Laufe des Rechnungsjahres 1890/91 hinzugegetreten:

1. Zinsgewinnantheil für 1890/91 nach Abzug der 3. Rate für das Kaiser-Denkmal mit 60 000 M.	20 000	„	—	„
2. aus der Pachteinnahme des Rittergutes Desdorf zur weiteren Erstattung der aus dem Ständefonds für Bauausführungen in Desdorf geleisteten Vorschüsse	5 100	„	—	„
3. Zinsen von dem bei der Landesbank angelegten Beträge von 140 000 M.	2 800	„	—	„
4. Sonstige Einnahmen	8	„	—	„
Summe der Einnahme	177 572	M.	56	Pf.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde nur die vom 31. Provinziallandtage für die Restauration des Thurmes der Münsterkirche zu M.-Gladbach bewilligte Beihilfe von 15 000 „ — „ ausgezahlt.

Es verbleibt demnach ein Bestand von 162 572 M. 56 Pf.

wovon 140 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Außerdem besitzt der Ständefonds die aus früherer Zeit her- rührenden zwei unverzinslichen Darlehen an die Arbeiterkolonie Wilhelms- dorf bei Bielefeld von	10 000 M. — Pf.
und an die Ordensschwestern vom heil. Kreuz für die Anstalt für Epilep- tische zu Rath bei Düsseldorf	4 000 " — "
Zusammen	14 000 M. — Pf.

Auf dem vorgebachten Bestande von 162 572 M. 56 Pf. lasten noch folgende Bewilligungen:

a. des 27. Provinziallandtags:

1. der Rest der zur Wiederherstellung des Nierskanals und der Kanalschleuse bewilligten Summe von 7500 M. mit . . .	6 573 M. 89 Pf.
--	-----------------

b. des 28. Provinziallandtags:

2. der für das Ueberschwemmungsgebiet zu Meiderich aus dem zur Linderung des Nothstandes in der Rheinprovinz à fonds perdu bewilligten Summe von 150 000 M. reservirte Betrag von	21 000 " — "
---	--------------

c. des 31. Provinziallandtags:

3. zur Restauration des Thurmes der Kirche zum heil. Severin zu Köln	5 000 " — "
4. der Restbetrag der für die Herstellung der Pfarrkirche zu Brauweiler bewilligten Summe von 10 000 M. mit . . .	2 500 " — "
5. von der zur Wiederherstellung der Münsterkirche zu Essen be- willigten Beihülfe von 10 000 M. der Restbetrag von . .	4 000 " — "

d. des 36. Provinziallandtags:

6. für die evangelische Pfarrkirche zu Offenbach	34 000 " — "
7. " " " " " Bacharach	10 000 " — "
8. " den Thurm der katholischen Kirche zu Rheinberg	3 000 " — "
9. " die katholische Pfarrkirche zu Marienheide	6 000 " — "
10. " " " " (St. Anna) zu Düren	10 000 " — "
11. " " " " frühere Stiftskirche zu Münster- eifel	5 000 " — "
12. für die katholische Pfarrkirche zu Andernach	5 000 " — "
13. " den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf als Zuschuß zum Bau eines Gewerbemuseums zu Düsseldorf als einmaliger Beitrag . .	50 000 " — "
Zusammen	162 073 M. 89 Pf.

Von dem oben angeführten Bestande von	162 572 M. 56 Pf.
verbleibt nach Abzug dieser Bewilligungen im Gesamtbetrage von . .	162 073 " 89 "
ein verfügbarer Bestand von	498 M. 67 Pf.
welchem hinzutreten die Zinsgewinnantheile für die Statsjahre 1891/92 und 1892/93 mit je 60 000 M.	120 000 " — "
sowie die Zinsen des bei der Landesbank angelegten Depositums, so daß dem nächsten Provinziallandtage	125—126 000 M.
zur Verfügung stehen.	

VIII. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Für gewerbliche Zwecke standen zur Verfügung:

a. der aus 1889/90 übernommene Bestand von	8 250 M. — Pf.
b. Etatssumme pro 1890/91	38 000 " — "
Summe	<u>46 250 M. — Pf.</u>

Hiervon wurden verausgabt:

1. für die Webereischule zu Cresfeld	9 000 M.
2. " " Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid	10 000 "
3. für den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf	12 500 "
4. für die Korbflechtchule zu Heinsberg	2 000 "
5. " " Rheinisch-Westfälische Hüttenchule zu Bochum	3 500 "
6. " " Gemüsebauschule zu Breyell	3 000 "
7. " " Korbflechtchule zu Drsoy im Kreise Moers, 2. Rate	1 250 "
Summe	<u>41 250 M.</u>

Von dem Gesamtkredite ad	46 250 M.
verbleibt somit nach Abzug der Ausgabe ad	<u>41 250 "</u>
ein auf das Etatsjahr 1891/92 zu übertragender Bestand von	5 000 M.

Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
 B. Angelegenheiten der Unterbringung verwahrloster Kinder.
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das finanzielle Ergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens während der Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 ist Folgendes:

Nr.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Stat.		Wirklichkeit.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
1	Reste	—	—	5 309	—
2	Defekte	—	—	5	23
3	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege-, Porto- und Prozeßkosten	10 000	—	26 434	81
4	Zuschuß aus Provinzialmitteln	672 865	—	712 884	74
	Summe	682 865	—	744 633	78
Ausgabe.					
1	Reste	—	—	5 309	—
2	Rechnungsberichtigungen	—	—	11	35
3	Beihilfe an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871	14 000	—	14 000	—
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	638 865	—	695 313	43
5	Zur Verzinsung und Amortisation des dem Rheinischen Verein wider die Bagabundennoth resp. dem Rheinischen Verein für katholische Arbeitercolonien und dem Curatorium von Löhlerheim aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
6	Zuschuß an den Rheinischen Verein für katholische Arbeitercolonien resp. an das Curatorium von Löhlerheim	20 000	—	20 000	—
	Summe	682 865	—	744 633	78
	Balancirt.				

Gegen das Vorjahr sind die Landarmenkosten um 12 042 M. 15 Pf. gestiegen. Hier- von entfallen auf Titel II. (Beihilfe an unvermögende Ortsarmenverbände) 4960 M. 11 Pf., während die Ausgaben bei Titel III. (Zahlungen für landarme Personen) nur 6735 M. 62 Pf. mehr betragen haben.

Diese Steigerung ist hervorgerufen wesentlich durch die Unterstützung der vorübergehend hilfsbedürftigen Personen. Die Kosten der dauernd Unterstützten sind im Gegentheil um 7000 M. gefallen, was wesentlich auf die schärfere Beaufsichtigung derselben und auf die vermehrte Ausnutzung der Arbeitskraft der Einzelstehenden zurückzuführen ist.

Da im Jahre 1889/90 die Kosten um 14 000 M. gefallen waren, so bleiben die Landarmenkosten des abgelaufenen Jahres noch immer gegen den Finalabschluß pro 1888/89, der bisher die höchste Ausgabe mit 746 437 M. 42 Pf. hatte, zurück.

Von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, ferner von alimentationspflichtigen Verwandten und anderweitig Verpflichteten konnten 26 434 M. 81 Pf. eingezogen werden.

An Beihilfen für unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Betrag			
			im Einzelnen.		im Ganzen.	
			M.	ⓘ.	M.	ⓘ.
1	Bitburg	Bettingen	1 400	—		
2	"	Waldhof-Falkenstein	200	—	1 600	—
3	Cleve	Schenkenschanz	400	—	400	—
4	Mayen	Münf	365	—	365	—
5	Meisenheim	Dhweiler	300	—	300	—
6	Moers	Bönninghardt	1 900	—	1 900	—
7	Neuwied	Dernbach	500	—		
8	"	Sfenburg	300	—		
9	"	Griefenbach	1 446	73		
10	"	Niederhofen	201	49	2 448	22
11	Prüm	Gondelsheim	200	—		
12	"	Gondenbrett	840	21		
13	"	Heckhuscheid	300	—		
14	"	Niederüttfeld	250	—		
15	"	Kosheid	400	—		
16	"	Stupbach	250	—		
17	"	Welchenhausen	75	—	2 315	21
18	St. Wendel	Burglichtenberg	2 357	68		
19	"	Deimberg	150	—		
20	"	Eienerhöfe	150	—	2 657	68
21	Landkreis Trier	Abtei	415	—		
22	"	Damflos	1 100	—		
23	"	Höfchen	150	—	1 665	—
		Summe	13 651	11	13 651	11

Aus dem Jahre 1889/90 war bei Titel II ein Bestand verblieben von 5 309 M. — Pf.
 Hierzu das Stats-Soll pro 1890/91 14 000 " — "
 19 309 M. — Pf.
 ab: die im Jahre 1890/91 verausgabten 13 651 " 11 "
 bleiben auf das Jahr 1891/92 zu übertragen 5 657 M. 89 Pf.

Auf die Provinzialanstalten entfallen für die Verpflegung von 718 landarmen Personen:	
Für die Irrenanstalt in Andernach	26 641 M. 70 Pf.
„ „ „ „ Bonn	13 729 „ 50 „
„ „ „ „ Düren	26 589 „ 50 „
„ „ „ „ Grafenberg	29 457 „ — „
„ „ „ „ Merzig	29 883 „ 58 „
„ das Landarmenhaus in Brauweiler	4 688 „ 63 „
„ „ „ „ Trier	56 376 „ 24 „
„ die Blindenanstalt „ Düren	893 „ 80 „
„ „ Hebammen-Lehranstalt in Köln	2 „ 10 „
„ „ Taubstummenanstalt zu Aachen	153 „ 77 „
„ „ „ „ Elberfeld	552 „ 14 „
„ „ „ „ Kempen	95 „ 70 „
„ „ „ „ Trier	304 „ 53 „
Summe	189 368 M. 19 Pf.

Nachstehende Tabelle ergibt die Vertheilung der im Jahre 1890/91 für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten abzüglich von 13 789 M. 68 Pf. Reste aus den Vorjahren geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke zc. und enthält zugleich die Anzahl der unterstützten Personen:

Regierungsbezirk	Gesamt-Summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten		
			1. dauernd Unterstützte.		2. vorübergehend Unterstützte.		3. Waisenspflege incl. der verlassenen Kinder.		4. Prozeß- und Reisekosten.		ad		
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	1.	2.	3.
Aachen	52 240	34	34 066	69	8 619	45	9 364	85	189	35	153	179	65
Coblenz	37 550	89	21 907	90	7 545	63	7 845	—	252	36	116	306	65
Düsseldorf	186 332	95	106 584	79	48 520	43	29 621	52	1 606	21	528	923	229
Köln	92 986	39	46 910	58	30 019	60	15 780	19	276	02	230	766	107
Trier	57 297	68	35 871	39	8 553	76	11 987	84	884	69	212	174	100
Summe	426 408	25	245 341	35	103 258	87	74 599	40	3 208	63	1 239	2 348	566
In Provinzialanstalten	189 368	19	186 925	10	1 619	40	823	69	—	—	659	51	8
Anderweit in direkter Pflege	40 435	72	11 359	—	68	20	29 008	52	—	—	64	2	187
Außerhalb der Rheinprovinz	25 311	59	19 215	24	2 036	70	4 033	15	26	50	124	20	17
Gesamt-Summe	681 523	75	462 840	69	106 983	17	108 464	76	3 235	13	2 086	2 421	778
											5 285		

Nach vorstehender Uebersicht wurden also im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt unterstützt 5285 Parteien, d. h. Familienhäupter resp. einzelnstehende Personen, wobei eine Familie mit ihren Angehörigen immer nur als eine Partei aufgeführt ist, gegen 5113 Parteien im Vorjahre, sodaß also eine Zunahme von 172 Parteien stattgefunden hat.

Auch im Berichtsjahre ist seitens des Landarmenverbandes der Waisenspflege ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. In direkter Pflege des Landarmenverbandes befanden sich im Laufe des Jahres 212 landarme Kinder, gegen 170 im Vorjahre, während sich noch 566 in der Pflege der Ortsarmenverbände befanden.

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung der Staaten.	Es wurden übernommen					
	1888/89 Parteien.	Zahl der Personen.	1889/90 Parteien.	Zahl der Personen.	1890/91 Parteien.	Zahl der Personen.
Elfaß-Lothringen	46	133	43	123	23	56
Bayern	8	14	3	10	7	8
Sonstige Staaten	15	45	11	19	13	18
Summe	69	192	57	152	43	82

Die Uebernahmen aus Elfaß-Lothringen haben sich hiernach ganz bedeutend vermindert, eine Thatsache, die wohl auf das anderweitige im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnte Verfahren zurückzuführen sein dürfte.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind beim Rheinischen Landarmenverbande 2752 neue Anträge auf Anerkennung der Landarmenqualität eingegangen gegen 2471 im Vorjahre, also 281 mehr. Von diesen wurden 262 zurückgewiesen — im Vorjahre 345 — während 2490 Anträgen — im Vorjahre 2126 — stattgegeben wurde.

Bei den Bezirksausschüssen waren im Berichtsjahre 21 Klagen anhängig, wovon 6 zu Gunsten und 4 zu Ungunsten des Landarmenverbandes ausfielen, während 7 am 1. April 1891 unerledigt blieben; außerdem wurden 4 durch Vereinbarung vor der Urtheilsfällung erledigt. Bei dem Bundesamt für das Heimathwesen waren 8 Klagen anhängig, wovon 2 zu Gunsten des Landarmenverbandes entschieden wurden, während 6 unerledigt blieben.

B. Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind auf Grund des Gesetzes von 13. März 1878 — 146 Kinder — gegen 160 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden. Von denselben sind bis Ende März 1891 zur Einlieferung gekommen 131
dazu kommen in 1889/90 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden. 8
sodaß in 1890/91 in Summe 139
Kinder — gegen 166 im Vorjahre — in Zwangserziehung genommen worden sind.

Wie die neu überwiesenen 146 Kinder sich auf die 5 Regierungsbezirke und deren einzelne Kreise, ferner auf die beiden Geschlechter, auf die beiden Confessionen und endlich auf die einzelnen Jahrgänge vertheilen, ist in der nachstehend beigefügten Nachweisung ersichtlich gemacht.

Von den neu überwiesenen Zwangszöglingen sind 38 jüngere und weniger verwahrloste geeigneten Pflegefamilien zur Erziehung überwiesen worden; ferner wurden im Berichtsjahre 5 bisherige Anstaltszöglinge in Familienpflege untergebracht, während umgekehrt 21 Kinder und zwar 13 wegen schlechter Führung, 3 wegen Krankheit und mangelhafter körperlicher wie geistiger Entwicklung und 5 (schulentlassene Mädchen) zu ihrer weiteren Ausbildung aus Familien in Erziehungsanstalten aufgenommen werden mußten. Wie viele Zöglinge beim Beginn des Berichtsjahres in den verschiedenen Erziehungsanstalten bezw. wie viele in Familienpflege resp. in Handwerkslehre und Gefindedienst untergebracht waren, ferner, wie die neuüberwiesenen Kinder vertheilt wurden und endlich, in welcher Weise die sämtlichen am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen Zöglinge untergebracht sind, ergibt sich aus der nachstehend beigefügten Uebersicht.

Zu letztgedachtem Zeitpunkte verblieben in Summe 1144 Kinder — gegen 1216 im Vorjahre — in Zwangserziehung. Von denselben sind 554 in Anstalten, 178 in Familienpflege, 306 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern zc. und 106 Zöglinge im Gefindebedienst untergebracht.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat wie früher, so auch im Berichtsjahre ohne besondere Schwierigkeiten bewirkt werden können. In Handwerkslehre sind 122, in Gefindebedienst 48, im Ganzen somit 170 Zöglinge — darunter 37 in Familien erzogene Kinder — untergebracht worden. In der Regel wird bei 3jähriger Lehrzeit den Handwerksmeistern ein Lehr- oder Kleidergeld von durchschnittlich 40 M. pro Jahr bewilligt und erhalten die Zöglinge dann nach Ablauf des dritten Lehrjahres den ortsüblichen Gesellenlohn. In manchen Fällen, zumal bei vierjähriger Lehrzeit, verursacht die handwerksmäßige Ausbildung keine Kosten.

Die Unterbringung der Zöglinge bei Lehrmeistern wird noch erleichtert werden und mehr Erfolg wie bisher haben, wenn erst der Knaben-Handfertigkeit-Unterricht in allen Anstalten eingeführt sein wird.

Es sind zu dem Zwecke bereits die vorbereitenden Schritte gethan und von mehreren Erziehungsanstalten geeignete Personen als Lehrer ausgebildet worden; von Seiten der meisten übrigen Anstalten wird dies im Laufe der Schulferien im Herbst 1891 geschehen.

Für die in Gefindebedienst tretenden Zöglinge wird gewöhnlich schon im ersten Jahre ein angemessener Lohn vereinbart, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Controle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden den Zöglingen zinsbar angelegt.

Die Vertheilung der am 31. März 1891 in Lehre zc. verbliebenen 306 Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ergiebt die folgende Nachweisung.

Nachweisung
der Vertheilung der am 31. März 1891 bei Handwerksmeistern etc. untergebrachten Zwangszöglinge auf die verschiedenen Gewerbe.

Es waren untergebracht zur Ausbildung und standen als Gehülfen in Arbeit als:	
Ackerer und Gemüsegärtner . . . 18	Messerschmiede 6
Anstreicher und Decorationsmaler 12	Metzger 8
Bäcker und Conditoren . . . 22	Müller 1
Buchbinder 1	Sattler 6
Bürstenmacher 1	Schlosser 31
Dachdecker 3	Schleifer 1
Drechsler 2	Schmiede 34
Feilenhauer 1	Schneider und Näherinnen . . 45
Klempner 4	Schuhmacher 45
Küfer 1	Schreiner 39
Kupferschmiede 2	Schriftsetzer 2
Kunstgärtner 12	Stellmacher 2
Maschinenbauer 5	Weber 2
Summe 84	222

darunter befinden sich 18 Gehülfen.

Ueberhaupt 306;

Nach derselben waren als Ackerer und Gemüsegärtner 18, als Kunstgärtner 12, als Bäcker und Conditoren 22, als Schneider bezw. Näherinnen 45, als Schuhmacher 45, Schreiner 39, Schlosser 31, Schmiede 34, als Anstreicher und Decorationsmaler 12 untergebracht. Die übrigen 48 Lehrlinge vertheilen sich auf 17 verschiedene Gewerbe.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten wegen Krankheit, mangelhafter körperlicher Entwicklung, ungenügender Beanlagung, sowie wegen schlechter Führung 60 Zöglinge in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden 36 Knaben, welche wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzter Entweichung für die Ausbildung bei Handwerksmeistern sich als ungeeignet erwiesen hatten, in die Privat-Handwerker-Ausbildungsanstalt zu Urft aufgenommen. Außerdem sind im Berichtsjahre aus anderen Anstalten vier aus der Schule entlassene Knaben nach Urft veretzt worden.

Von den früher in gedachter Anstalt untergebrachten Zöglingen sind im Laufe des Rechnungsjahres 31 aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen und 4 als Handwerksgehülfen bezw. Dienstboten untergebracht worden.

Nach diesen Zu- und Abgängen sind in der Handwerkeranstalt am 31. März 1891 = 75 Zöglinge verblieben, von denen 20 als Schuhmacher, 11 als Schneider, 8 als Schreiner, 1 als Anstreicher, 8 als Schmiede, 1 als Schlosser, 2 als Bäcker, 1 als Koch, 3 als Bürstennmacher und 20 als Ackerer bezw. Viehwärter beschäftigt resp. ausgebildet werden.

Die Zöglinge, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind zum großen Theil bei den Letzteren als Gehülfen in Arbeit verblieben, zum Theil haben dieselben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Von der Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder erhält der Landesdirektor Kenntniß durch die regelmäßig einlaufenden Führungsberichte und durch die seitens der Centralstelle in geeigneter Weise ausgeübte direkte Controle.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend, jedoch leiden nicht wenige — zumal in den ersten Jahren nach der Unterbringung — in Folge der früheren Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege an scrophulösen Erscheinungen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 7 Kinder und zwar 2 an der Schwindsucht, je 1 an Lungenentzündung, Nierenentzündung, Typhus, Croup und Darmverschlingung.

Bezüglich der Führung lauten die Urtheile bei den meisten Kindern zufriedenstellend. Von Interesse sind besonders die Nachrichten über die Führung und Beschäftigung der aus der Zwangserziehung Ausgeschiedenen, worüber bis zu deren Großjährigkeit bezw. zu ihrer Verheirathung oder bis zum Eintritt in's Heer Erkundigungen eingezogen werden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind die in der folgenden Nachweisung, in welcher auch der Grund der Entlassung angegeben ist, aufgeführten 206 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden.

**Summarische Nachweisung
der im Rechnungsjahre 1890/91 aus der Zwangserziehung entlassenen resp. ausgeschiedenen
Zöglinge unter Angabe des Grundes der Entlassung etc.**

Mit Erreichung des gesetzlichen Alters	Als gebessert den geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge durch Beschluß des Landesdirektors zurückgegeben	In Folge Beurtheilung zu längerer, über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe	Behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle	Behufs Eintritts ins Heer	In Gemäßheit des §. 56 des Strafgesetzbuches einer staatlichen Besserungsanstalt überwiesen
170	22	3	6	1	4

Im Ganzen sind also bis zum 31. März 1891
 868 Zöglinge ausgeschieden oder durch Beschluß entlassen worden; davon sind
 13 in der Heimath verstorben,
 8 früher widerruflich Entlassene in Zwangserziehung zurückgenommen,
 40 beim Militär eingestellt,
 2 zur Zeit im Gefängniß,
 192 21 Jahre alt geworden,
 5 verheirathet; bei
 79 ehemaligen Zöglingen war der zeitige Aufenthalt nicht ermittelt bezw. im Auslande
 gelegen, und
 1 Zögling ist gegen das Ende des Berichtsjahres erst ausgeschieden.

Ueber die hiernach verbleibenden
 528 sind von den Heimathsbehörden Führungsberichte ertheilt worden. Dieselben lauten bei
 35 „sehr gut“, bei 356 „gut“, bei 45 „flagelos“, bei 30 „befriedigend“, bei 18 „wenig
 befriedigend“ und bei 44 „schlecht“.

Es haben sich somit von jenen 528 Entlassenen 88,26 % gut resp. flagelos oder
 befriedigend und 11,74 % wenig befriedigend oder schlecht geführt.

Erfreuliche Mittheilungen sind insbesondere auch über die früheren Zöglinge der Hand-
 werkeranstalt zu Urst eingegangen; von denselben haben sich 76,92 % recht gut bezw. gut und
 flagelos und 23,08 % kaum befriedigend bezw. schlecht geführt. Da in die Anstalt durchweg die
 verkommensten der schulentlassenen Knaben eingewiesen werden, dürften jene Erfolge als recht
 günstige zu bezeichnen sein.

Von den vorgedachten 44 Entlassenen mit schlechter Führung sind im Berichtsjahre gericht-
 lich bestraft worden:

12	wegen Diebstahls,
1	„ Diebstahls und Hehlerei,
2	„ Diebstahls und Unterschlagung,
1	„ Diebstahl und Landstreicherei,
3	„ schweren Diebstahls,
1	„ schweren Diebstahls und Hausfriedensbruchs,
1	„ schweren Diebstahls und Betrugs,
1	„ schweren Raubes und Körperverletzung,
1	„ Körperverletzung,
1	„ Hausfriedensbruchs,
1	„ Hausfriedensbruchs und Mißhandlung,
2	„ Sittlichkeitsverbrechens,
1	„ Unzucht und Betrugsversuchs,
1	„ Betrugs, Mißhandlung und Sachbeschädigung,
1	„ Urkundenfälschung,
1	„ Brandstiftung, Bettelns und Forstdiebstahls,
2	„ groben Unfugs,
1	„ Bettelns,
3	„ Bettelns und Landstreicherei.

Bei zweien der wegen Landstreicherei Verurtheilten ist außerdem die Aufnahme in eine
 Arbeitsanstalt angeordnet worden.

Ueber die Beschäftigungsweise der 528 früheren Zöglinge, über welche Berichte eingegangen sind, giebt die folgende Nachweisung Aufschluß.

Nachweisung
über die Beschäftigung der aus der Zwangserziehung ausgeschiedenen und entlassenen Zöglinge, deren Verhältnisse bekannt geworden sind.

Es waren beschäftigt als:

Gesellen	Lehr- linge	Dienst- boten	Tage- löhner	Fabrik- ar- beiter	Berg-, Gruben- und Hütten- arbeiter	Schrei- ber	Kell- ner	Nähe- rin	Laden- ge- hülfin	Im elter- lichen Haus- halt	Zur Zeit ohne Beschäftigung bezw. in Krankenhäusern, im Gefängniß und in Correctionsanstalten	Noch schul- pflich- tig
175	28	143	45	48	9	3	1	8	4	14	49	1

Uebershaupt 528.

Darnach waren 175 als Gesellen und 28 als Lehrlinge im Handwerk thätig; als Fabrikarbeiter waren 48, im Gesindebedienst 143, als Tagelöhner 45, als Berg- und Hüttenarbeiter 9, im elterlichen Haushalte 14 beschäftigt; 16 vertheilen sich auf verschiedene andere Berufsarten; 49 waren zur Zeit ohne Beschäftigung bezw. krank oder inhaftirt resp. in Correctionsanstalten untergebracht und 1 Kind war noch schulpflichtig.

Von den während der Zwangserziehung in einem Handwerk ausgebildeten früheren Zöglingen sind 1 Bandwirker, 2 Bäcker, 2 Bürstenmacher, 1 Dachdecker, 2 Drechsler, 1 Kunstgärtner, 1 Maurer, 1 Messerschmied, 2 Schlosser, 3 Schmiede, 3 Schreiner, 1 Stellmacher, 11 Schuhmacher und 1 Seidenweber, in Summa 32 bei dem erlernten Gewerbe nicht verblieben; dieselben haben als Dienstboten, Tagelöhner, Fabrik- und Bergarbeiter Beschäftigung gesucht.

Im elterlichen Haushalte leben von den früheren männlichen Zöglingen 22%, von den weiblichen nur 8%. Bezüglich der Letzteren stellen sich die Verhältnisse im besonderen wie folgt:

Von 138 entlassenen Mädchen, über welche Berichte eingegangen sind, wurden seiner Zeit 39 durch Beschluß des Landesdirektors auf die eindringlichen Anträge der Eltern den Letzteren zu deren Unterstützung bezw. zur eigenen weiteren Fürsorge vorzeitig zurückgegeben. Von diesen sind jetzt beschäftigt:

im elterlichen Haushalte	5
in Fabriken	9
im Tagelohn	4
als Näherinnen	1
im Gesindebedienst	14
in Klöstern bezw. Pflegeanstalten untergebracht	3
in Krankenhäusern untergebracht	2
ohne Beschäftigung treibt sich umher	1
Summe	39

Mit Erreichung des gesetzlichen Alters sind aus der Zwangserziehung ausgeschieden 99. Davon waren bis zur Entlassung ausgebildet und beschäftigt:

	a. als Dienstmägde	89
von denselben sind jetzt thätig im	Gesindebienst	73
	im elterlichen Haushalte	6
	in Fabriken	5
	als Näherinnen	2
	im Tagelohn	3
	Summe	89
	b. als Näherinnen	6
davon sind jetzt Näherinnen		5
	Haushälterin bei der Schwester	1
	Summe	6
	c. als Ladengehülffinnen	4

welche als solche zur Zeit noch in Dienst stehen.

Während hiernach von den vorzeitig entlassenen Mädchen nur 13% im elterlichen Haushalte verblieben, dahingegen 36% in Gesindebienst getreten und 23% zur Fabrikarbeit übergegangen sind, haben von den nach entsprechender Vorbildung in späterem Alter entlassenen Mädchen nur wenige den erwählten Beruf aufgegeben und nur 5% in Fabriken Beschäftigung gesucht.

In Anbetracht dieser Erfahrungen wird auch weiterhin darauf zu halten sein, daß die aus der Schule entlassenen Mädchen eine ihren Neigungen und Anlagen entsprechende Ausbildung erhalten und daß den Anträgen auf vorzeitige Rückgabe an die Eltern nur in besonders geeigneten Fällen stattgegeben wird.

Der Durchschnittspflegesatz betrug im Berichtsjahre 165 M. 81 Pf. und im Einzelnen wurde durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge	258 M. 98 Pf.
„ „ in Familienpflege befindlichen Kinder	181 „ 09 „
„ „ „ Handwerkslehre untergebrachten Zöglinge	33 „ 92 „

Welche Pflegesätze zur Zeit an die verschiedenen Anstalten und für die in Familien-erziehung befindlichen Kinder gezahlt werden, ist in der folgenden Nachweisung nachgewiesen.

**Nachweisung
der an die verschiedenen Erziehungsanstalten und Vereine etc. zu zahlenden Pflegefäh.**

Kaufende Nr.	Benennung der Anstalten resp. Vereine etc.	Pflegefäh pro Jahr	Bemerkungen.	Kaufende Nr.	Benennung der Anstalten resp. Vereine etc.	Pflegefäh pro Jahr	Bemerkungen.
1	A. Für katholische Kinder. Anstalt St. Joseph a. d. Höhe bei Bonn	300	Für die bis 1.1.89 aufgenommenen Zöglinge.	22	Vincenzvereine zu Eupen, Heinsberg, Erkelens, Loevenich, Straelen, Neuß, Kettwig und Erziehungsverein zu M.-Gladbach	120 bis 210	
2	Geisloffene Anstalt bei Esch	240	Für die nach 1.1.89 aufgenommenen Zöglinge.	23	Pfarrämter zu Seitenkirchen, Saffeld, Metterich, Mettendorf, Mündelheim, Kückhoven, Wallendorf, Wingersingen, Kyllburg, Bettlingen, Limbach, Netmersheim, Waldreitbach, Kaiserseich, Eitorf, Dattentfeld, Geronsweiler, Barmen, Brachen, Freiarbshoven, Kirchweiler, Uckerath	50 bis 230	
3	Hombroter-Ausbildungsanstalt zu Uffelt, Kreis Schleiden	336	außerdem an Belogen für 1. September 1900 M. und f. Religionsunterricht 500 M.	24	Bürgermeisterämter zu Hillesheim, Dovern, Neunagen, Altfenfen, Hüttdorf	150 bis 205	
4	Waisenhaus zu Oberbill	225			B. Für evangelische Kinder.		
5	" " Neuß	262		1	Rettungsanstalt Düffelthal	210	
6	" " St Wendel	250		2	" Hof-Gesellenbach	210	
7	" " St. Vith, Kreis Malmedy	252		3	" Auf'm Schmiedel bei Simmern	210	Für die Kinder in Familienpflege.
8	" " Derendorf (Düffeldorf)	240		4	Erziehungsanstalt zu Oberbieber	200	
9	" " Kreis-Waisenhaus zu Carden, Kreis Cochem	200		5	Diatonenanstalt zu Duisburg	210	
10	Maria-Hilf-Hospital zu Montjoie	240		6	Evangelische Stiftung zu Cleve	220	
11	Besserungsanstalt zum guten Hirten in Aachen	180		7	Besserungsanstalt Bethesda zu Boppard	120	
12	Besserungsanstalt zum guten Hirten in Münster i. W.	108		8	Anstalt für Epileptiker zu Bethel b. Bielefeld	360	Außerdem Kleidung nach Bedarf.
13	Magdalenenstift zu Bonn	360		9	Heil- und Pflegeanstalt Saphata zu M.-Gladbach	216	
14	Erziehungsanstalt der armen Dienstmägde Christi zu Bül (Düffeldorf)	252		10	Erziehungsvereine zu Elberfeld, Barmen, Lemney, Neufkirchen bei Moers	175 bis 210	
15	St. Vincenzhaus zu Oberhausen	240		11	Pfarrämter zu Altried, Bornich und Erftath	100 bis 162	
16	Erziehungsanstalt der Franziskaner zu Aachen	240			C. Für einen in Familienpflege befindlichen Zögling mosaischer Religion	300	
17	Knabenstift in Köln	210					
18	Heil- und Pflegeanstalt für Epileptiker zu Rath	540					
19	Heil- und Pflegeanstalt für Epileptiker zu Aachen	432					
20	Pflegeanstalt für idiotische Kinder zu Essen	360					
21	Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	465					

Die Gesamtausgabe stellte sich in 1890/91 um 4403 M. 69 Pf. niedriger als im vorhergegangenen Rechnungsjahre.

Im Einzelnen waren die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.		
		M	⚡.	M	⚡.	
I.	Erfstattung aus der Staatskasse	109 300	—	98 343	21	
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung	—	—	—	—	
III.	Erfstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge	400	—	487	13	
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—	
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	109 300	—	98 343	22	
	Summe der Einnahmen	219 000	—	197 173	56	
	Ausgabe.					
	C. Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	91	
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge	217 175	—	188 028	60	
II.	Insgemein und für unvorhergesehene Ausgaben	1 825	—	2 093	04	
III.	Verwaltungskosten	—	—	7 051	01	
	Summe der Ausgaben	219 000	—	197 173	56	
	Die Einnahme betrug			197 173	56	
	" Ausgabe "			197 173	56	
	Balancirt.					

C. 1. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds waren in dem Berichtsjahre nach dem Finalabschlusse folgende:

--

a. Einnahme
bei dem Polizeitraufgeldfonds des Regierungsbezirks

Nr.	Maden.		Coblenz		Köln.		Zülfeldorf		Trier.		Summe.		
	M.	St.	links- rheinisch.	rechts- rheinisch.	M.	St.	rheinisch, rechtlich.	land- rechtlich.	M.	St.	M.	St.	
1	741	58	500	41	530	70	—	753	49	311	13	2 895	65
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	30	1	53	2	47	2	9	52	171	20	190	02
4	2 640	—	8 600	—	2 085	—	1 359	2 946	—	4 035	—	20 556	—
5	17 816	11	19 321	44	19 612	81	44 045	21 890	62	58 449	08	205 691	67
6	—	—	—	—	—	—	—	12 000	—	—	—	12 000	—
7	—	—	61	20	—	—	—	—	—	—	—	61	20
	21 200	99	23 484	58	22 230	98	45 406	37 599	63	62 966	41	241 394	54

Summe der Einnahmen

b. Ausgabe.

1	—	—	—	—	—	—	9	97	—	—	—	9	97
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	90	—	—	22	34	142	52	—	1	—	181	16
4	891	96	995	53	944	81	1 213	31	1 778	79	835	34	9 234
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 000	—
6	18 652	14	21 575	51	20 764	78	26 977	20	43 408	70	24 530	75	214 229
7	19	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604	90
	19 573	80	22 571	04	21 781	93	28 333	03	45 197	46	37 471	49	236 279

Summe der Ausgaben

Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen
verbleibt ein Bestand von

Das Kapitalvermögen der Polizeistrafgelderfonds hat gegen das Vorjahr keine Aenderung erfahren. Dasselbe beträgt bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks

Aachen	88 000 M.
Coblenz, linksrheinisch	120 000 "
" rechtsrheinisch	69 500 "
Köln	129 700 "
Düsseldorf, rheinischrechtlich	45 300 "
" landrechtlich	84 850 "
Trier	134 500 "

Sinsichtlich der im Berichtsjahre vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der Kinder.	Bewilligter Zuschuß		Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt.			
		pro Kind und Monat.	an Armenverbände.	M.	ℳ.	M.	ℳ.		
Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen	662	2	70	18 652	14	72 214	44	53 562	30
" Coblenz linksrheinisch	411	5	—	21 575	51	42 571	04	20 995	53
" " rechtsrheinisch	408	5	—	20 764	78	38 433	57	17 668	79
" Köln	1 010	2	50	26 977	20	99 610	57	72 633	37
" Düsseldorf rheinischrechtlich	1 652	2	50	43 408	70	179 294	20	135 885	50
" " landrechtlich	542	4	50	24 530	75	59 529	28	34 998	53
" Trier	948	6	25	58 320	69	96 260	14	37 939	45
Summe	5 633	—	—	214 229	77	587 913	24	373 683	47

Neben-Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahme dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 9600 M. beliefen sich auf 288 M. — Pf.
 Hierzu der Bestand aus dem Rechnungsjahre 1889/90 17 " 26 "

Summe 305 M. 26 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den beteiligten Gemeinden nach dem Satze von 32 1/2 Pf. pro Kind und Monat gezahlt worden 299 " 60 "
 so daß ein Bestand verblieb von 5 M. 66 Pf.

C. 2. Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	— M. — Pf.
2. Zinsen des Kapitalvermögens	1 395 " — "
3. Von der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, Zinsen des Zehner'schen Legats	78 " 75 "
	<hr/> 1473 M. 75 Pf.

b. Ausgabe.

1. an die Erben Juliane Zehner	143 M. 47 Pf.
2. „ Unterstützungen für Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden	1 265 " — "
	<hr/> 1 408 " 47 "
Mithin ist ein Bestand von	65 M. 28 Pf.

verblieben.

Das Kapitalvermögen des Fonds, welches im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, beträgt 46 500 M.

Die Wittwe Therese Bosen, geborene Schleichert zu Breden, welche aus dem Legate Zehner eine alljährliche Rente von 143 M. 47 Pf. bezieht, ist am 18. März 1891 gestorben.

Mit der p. Bosen ist die letzte der nach dem Testamentszusage vom 1. August 1754 erbberechtigten Personen gestorben und können seitens der Familie gegen den Ehrenbreitsteiner Armen- bezw. den Nassauischen Centralwaisenfonds keine Ansprüche mehr erhoben werden.

Dritte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Irrenanstalten.
- B. Angelegenheiten der Taubstummenanstalten.
- C. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln und der Hebammenfonds.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses in Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische.
- H. Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Institute.

1. Die Ausschreibung und Vergebung der Wirthschaftsbedürfnisse.

Dieselbe erfolgte in gewohnter Weise und waren die Resultate im Allgemeinen im Verhältniß zur allgemeinen Preislage günstig.

2. Revision der Anstalten.

Die Revision der Anstalten, wie solche in den Reglements der einzelnen Institute vorgesehen ist, fand auch in diesem Jahre unter Betheiligung von Mitgliedern des Provinzialausschusses statt. Außerdem wurden sämtliche Anstalten durch den Landesdirektor bezw. den zuständigen Dezerenten revidirt.

3. Abschlässe der einzelnen Institute.

Die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 gleichen sich mit Ausnahme des Abschlusses des Landarmenhauses zu Trier, welcher mit einem Bestande abschließt, in Einnahme und Ausgabe aus. Die finanziellen Abschlässe sind insofern ungünstiger wie in den Vorjahren, als verschiedene Anstalten die im Etat vorgesehenen Zuschüsse aus Provinzialmitteln überschritten haben. Es findet dies seine Begründung hauptsächlich darin, daß Auslagen für bauliche Aenderungen und Grunderwerb, welche bei Aufstellung des Etats nicht hatten vorgesehen werden können, bestritten worden sind; namentlich aber ist das ungünstige Gesamtergebnis eine Folge der durch die Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensmittel und der Kohlen, Ansammlung eines eisernen Bestandes an Kohlen und Mehrverbrauch in Folge des strengen Winters veranlaßten Mehrausgaben.

Folgende Anstalten haben die im Etat vorgesehenen Zuschüsse aus Provinzialmitteln überschritten:

die Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach um	1 392 M. 49 Pf.
„ „ „ Bonn „	18 333 „ 91 „
„ „ „ Düren „	25 064 „ 42 „
„ „ „ Grafenberg „	8 593 „ 57 „
„ „ „ Merzig	4 936 „ 73 „
„ Provinzial-Blindenanstalt zu Düren um	8 187 „ 51 „
„ „ Hebammen-Lehranstalt zu Köln um	10 480 „ 74 „
„ „ Taubstummenanstalten zusammen	40 „ 11 „
An Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten waren mehr erforderlich	13 371 „ 77 „

Der Etat für letztere war berechnet für 388 Kranke, es sind aber im Jahresdurchschnitt 581 Kranke in Privat-Irrenanstalten verpflegt worden.

Die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler hingegen hat von dem etatsmäßigen Zuschuß nicht erhoben: 67 101 M. 33 Pf.; ferner wurden von dem Zuschusse zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten 3700 M. erspart, welche nebst den aus 1889/90 verbliebenen 4000 M. im folgenden Rechnungsjahre Verwendung finden werden.

An den Kosten der Unterbringung von Epileptikern sind 4071 M. 18 Pf. gespart worden.

Das Landarmenhaus in Trier hat einen Rechnungsüberschuß von 12 179 M. 36 Pf., welcher zur Wiederansammlung des ursprünglichen vorhandenen Fonds des Landarmenhauses bei der Landesbank rentbar hinterlegt worden ist.

Die Ersparnisse bei dem Spezialetat für Hochbauten wurden mit 434 M. 46 Pf. dem allgemeinen Baufonds überwiesen.

4. Allgemeiner Baufonds.

Am Schlusse des Rechnungsjahre 1889/90 war bei dem allgemeinen Baufonds ein Vorschuß von 4 590 M. 49 Pf.

Bei dem Finalabschlusse des Jahres 1889/90 wurden dem allgemeinen Baufonds überwiesen:

1. der bei dem Hauptetat verbliebene Ueberschuß aus dem Rechnungsjahre 1889/90 mit	148 661 M. 76 Pf.
2. die Ersparnisse bei den Bautiteln der Provinzial-Irrenanstalten während des Rechnungsjahres 1889/90 mit	1 228 „ 75 „
	Zusammen
	149 890 „ 51 „

so daß sich nach Deckung des obigen Vorschusses ein Bestand ergab von 145 300 M. 02 Pf. Hierzu sind im Laufe des Rechnungsjahres 1890/91 getreten:

1. die bei der Landesbank beruhenden Kapitalien der Taubstummenanstalten und der Blindenanstalt mit	251 031 M. 30 Pf.
2. Zinsen dieser Kapitalien	1 150 „ 13 „
	252 181 M. 43 Pf.
Zu übertragen	252 181 M. 43 Pf. 145 300 M. 02 Pf.

Uebertrag	252 181 M. 43 Pf.	145 300 M. 02 Pf.
3. der Weisweiler'sche Restkaufpreis (Irrenanstalt Düren)	1 461 " —*) "	
4. eine der Blindenanstalt Düren zu- gehörige Kapitalsforderung zu Lasten von Merfens im Betrage von	12 000 " — "	
5. Zinsen dieser Forderung	300 " — "	
6. Ersparnisse bei verschiedenen Bautiteln	885 " 80 "	
Zusammen	266 828 " 23 "	
Summe der Einnahmen	412 128 M. 25 Pf.	

Zu Anrechnung auf die im Verwaltungsberichte für 1889/90 Seite 59 aufgeführten Bewilligungen für Bauten im Gesamtbetrage von 259 981 M. wurde im Rechnungsjahre 1890/91 den verschiedenen Bau-Contos überwiesen 248 073 M. 54 Pf.

Ferner zur Deckung außeretatmäßiger Bau- und Grunderwerbskosten angewiesen	3 125 " 39 "	
Summe der Ausgaben	251 198 " 93 "	

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 noch ein Bestand verblieben ist von 160 929 M. 32 Pf.

II. Angelegenheiten der einzelnen Institute.

A. Provinzial-Irrenanstalten.

1. Gesamtstatistik der Anstalten.

a. Nachweisung über die am Schlusse der Quartale des Berichtjahres vorhandenen gewesenen Kranken.

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Andernach	399	435	409	408
Bonn	467	476	471	491
Düren	511	527	505	506
Grafenberg	539	541	542	562
Merzig	424	425	439	433
Summe	2340	2404	2366	2400

*) Der von der Irrenanstalt Düren zu viel hinterlegte Betrag von 39 M. ist dieser Anstalt zurück-
erstattet worden.

b. Uebersicht über die Benutzung der Anstalten.

	Andernach			Bonn			Düren			Grafenberg			Merzig			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 31. März 1890	188	215	403	225	269	494	222	270	492	252	258	510	173	247	420	1060	1259	2319
Zugang	127	83	210	151	129	280	91	93	184	235	220	455	90	100	190	694	625	1319
Summe	315	298	613	376	398	774	313	363	676	487	478	965	263	347	610	1754	1884	3638
Abgang	105	100	205	159	124	283	72	98	170	196	207	403	93	84	177	625	613	1238
Bestand am 31. März 1891	210	198	408	217	274	491	241	265	506	291	271	562	170	263	433	1129	1271	2400

c. Von dem Abgange im Jahre 1890/91 sind:

	Andernach			Bonn			Düren			Grafenberg			Merzig			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
genesen	21	22	43	36	31	67	24	40	64	53	65	118	20	25	45	154	183	337
gebessert	22	17	39	52	31	83	11	7	18	22	40	62	22	18	40	129	113	242
ungeheilt	31	43	74	34	36	70	12	34	46	67	76	143	30	20	50	174	209	383
gestorben	29	18	47	35	26	61	25	17	42	54	26	80	21	21	42	164	108	272
nicht geisteskrank	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Summe	105	100	205	159	124	283	72	98	170	196	207	403	93	84	177	625	613	1238

d. Im Jahresdurchschnitt sind verpflegt worden:

		Andernach	Bonn	Düren	Grafen- berg	Merzig	Summe
Kranke	I. Klasse	10 ¹⁷ / ₃₆₅	12 ¹⁶² / ₃₆₅	3 ²⁸⁹ / ₃₆₅	15 ²³⁰ / ₃₆₅	—	41 ³²³ / ₃₆₅
"	II. "	17 ⁴ / ₃₆₅	12 ¹⁰ / ₃₆₅	12 ²³⁵ / ₃₆₅	31 ³⁰⁷ / ₃₆₅	1 ¹⁶⁶ / ₃₆₅	74 ³⁵⁷ / ₃₆₅
"	III. "	50 ¹⁸⁵ / ₃₆₅	30 ¹⁹⁰ / ₃₆₅	31 ⁶⁶ / ₃₆₅	77 ²⁷⁰ / ₃₆₅	22 ⁵⁶ / ₃₆₅	212 ⁸⁷ / ₃₆₅
Normalkranke	IV. "	61 ⁶⁵ / ₃₆₅	103 ³⁵⁵ / ₃₆₅	108 ¹⁴² / ₃₆₅	195 ⁶⁵ / ₃₆₅	83 ³³ / ₃₆₅	551 ³¹⁵ / ₃₆₅
Pfleglinge	IV. "	265 ³³⁰ / ₃₆₅	311 ²²⁶ / ₃₆₅	354 ² / ₃₆₅	212 ⁸² / ₃₆₅	320 ¹⁵⁸ / ₃₆₅	1464 ⁶⁸ / ₃₆₅
	Summe	404 ²⁵⁶ / ₃₆₅	470 ²⁰³ / ₃₆₅	510 ¹ / ₃₆₅	532 ²²⁴ / ₃₆₅	427 ⁴⁸ / ₃₆₅	2345 ⁵ / ₃₆₅

Die zur Entlastung der Provinzial-Irrenanstalten in die Anstalten klösterlicher Genossenschaften übergeführten Pfleglinge katholischer Confession werden nachgewiesen wie folgt:

e. In den Genossenschaftsanstalten waren am Schlusse der Quartale an Pfleglingen aus den einzelnen Provinzial-Irrenanstalten untergebracht:

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
aus Andernach	96	95	103	98
" Bonn	191	185	176	174
" Düren	72	72	84	82
" Grafenberg	63	72	84	82
" Merzig	147	153	157	156
Summe	569	577	604	592

f. Uebersicht über die Benutzung der Genossenschaftsanstalten in

	Maden	Ebernach	Trier	Wald- breitbach	Kloster- hoven	Summe
	Männer				Frauen	
Bestand am 31. März 1890	6	1	44	7	15	73 aus Andernach
	11	55	46	11	40	163 „ Bonn
	15	30	—	—	28	73 „ Düren
	—	11	10	15	16	52 „ Grafenberg
	13	70	32	6	17	138 „ Merzig
	45	167	132	39	116	499
Zugang	—	15	—	—	25	40 aus Andernach
	—	3	12	—	20	35 „ Bonn
	—	—	—	—	15	15 „ Düren
	—	4	10	—	22	36 „ Grafenberg
	1	9	10	—	10	30 „ Merzig
	1	31	32	—	92	156
Summe	46	198	164	39	208	655
Abgang	1	1	6	4	3	15 aus Andernach
	1	8	4	3	8	24 „ Bonn
	1	1	—	—	4	6 „ Düren
	—	—	2	1	3	6 „ Grafenberg
	2	3	3	1	3	12 „ Merzig
	5	13	15	9	21	63
Bestand am 31. März 1891	5	15	38	3	37	98 aus Andernach
	10	50	54	8	52	174 „ Bonn
	14	29	—	—	39	82 „ Düren
	—	15	18	14	35	82 „ Grafenberg
	12	76	39	5	24	156 „ Merzig
	41	185	149	30	187	592

g. Von dem Abgange sind

in andere Anstalten über- geführt	1	—	4	6	1	12
gestorben	3	10	9	1	19	42
entlassen	1	3	2	2	1	9
Summe	5	13	15	9	21	63

h. Im Jahresdurchschnitt sind verpflegt worden:

	Maden	Ebernach	Trier	Wald- breitbach	Kloster- hoven	Summe
	Männer				Frauen	
	5 ⁹¹ / ₃₆₅	6 ²⁰² / ₃₆₅	41 ²⁸⁸ / ₃₆₅	4 ³⁴⁸ / ₃₆₅	37 ²⁰² / ₃₆₅	96 ³⁶ / ₃₆₅ aus Andernach
	10 ¹⁷⁷ / ₃₆₅	53 ²⁸³ / ₃₆₅	54 ¹⁴² / ₃₆₅	9 ⁹⁷ / ₃₆₅	53 ¹⁵¹ / ₃₆₅	181 ¹⁰⁰ / ₃₆₅ „ Bonn
	14 ⁷⁸ / ₃₆₅	29 ³³⁰ / ₃₆₅	—	—	34 ¹³⁸ / ₃₆₅	78 ¹⁸¹ / ₃₆₅ „ Düren
	—	12 ¹⁵⁷ / ₃₆₅	16 ⁶ / ₃₆₅	14 ¹⁷³ / ₃₆₅	31 ⁵³ / ₃₆₅	74 ²⁴ / ₃₆₅ „ Grafenberg
	12 ⁴² / ₃₆₅	71 ¹⁹⁰ / ₃₆₅	36 ¹⁶⁸ / ₃₆₅	5 ¹⁵⁴ / ₃₆₅	25 ⁸⁵ / ₃₆₅	150 ²¹⁴ / ₃₆₅ „ Merzig
	42 ²³ / ₃₆₅	173 ³⁵² / ₃₆₅	148 ²³⁹ / ₃₆₅	34 ⁴² / ₃₆₅	181 ²⁶⁴ / ₃₆₅	580 ¹⁹⁰ / ₃₆₅

2. Wart- und Dienstpersonal.

	Andernach		Bonn		Düren		Grafenberg		Merzig		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Wartpersonal.												
Bestand am 31. März 1890 . . .	25	23	30	29	26	29	33	31	22	22	136	134
Eingetreten	13	11	7	10	16	6	18	22	13	5	67	54
Summe	38	34	37	39	42	35	51	53	35	27	203	188
Ausgetreten	15	11	10	10	13	5	20	20	12	5	70	51
Bestand am 31. März 1891 . . .	23	23	27	29	29	30	31	33	23	22	133	137
b. Dienstpersonal.												
Bestand am 31. März 1890 . . .	8	8	12	9	12	8	15	10	20	8	67	43
Eingetreten	3	10	4	8	4	1	6	4	16	10	33	33
Summe	11	18	16	17	16	9	21	14	36	18	100	76
Ausgetreten	3	11	4	7	3	1	6	7	19	10	35	36
Bestand am 31. März 1891 . . .	8	7	12	10	13	8	15	7	17	8	65	40

3. Finanzielle Ergebnisse.

Dieselben sind in der folgenden Uebersicht enthalten:

Die Frequenz der einzelnen Provinzial-Irrenanstalten pro 1890/91 stellt sich wie folgt:

	Andernach	Bonn	Düren	Grafenberg	Merzig	Summe						
Krankenbestand in den Provinzial-Irrenanstalten am 1. April 1890	403	494	492	510	420	2319						
Desgleichen am 1. April 1891 . .	408	491	506	562	433	2400						
Mithin am 1. April 1891 mehr resp. weniger	+ 5	- 3	+ 14	+ 52	+ 13	+ 81						
Außerdem waren aus den Provinzial-Irrenanstalten in Privat-Irrenanstalten überführt und in letzteren untergebracht am 1. April 1890 .	73	163	73	52	138	499						
" " 1. " 1891 .	98	174	82	82	156	592						
Mithin am 1. April 1891 mehr resp. weniger	+ 25	+ 11	+ 9	+ 30	+ 18	+ 93						
Im Jahresdurchschnitt sind gepflegt worden:												
	Andernach		Bonn		Düren		Grafenberg		Merzig		Summe	
	Etatsmäßig	Effectiv										
Pensionaire I. Klasse	9	10 ¹⁷ / ₃₆₅	8	12 ¹⁵² / ₃₆₅	8	3 ²⁸⁹ / ₃₆₅	11	15 ²³⁰ / ₃₆₅	—	—	36	41 ³²³ / ₃₆₅
" II. "	11	17 ⁴ / ₃₆₅	18	12 ¹⁹ / ₃₆₅	12	12 ²³⁵ / ₃₆₅	33	31 ³⁰⁷ / ₃₆₅	—	1 ¹⁶⁶ / ₃₆₅	74	74 ³⁵⁷ / ₃₆₅
" III. "	40	50 ¹⁸⁵ / ₃₆₅	24	30 ¹⁰⁰ / ₃₆₅	32	31 ⁶⁶ / ₃₆₅	55	77 ²⁷⁰ / ₃₆₅	20	22 ⁵⁶ / ₃₆₅	171	212 ³⁷ / ₃₆₅
Normalfranke IV. Klasse } einschließ-	85	61 ⁸⁵ / ₃₆₅	120	103 ³⁵⁵ / ₃₆₅	148	108 ¹⁴² / ₃₆₅	140	195 ⁶⁵ / ₃₆₅	90	83 ³³ / ₃₆₅	583	551 ³¹⁵ / ₃₆₅
zum Kurversuche												
Normalfranke IV. Klasse } der Frei-	315	265 ³³⁰ / ₃₆₅	430	311 ²²⁶ / ₃₆₅	400	354 ² / ₃₆₅	221	212 ⁸² / ₃₆₅	390	320 ¹⁵⁸ / ₃₆₅	1756	1464 ⁶⁸ / ₃₆₅
als Pfleglinge												
Summe	460	404 ²⁵⁶ / ₃₆₅	600	470 ²⁰³ / ₃₆₅	600	510 ⁴ / ₃₆₅	460	532 ²²⁴ / ₃₆₅	500	427 ⁴⁸ / ₃₆₅	2620	2345 ⁵ / ₃₆₅
Außerdem in Privat-Irrenanstalten												
Pfleglinge	—	96 ³⁶ / ₃₆₅	—	181 ¹⁰⁰ / ₃₆₅	—	78 ¹⁸¹ / ₃₆₅	—	74 ²⁴ / ₃₆₅	—	150 ²¹⁴ / ₃₆₅	—	580 ¹⁰⁰ / ₃₆₅
Summe	—	500 ²⁹² / ₃₆₅	—	651 ³⁰³ / ₃₆₅	—	588 ¹⁸⁶ / ₃₆₅	—	606 ²⁴⁸ / ₃₆₅	—	577 ²⁶² / ₃₆₅	—	2925 ¹⁹⁵ / ₃₆₅

Die Gesamt-Unterhaltungskosten je eines Kranken in den Provinzial-Irrenanstalten stellen sich pro Jahr in den einzelnen Verpflegungsklassen nach Maßgabe der nachstehenden Finanzübersicht und der Vertheilung der Generalkosten nach dem Verhältniß der festgesetzten Pensionsätze in der Weise, daß auf den Kranken I. Klasse 5 Anthelle, der II. Klasse 3 Anthelle, der III. Klasse 2 Anthelle, der IV. Klasse 1 Anthell der Generalkosten berechnet werden, wie folgt:

Klasse	a. Generalkosten. (Besoldungen, Beköstigung für das Beamten- zc. Personal, für Mobilien, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Gebäude, Pensionen zc. und insgemein.)					b. Spezialkosten. (Pflegekosten im engeren Sinne als: Beköstigung der Kranken, Bekleidung, Arzneien, Kirchen- und Schulbedürfnisse.)					S u m m e von a und b.					Gegen den etats- mäßigen Pen- sionsatz von																
	Ander- nach	Bonn	Süren	Grafen- berg	Merzig	Ander- nach	Bonn	Süren	Grafen- berg	Merzig	Ander- nach	Bonn	Süren	Grafen- berg	Merzig	M.	¢.															
	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.														
I.	1093	95	1165	05	1163	25	954	75	975	35	682	78	677	79	711	64	677	23	647	57	1776	73	1842	84	1874	89	1631	98	1622	92	2737	50
II.	656	37	699	03	697	95	572	85	585	21	606	13	593	84	602	14	600	58	508	87	1261	50	1292	87	1300	09	1173	43	1094	08	1460	—
III.	437	58	466	02	465	30	381	90	390	14	376	18	360	24	357	59	388	88	333	67	813	76	826	26	822	89	770	78	723	81	912	50
IV.	218	79	233	01	232	65	190	95	195	07	263	03	243	44	248	09	264	78	231	47	481	82	476	45	480	74	455	73	426	54	547	50

Bei der Berechnung der General- und Spezialkosten sind einmalige außerordentliche Ausgaben (Baufkredite zc.) außer Ansatz geblieben.

Titel	Spezialtitel. Einnahme.	a. Andernach.		b. Bonn.		c. Düren.	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat	nach dem Final-Abjchluß	nach dem Etat	nach dem Final-Abjchluß	nach dem Etat	nach dem Final-Abjchluß
	A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—
	B. An Defekten	—	7 52	—	—	—	20 78
	C. An Resten	—	103	—	—	—	189 45
	D. An laufenden Einnahmen:						
I.	Zinsen und Pächte	—	—	—	108 47	60	—
II.	Einkaufs- und Viehstandsbeiträge	12 150	12 210 54	10 300	10 130 40	16 720	16 401 05
III.	a. Pensionen von Kranken der I.	24 637 50	28 450 50	21 900	34 283 16	21 900	10 372 50
	b. " " " " II.	16 060	26 846 34	26 280	17 856	17 520	18 476
	c. " " " " III.	27 375	38 274 10	16 425	19 523 44	21 900	18 794 48
IV.	Zur normalmäßig zu verpflegende Kranke:						
	a. Beiträge der Familien zc. für ganz oder theilweise zahlende Kranke zum Kurverfuch	6 570	7 556 38	8 212 50	11 905 97	6 570	8 251 82
	b. Beiträge für Pflöglinge	111 325	92 836 08	153 300	108 737 50	140 525	122 404 25
	c. Beiträge der Pflöglinge, welche zur Entlastung der Provinzial-Zerrenanstalten in Privat-Zerrenanstalten überführt worden sind; (cfr. Bemerkung zu Titel VI.)	—	33 728 50	—	66 149	—	27 876
V.	Extraordinäre Einnahmen	882 50	1 454 80	982 50	1 166 98	1 305	1 829 74
VI.	Zufüsse aus Provinzialmitteln:						
	a. Zur Unterhaltung der Anstalt	35 000	36 392 49	52 000	70 933 91	58 500	83 564 42
	b. zu den Kosten der in Privat-Zerrenanstalten untergebrachten Kranken	—	5 219 30	—	8 696 20	—	2 578
	Summe D.	234 000	283 168 93	290 000	349 491 03	285 000	310 548 26
	Summe der Einnahme A. bis D.	234 000	283 279 45	290 000	349 491 03	285 000	310 758 49

Titel	Spezialtitel. Einnahme.	d. Grafsberg.		e. Wetzg.		Bemerkungen.
		Betrag		Betrag		
		nach dem Etat	nach dem Final-Abjchluß	nach dem Etat	nach dem Final-Abjchluß	
	A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—	
	B. An Defekten	—	64 50	—	—	20 00
	C. An Resten	—	831 13	—	—	252 96
	D. An laufenden Einnahmen:					
I.	Zinsen und Pächte	450	645	—	—	
II.	Einkaufs- und Viehstandsbeiträge	22 900	19 825 88	16 700	8 118 25	
III.	a. Pensionen von Kranken der I.	30 112 50	43 185	—	—	
	b. " " " " II.	48 180	46 108 50	—	—	
	c. " " " " III.	41 062 50	58 097 31	10 950	16 815 94	
IV.	Zur normalmäßig zu verpflegende Kranke:					
	a. Beiträge der Familien zc. für ganz oder theilweise zahlende Kranke zum Kurverfuch	17 520	29 179 77	6 570	11 271 44	
	b. Beiträge für Pflöglinge	78 475	74 422 75	131 400	108 390 19	
	c. Beiträge der Pflöglinge, welche zur Entlastung der Provinzial-Zerrenanstalten in Privat-Zerrenanstalten überführt worden sind; (cfr. Bemerkung zu Titel VI.)	—	26 854 50	—	50 438 29	
V.	Extraordinäre Einnahmen	4 300	18 592 86	980	1 004 84	
VI.	Zufüsse aus Provinzialmitteln:					
	a. Zur Unterhaltung der Anstalt	32 000	40 593 57	63 000	68 536 73	
	b. zu den Kosten der in Privat-Zerrenanstalten untergebrachten Kranken	—	2 549 82	—	19 690 51	
	Summe D.	275 000	360 015 96	230 200	277 275 19	
	Summe der Einnahme A. bis D.	275 000	360 911 61	230 200	277 549 05	

ad I b. Zinsen der Kasse-Stiftung.
d. Werte aus den in den Colonien verkauften Waaren und Zinsen der
Feldman-Berlin.
ad II. Vergleiche des nachfolgenden Abjchluß bei Unterstat a.
ad III a. IV. Die Einnahmen enthalten die effektiv verpflegten Krankenzahl.
In der III. und IV. Klasse ist das Verhältnis der Zahl der jährlichen Kranken
gegen die stattdmige Krankenanzahl wie folgt:

	III. Klasse.		IV. Klasse.			
	statd- mäßig.	effektiv.	Normalfranz:		Pflöglinge:	
			statd- mäßig.	effektiv.	statd- mäßig.	effektiv.
Andernach	30	40 ⁰⁰⁰ /100	12	13 ⁰⁰⁰ /100	305	351 ⁰⁰⁰ /100
Bonn	18	20 ⁰⁰⁰ /100	15	20 ⁰⁰⁰ /100	430	297 ⁰⁰⁰ /100
Düren	24	20 ⁰⁰⁰ /100	12	13 ⁰⁰⁰ /100	385	320 ⁰⁰⁰ /100
Grafsberg	45	63 ⁰⁰⁰ /100	22	53 ⁰⁰⁰ /100	215	200 ⁰⁰⁰ /100
Wetzg	12	14 ⁰⁰⁰ /100	17	20 ⁰⁰⁰ /100	309	294 ⁰⁰⁰ /100
Summe	129	161 ⁰⁰⁰ /100	83	120 ⁰⁰⁰ /100	1685	1387 ⁰⁰⁰ /100

Die Anzahl der effektiv bewilligten Privaten beträgt sich gegen den Etat
wie folgt:

	III. Klasse.		IV. Klasse.			
	statd- mäßig.	effektiv.	Normalfranz:		Pflöglinge:	
			statd- mäßig.	effektiv.	statd- mäßig.	effektiv.
Andernach	10	9 ⁰⁰⁰ /100	23	43 ⁰⁰⁰ /100	10	14 ⁰⁰⁰ /100
Bonn	6	9 ⁰⁰⁰ /100	15	23 ⁰⁰⁰ /100	10	13 ⁰⁰⁰ /100
Düren	8	10 ⁰⁰⁰ /100	10	20 ⁰⁰⁰ /100	15	14 ⁰⁰⁰ /100
Grafsberg	10	14 ⁰⁰⁰ /100	10	14 ⁰⁰⁰ /100	6	8 ⁰⁰⁰ /100
Wetzg	5	5 ⁰⁰⁰ /100	7	10 ⁰⁰⁰ /100	30	20 ⁰⁰⁰ /100
Summe	42	50 ⁰⁰⁰ /100	69	120 ⁰⁰⁰ /100	71	70 ⁰⁰⁰ /100

ad V. Erlös aus dem Verkauf anhängiger Gegenstände; Vergütung für gestrichle
Wachen, Wachtbefehlsung und Wachtmeister an Kassen und Etat; ansehrer
Wachmann bei Düren durch den Stadtrat, bei Grafsberg durch die Stadt-
ratsherrlichkeit für den Stadtschreibers (15 194 Mk.).

ad VI. Das Rückverhältnis ist verursacht durch die nachstehend erläuterten Ver-
änderungen.

Titel.	Spezialtitel. Ausgabe.	a. Wadersloh.		b. Bonn.		c. Düren.	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.
	A. Verfaß aus dem Vorjahre . . .	—	100	—	—	—	183 56
	B. Rechnungsberichtigungen . . .	—	1 96	—	1 233	—	—
	C. An rückständigen Zahlungen . . .	—	—	—	—	—	—
	D. An laufenden Ausgaben:						
I.	Zinsen und Pächte	—	—	—	—	220 70	220 70
II.	Für Befolgungen, Etklungen und Requisitionen	49 015	47 756 63	43 539	57 035 69	59 360	57 994 28
III.	Beföigung	123 200	122 861 10	155 000	131 767 32	150 000	138 870 58
	Die Verpflegungskosten der . . .	1 60	1 69	1 56	1 70	1 72	1 79
	rechnen sich pro Portion . . .	1 40	1 48	1 32	1 47	1 40	1 49
	für die	— 80	— 85	— 78	— 83	— 78	— 82
	IV. Bekleidung, Tischwäsche, Lagerung und Bettzeug	15 800	15 800	19 000	15 176 60	19 000	14 849 40
V.	Reinigung	3 800	3 543 99	5 000	4 356 23	4 500	5 196 84
VI.	Werkstätten:						
	a. Haus-Werkstätten und Handwerks-geräthe	5 000	4 998 51	4 500	4 459 92	5 000	5 073 29
	b. Metallisches Instrumentarium	300	299 15	500	276 98	400	267 10
VII.	1. Heizung	9 300	16 628 95	14 900	25 581 69	13 000	23 287 87
	2. Beleuchtung:						
	a. Gasbeleuchtung	7 000	7 003 58	3 525	5 016 45	8 500	7 752 67
	b. Sonstige Beleuchtungsgegen-stände	250	338 80	250	240 60	—	—
	3. Anteil an den Betriebskosten des Pumpwerks der Blindenanstalt zu Düren	—	—	—	—	2 200	2 200
VIII.	Reizei und Verbandmittel	2 300	2 499 64	3 000	2 684 29	3 700	2 155 94
IX.	a. Kirchen- und Schulbedürfnisse	700	699 70	800	794 61	500	498 75
	b. Bibliothek	500	499 80	600	597 25	500	495 55
X.	Unterhaltung der Gebäude u.	8 600	12 000	10 500	17 167 34	10 500	15 450 01
XI.	Jugendein	5 324	6 385 84	6 641	5 400 39	7 119 30	5 007 95
XII.	Pensionen und Unterstützungen:						
	1. Pensionen resp. Wartegeld an Be-ante auf Grund der Pensionsbestimmungen	2 911	2 911	2 242	2 649	—	—
	2. Unterstützungen an die während einer langen Dienstzeit invalide gewordenen Wärter und sonstigen Dienstleute	—	—	—	—	500	200
	Zu übertragen	234 000	244 226 69	290 000	273 352 83	285 000	280 129 93

Titel.	d. Grafsberg.		e. Merzig.		Bemerkungen.
	Betrag		Betrag		
	nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.	
	—	818 83	—	28 89	
	—	—	—	174 88	
	—	52 50	—	224 16	
	—	—	—	—	
	58 272 50	58 402 57	50 390	44 676 52	
	153 500	181 466 00	121 000	108 119 47	
	1 41	1 72	1 58	1 63	
	1 50	1 51	1 50	1 75	
	— 90	— 83	— 80	— 77	
	— 50	— 59	— 49	— 49	
	14 000	15 205 42	16 000	11 080 09	
	4 300	4 022 73	4 000	3 847 85	
	6 000	8 441 69	4 000	3 996 95	
	500	475 77	300	298 68	
	10 500	17 292 10	12 500	16 050 23	
	2 000	4 406 78	2 800	4 895 74	
	250	587 28	450	435 82	
	—	—	—	—	
	1 800	1 796 43	2 100	2 019 29	
	550	533 37	500	482 80	
	600	599 31	600	599 58	
	11 000	21 150 54	8 500	9 502 09	
	8 472 50	10 803 47	6 755	7 672 81	
	—	—	—	—	
	2 655	2 655	300	305	
	475 000	330 674 96	230 200	213 983 02	

Die von dem Provinzialausschuß vorläufig genehmigten Etat-übersichtreibungen werden erläutert wie folgt:

Titel II Grafsberg: Mehrverbrauh von Wärters in Folge hoher Strafen-gebühren.

Titel III Grafsberg: Mehrverbrauh der durch den Brand der Stadtkirche verursachten Gegenstände.

Titel IV Grafsberg: Große Zahl unvorhergesehener Kosten.

Titel V Düren: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel VI Düren: Die Titel IV.

Titel VII a Grafsberg: Große Mehrverbrauh, Bekämpfung des römischen Reiches etc. Mehrverbrauh in Folge des hohen Wärters.

Titel VII b Grafsberg: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel VIII Wadersloh: etc. Unterstat II.

Titel VIII a Bonn: etc. Unterstat II.

Titel VIII b Grafsberg: Mehrverbrauh der eigenen Stadtkasse.

Titel VIII c Merzig: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel VIII d Wadersloh: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel VIII e Wadersloh: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel IX Wadersloh: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel IX Bonn: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel X Düren: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel X Grafsberg: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel X Merzig: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel XI Wadersloh: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel XI Grafsberg: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel XI Merzig: Mehrverbrauh der Stadtkasse.

Titel.	Spezialtitel. Ausgabe.	a. Kubernach.		b. Bonn.		c. Düren.	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat.	nach dem Final- Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final- Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final- Abjchluß.
	Ueberschlag	234 000	244 236 09	290 000	273 352 83	285 000	280 120 93
XIII.	a. Pflegekosten für die in Privat-Zerren- anstalten untergebrachten Geistes- kranken	—	38 710	—	74 577 80	—	30 424
	b. Transportkosten für dieselben . .	—	237 80	—	267 40	—	30
	Summe D.	234 000	283 174 49	290 000	348 198 03	285 000	310 574 93
	Summe der Ausgaben A bis D.	234 000	283 279 45	290 000	349 491 03	285 000	310 758 49
	Die Soll-Einnahme beträgt . .	—	283 279 45	—	349 491 03	—	310 758 49
	„ „ Ausgabe „ . .	—	283 279 45	—	349 491 03	—	310 758 49
	Balancirt.						
	Die Ist-Einnahme beträgt . .	—	283 169 45	—	349 491 03	—	310 758 49
	„ „ Ausgabe „ . .	—	279 518 14	—	347 939 60	—	310 758 49
	Wihin Bestand	—	3 651 31	—	1 551 23	—	—
	„ Verjchluß.	—	—	—	—	—	—
	„ Rest-Einnahme	—	110	—	—	—	—
	„ Rest-Ausgabe	—	3 761 31	—	1 551 23	—	—

Titel.	Spezialtitel. Ausgabe.	d. Grafenberg.		e. Mergig.		Bemerkungen.
		Betrag		Betrag		
		nach dem Etat.	nach dem Final- Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final- Abjchluß.	
	Ueberschlag	275 000	330 674 96	290 200	213 983 32	
	„ „	—	28 948 80	—	62 861	ad Titel XII, etc. Bemerkungen zu dem betreffenden Spezialtitel (Seite 110/117).
	„ „	—	416 52	—	276 80	
	Summe D.	275 000	360 040 28	290 200	277 121 12	
	Summe der Ausgaben A bis D.	275 000	360 911 61	290 200	277 549 05	
	Die Soll-Einnahme beträgt . .	—	360 911 61	—	277 549 05	
	„ „ Ausgabe „ . .	—	360 911 61	—	277 549 05	
	Balancirt.					
	Die Ist-Einnahme beträgt . .	—	360 441 11	—	276 573 05	
	„ „ Ausgabe „ . .	—	360 911 61	—	277 549 05	
	Wihin Bestand	—	—	—	—	Die Soll-Einnahme soll auf 199179 übertragen.
	„ Verjchluß.	—	470 50	—	976	
	„ Rest-Einnahme	—	470 50	—	976	

Titel	Einnahme.	a. Haderbach.		b. Sonn.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.
A. Landwirtschaft.					
I.	Ertrag von den Gärten und Kirschebtern von dem Acker	8 750	7 930 01	7 500	6 956 10
II.	Ertrag der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	300	233 38	700	1 007
III.	Ertrag der Obstbäume	100	202 97	50	64 74
IV.	Ertrag der Anlagen und Böschungen	—	—	—	—
V.	Extraordinäre Einnahmen	—	—	—	—
	Summe A.	9 150	8 366 36	8 250	8 027 84
B. Viehzucht.					
VI.	Ertrag der Rinde	8 750	9 412 28	12 200	10 743 15
VII.	Ertrag des Fellebnerbieres	250	216 78	200	295 78
VIII.	Für verkaufte Milch	8 400	9 500 08	6 200	7 328 28
IX.	Wert des Düngers	850	850	800	800
X.	Extraordinäre Einnahmen	—	—	—	—
	Summe B.	18 250	19 979 14	19 400	19 167 21
	Hierzu „ A.	9 150	8 366 36	8 250	8 027 84
	Summe der Einnahmen	27 400	28 345 50	27 650	27 195 05
Ausgabe.					
A. Landwirtschaft.					
I.	Pachtpacht	—	—	540	545 78
II.	Lohn zum Betriebe der Landwirtschaft	200	56 50	1 000	999 70
III.	Für Sämereien, Stangen und Pflanzen	450	450 75	340	339 65
IV.	Für Dünger: a. aus der eigenen Wirtschaft b. sonstige Düngstoffe	950	947	1 050	1 048
V.	Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	450	449 99	500	650
VI.	Zinsgemein	50	49 95	20	18
	Summe A.	2 100	1 954 19	3 450	3 601 13
B. Viehzucht.					
VII.	Für Fütterung und Streu	7 000	7 082 27	8 200	7 025 67
VIII.	Für Ertrag von Milchvieh resp. Schweinen	6 000	6 998 10	5 600	6 348 40
IX.	Zinsgemein	150	150 40	100	89 45
	Summe B.	13 150	14 180 77	13 900	13 463 52
	Hierzu „ A.	2 100	1 954 19	3 450	3 601 13
	Summe der Ausgaben	15 250	16 134 96	17 350	17 064 65
	Mithin Ueberschuß	—	12 210 54	—	10 130 40

Titel	c. Düren.		d. Grafsberg.		e. Wezlg.		Bemerkungen.
	Betrag		Betrag		Betrag		
	nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.	nach dem Etat.	nach dem Final-Abjchluß.	
	10 000	12 385 30	—	—	11 000	6 580 33	Die von dem Provinzialauschusse vorläufig genehmigten Etatsüberschreitungen werden wie folgt begründet: Ziel I beim Einbringung eines dritten Viehbesatzes. II Grafsberg Erwerbliche Ausgaben. III Haderbach Notwendige Aufschaltung neuer Geräte. V Sonn Erwerbliche Ausgaben. VII Haderbach Titel zu Haupt besetzen. VIII Haderbach Verkauft von Vieh. VIII Sonn Verkauf von 2 Ochsenkadern. VIII Grafsberg Erwerbliche Ausgaben. VIII Wezlg eigene Ausgaben, dabei Beiträge zur Viehwirtschaft. IX Haderbach Erwerbliche Ausgaben. IX Düren 1 Weiz je einer Viehwirtschaft. IX Grafsberg 1 barer Viehbesatz. IX Wezlg Erwerbliche Ausgaben. Erwerbliche Ausgaben. Erwerbliche Ausgaben.
	1 500	2 301 80	—	—	2 500	4 530 03	
	100	56 58	—	—	500	407 53	
	—	—	6 700	6 062 18	—	—	
	—	—	180	287 34	—	—	
	—	—	30	57 76	—	—	
	—	—	30	—	50	1 339 23	
	11 000	14 743 68	18 930	16 285 92	14 050	12 857 12	
	20 000	16 000 27	17 000	17 065 73	13 000	10 969 31	
	550	248 04	500	607 16	400	957 81	
	11 000	10 565 02	11 500	11 945 96	13 500	21 168 73	
	1 250	978 50	1 400	1 085 50	1 200	1 198 20	
	—	—	20	—	50	—	
	32 800	28 991 83	30 420	30 704 35	28 150	34 294 06	
	11 000	14 743 68	18 930	16 285 92	14 050	12 857 12	
	44 800	43 735 51	49 350	46 990 27	42 200	47 151 17	
	1 400	1 400	2 200	2 875 41	1 200	1 198 33	
	600	210 63	1 000	999 84	1 300	1 289 11	
	1 330	978 50	1 500	1 085 50	1 650	1 647 34	
	900	708 55	1 000	999 66	950	945	
	150	149 98	150	140 09	200	191 35	
	4 380	3 447 66	5 850	6 100 50	5 300	5 271 13	
	13 000	11 966 46	12 000	10 198 23	12 000	11 829 92	
	10 000	9 865 50	8 400	10 240 14	8 000	21 304 98	
	300	1 454 84	200	625 52	200	632 89	
	23 300	23 286 90	20 600	21 063 89	20 200	33 767 79	
	4 380	3 447 66	5 850	6 100 50	5 300	5 271 13	
	27 680	26 734 46	26 450	27 164 39	25 500	39 038 92	
	—	16 401 05	—	19 825 88	—	8 112 25	

Die Ueberschüsse sind mit Titel II der Spezial-Etats veranschlagt.

Betrieb der Gasanstalten (Unteretat B).

Titel.	Einnahme.	a. Bonn.				b. Grafenberg.				Bemerkungen.
		Nach dem Stat.		Nach dem Final-Ab-schluß.		Nach dem Stat.		Nach dem Final-Ab-schluß.		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
I.	Werth des produzierten nutzbaren Leuchtgases	3 528	—	4 979	56	2 600	—	4 406	78	Der Werth des Gases ist die Differenz zwischen der Gesamt-Ausgabe und der Summe der Einnahmetitel II. bis IV.
II.	Erlös aus den überschüssigen Coles	1 030	—	719	60	180	—	469	68	
III.	Erlös aus dem Verkaufe des Theeres und Ammoniakwassers	240	—	435	23	180	—	499	70	
IV.	Extraordinäre Einnahme	50	—	—	—	50	—	—	—	
	Summe der Einnahme	4 848	—	6 134	39	3 010	—	5 376	16	
	Ausgabe.									
I.	Beschaffung der Kohlen	4 329	—	5 708	80	2 410	—	4 716	28	Durch Mehrverbrauch von Kohlen, Ansammlung eines eisernen Bestandes und in Folge der hohen Kohlenpreise sind die Etatsüberschreitungen verursacht.
II.	Beschaffung der Reinigungsmaße	78	—	91	16	60	—	34	40	
III.	Unterhaltung der Defen, Gebäude zc.	391	—	330	43	390	—	565	48	
IV.	Extraordinäre Ausgabe	50	—	4	—	150	—	60	—	
	Summe der Ausgabe	4 848	—	6 134	39	3 010	—	5 376	16	

Spezialetat über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten Waldbreitbach, Aachen, Ebernach und Trier.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach dem Final-Ab-schluß.	
		M	ℳ	M	ℳ
	A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	5 232	22
	B. An Defekten	—	—	—	—
	C. An Resten	—	—	—	—
	D. An laufenden Einnahmen:				
I.	Beiträge der Gemeinden zc. zu den Pflegekosten	141 620	—	—	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	22 484	—	31 671	77
III.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	896	—	—	—
	Summe der Einnahmen	165 000	—	36 903	99
	Ausgabe.				
	A. Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
	B. Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
	C. An rückständigen Zahlungen	—	—	—	—
	D. An laufenden Ausgaben:				
I.	Für Verpflegung der in den Privat-Irrenanstalten untergebrachten Kranken	164 104	—	—	—
II.	Kosten der Einziehung der Beiträge zu den Pflegekosten zc., unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung	896	—	5 197	16
	Zuschüsse an die Irrenanstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig	—	—	31 706	83
	Summe der Ausgaben	165 000	—	36 903	99

Besonderer Abschnitt

Die von den Gemeinden gezahlten Pflegekosten (Titel I der Einnahme) und die an die Genossenschaften zu zahlenden Pflegekosten (Titel I der Ausgabe) sind wie im Vorjahre nicht bei obenbezeichnetem Spezial-Etat, sondern bei den Spezial-Etats der einzelnen Provinzial-Irrenanstalten unter besonderen Positionen verrechnet.

Es sind eingenommen bei:	Andernach		Bonn		Düren		Grafenberg		Merzig		
	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	
Beiträge der Gemeinden	33 728	50	66 149	—	27 876	—	26 851	50	50 438	29	
Zuschüsse aus obigem Spezialetat	5 219	30	8 696	20	2 578	—	2 513	82	12 699	51	
Zusammen	38 947	80	74 845	20	30 454	—	29 365	32	63 137	80	
Ausgegeben sind:											
Die an die Privat-Irrenanstalten gezahlten Pflegekosten	38 710	—	74 577	80	30 424	—	28 948	80	62 861	—	
Transportkosten	237	80	267	40	30	—	416	52	276	80	
Zusammen	38 947	80	74 845	20	30 454	—	29 365	32	63 137	80	

In Einnahme erscheint außer dem Bestande aus dem Vorjahre nur der Zuschuß aus dem Hauptetat, in Ausgabe außer den Kosten für die Einziehung der Beiträge zc. und einem von dem Provinzialauschusse für das Kloster Hoven außeretatmäßig bewilligten Betrage von 5000 M. der den Provinzial-Irrenanstalten zur Gleichstellung der Einnahmen an Beiträgen der Gemeinden mit der Ausgabe geleistete Zuschuß.

Mittheilungen über die einzelnen Anstalten.

a. Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.

1. Allgemeines.

Der Ueberfüllung der Anstalt wurde durch Abgabe von 25 Frauen nach Klosterhoven und 11 Männern nach Ebernach vorgebeugt.

Der Gesundheitszustand kann als befriedigend bezeichnet werden; die Zahl der Todesfälle betrug 7,67 % der Verpflegten. Von ansteckenden Krankheiten wurden 7 Erkrankungen an Tuberkulose beobachtet. Lungenentzündung wurde in 15 Fällen constatirt. Außerdem trat eine Krankheit epidemisch auf, die unter abgeschwächten Symptomen der vorjährigen Influenza in allen 17 Fällen jedoch einen günstigen Verlauf nahm.

Am 30. Oktober 1890 beehrte Sr. Königliche Hoheit der Kronprinz von Dänemark in Begleitung Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied die Anstalt mit einem Besuche.

2. Personal der Anstalt.

Veränderungen in dem Anstaltspersonal sind nicht vorgekommen.

Der zum 1. April 1891 als zweiter Arzt nach Bonn versetzte Dr. Umpfenbach hat sich bereits am 21. März 1891 zur Uebernahme der Geschäfte dorthin begeben.

3. Landwirthschaftlicher Betrieb.

Durch den im Laufe des Jahres erfolgten Ankauf einer Ackerparzelle war zum landwirthschaftlichen Betriebe ein Areal von zusammen 7 h 65 a 26 qm vorhanden.

Hiervon sind indessen nur benutzt worden:

als Gemüsegärten . . .	1 ha 25 a 52 qm
„ Ackerfelder . . .	6 „ 13 „ 46 „
„ Wiesen . . .	— „ 14 „ 54 „
Summe	7 ha 53 a 52 qm

Die angekaufte Ackerparzelle war bereits abgeerntet; das übrige Terrain wurde zum Neubau eines Schweinestalles und eines Gerätheschuppens bezw. zur Vergrößerung des landwirthschaftlichen Hofes verwendet.

Mit Ausnahme des Ertrags der Wiesen war die Ernte allgemein als reichlich zu bezeichnen.

In Folge des strengen Winters ist von den in Gruben eingeschlagenen Gemüsen namentlich viel Roth- und Weißkohl erfroren.

Der Viehbestand bezifferte sich auf 2 Pferde, 14 Kühe und durchschnittlich 18 Schweine.

4. Bauliche Angelegenheiten.

Die baulichen Arbeiten haben sich im Wesentlichen auf die ordnungsmäßige Instandhaltung der vorhandenen Anlagen und Einrichtungen beschränkt.

An Neuanlagen ist die Errichtung eines Gemächshauses mit Wasserheizung zu verzeichnen.

Umfassendere Reparaturen erforderten die Dampf-Rocheinrichtungen und die Luftheizung im Küchengebäude. Die Auswechslung schadhafter Badeheizkessel wurde fortgesetzt.

b. Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn.

1. Allgemeines.

Die Krankenbewegung war eine gleichmäßige. Von ungeheilten Kranken sind 12 Männer und 20 Frauen in die Genossenschaftsanstalten zu Trier und Klosterhoven überführt worden.

Von Epidemien und schweren Erkrankungen ist die Anstalt verschont geblieben. Die Zahl der Genesungen betrug 24%, die der Genesungen und Besserungen zusammen 53,5% der Aufnahmen. Von 62 Todesfällen entfielen 17 auf Krankheiten des Gehirns, 31 auf Krankheiten der Lungen und von diesen waren 11 die Folge von Tuberculose. Eine Kranke starb an Typhus.

Am 23. Juli 1890 hatte die Anstalt die Ehre des Besuches Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Gofler, welcher die Anstalt einer gründlichen Besichtigung unterzog.

Am 31. Juli fand die Enthüllung des Standbildes des verstorbenen Direktors der Anstalt, des Geheimen Medizinalraths und Professors Dr. W. Kasse statt.

2. Personal der Anstalt.

Am 1. April trat Dr. Liebmann aus Mayen an Stelle des ausgeschiedenen klinischen Assistenten Dr. Kny ein.

Am 30. September wurde der Volontärarzt Dr. Lührmann, welcher eine Stelle in Dresden übernahm, durch Dr. Schulte aus Moers ersetzt.

Am 31. März verließ der II. Arzt Dr. Peretti die Anstalt, um die ihm durch Beschluß des Provinzialausschusses übertragene Direktorstelle an der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig zu übernehmen.

Sein Nachfolger Dr. Ampfenbach aus Andernach war schon am 21. März eingetreten.

3. Landwirthschaftlicher Betrieb.

Das zur Anstalt gehörende und zu bewirthschaftende

Areal umfaßt	7 ha 47 a 65 qm
hierzu Pachtland	1 „ 94 „ 76 „
Summe	9 ha 42 a 41 qm

Die Ernteerträge hätten im Ganzen als sehr gut bezeichnet werden können, wenn nicht das anhaltende Regenwetter und der unmittelbar darauf folgende starke Frost das Einbringen und Eingraben der noch auf dem Felde befindlichen Gemüse verhindert hätten; eine bedeutende Quantität der letzteren ist in Folge des strengen Winters gänzlich verdorben.

Die Gras- resp. Heuernte war sehr gut.

Die Erträge aus der Viehwirthschaft übersteigen die Statsansätze.

Der durchschnittliche Milchertrag pro Tag und Kuh stellt sich auf 15 Liter.

4. Bauliche Angelegenheiten.

Neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten wurden folgende Anlagen, für welche besondere Credite bewilligt waren, fertig gestellt:

1. das Gewächshaus,
2. das Banket neben der Straße von der Anstalt bis zur Chaussee und
3. die elektrische Klingeleinrichtung zwischen der Kochküche und den Krankenabtheilungen.

Die Closetanlagen auf den Höfen der unruhigen Kranken und der Tobabtheilungen wurden theilweise fertig gestellt.

Außerdem sind theilweise neue Geruchverschlüsse eingebaut, neue Spülbecken aufgestellt, die Abflusleitungen erneuert, die Dampf- und Wasserleitungen verändert und die Eisenconstruktion an der Centesimalwaage den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend umgeändert worden.

c. Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.

1. Allgemeines.

Durch Ueberführung von 15 weiblichen Pfleglingen in die Pflegeanstalt zu Klosterhoven wurde die Frauen-Abtheilung entlastet und konnte allen Aufnahme-Anträgen während des Jahres 1890/91 entsprochen werden.

Der Gesundheitszustand war ein günstiger.

2. Personal der Anstalt.

Eine wesentliche Aenderung hat nicht stattgefunden.

Mit Rücksicht auf die hohe Zahl der weiblichen Kranken wurde Fräulein Rosß aus Köln als zweite Oberwärterin angestellt.

3. Landwirthschaftlicher Betrieb.

Der Besitzstand der Anstalt ist unverändert geblieben und beträgt jetzt:

14 ha 89 a 91 qm Ackerland und

2 „ 21 „ 43 „ Wiese und Böschung.

Die Ernteerträge waren sehr gute, nur hat auch hier der starke Frost an den Gemüservorräthen großen Schaden angerichtet.

Der Viehbestand umfaßte 20 Stück Kühe, 10 Schweine, 2 Pferde und 2 Zugochsen.

4. Bauliche Angelegenheiten.

Die etatsmäßigen Mittel für Bauten und Reparaturen reichten nicht aus. Die Ueberschreitung wurde hervorgerufen:

1. durch Vergrößerung des Kohlenschuppens,
2. durch Aufstellen einer größeren Dampfmaschine, welche von der Blindenanstalt zu Düren übernommen wurde,
3. durch Einziehen neuer Siederohre in die 4 Dampfkessel.

d. Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg.

1. Allgemeines.

Die hohe Aufnahmeziffer 455 entspricht der des Vorjahres 458, dagegen übersteigt der höchste Krankenbestand am 31. März 1891 mit 562 Köpfen den vorigjährigen um 22 Köpfe.

Die Zahl der Genesenen und Gebesserten betrug 44% des Abgangs. Von den ungeheilt Entlassenen wurden 10 Männer in die Pflegeanstalt zu Trier, 3 Männer in die Anstalt zu Ebernach und 22 Frauen in die Anstalt zu Klosterhoven versetzt.

Der Gesundheitszustand war günstig; von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt verschont.

2. Personal der Anstalt.

An Stelle des nach Merzig versetzten Dr. Eichholt, welcher die Direktorstelle commissarisch verwaltet hatte, trat am 3. April der bisherige Direktor der Anstalt Merzig Dr. Jehn. Demselben war es nur kurze Zeit vergönnt in seiner neuen Stellung thätig zu sein. Er erkrankte wenige Wochen nach seinem Eintritt und starb am 22. Oktober an Tuberkulose.

An seine Stelle wurde der Direktor der Anstalt Merzig Dr. Eichholt wieder zurückberufen.

Am 1. August trat Dr. Fervers als Volontärarzt ein.

Am 30. September schied der II. Assistenzarzt Kehler aus dem Anstaltsdienst, um seiner Militärpflicht zu genügen.

Vom 1. Januar 1891 ab übernahm der Volontärarzt Dr. Fervers die Stelle als II. Assistenzarzt.

3. Landwirthschaftlicher Betrieb.

Der Besitzstand an Ländereien blieb unverändert.

Der anhaltende Regen war für das Gedeihen und Einbringen der Feldfrüchte zc. sehr ungünstig. Viehfutter war von schlechter Qualität; Knollengewächse lieferten mit Ausnahme der Kartoffeln gute Erträge. Ein großer Theil der Kohlarten wurde durch den Frost vernichtet. Die Erbsen- und Bohnenernte war mittelmäßig, die Auskünfte an Obst waren gering.

An Vieh wurden im Durchschnitt gehalten: 3 Pferde, 1 Ochse, 19 Kühe, 27 Schweine und 169 Hühner.

Der Milchertag pro Kuh und Tag bezifferte sich auf 15,2 Liter.

4. Bauliche Angelegenheiten.

Neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten wurden:

1. das durch Brand beschädigte Küchegebäude bis auf den Anstrich wieder hergestellt,
2. die vom Lastfuhrwerk am meisten befahrenen Wege gepflastert,
3. über dem Wagenschuppen ein Fruchtspeicher eingerichtet,
4. ein Theil der schadhaften Fußböden in den Tobabtheilungen durch eichene Riemenfußböden in Asphalt ersetzt,
5. die Gasöfen umgebaut und der Retortenraum und Kohlenschuppen der Gasanstalt durch Anbau vergrößert.

e. Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig.

1. Allgemeines.

Die Zahl der Gesamt-Aufnahmen beträgt 190, also 37 gegen das Vorjahr mehr.

Von den 177 Abgängen entfallen 47,82 % auf Genesungen und Besserungen.

An die Genossenschaftsanstalten wurden 28 ungeheilte Kranke abgegeben und zwar 10 nach Trier, 8 nach Ebernach und 10 nach Klosterhoven.

Der Gesundheitszustand der Anstaltsbewohner war, abgesehen von 3 Diphtheritisfällen in der Familie des Direktors, ein durchaus günstiger. An Tuberkulose starben 4 Kranke, ansteckende Krankheiten sind nicht vorgekommen.

2. Personal der Anstalt.

Am 1. April trat an Stelle des nach Grafenberg berufenen Direktors Dr. Jehn der durch den Provinzialauschuß zum Anstaltsdirektor gewählte Dr. Eichholt aus Grafenberg ein, schied jedoch, nachdem er zum Direktor der Anstalt Grafenberg bestimmt war, am 14. Januar aus dem Anstaltsdienste zu Merzig wieder aus.

Der II. Arzt Dr. Gottlob führte die Direktionsgeschäfte bis zum Ende des Berichtsjahres weiter.

Am 31. März verließ der I. Assistentenarzt Dr. Kühlwetter, welcher in gleicher Eigenschaft nach Andernach versetzt wurde, die Anstalt.

3. Landwirthschaftlicher Betrieb.

Die günstigsten Erträge ergaben sich bei der Heu- und Roggenernte, auch war der Ertrag an Hafer nicht unerheblich, dagegen war die Einnahme an Gemüse zufolge des anhaltenden starken Frostes wesentlich geringer gegen die Vorjahre. Die Kartoffelernte war normal, die Obst-ernte unbedeutend.

Bei der Selbstschlachtereien machten sich die durchweg hohen Viehpreise recht bemerklich.

Durch die Schweinemästung sowie die Hühnerzucht wurden günstige Resultate erzielt.

4. Bauliche Angelegenheiten.

An nicht vorgesehenen Bauarbeiten mußten aus den Statsmitteln ausgeführt werden:

1. die in Folge von Diphtheritisfällen nothwendig gewordene Desinfizierung und Instandsetzung der Direktorwohnung,
2. die Wiederherstellung der im Herbst durch Sturm zerstörten Dächer.

Unter den laufenden Unterhaltungsarbeiten ist die Erneuerung der Siederöhren des großen Dampfeffels hervorzuheben.

B. Provinzial-Taubstummenanstalten.

1. Statistik der Taubstummenanstalten.

		Brühl		Elberfeld		Essen		Kempten		Neuwied		Trier		Machen		Cöln		Summe		
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Zu und Abgang.	Bestand am 1. April 1890	41	34	27	26	34	23	25	26	32	24	37	31	13	9	20	19	229	192	
	Zugang in 1890/91	7	4	—	—	6	4	—	—	5	5	7	6	—	—	4	5	29	24	
	Abgang in 1890/91	9	3	—	—	10	7	1	1	6	4	7	4	2	3	4	3	39	25	
Aufnahmealter.	Mithin Bestand am 31. März 1891	39	35	27	26	30	20	24	25	31	25	37	33	11	6	20	21	219	191	
	Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	7	9	7	10	8	6	3	2	15	15	17	13	1	1	4	5	62	61	
	im Alter von 8 Jahren	19	17	11	4	8	6	8	5	10	6	12	8	3	1	8	6	79	53	
	„ „ „ 9 „	7	6	4	6	7	4	4	6	4	3	6	6	4	2	5	5	41	38	
	„ „ „ 10 „ und älter	6	3	5	6	7	4	9	12	2	1	2	6	3	2	3	5	37	39	
	Summe	39	35	27	26	30	20	24	25	31	25	37	33	11	6	20	21	219	191	
Dauer des Schulbesuchs.	Bon diesen Zöglingen befinden sich in der Anstalt im 1. Jahre	7	4	8	4	6	4	8	7	3	4	6	6	—	—	4	4	42	33	
	2. „	6	4	4	5	1	1	—	—	7	3	6	6	2	2	5	1	31	22	
	3. „	4	8	—	—	1	—	7	4	3	6	4	5	2	1	2	3	23	27	
	4. „	12	10	6	6	7	5	—	—	4	6	8	3	3	1	5	3	45	34	
	5. „	1	1	4	6	5	1	5	7	6	2	4	8	2	—	1	4	28	29	
	6. „	—	—	5	5	9	9	4	7	8	2	7	3	2	2	3	5	38	33	
	7. „ und länger	9	8	—	—	1	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	1	12	13	
		Summe	39	35	27	26	30	20	24	25	31	25	37	33	11	6	20	21	219	191
Heimath.	Hiervon sind aus dem Regierungsbezirk Machen	5	5	—	—	—	—	1	4	—	—	1	2	8	4	—	1	15	16	
	Coblenz	6	5	—	—	—	—	—	—	14	14	7	6	—	—	1	2	28	27	
	Cöln	15	14	—	1	1	—	1	1	2	3	—	—	—	—	12	8	31	27	
	Düsseldorf	13	11	26	23	29	19	22	20	6	3	—	—	1	2	7	9	104	87	
	Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	9	5	27	24	—	—	—	1	36	30	
	aus der Provinz Westfalen	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Landarm	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	—	5	2	
	Summe	39	35	27	26	30	20	24	25	31	25	37	33	11	6	20	21	219	191	
Religion.	Bon diesen Zöglingen sind katholisch	39	35	—	—	25	10	24	24	—	—	36	33	11	6	15	15	150	123	
	evangelisch	—	—	27	25	5	10	—	—	31	25	—	—	—	—	5	6	68	66	
	israelitisch	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	
	Summe	39	35	27	26	30	20	24	25	31	25	37	33	11	6	20	21	219	191	
Klassen.	Die Zahl der Klassen beträgt	7	5	—	—	4	—	4	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	32	
	Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt	11	11	—	—	12	—	12	—	9	—	12	—	—	—	—	—	—	11	
Freistellen.	Bon den Zöglingen haben ganze Freistellen	60	32	—	—	18	—	38	—	34	—	55	—	13	—	31	—	281		
	theilweise Freistellen	9	5	—	—	20	—	8	—	17	—	11	—	4	—	5	—	79		
	freien Unterricht	—	—	12	—	8	—	1	—	1	—	3	—	—	—	—	—	25		
	keine Vergünstigung	5	4	—	—	4	—	2	—	4	—	1	—	—	—	5	—	25		
	Summe	74	53	—	—	50	—	49	—	56	—	70	—	17	—	41	—	410		

Hiernach sind während des Berichtjahres im Ganzen 410 taubstumme Kinder in den 6 Provinzial-Taubstummenanstalten, sowie in den Vereinsanstalten zu Aachen und Köln unterrichtet worden. Außerdem befanden sich noch 9 geistig schwache Taubstumme in der Idiotenanstalt zu Essen.

Die vorbezeichneten ganzen und theilweisen Freistellen bestehen in dem Erlaß des für die Unterbringung zu entrichtenden Pflegegeldes und des Schulgeldes bezw. eines Theils dieser Kosten.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Sämmtliche Anstalten sind Externate und befinden sich die nicht von den Angehörigen selbst auf deren Kosten untergebrachten Zöglinge auf Grund abgeschlossener Pflegeverträge in Privatpflege. Von den Zöglingen der Anstalt Neuwied sind Mangels angemessener Pflegestätten bei Familien 20 Mädchen im Otthause daselbst untergebracht

Die Pflegestätten werden unausgesetzt von den Lehrpersonen revidirt.

Für die Bekleidung der Zöglinge tragen die Anstaltsdirektionen Sorge, soweit solches nicht von den Angehörigen geschieht. Die Kosten werden halbjährlich durch Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war an allen Anstalten ein recht befriedigender. In Brühl wurden mehrere Kinder vom Keuchhusten, der damals allgemein in jener Gegend herrschte, befallen. In Elberfeld erkrankten 4 Kinder an den Masern, 1 an Influenza und 1 an einem bedeutenden Geschwür. Von der in Essen geherrschten Typhusepidemie wurde kein Zögling befallen, jedoch ist ein Knabe an einer chronischen Herzkrankheit gestorben und ein anderer brach durch einen Sprung aus dem Fenster bei ausgebrochenem Brande in seinem Pflegehause ein Bein. In Neuwied erkrankte ein Mädchen an Lungen- und Rippenfellentzündung und ein Knabe an einer langsam aber stetig zunehmenden Lähmung der linken Körperhälfte.

Durch rechtzeitige Heranziehung der Anstaltsärzte gelang eine regelrechte Genesung der Kinder ohne ernstere Folgen.

An allen Anstalten erfolgt alljährlich zweimal eine augenärztliche Untersuchung sämtlicher Zöglinge.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes für die rheinischen Taubstummenanstalten und des von dem Landesdirektor genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungsplanes für Sommer- und Wintersemester mit der Ausnahme regelmäßig ertheilt, daß an den Anstalten Brühl, Neuwied und Trier wegen Erkrankung und Ausscheiden von Lehrpersonen kleinere Abweichungen von dem Stundenplan nothwendig wurden.

Das Sommersemester dauerte vom 21. April bis 16. August 1890, das Wintersemester vom 22. September 1890 bis 25. März 1891.

5. Prüfungen und Revisionen.

Die Semestralprüfungen fanden statt für das Sommersemester vom 1. bis 14. August 1890 und für das Wintersemester am 23. und 24. März 1891.

Am 21. Mai 1890 fand eine Besichtigung der Anstalt zu Essen durch den Wirklichen Geheimen Oberregierungs-rath Dr. Schneider aus Berlin und den Provinzialschulrath Henning aus Coblenz statt.

Außer der durch §. 11 des Reglements für die Rheinischen Provinzial-Taubstumm-Anstalten vorgeschriebenen außerordentlichen Revision durch den Provinzialauschuß wurden sämtliche Anstalten noch einer unvermutheten Revision seitens des Landesdirektors bezw. des zuständigen Dezernten unterzogen.

6. Lehrpersonal.

An der Anstalt Essen wurde der Taubstummlehrer Genrich definitiv angestellt, Lehrer Pälzer und Lehrerin Hüppe an der Anstalt Neuwied und Lehrer Küpper an der Anstalt Brühl erhielten zur Wiederherstellung ihrer angegriffenen Gesundheit einen mehrmonatlichen Urlaub. Am 1. Juni 1890 wurde die durch das freiwillige Ausscheiden des Lehrers Lopatta an der Anstalt zu Trier vacant gewordene Lehrerstelle dem Taubstummlehrer Steppuhn commissarisch übertragen. Das Lehrpersonal bestand demnach am 31. März 1891 in

	Brühl.	Elberfeld.	Essen.	Kempen.	Neuwied.	Trier.
aus dem Direktor	Fieth	Sawallisch	Dchs	Kirfel	Barth	Cüppers
den Lehrern	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Kockelmann
" "	Deumlich	Seeger	Wedig	Janßen	Migge	Huschens
" "	Frielingsdorf	Hopp	Genrich	Kerner	Pälzer	Schäfer
" "	Küpper	Herrmann	—	—	Münscher	Scholl
" "	Dessenich	Großmann	—	—	Seuser	Steppuhn
" "	Ernst	—	—	—	—	—
der Lehrerin	Debergé	—	—	—	Hüppe	Schmidt
der Industrielehrerin	—	Sawallisch	Teßlaff	Janßen	—	—

Lehrer Heinrichs in Brühl, Kockelmann und Huschens in Trier haben die Prüfung für Vorsteher an Taubstumm-Anstalten in Berlin mit Erfolg abgelegt.

Der Lehrer Ernst und die Lehrerin Debergé in Brühl, Direktor Sawallisch in Elberfeld, Direktor Dchs in Essen, Lehrer Seuser in Neuwied haben Instruktionsreisen an andere Taubstumm-Anstalten unternommen und die desfallsigen Reiseberichte eingereicht, die bei den Taubstumm-Anstalten in der Rheinprovinz circulirten.

7. Bauwesen.

Das neue Anstaltsgebäude in Essen wurde am 11. Oktober bezogen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich an den übrigen Anstalten auf die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten. Nur wurde an der Anstalt in Trier zur Ableitung des Wassers aus der Waschküche ein unterirdischer Kanal zu dem im Hofe befindlichen Brunnen angelegt und zur besseren Aufbewahrung von nicht im Gebrauch befindlichen Mobilargegenständen der Anstalt auf dem Speicher der Direktorwohnung ein Lattenverschlag hergestellt.

8. Fortbildungsschulen.

Die in Brühl, Elberfeld, Essen und Trier bestehenden Fortbildungsschulen wurden von durchschnittlich 5 bezw. 9,28 und 9 Schülern besucht, die wöchentlich in mehreren Stunden von je 2 Lehrpersonen unterrichtet wurden.

Der Unterricht erstreckte sich auf Religion, Lesen, Anfertigen von Briefen, und Geschäftsaufsätzen, Rechnen, Naturlehre und außerdem für die männlichen Zöglinge verschiedentlich Linearzeichnen.

Die an der Anstalt Essen bestehende Bibliothek der Fortbildungsschule, welche im Berichtsjahre theils durch Anschaffungen, theils durch Geschenke bedeutenden Zuwachs erhalten, wurde recht fleißig benutzt und erzielte durch Beförderung des sprachlichen Ausdrucks der Zöglinge erheblichen Nutzen.

9. Unterstützung entlassener Taubstummer.

Zur kirchlichen Versorgung fand in Trier an den Sonntagen um 11 Uhr eine Andacht mit religiösem Vortrage seitens des Rektors Stöck statt. Außer den Zöglingen der I. Klasse der Taubstummenanstalt nahmen die ortsangehörigen erwachsenen Taubstummer ziemlich rege Theil.

30 ehemalige Zöglinge erhielten aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme durch Vermittelung der Anstaltsdirektionen Unterstützungen im Werthe von 10 bis 30 Mark, theils in Baar, theils in angekauften Kleiderstoffen, theils zur Abzahlung auf Nähmaschinen.

Ebenso wichtig wie diese materiellen Unterstützungen sind zu erachten die Besuche der entlassenen Zöglinge durch ihre Lehrer, die Unterbringung derselben bei geeigneten Handwerksmeistern seitens der Anstaltslehrpersonen, der briefliche Verkehr der letztern mit den Entlassenen und die Belehrung derselben bei ihren Anstaltsbesuchen. Aus diesen Gründen war denn auch der Verkehr zwischen früheren Anstaltszöglingen und den Direktoren bezw. Lehrern der einzelnen Anstalten ein lebhafter, welcher ein gutes Zeugniß von der treuen Anhänglichkeit der Entlassenen an die Anstalt gab und in manchen Fällen von segensreichem Einflusse auf die Gestaltung der Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Zöglinge war.

Eine Anzahl Knaben wurde seitens der Anstalten bei geeigneten Lehrmeistern untergebracht, eine Zahl Entlassener an ihrem Wohnorte von ihrem früheren Direktor besucht, sowie die Hülfe des letzteren zur Erwirkung der für die Ausbildung von Taubstummen in einem Handwerk ausgesetzten Staatsprämie in Anspruch genommen.

Der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme hat durch eigenhändiges Testament der am 22. Mai 1890 zu Bonn verstorbenen Rentnerin Fräulein Cäcilie Oppenhoff eine Zuwendung von 7500 M. erhalten. Nachdem die Allerhöchste Genehmigung zur Annahme dieses Geschenkes unter dem 20. April 1891 ertheilt worden war, wurde dasselbe bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar hinterlegt um die alljährlich auflaufenden Zinsen zur Unterstützung Entlassener zu verwenden.

10. Allgemeines.

Im Laufe des Berichtjahres wurden die 6 Provinzial-Taubstummenanstalten besucht von mehreren Geistlichen, Candidaten der Theologie, 15 Direktoren und Lehrern, 3 Lehrerinnen und von einer größeren Anzahl sonstiger Personen.

Zur Erheiterung und Belehrung der Anstaltszöglinge wurden an den einzelnen Anstalten je ein größerer Ausflug und mehrere kleine Ausflüge unternommen, sowie zur Belehrung dienende Ausstellungen besucht. Auch wurden zur Weihnachtsbescheerung der Kinder aus den etatsmäßigen Mitteln bis zu 1 M. 50 Pf. pro Kopf verwendet und zugleich auch die Sammlung von Liebesgaben veranstaltet. Hierzu ist unter dankbarer Anerkennung die von dem Herrn Beigeordneten Dieke in Elberfeld veranstaltete Sammlung zu erwähnen, die neben einer reichlichen Bescheerung der Anstaltszöglinge von Elberfeld die rentbare Hinterlegung eines zu dem gleichen Zwecke verbliebenen Restes von nahezu 900 M. gestattete.

Ebenso waren die Tage der ersten heil. Communion besonders freudige Tage für die Anstaltszöglinge.

II. Einnahmen und Ausgaben

Die Rechnungsergebnisse pro 1890/91 sind folgende:

Zu.	Einnahme.	Prüfl.		Güterfeld.		Offen.		Kempen.		Neuwied.		Trier.		Nachen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.	Bestand	—	—	—	—	12 50	—	—	—	65	—	—	—	—	—
B.	Reste	300	—	300	—	150	—	300	—	150	—	300	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	Zinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	Beiträge der Zöglinge	2 048 83	5 528 69	959 08	2 061 07	1 800 85	1 506 28	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Kuferngehörlische Einnahmen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	33 204 08	—	14 025 89	18 349 08	29 925 43	31 015 63	—	—	—	—	—	—	—	—
	Besonderer Abschritt	49 801 77	—	—	—	116 218 65	21 994 15	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Zuschuß aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	—	19 723 25	5 508 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 625
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	85 355 68	25 551 94	20 715 60	136 828 80	53 995 43	32 839 91	5 625							
Ausgabe.															
A.	Borfschuß	85	—	81 50	—	—	—	251 50	—	—	—	97 50	—	—	—
B.	Reste	215	—	218	—	162 50	—	162 50	—	215	—	161 25	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Befehlsungen der Lehrer	15 845	—	13 597	—	10 017 50	—	9 280	—	18 367	—	13 571 25	—	—	—
II.	Zur Verpflegung der Zöglinge	15 747 20	—	9 439 71	—	6 417 50	—	9 603 75	—	11 141 50	—	16 177 60	—	—	—
III.	Zu Utensilien	49 65	—	80 36	—	627 25	—	59 96	—	149 30	—	207 50	—	—	—
IV.	Zur Heizung und Beleuchtung	520	—	498 37	—	641 58	—	205	—	474	—	552 70	—	—	—
V.	Krankenpflege und Arznei	58 18	—	56 49	—	60	—	91 88	—	153 92	—	56 36	—	—	—
VI.	Zu Unterrichtsmitteln	276 10	—	299 01	—	199 93	—	135 53	—	299 71	—	307 19	—	—	—
VII.	Zu häuslichen Zwecken	470	—	100	—	1 600	—	400	—	350	—	467 16	—	—	—
VIII.	Instruktionsreisen der Lehrer	273 30	—	172 02	—	173 36	—	25 40	—	185 23	—	239 94	—	—	—
IX.	Zugemein	2 014 48	—	1 008 98	—	815 98	—	334 63	—	665 57	—	958 21	—	—	—
	Besonderer Abschritt	49 801 77	—	—	—	—	—	116 218 65	—	21 994 15	—	—	—	—	—
I.	Zuschuß aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 625
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	85 355 68	25 551 44	20 715 60	136 828 80	53 995 43	32 798 66	5 625							
Die Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe beträgt															
		85 355 68	25 551 94	20 715 60	136 828 80	53 995 43	32 839 91	5 625							
Die Ist-Einnahme beträgt															
		85 035 68	25 251 94	20 565 60	136 528 80	53 845 43	32 539 91	5 625							
Die Ist-Ausgabe beträgt															
		85 355 68	25 551 44	20 715 60	136 828 80	53 995 43	32 798 66	5 625							
Rüthens Borfschuß															
		300	—	299 50	—	150	—	300	—	150	—	258 75	—	—	—
Diesem Borfschuß stehen Einnahmestellen gegenüber von															
		300	—	300	—	150	—	300	—	150	—	300	—	—	—

für das Taubstummenwesen.

Köln.	Stufe der taubst. Taubstummen.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.	Summe nach den Anweisungen.		Summe nach dem Etat.		Gegen den Etat		Bemerkungen.
			mehr.	weniger.	mehr.	weniger.			
—	—	—	77 50	—	—	77 50	—	—	
—	—	—	1 500	—	—	1 500	—	—	
—	—	—	—	—	6 735 84	—	—	6 735 84	
—	—	—	13 964 80	11 980	—	1 984 80	—	—	
—	—	—	19	99 16	—	—	—	80 16	
—	—	—	126 420 11	126 380	—	40 11	—	—	
—	—	—	188 014 57	—	—	188 014 57	—	—	
19 287 43	1 834 70	—	52 038 51	50 902 42	—	1 236 09	—	—	
—	—	493 18	493 18	657 58	—	—	—	164 40	
19 287 43	1 834 70	493 18	382 527 67	196 655	—	192 853 07	—	6 980 40	
							185 872 67		
—	—	—	515 50	—	—	515 50	—	—	
—	—	—	1 134 25	—	—	1 134 25	—	—	
—	—	—	—	—	79 641	1 036 75	—	—	
—	—	—	80 677 75	70 900	—	—	—	2 572 68	
—	—	—	68 527 31	900	—	274 02	—	—	
—	—	—	1 174 02	—	—	506 65	—	—	
—	—	—	2 951 65	2 385	—	—	—	—	
—	—	—	478 83	760	—	—	—	281 17	
—	—	—	1 517 47	1 600	—	—	—	82 53	
—	—	—	3 387 16	4 070	—	—	—	682 84	
—	—	—	1 069 25	1 500	—	—	—	430 75	
—	—	—	5 797 85	5 664	—	133 85	—	—	
—	—	—	188 014 57	—	—	188 014 57	—	—	
19 287 43	1 834 70	—	20 747 13	28 575	—	—	—	1 827 87	
—	—	493 18	493 18	660	—	—	—	166 82	
19 287 43	1 834 70	493 18	382 485 92	196 655	—	191 675 59	—	5 844 67	
							185 830 92		
19 287 43	1 834 70	493 18	382 527 67						
19 287 43	1 834 70	493 18	381 027 67						
19 287 43	1 834 70	493 18	382 485 92						
—	—	—	—	1 458 25					
—	—	—	—	1 500					

Der geringe Bestand Ende März 1891 rührt daher, daß der Haupt-Entlassungstermin auf den 25. März und der Haupt-Aufnahmetag auf den 1. April cr. fiel. Bald nach dem 1. April zählte die Anstalt wiederum 174 Zöglinge.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Speißeetats.

Dieselbe erforderte bei 64 268 Verpflegungstagen einen Kostenbetrag von 37 197 M. 63 Pf., mithin pro Tag und Kopf rund 58 Pfg.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Ganzen ein günstiger; ansteckende Krankheiten sind nicht aufgetreten und auch von Todesfällen ist die Anstalt verschont geblieben.

Ein Lehrer mußte wegen Unwohlseins 4 Wochen den Unterricht aussetzen.

Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch zu Bonn unterzog zweimal die Augen sämtlicher Zöglinge einer Untersuchung. Außer kleineren Kuren stellte er die Sehkraft eines Mädchens so weit her, daß es der Anstaltsbildung nicht mehr bedurfte. Für diese erfolgreichen und aufopferungsvollen Bemühungen gebührt dem Herrn Dr. Saemisch der besondere Dank der Verwaltung.

4. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden in einer Vorschulklasse mit 13—18, in 4 aufeinanderfolgenden Schulklassen mit je 14—19 und in einer Fortbildungsklasse, letztere in 2 Abtheilungen zu je 30—40 Schülern, nach den in Geltung befindlichen Lehr- und Stundenplänen unterrichtet.

Die Vorschulklasse erhielt wöchentlich 27, die 4 Schulklassen je 28—30 und die Fortbildungsklasse 9 Stunden Unterricht in den verschiedenen Schulfächern (einschließlich Gesang, Turnen und Formen). Der Unterricht wurde erteilt von dem Direktor in 9, von den 4 Lehrern und 1 Lehrerin in je 26—28 Stunden.

Außerdem unterrichtete der katholische Religionslehrer in 4, der evangelische in 6 und der israelitische in 2 Stunden.

5. Musikunterricht.

In der Musik und im Klavierstimmen wurden 6 Zöglinge unterrichtet, um sie zu Organisten, Klavierlehrern und Klavierstimmern auszubilden. Außerdem erhielten noch 37 Zöglinge zur Erprobung ihres Talentes oder zu ihrer Unterhaltung Unterricht im Spielen eines Instrumentes. Den Musikunterricht erteilten der ordentliche Musiklehrer in 28 Stunden, 2 Hilfsmusiklehrer in je 2—3 Stunden und auch die Anstaltschullehrer in zusammen 16 Stunden.

6. Unterrichtsmittel.

An Unterrichtsmitteln wurden beschafft: 98 Bände gewöhnlichen Druckes, 205 Bände Reliefdruck, 23 Musikstücke in Schwarzdruck und ebensoviel in Reliefdruck, 96 Relief-Landkarten und Globen und 23 ausgestopfte Thiere, Modelle zc.

Außerdem wurden allen ausgebildeten Zöglingen bei ihrem Abgange je eine Blindenschrifttafel, ein Gebet- oder Gesangbuch (Geschenk des Unterrichtsministeriums) und ein Unterhaltungsbuch in Hochdruck geschenkt. Die Lesebibliothek in Reliefbüchern, die auch von den Ent-

lassen benutzt wird, wurde dadurch bereichert, daß eine Anzahl Damen und Herren ausgewählte Unterhaltungs- und Erbauungsbücher in Punctschrift abschrieben.

Die Anstaltsbibliothek zählt jetzt 1037 Bände gewöhnlichen Druckes, 1072 Bände Reliefdruck, 750 Musikstücke in Schwarzdruck, 247 Musikstücke in Reliefdruck, 214 Relief-Landkarten und Globen, 517 Modelle, ausgestopfte Thiere, physikalische Apparate zc.

7. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht, der für die Vorschule in den Fröbelarbeiten, dem Zeichnen und Formen seine Vorbereitung und seinen Anfang nimmt, wurde in allen Zweigen mit gutem Erfolg betrieben.

Von den 115 Zöglingen, die sich im Laufe des Jahres in der Fortbildungs-klasse und in der Arbeiter-Abtheilung befanden, erlernten 32 die Korbmacherei, 9 die Seilerei, 25 die Bürstenbinderei, 43 leichtere Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten; die 6 Zöglinge dieser Abtheilung, die sich, wie vorhin erwähnt, der Musik und dem Klavierstimmen als ihrem Berufsfach widmeten, wurden nebenbei in leichteren Flechtarbeiten oder im Bürstenbinden geübt. Die Zöglinge der Schulklassen setzten die Handfertigungsübungen der Vorschule fort und erlernten dazu leichtere Flechtarbeiten.

Die Arbeiter-Abtheilung widmete dem Arbeitsunterricht wöchentlich 54 Stunden, die Fortbildungs-klasse 45 und die Schulklassen 10—13 Stunden unter Leitung und Aufsicht einer Industrielehrerin, 1 Korbmachermeisters, 1 Seilermeisters, 1 Bürstenbindermeisters und 5 Hilfsverklehrern bezw. Lehrerinnen, die zugleich Wärter bezw. Wärterinnen sind.

8. Gefertigte Waaren.

An Waaren wurden gefertigt:

a. in der Korbmacherei:

6024 Stück verschiedene Körbe, Kinderstühle, Sessel, Ausklopfer, Gestelle, Rohröße, Rohrmatten zc.

b. in der Bürstenmacherei:

11072 Stück Besen, Feger, Bürsten, Kardätschen, Wischer, Pinsel und Putzer zc.

c. in der Seilerei:

4541 kg Kordel, Leine, Seile zc., 68 Stück Stränge, Obst-, Fisch- und Pferdenege.

d. weibliche Handarbeiten:

320 m Spitze, 716 Paar Strümpfe, 204 Stück Bindelschnüre, Unterröcke, Tücher, Lampenteller, Rollen, Schürzen zc.

9. Arbeitswerth.

Der Arbeitswerth der gefertigten Waaren ausschließlich des Rohstoffes wurde zu 8712 M. 13 Pf. abgeschätzt, wovon 5116 M. 64 Pf. auf die Unterrichts-anstalt und 3595 M. 49 Pf. auf die Arbeiter-Abtheilung entfallen.

Von diesem Arbeitswerth erhielten die Zöglinge der Arbeiter-Abtheilung ein Fünftel und die Zöglinge der Unterrichts-anstalt ein Drittel, ein jeder je nach seinen Leistungen, der für sie in der Sparkasse hinterlegt wurde. Der Erlös aus verkauften Waaren betrug einschließlich der Resteinnahmen

25 540 M. 11 Pf.

Zu übertragen 25 540 M. 11 Pf.

	Uebertrag	25 540 M. 11 Pf.
Der Mehrbestand an fertigen Waaren und Rohstoffen im Vergleich zum Vorjahre betrug	1 066 „ 77 „	
Summe	26 606 M. 88 Pf.	
Davon ab die Ausgabe für angekaufte Rohstoffe	18 624 „ 38 „	
Summe	7 982 M. 50 Pf.	
Davon ab die ausgezahlten Arbeitsantheile der Zöglinge	2 259 „ 06 „	
Mithin Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb einschließlich der auf die Pensionskosten der Zöglinge der Arbeiterabtheilung angerechneten $\frac{4}{5}$ des Arbeitswerthes	5 723 M. 44 Pf.	

10. Revisionen.

Die reglementsmäßige außerordentliche Revision der Anstalt fand am 3. Oktober v. Js. und die öffentliche Prüfung der Zöglinge in den Schulfächern und der Musik am 23. März cr. statt.

Ferner fand am 23. Mai eine Revision der Anstalt im Beisein des Geheimen Oberregierungsrathe Dr. Schneider aus Berlin und des Provinzialschulrathes Henning aus Coblenz statt.

11. Beamtenpersonal.

Am 3. August v. Js. starb nach 6jähriger Thätigkeit an hiesiger Anstalt der Oekonomieverwalter Schuh; zu seinem Nachfolger wurde, nachdem die Stelle 6 Wochen lang durch den Sekretariatsassistenten Meyer versehen worden war, der seitherige Materialienverwalter an der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Kuttert ernannt und am 16. September a. pr. in sein Amt eingeführt.

Der seit dem 1. Oktober 1888 commissarisch angestellte Lehrer Froneberg wurde am 9. Mai definitiv angestellt.

Die Lehrerin E. Textor schied am 31. Mai freiwillig aus; in ihre Stelle wurde die Schulamts Candidatin M. Thiele aus Crefeld zur probeweisen Beschäftigung berufen.

Am 1. Oktober wurde der Werkmeister Jansen in den Ruhestand versetzt und die erledigte Werkmeisterstelle dem bisherigen Wärter und Bürstenbindermeister Enste commissarisch übertragen.

12. Bauten.

Die Bauten beschränkten sich hauptsächlich auf die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten. Von sonstigen kleineren baulichen Ausführungen sind zu nennen: die Errichtung eines Schuppens für Kohlenvorräthe, Beschaffung einer neuen kleinen Dampfwalze zur Förderung des Condensirwassers und Anlage eines Asphaltfußbodens in einem Theile der Seilerhalle.

13. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Nach der am Ende des Betriebsjahres erfolgten Aufnahme sind an Rohstoffen und Waaren vorhanden für 16 258 M. 19 Pf. gegen 15 191 M. 42 Pf. im Vorjahre.

Die Finanzverhältnisse sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem		Nach den		Mithin				Bemerkungen.
		Etat.		An-		gegen den Etat				
		fl.	kr.	fl.	kr.	mehr.		weniger.		
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	354	64	354	64	—	—	
C.	Defekte	—	—	7	31	7	31	—	—	
I.	Zinsen von Kapitalien	3 106	16	—	—	—	—	3 106	16	
II.	Ertrag aus der Landwirtschaft	365	—	774	72	409	72	—	—	
III.	1. Pensionen der Zöglinge der Unterrichtsabtheilung	4 300	—	4 839	06	539	06	—	—	
	2. Desgleichen der Arbeiter- abtheilung	2 500	—	3 584	20	1 084	20	—	—	
	3. Kleiderkosten der Zöglinge der Unterrichtsabtheilung	8 000	—	8 077	71	77	71	—	—	
IV.	Erlös aus dem Verkauf von Handarbeiten	7 800	—	4 039	86	—	—	3 760	14	
V.	1. Natürlicher Antheil der Irren- anstalt zu Düren an den Ausgaben für die Benutzung der Pumpstation	2 500	—	2 200	—	—	—	300	—	
	2. Sonstige Einnahmen (Erlös aus Lumpen etc., Kostgeld)	628	84	1 325	55	696	71	—	—	
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln Besonderer Abschnitt	75 580	—	83 767	51	8 187	51	—	—	
	—	—	—	75 016	73	75 016	73	—	—	
	Summe	104 780	—	183 987	29	86 373	59	7 166	30	
	Hierzu Einnahme-Reste aus dem Arbeitsbetrieb (Unteretat B)	—	—	4 086	18	79 207	29	—	—	
	Summe der Soll-Einnahme	—	—	188 073	47	—	—	—	—	
Ausgabe.										
A.	Vorschuß	—	—	13	04	13	04	—	—	
B.	Reste	—	—	1 279	61	1 279	61	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	52	99	52	99	—	—	
I.	Befoldungen	36 774	75	35 809	73	—	—	965	02	
II.	Beföstigung	35 000	—	37 197	63	2 197	63	—	—	
III.	Bekleidung, Lagerung, Bett- zeug etc.	9 500	—	9 500	—	—	—	—	—	
IV.	Reinigung	2 600	—	2 600	—	—	—	—	—	
V.	Robilien und Utensilien	2 040	—	2 040	—	—	—	—	—	
VI.	1. Für Heizung etc.	4 700	—	7 676	59	2 976	59	—	—	
	2. Für Beleuchtung	2 500	—	2 691	96	191	96	—	—	
VII.	Krankenpflege	400	—	400	—	—	—	—	—	
VIII.	Kirchen- und Schulbedürfnisse, Unterrichtsmittel u. Bibliothek	1 360	—	1 360	—	—	—	—	—	
IX.	Bauliche Unterhaltung	4 000	—	4 708	35	708	35	—	—	
X.	Instruktionsreifen	1 020	—	1 020	—	—	—	—	—	
XI.	Antheil der Zöglinge am ge- lieferten Arbeitswerth	2 000	—	2 259	06	259	06	—	—	
	Zu übertragen	101 894	75	108 608	96	7 679	23	965	02	

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Mithin gegen den Etat				Bemerkungen.
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.	M.	ℳ.	
	Uebertrag	101 894	75	108 608	96	7 679	23	965	02	
XII.	Insgemein	2 885	25	4 417	78	1 562	53	—	—	
	Besonderer Abschnitt (Abführung des Kapitalvermögens an den Allgemeinen Baufonds)	—	—	75 016	73	75 016	73	—	—	
	Summe	104 780	—	188 073	47	84 258	49	965	02	
	Die Soll-Einnahme beträgt	188 073	M. 47 Pf.			83 293	47			
	„ „ Ausgabe „	188 073	„ 47 „							
	Balancirt.									
	Die Ist-Einnahme beträgt	182 757	M. 19 Pf.							
	„ „ Ausgabe „	188 073	„ 47 „							
	Mithin Vorchuß	5 316	M. 28 Pf.							

Diesem Vorchuße von 5316 M. 28 Pf. stehen Einnahmereste beim Spezialetat von 1230 M. 10 Pf. und beim Unteretat B von 4086 M. 18 Pf. = 5316 M. 28 Pf. gegenüber.

Während der Etat für 170 Zöglinge 104780 M. oder 1 M. 69 Pf. pro Kopf und Tag vorsah, wurden bei einer Durchschnittszahl von 174 Zöglingen 188073 M. 47 Pf. — 75016 M. 73 Pf. (Kapitalvermögen) = 113056 M. 74 Pf. oder 1 M. 80 Pf. gebraucht.

Von dem Provinzialzuschuß ad 83767 M. 51 Pf. entfielen auf den Kopf und Tag 1 M. 34 Pf.

14. Entlassene und deren Versorgung.

Im Berichtjahre sind 37 Blinde aus der Anstalt ausgeschieden, und zwar 32 als ausgebildet, 3 wegen unheilbaren Krankheiten und 2 als bildungsunfähig.

Von den als ausgebildet entlassenen waren 7 Korbmacher, 2 Seiler, 6 Bürstenmacher, 5 Flechtarbeiter, 9 Handarbeiterinnen, 2 Musiker und Klavierstimmer und 1 vorbereitet für höhere Schule.

Dadurch ist die Zahl der Entlassenen der Anstalt, die jetzt 46 Jahre besteht, auf 533 gestiegen. Von diesen mußten 70 als bildungsunfähig oder wegen unheilbaren Krankheiten entlassen werden, 101 sind gestorben und 24 in Versorgungshäusern oder bei fremden Familien, zum Theil auf Kosten des Unterstützungsfonds oder öffentlicher Kassen untergebracht. Die übrigen 338 suchen auf Kosten des Unterstützungsfonds oder öffentlicher Kassen untergebracht. Die übrigen 338 suchen auf Kosten des Unterstützungsfonds oder öffentlicher Kassen untergebracht. Die übrigen 338 suchen auf Kosten des Unterstützungsfonds oder öffentlicher Kassen untergebracht. Die übrigen 338 suchen auf Kosten des Unterstützungsfonds oder öffentlicher Kassen untergebracht.

Von den als ausgebildet entlassenen sind 4 Sprachlehrer, 32 Musiklehrer, Organisten und Klavierstimmer, 67 Korbmacher, 23 Bürstenmacher, 15 Seiler, 69 Flechtarbeiter, 116 Handarbeiterinnen, 3 Kaufleute, 1 Uhrmacher, 5 Hausirer und 3 vagabundirende Musiker.

Es bestehen 11 Werkstätten, in welchen mehrere Blinde zusammen arbeiten, und zwar 1 Werkstätte zu Köln mit 19 Arbeitern, 1 mit 4, 1 mit 3 und 8 mit 2 Arbeitern. 21 Entlassene haben mit ihren Werkstätten einen Verkaufsladen verbunden.

Mit fast allen Entlassenen unterhält die Anstalt eine rege Verbindung; sie besorgt ihnen Stellen und Arbeitsaufträge, versieht sie mit Arbeitsrohstoffen, kauft ihre sonst nicht absehbaren Waaren an und unterstützt sie in Nothfällen mit Rath und That.

Das Tagebuch der mit und im Interesse der Entlassenen gewechselten Briefe zeigt im Berichtjahr 3962 Nummern; in 204 Fällen haben die Entlassenen Arbeitsrohstoffe von der Anstalt bezogen und in 78 Fällen ihre sonst nicht absehbaren Waaren bezw. Arbeiten an die Anstalt zum Verkaufe eingesandt.

35 Entlassene besuchten auf einen oder mehrere Tage die Anstalt, um sich Arbeitsaufträge zu holen, neue Arbeiten zu erlernen, oder Rath und Hilfe in schwierigen Lebenslagen zu erhalten.

111 Blinde besuchte der Direktor bezw. dessen Vertreter in ihrer Heimath, um an Ort und Stelle ihre Verhältnisse kennen zu lernen und für deren Fortkommen zu wirken.

Für vorgenannte Unterstützungszwecke wurden im Berichtjahr 7066 M. 66 Pf. verwandt. Außerdem leistete der „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz“ zur Einrichtung und Unterhaltung der beiden von ihm zum Besten der Entlassenen in's Leben gerufenen Anstalten bedeutende Zuschüsse, nämlich für die Blindenwerkstätte in Köln 7702 M. 91 Pf. und für das im vorigen November eröffnete Heim für blinde Mädchen 4206 M. 80 Pf.

Das zinstragende Kapital des Unterstützungsfonds wurde um 17 562 M. 06 Pf. vermehrt, und zwar durch ein Legat der zu Köln verstorbenen Wittve Kirchenrendant Gittdorf im Betrage von 2000 M., durch ein Legat der zu Bonn verstorbenen Cäcilia Dopenhoff im Betrage von 7500 M., durch eine Schenkung des Vereins zur Fürsorge für die Entlassenen von 7500 M. + 478 M. 81 Pf., sowie durch Zuschlag von 83 M. 25 Pf. Zinsen zum Kapital.

Der Unterstützungsfonds hat damit eine Höhe von 119 779 M. 90 Pf. erreicht.

D. Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln.

1. Statistik der Anstalt.

	Schwangere	Wöchnerinnen	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings-Geburten
Am 1. April 1890 waren vorhanden . . .	25	26	24	—	—
In 1890/91 kamen hinzu	658	583	589	583	6
Mithin waren überhaupt aufgenommen . .	683	609	613		
Von den 683 Schwangeren wurden entbunden					
bunden				583	
traten unentbunden aus	649			66	
Von den 609 Wöchnerinnen wurden entlassen	—	579	535		
Es starben	—	12	60		
Summe des Abgangs	649	591	595		
Demnach verblieben über den 31. März 1891					
hinaus	34	18	18		

2. Heimath, Religion, Familienverhältnisse.

Von den aufgenommenen 683 Schwangeren waren:

aus dem Regierungsbezirk Aachen	41	katholisch	543	verheirathet	81
" " " Coblenz	16	evangelisch	136	verwittwet	12
" " " Düsseldorf	155	israelitisch	4	geschieden	3
" " " Trier	27			ledig	587
" " Stadtbezirk Köln	374				
" den übrigen Bezirken des Re-					
gierungsbezirks Köln	47				
" anderen Bezirken	23				
Summe	683		683		683

3. Geburten.

Von den 589 Kindern wurden geboren:

lebend	556
bei der Geburt sterbend	16
vor der Geburt gestorben	17
Summe	589

Hierunter befanden sich künstlich vollendete Geburten 90.

4. Schülerinnen.

Der Lehrkursus begann am 3. November 1889 und endigte am 26. Juli 1890. Die Prüfung der Schülerinnen durch die aus den Herren Geheimen Regierungs- und Medizinalrath Dr. Schwarz, Polizei-Stadtpfysikus, Sanitätsrath Dr. Banselow, Anstaltsdirektor Dr. Frank und Assistentenarzt Dr. Beaucamp bestehenden Prüfungscommission fand am 24. und 25. Juli 1890 statt.

Von den geprüften Lehrtöchtern waren aus dem Regierungsbezirk

	Aachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Summe
präsentirte Schülerinnen (auf Gemeindefosten)	2	8	1	—	9	20
Schülerinnen auf eigene Kosten	4	1	3	3	8	19
Summe	6	9	4	3	17	39

Hiervon bestanden das Examen mit: sehr gut: 10, gut: 11, genügend: 18.

5. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speiseetat in 3 Klassen und zwar der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse, der Personen in Freistellen in der III. Klasse und der Schülerinnen in der II. Klasse.

Von den 683 Schwangeren waren:

15 Pensionäre	I. Klasse	zusammen	304	Verpflegungstagen
60 "	II. "	"	1 919	"
483 "	III. "	"	7 319	"
			und 4 656	Freistellen

125 in der III. " in Freistelle
während der ganzen Dauer ihres
Aufenthalts mit zusammen 4 050 Tagen

683 gegen Bezahlung an 9542 Pflegetagen und in Freistellen an 8706 Tagen
(einschließlich 3300 laut Vertrag der Stadt Köln).

6. Gesundheitszustand.

a. Unter den Schwangeren war der Gesundheitszustand ein guter. Außer leichten Erfältungskrankheiten, Magen Darm-Catarrhen erkrankte eine Person im 9. Monate an croupöser Pneumonie. Dieselbe kam am 2. Tage der Erkrankung mit einem frühreifen Kinde nieder und starb am 5. Tage.

b. Auch der Gesundheitszustand unter den Wöchnerinnen ist ein guter zu nennen, zumal wenn man bedenkt, daß die schweren Geburten im Verhältniß zu den normalen mit jedem Jahre zunehmen.

Von den vorerwähnten 90 künstlich vollendeten Geburten sind 4 Kaiserschnitte zu erwähnen, die bei absoluter Indication ausgeführt wurden. Die Mütter und Kinder blieben am Leben.

Die Ursachen der 11 Sterbefälle waren vornehmlich: vernachlässigter Zustand bei drohender Zerreißung der Gebärmutter, gerissene Gebärmutter, abgerissene Gebärmutter, acute Anämie, Eclampsie, vorgeschrittene Schwindicht.

Die Zahl dieser Sterbefälle darf wohl als eine äußerst geringe bezeichnet werden, weil zu berücksichtigen ist, daß viele Kranke, die bereits außerhalb der Anstalt behandelt worden waren, gebärend in die Anstalt gebracht wurden und daß in 90 Fällen Operationen vorgenommen werden mußten.

Eine schwere Infektion, welche auf Ansteckung bei der Geburt zurückzuführen wäre, kam nicht vor.

c. Der Gesundheitszustand der Kinder war im Allgemeinen ein günstiger. Hervorzuheben ist, daß kein Kind an Augenblemmorrhöe erkrankte. Es ist dies nur darauf zurückzuführen, daß unmittelbar nach der Geburt trotz der sorgfältigsten Reinigung der Augen auch noch die Credé'sche Prophylaxe angewendet wurde.

Von den oben verzeichneten 60 todtten Kindern betrafen 17 Aborte und todtfaule Früchte, 16 waren bei der Geburt abgestorben und wurden todt geboren, 27 Kinder starben nach der Geburt, wovon zwei wegen mangelhafter Ernährung bei tiefer doppelseitiger Nasenschleimhaut mit Wolfsrachen, zwei in Folge von angeborener Lues, drei an Pneumonie, die anderen an Lebensschwäche durch Frühreise oder schwere Entbindungen starben.

d. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war ein recht guter.

7. Antisepsis.

Ueber das antiseptische Verfahren ist nichts Besonderes anzuführen. Es ist genau daselbe geblieben wie im vorhergehenden Jahre.

8. Revisionen.

Die reglementsmäßige außerordentliche Revision durch den Provinzialauschuß fand am 19. September statt.

Ferner wurde die Anstalt noch zweimal Seitens des Landesdirektors bezw. seines Stellvertreters einer Revision unterzogen.

9. Anstaltspersonal.

Ende Juni 1890 ist der Assistenzarzt Dr. Beaucamp ausgeschieden und wurde die Stelle vom 1. Juli 1890 ab dem Assistenzarzt Dr. Pelzer übertragen.

Die Oberhebamme Henn ist am 15. Oktober 1890 ausgetreten und an deren Stelle wurde die Oberhebamme Latz eingestellt.

Der Rendant von der Delsnitz wurde an die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz abberufen und mit der commissarischen Verwaltung der Kassen- u. Geschäfte vom 19. Februar ab der Sekretariatsassistent Meyer, vom 6. März 1891 ab der Rendant Schmitz beauftragt.

10. Bauwesen.

Die Bauten beschränkten sich auf die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten.

11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finanzabschlusses sind folgende:

A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat				Bemerkungen.
		M	ℳ	M	ℳ	mehr.	weniger.	M	ℳ	
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	
I.	Zinsen von Kapitalien . . .	516	72	387	54	—	—	129	18	
II.	Zuschuß zu Prämien und Beihilfen für Hebammen aus der Staatskasse	930	—	930	—	—	—	—	—	
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln für allgemeine Zwecke des Hebammenwesens zur Verfügung d. Provinzialauschusses	700	—	675	—	—	—	25	—	
	Summe	2 146	72	1 992	54	—	—	154	18	
Ausgabe.										
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
I.	Zu Prämien für die im Examen am besten bestandenen Schülerinnen	150	—	150	—	—	—	—	—	
II.	Zu Unterstützungen f. Hebammen	1 296	72	1 167	54	—	—	129	18	
III.	Zu Unterstützungen f. Hebammen zu verwenden auf Beschluß des Provinzialauschusses	700	—	675	—	—	—	25	—	
	Summe	2 146	72	1 992	54	—	—	154	18	

B. Für die Hebammenlehranstalt zu Köln.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.
		M	ℳ	M	ℳ	mehr.	weniger.	
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	50	—	50	—	
C.	Defecte	—	—	1 20	—	1 20	—	
I. 1	Beiträge zahlender Schülerinnen aus der Provinz	22 000	—	21 918 50	—	—	81 50	
2	Beiträge zahlender Schwangeren und Kranken	5 500	—	8 166 90	—	2 666 90	—	
II.	Außergewöhnliche Einnahmen u. zur Abrundung	127 50	—	1 998 39	—	1 870 89	—	
III.	Zuschuß aus der Staatskasse in Gemäßheit des §. 13 des Dotationsgesetzes	4 972 50	—	4 972 50	—	—	—	
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	29 730	—	40 235 74	—	10 505 74	—	
	Summe	62 330	—	77 343 23	—	15 094 73	81 50	
						15 013 23		
Ausgabe.								
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	50	—	50	—	
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	5	—	5	—	
I.	Zinsen und Pächte	—	—	—	—	—	—	
II.	Befolgungen und Löhne	14 057 50	—	13 922 23	—	60	195 27	
III.	Beföstigung	26 000	—	26 536 67	—	536 67	—	
IV.	Für Lagerung, Tisch- und Bettwäsche, sowie zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen u. deren Kinder	2 900	—	2 042 72	—	—	857 28	
V.	Reinigung	2 000	—	1 791 37	—	—	208 63	
VI. 1	Für Mobilien, Utensilien, Handwerkszeug	1 200	—	1 200	—	—	—	
2	Für ärztliches Instrumentarium und das anatomische Cabinet	—	—	7 500	—	7 500	—	
VII. 1	Für Heizung	400	—	425 45	—	25 45	—	
2	„ Beleuchtung	2 400	—	6 353 14	—	3 953 14	—	
VIII. 1	Für Arzneien	3 600	—	5 081 50	—	1 481 50	—	
2	„ Verbandstoffe, Desinfektionsmittel 2c.	600	—	1 107 49	—	507 49	—	
IX.	Für die Bibliothek	2 000	—	3 757 65	—	1 757 65	—	
X. 1	Für Unterhaltung der Gebäulichkeiten	195	—	194 90	—	—	10	
	Zu übertragen	2 100	—	2 100	—	—	—	
		57 452 50	—	72 068 12	—	15 876 90	1 261 28	

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.	
	Uebertrag	57 452	50	72 068	12	15 876	90	1 261 28
2	Wasserconsum der Anstalt . . .	750	—	715	60	—	—	34 40
3	Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens . . .	200	—	198	75	—	—	1 25
XI.	Extraordinarium und unvorhergesehene Ausgaben . . .	3 927	50	4 360	76	433	26	—
	Summe	62 330	—	77 343	23	16 310	16	1 296 93
						15 013	23	
	Die Soll-Einnahme beträgt . . .	77 343	M. 23 Pf.					
	„ „ Ausgabe „ . . .	77 343	„ 23 „					
	Balancirt.							
	Die Ist-Einnahme beträgt . . .	77 343	M. 23 Pf.					
	„ „ Ausgabe „ . . .	77 054	„ 25 „					
	Mithin Bestand	288	M. 98 Pf.					
	Diesem Bestande steht eine Rest-Ausgabe gegenüber von 288 M. 98 Pf.							

12. Unterstützungen von Hebammen.

Von den in dem vorstehenden Finalabschlusse I aufgeführten 700 M. erhielten Unterstützungen:

1 Hebamme 100 M., 2 je 75 M., 8 je 50 M., 1 = 25 M.

Der dafelbst aufgeführte Fonds von 1296 M. 72 Pf. ist bis auf einen Betrag von 129 M. 18 Pf. an 56 Hebammen möglichst gleichmäßig vertheilt worden.

Es entfielen auf 10 Hebammen des Regierungsbezirks	Nachen . . .	200	M. —	Pf.
2	„ „ „ „	100	„ —	„
12	„ „ „ „	240	„ —	„
12	„ „ „ „	240	„ —	„
20	„ „ „ „	387	„ 54	„
	Summe	1 167	M. 54	Pf.

13. Hebammen-Nachprüfungen.

Hebammen-Nachprüfungen, an denen der Anstaltsdirektor theilgenommen hatte, fanden statt:

am 27. August	1890 in	Wittlich,
„ 4. September	„ „	Heinsberg,
„ 9. „	„ „	Erkelenz,
„ 15. „	„ „	Elberfeld,
„ 17. „	„ „	Kirn,
„ 27. „	„ „	Rheinbach.

E. Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler.

1. Statistik der Anstalt.

a. Belegstärke.

Die Belegstärke war am		Detinirte			Dem Ortsarmen- verband überwiesen	Land- und Ortsarme	Summe
		männliche	weibliche	Summe			
1. April	1890	786	246	1032	11	34	1077
1. Mai	"	800	252	1052	4	32	1088
1. Juni	"	789	250	1039	7	28	1074
1. Juli	"	773	247	1020	5	25	1050
1. August	"	750	243	993	2	28	1023
1. September	"	752	249	1001	4	28	1033
1. Oktober	"	741	248	989	6	33	1028
1. November	"	736	256	992	2	37	1031
1. Dezember	"	718	257	975	3	37	1015
1. Januar	1891	734	255	989	3	41	1033
1. Februar	"	723	245	968	6	54	1028
1. März	"	708	246	954	11	57	1022
31. März	"	704	238	942	8	52	1002
im Durchschnitt		745	248	993	5 3 Männer 2 Weiber		1035

Die in Colonne 4 aufgeführten Korrigenden wurden für Rechnung des Ortsarmenverbandes Freimersdorf verpflegt, weil ihre Detentionszeit abgelaufen war und die Entlassung wegen Krankheit nicht erfolgen konnte. Von den in Colonne 5 aufgeführten Landarmen wurden 3 als Schreiber, einer als Begleiter bei den Fuhrknechten, die anderen zu verschiedenen Arbeiten in der Anstalt verwendet.

b. Zu- und Abgang.

	Detinirte			Dem Ortsarmen- verband überwiesen	Land- und Ortsarme	Summe
	männliche	weibliche	Summe			
1. Bestand am 1. April 1890	786	246	1032	11	34	1077
2. Zugang	642	200	842	28	74	944
3. Demnach waren überhaupt auf- genommen	1428	446	1874	39	108	2021
4. Abgang	724	208	932	31	56	1019
5. Bestand am 31. März 1891	704	238	942	8	52	1002

c. Religion.

Von den sub 1. b. 3, Colonne 6

Aufgeführten bekannten sich:

zur katholischen Confession	948	334	1282	24	81	1387
„ evangelischen Confession	472	110	582	15	27	624
„ jüdischen Confession	8	2	10	—	—	10
Summe	1428	446	1874	39	108	2021

d. Alter.

Hiervon waren

	Detinirte			Dem Ortsarmen- verband überwiesen	Land- und Ortsarme	Summe
	Männer	Weiber	Summe			
im Alter unter 16 Jahren . . .	3	1	4	—	—	4
„ „ über 16 Jahre . . .	1425	445	1870	39	108	2017
Summe	1428	446	1874	39	108	2021

e. Heimath resp. Ueberweisung.

Von den sub 1. b. 3, Colonne 3 aufgeführten 1874 Detinirten entfielen auf den Regierungsbezirk:

	das Fürstenthum						Summe
	Aachen	Coblenz	Rhein	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld	
männliche	213	198	217	681	117	2	1428
weibliche	61	35	115	193	42	—	446
Summe	274	233	332	874	159	2	1874

	Männer	Weiber	Summe
Hiervon waren gebürtig aus der Rheinprovinz	940	368	1308
aus den übrigen Provinzen zc.	488	78	566
und zwar: Westfalen 128, Preußen 20, Pommern 16, Posen 9, Schlesien 16, Brandenburg 19, Sachsen 27, Hessen- Rassau 98, Hannover 22, Schleswig-Holstein 5, den Reichslanden 7, den freien Städten 6, anderen Staaten 191, unbestimmt 2.			
Summe	1428	446	1874

f. Detentionsgrund.

Von den sub 1. b. 3, Colonne 3 und 4 bezeichneten 1874 +
39 = 1913 Detinirten waren detinirt

wegen Landstreicherei und Bettelrei	1116	239	1355
„ Trunks, Müßiggangs, Arbeitscheu zc.	63	25	88
„ gewerbmäßigen Betriebs der Unzucht	—	276	276
„ Nichtbeschaffung eines Unterkommens	140	54	194
Summe	1319	594	1913

g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detinirt zum

	zweiten	dritten	vierten	fünften	sechsten	siebenten	achten	und mehreren Male	
männliche	262	163	116	90	60	55	77		823
weibliche	113	49	28	18	13	11	17		249
Summe	375	212	144	108	73	66	94		1072

Demnach beträgt die Rückfälligkeit $62,4\%$ $41,9\%$ 56%

h. Vorzeitiger Abgang.

Von den sub 1. b. 4, Colonne 3 und 4 aufgeführten 932 +
31 = 963 Abgängern

	Männer	Weiber	Summe
mußten in Irrenanstalten übergeführt werden	3	3	6
" " den Militärdienst eintreten	7	—	7
sind entwichen aus der Anstalt selbst	1	—	1
von der Arbeit außerhalb der Anstalt	40	—	40
auf dem Transport an's Gericht	—	—	—
Summe	51	3	54

i. Sterbefälle.

Es starben an:

Lungenschwindsucht	10	2	12
Lungenentzündung	5	1	6
Lungenödem	5	2	7
Marasmus	2	—	2
Apoplexie	3	1	4
Phtisispneumonum	3	—	3
Schädelverletzung	1	—	1
Paralyse	1	—	1
Magencarcinom	1	—	1
Verunglückung	1	—	1
Selbstmord	3	—	3

Summe 35 6 41

Hier von waren im Alter unter 20 Jahren	1	—	1
von 20 bis 40 Jahren	10	3	13
" 40 " 60 "	19	1	20
" über 60 Jahren	5	2	7

Summe 35 6 41

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältniß zur Bevölkerung (1. b. 3, Colonne 6) 1,9 0,2 2,0

k. Lazareth.

Im Lazareth waren täglich durchschnittlich 22 9 31
mithin im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung (Colonne 6) . . . 2,0 0,9 3,0
Außer den in Lazarethpflege befindlichen Kranken wurden in der Weiberabtheilung noch
täglich durchschnittlich 7 Frauen an Syphilis im Revier behandelt. Ebenso erforderten bei den
Männern und Frauen viele Epileptische im Revier ärztliche Ueberwachung.

2. Gittliche Bildung.

a. Unterricht.

Der Elementarunterricht der männlichen und weiblichen Bevölkerung in den Disziplinen
der Volksschulen und zwar hauptsächlich im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie der Religions-
unterricht haben keine Aenderung erlitten.

b. Bestrafungen.

	Männer	Weiber	Summe
1. wegen Trägheit, Arbeitsverweigerung, schlechter oder nachlässiger Arbeit zc.	813	435	1 248
2. wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, wegen Entweichung und Ausbruchversuchs	36	2	38
3. wegen Schmuggerei, Diebstahls, Fehlerei, Betrugs, Unterschleifs zc.	33	26	59
4. wegen Zanks, Beschimpfung, körperlicher Mißhandlung untereinander	63	61	124
5. wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams, Ruhestörung und Widersetzlichkeit zc. gegen Vorgesetzte	214	199	413
6. wegen böshafter und muthwilligen Zerstörens und Bringens von Arbeitsstoffen und Geräthen	23	10	33
7. wegen Verletzung der Schamhaftigkeit in Worten und Handlungen	3	13	16
8. wegen falscher Anschuldigungen	3	2	5
9. wegen hauspolizeiwidriger Handlungen im Allgemeinen	91	41	132
Summe	1 279	789	2 068

Davon kommen:

auf Detinirte unter 16 Jahren	5	1	6
auf Detinirte über 16 Jahre	1 274	788	2 062
Summe	1 279	789	2 068

und im Verhältniß zur Kopfstärke sub 1. b. 3, Colonne 3 $89,6\%$ $176,9\%$ $110,4\%$

c. Detentions-Verlängerungen.

Detentionsverlängerungen fanden statt bei	212	175	387
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung sub 1. b. 3, Col. 1—3	$14,9\%$	$39,8\%$	$20,7\%$

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen	28	6	34
Demnach im Verhältniß wie vor sub c	$2,0\%$	$1,3\%$	$1,8\%$

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normaltats.

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 377 689, die Ausgabe für Verpflegung 113 417 M. 23 Pf., mithin pro Tag und Kopf 30,03 Pf.

Die Kosten der Bekleidung, Lagerung zc. beliefen sich auf 18 268 M. 09 Pf., und demnach pro Kopf und Jahr der Durchschnittsbevölkerung auf 17 M. 65 Pf.

4. Arbeitsbetrieb und Materialverwaltung.

Sämmtliche arbeitsfähige Häuslinge waren fortwährend, sogar während des lange anhaltenden strengen Winters, beschäftigt, so daß das Gesamt-Resultat des Arbeitsbetriebes ein gutes genannt werden kann.

Die wenig lohnende Arbeit der Anfertigung von Strohhüllen wurde im Mai 1890 eingestellt; einestheils weil sie nicht einträglich genug war, andertheils weil die Bevölkerung der Anstalt auch in diesem Jahre abnahm und es schwer fiel, die erforderlichen Arbeiter zu stellen. Die hierdurch frei gewordenen Arbeiter wurden den anderen Arbeitszweigen zugetheilt.

Im Februar 1891 mußte die Corsetnäherei im Frauenhause aufhören, da der bisherige Arbeitgeber nicht mehr so viel zu thun hatte, daß er die ihm überwiesenen Arbeiterinnen ununterbrochen beschäftigen konnte.

Hierfür wurde die Wäscherei für Private vergrößert, so daß ein Mangel an Arbeit nicht eintrat.

Von der Gesamtzahl der 377 689 Verpflegungstage waren:

a. Beschäftigungstage bei Männern 229 234

„ „ Weibern 72 955

Summe 302 189

b. Sonn- und Feiertage 59 832

Die übrigen 15 668 Verpflegungstage vertheilen sich auf:

Arbeitsunfähige mit 1841 Tagen

Kranke „ 9678 „

Transportaten „ 1451 „

Arrestanten „ 1804 „

Neu-Angekommene mit 894 „

Von den 229 234 Beschäftigungstagen der Männer entfallen 87 972 Tage = 38,4% auf Arbeiten für die eigene Verwaltung und Beamte und 141 262 Tage = 61,6% auf Arbeiten für Fremde. Von den 72 955 Beschäftigungstagen der Weiber kommen 26 764 Tage = 36,7% auf Arbeiten für die eigene Verwaltung und Beamte und 46 191 Tage = 63,3% auf Arbeiten für Fremde. Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 171 552 M. 62 Pf. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher, wenn die Lehrlinge, Kranken, Arbeitsunfähigen, Transportaten, Arrestanten zc. eingerechnet werden, auf 165 M. 75 Pf. jährlich oder auf den Tag 45,5 Pf.

Die wirklichen Arbeiter haben an jedem Beschäftigungstage durchschnittlich 70,4 Pf. aufgebracht und vertheilt sich dieses Resultat auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

	Beschäftigungstage	Arbeitslohn				Beschäftigungstage	Arbeitslohn		
		in Summe		pro Beschäftigungstag			in Summe		pro Beschäftigungstag
		M	Pf.	Pf.		M	Pf.	Pf.	
Weber	16 143	11 094	01	68,7	Bürstenmacher	24 234	16 238	28	67,0
Buchbinder	12 452	8 179	70	65,7	Strohhüllenarbeiter	1 399	895	06	64,0
Drucker	2 027	4 882	22	240,8	Mattenarbeiter	967	302	81	31,8
Schlosser	2 742	2 738	46	99,9	Tagelöhner	112 807	86 170	88	76,4
Klempner	1 009	1 344	32	133,2	Näherinnen	25 195	8 710	14	34,6
Schreiner	3 676	3 583	07	97,5	Corsetarbeiterinnen	6 845	3 313	10	48,4
Drechsler	127	64	30	50,6	Strickerinnen	1 154	397	45	34,4
Faßbinder	48	55	34	115,8	Häflerinnen	1 574	604	48	38,4
Anstreicher	404	312	01	77,2	Stickerinnen	538	244	04	45,4
Schneider	9 383	7 993	29	85,2	Wäscherinnen und				
Schuster	7 292	5 852	36	80,8	Büglerinnen	13 236	8 082	69	61,1
Sattler	247	371	71	150,5					

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 19 096 M. 47 Pf., wovon 6922 M. 83 Pf. zur eigenen Verfügung überwiesen wurden, während 12 173 M. 64 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus dem letzteren wurden an 857 Entlassene 13 177 M. 38 Pf. oder an jeden durchschnittlich 15 M. 38 Pf. gezahlt.

In der Materialien-Verwaltung ist besonders Bemerkenswerthes nicht vorgekommen.

Der Umschlag an Materialien und Fabrikaten belief sich auf rund 154 000 M. und betrug der Werth des Lagers am Schlusse des Statsjahres 81 693 M. 32 Pf.

Das Vermögen der Materialien-Verwaltung wurde auf 68 000 M. erhöht und ein Ueberschuß von 10 136 M. 26 Pf. zum Hauptetat abgeführt.

5. Oekonomieverwaltung.

a. Landwirthschaft und Viehstandnutzung.

Am Allgemeinen kann das verflossene Jahr für die Landwirthschaft nicht als sehr günstig bezeichnet werden.

Im Ganzen wurden für die Anstalt 26 ha 91 a 69 qm Ackerland bebaut und erfolgte die Bestellung dieser Ländereien nach dem genehmigten Kulturplan.

Der Ertrag von diesen Feldern ist nicht so groß gewesen, wie er hätte sein müssen und kam dies hauptsächlich daher, daß die neu angepachtete Grundfläche keine günstige Ernte lieferte.

Dieses Ackerland ist zwar Boden I. Klasse, aber von den vorigen Pächtern sehr vernachlässigt. Es wurde zum größten Theil mit Kartoffeln bestellt. Bei normaler Witterung hätte hiermit die günstige Erndte erzielt werden müssen; da aber im vorigen Jahre die Kartoffeln allgemein schlecht ausgefallen sind, so wurde auch hier nur ein höchst mittelmäßiger Ertrag (halbe Erndte) erzielt.

Ein Theil des Weizens hatte sich durch anhaltenden Regen vor der Blüthe schon gelegt und beeinflusste damit die Erndte auf nachtheilige Weise.

Die Roggen- und Hafererndte war zufriedenstellend, weniger gut die Heuerndte. Dagegen kann die Erndte von Runkelrüben, Gemüse- und Gemüsepflanzen als sehr gut bezeichnet werden.

Aus der Baumschule wurden im Ganzen:

6333 Bäume, und zwar

6042 Obstbäume

234 Wild- resp. Alleeebäume und

57 Pyramiden

außerdem noch 4886 Sträucher und Pflänzlinge im Gesamtbetrage von 3734 M. 88 Pf. verkauft.

Unter den Obstbäumen befanden sich 5490 Stück, welche gemäß Beschlusses des Provinzialauschusses vom 17./18. Dezember 1889 der Gemeinde Remagen zu dem niedrigen Preise von 50 Pf. pro Stück abgelassen wurden.

Die Ergebnisse der Viehstandnutzung sind befriedigend, trotzdem der sehr strenge Winter mancherlei Schwierigkeiten hervorrief.

Es wurden 22 frischemelkende Kühe zum Preise von 8850 M. angekauft und ebenso viele Kühe, nachdem sie abgemolken und gemästet waren, für 7841 M. verkauft.

Es ergibt dieses einen Verlust von ca. 46 M. für jede Kuh. Dieser Verlust ist zwar höher als der im Etat vorgesehene, aber durch die ungünstigen Preise des frischemelkenden Viehs nicht zu vermeiden gewesen.

Der Erlös aus dem Verkauf der Milch und Butter war befriedigend.

Im Anfang des Jahres war der Absatz an Milch recht schwach, da durch die verringerte Kopfzahl der Häuslinge gegen früher nur wenig Milch für die eigene Küche verkauft wurde. Es mußte daher der Butterbereitung ein größeres Augenmerk zugewendet werden. Die Buttergewinnung auf die ursprüngliche Weise (Abrahmung der sauren Milch) ergab schlechte Resultate und wurden daher die Utensilien zur Gewinnung von Butter aus süßer Milch (Süßrahmbutter) beschafft.

Der Erfolg dieser Beschaffung zeigte sich bald als ein günstiger und dürfte es dieser Maßregel zuzuschreiben sein, daß die mißlichen Ergebnisse der ersten Monate auf das ganze Jahr ohne merkbaren Einfluß geblieben sind.

Die Schweinezucht resp. der Verkauf der gemästeten Schweine brachte etwas mehr, wie die im Etat vorgesehene Summe auf.

An Stelle des wegen Dienstunfähigkeit durch Rheumatismus im März 1890 verkauften Pferdes wurde in diesem Etatsjahre ein neues Pferd zum Preise von 1200 M. angekauft.

Da mit den vorhandenen Pferden die Arbeiten auf dem Anstaltsacker nicht alle bewältigt werden konnten, wurden 2 Arbeitsochsen im August 1890 zum Preise von 911 M. beschafft, welche, nachdem sie die Arbeit verrichtet hatten und gemästet waren, im Februar 1891 für 1027 M. 44 Pf. wieder verkauft wurden.

b. Gasfabrik.

Es wurden vergast 520 000 kg Kohlen.

Aus denselben wurden gewonnen:

1. 152 096 cbm oder 29,8% Leuchtgas,
2. 227 565 kg oder 43,8% Coles und
3. 24 131 " " 4,6% Theer.

Obgleich diese Ergebnisse als sehr befriedigende bezeichnet werden müssen, war jedoch der Kohlenpreis ein abnorm höherer, nämlich 194 M. 42 Pf. pro 10 000 kg.

Die Gesamtkosten des Gases beliefen sich, wenn man nicht die Gesamtausgaben für Kohlen, sondern nur den Geldwerth der wirklich im Etatsjahr vergasteten Kohlen in Betracht zieht, auf rund 10 560 M., was einem Einheitspreis des Gases von rund 7 Pf. entspricht.

Wäre im Etatsjahre 1890/91 noch der frühere, niedrigere, im Etat ausgeworfene Kohlenpreis von 120 M. in Kraft gewesen, so würden die Gesamtkosten des Gases rund 7600 M. und der Einheitspreis etwa 5 Pf. oder 0,9 Pf. weniger wie im Etat angegeben, betragen haben.

Die durch die sehr erhebliche Kohlenpreiserhöhung von über 60% entstandene Gaspreiserhöhung hat $7 - 5 = 2$ Pf. oder 40% betragen.

Gegenüber dem Etatsfuß von 5,9 Pf. ist dagegen nur eine Erhöhung von 1,1 Pf. oder rund 18% eingetreten.

c. Mühlenbetrieb.

Es wurden zur Mühle gegeben:

- 309 290 kg Roggen,
- 188 800 " Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

- 55 200 kg Roggenvorfußmehl,
- 160 806 " gewöhnliches Roggenmehl,

38 900	kg	Roggenschrot,
113 290	"	Weizenvorschußmehl,
30 200	"	gewöhnliches Weizenmehl,
8 501	"	Grindmehl und
82 585	"	Kleien.

Der Umschlag an Getreide und Mehl erreichten die Höhe von 101 125 M. 71 Pf.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes wurde um 200 M. vergrößert und betrug am Schlusse des Statsjahres 5400 M.

Der erzielte Ueberschuß belief sich auf 8102 M. 88 Pf.

Die Hauptabsatzquellen für das Vorschußmehl und den Roggenschrot bilden die Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg und Düren. Auch an die übrigen Provinzialinstitute wird Weizenvorschußmehl in geringeren Quantitäten versandt.

Die diesseitigen Mühleneinrichtungen ermöglichen es nicht, ein so gutes Vorschußmehl zu erzielen, wie es im Handel vorkommt; auch muß der Prozentsatz an Vorschußmehl ziemlich hoch ange-
setzt werden, da sonst das entstehende Mehl geringerer Qualität nicht alle verwerthet werden kann.

Die Kleien sind als Futtermittel im vorigen Jahre sehr gesucht gewesen.

6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden, mit Ausnahme der Dachdeckerarbeiten, welche einem Dachdeckermeister übertragen waren, durch die eigenen Beamten und Häuslinge ausgeführt.

Außer kleineren Reparaturen in den Dienstwohnungen der Beamten, welche sich auf den Anstrich, die Tapezierung, Fußböden, Thüren und Fenster zc. erstreckten, mußte ein Dienstwohnungsgebäude mit einem Kostenaufwand von ca. 1000 M. neu gedeckt werden.

Der im Jahre 1889/90 nicht ganz vollendete Anstrich der äußeren Gebäudefronten wurde fortgesetzt und außerdem die Gebäudefronten um den Mittelhof neu mit Oelfarbe angestrichen.

In einem Flur vor der Buchbinderei und im ganzen Speisesaal wurde der sehr schadhafte Fußbodenbelag entfernt und hierfür ein Thonplattenbelag hergestellt.

Das Gebäude des Feldthores mußte neu eingedeckt werden. Auf dem Dekonomiehofe befand sich ein alter baufälliger Schuppen, der in seiner zeitigen Gestalt zu Nichts gebraucht werden konnte. Derselbe wurde abgebrochen und an seiner Stelle ein massives Gebäude mit vier Räumen aufgeführt, von welchen ein Raum als sogenannte Futterei für den Kuhstall, zwei Räume für Aufbewahrung von Fahrzeugen und ein Raum als Schweinestall hergerichtet wurden.

Das Gebäude konnte wegen des eintretenden Frostwetters nicht ganz fertig gestellt werden.

Ein Theil des Dekonomiehofes, namentlich der Theil vor dem neu erbauten Schuppen, wurde neu gepflastert.

Am Frauenhause wurden die Abfallröhren gründlich reparirt und in zweckmäßigerer Weise angelegt.

Die Reparaturen erstreckten sich auf sämtliche Gebäude und deren Räume in der gründlichsten Weise, so daß der Zustand der Gebäude im Allgemeinen als ein sehr guter bezeichnet werden kann.

7. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

An dem Immobilien-Vermögen der Anstalt fand eine Veränderung nicht statt.
Die Finanzergebnisse waren folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat				Bemerkungen.
		M	ℳ	M	ℳ	mehr.		weniger.		
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	167	08	167	08	—	—	
C.	Defette	—	—	—	—	—	—	—	—	
I.	Zinsen	240	—	180	—	—	—	60	—	
II.	1. Verpflegung der Land- und Ortsarmen	3 700	—	6 487	11	2 787	11	—	—	
	2. Verpflegung der dem Ortsarmenverband Freimersdorf überwiesenen Hüsslinge	2 650	—	1 457	20	—	—	1 192	80	
III.	1. Ueberschuß aus der Landwirtschaft und Viehstandsnutzung	20 300	—	17 664	35	—	—	2 635	65	
	2. Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb	4 100	—	8 102	88	4 002	88	—	—	
	3. Für die Mittagsbeschäftigung der Militairwache	2 570	—	2 915	34	345	34	—	—	
	4. Aus dem Verkauf von Brod zc. an Anstaltsbeamte zc.	9 800	—	12 685	22	2 885	22	—	—	
IV.	1. Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Hüsslinge	117 820	—	130 464	07	12 644	07	—	—	
	2. Ueberschuß aus der Materialienverwaltung	11 000	—	10 136	26	—	—	863	74	
V.	Außergewöhnliche Einnahmen	4 020	—	6 580	72	2 560	72	—	—	
VI.	Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt	190 000	—	122 898	67	—	—	67 101	33	
	Summe	366 200	—	319 738	90	25 392	42	71 853	52	
	Einnahme-Reste des Hauptetats	—	—	471	57	—	—	—	—	
	Einnahme-Reste des Unteretats:									
	B. Arbeitsbetrieb	—	—	2 426	72	—	—	—	—	
	D. Materialienverwaltung	—	—	2 859	72	—	—	—	—	
	Total	—	—	325 496	91	—	—	46 461	10	
Ausgabe.										
A.	Vorschuß	—	—	4 272	01	4 272	01	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	
I.	Zinsen und Pächte	—	—	—	—	—	—	—	—	
II.	Befoldungen, Löhne, Pensionen und Unterstützungen	118 704	50	115 113	32	—	—	3 591	18	
	Zu übertragen	118 704	50	119 385	33	4 272	01	3 591	18	

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.	
	Uebertrag	118 704	50	119 385	33	4 272	01	3 591 18
III.	1a. Für die Speisung der Häuslinge							
	1b. Für die Speisung der Militärwache	149 370	—	129 017	79	—	—	20 352 21
	2. Kosten des Brodes für die Beamten zc.							
IV.	1. Für Bekleidungsgegenstände	33 000	—	15 205	42	—	—	17 794 58
	2. Für Lagerungsgegenstände .	8 500	—	3 062	67	—	—	5 437 33
V.	Reinigung	5 800	—	4 442	03	—	—	1 357 97
VI.	Mobilien und Utensilien für den allgemeinen Wirtschaftsbetrieb	7 000	—	6 927	12	—	—	72 88
VII.	1. Für Heizung, Kofistläbe zc.	12 500	—	17 271	29	4 771	29	—
	2. Für Beleuchtung	6 130	—	7 407	82	1 277	82	—
VIII.	Krankenpflege	4 000	—	1 914	94	—	—	2 085 06
IX.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 385	—	2 363	11	—	—	21 89
X.	Unterhaltung der Gebäude	10 775	—	10 774	98	—	—	02
XI.	Insgemein	8 035	50	7 724	41	—	—	311 09
	Summe	366 200	—	325 496	91	10 321	12	51 024 21
	1. Die Soll-Einnahme beträgt	325 496	91					40 703 09
	2. Die Soll-Ausgabe beträgt.	325 496	91					
	Balancirt.							
	3. Die Ist-Einnahme beträgt .	319 738	90					
	4. Die Ist-Ausgabe beträgt .	325 496	91					
	Mithin Voransch			5 758	01			
	Diesem Voranschusse stehen gegenüber:							
	Einnahme-Reste aus dem Hauptetat	471	57					
	Desgl. aus Unteretat B (Arbeitsbetrieb)	2 426	72					
	Desgl. aus Unteretat D (Materialverwaltung)	2 859	72					
				5 758	01			

Während der Etat für 1300 Inassen eine Ausgabe von 366 200 M. oder 77,2 Pf. pro Kopf und Tag vorjah, wurden bei der Durchschnittszahl von 1035 Inassen 325 496 M. 91 Pf. oder pro Kopf und Tag 86,2 Pf. gebraucht.

Von dem Zuschuß aus Provinzialmitteln von 122 898 M. 67 Pf. entfielen auf den Kopf und Tag der Durchschnittsbevölkerung 32,5 Pf.

Das Endergebniß der Rechnungslage läßt sich dahin zusammenfassen:

Die Unterhaltung eines jeden Häuslings erforderte durchschnittlich pro Tag 86,2 Pf. Davon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht pro Tag 53,7 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 32,5 Pf. pro Tag geleistet werden mußte.

8. Anstaltspersonal.

Die durch den Tod des Pastor Auler erledigte Stelle des evangelischen Anstaltsgeistlichen wurde zunächst auftragsweise und dann definitiv auf Lebenszeit dem Predigamtscandidaten Jakob van de Loo übertragen. Die feierliche Einführung desselben in sein Amt fand am 12. April 1891 durch den Superintendenten Dr. Bartelheim und den zuständigen Dezerenten statt.

Der Materialien-Verwalter Kuttert wurde am 15. September 1890 als Dekonomie-Verwalter an die Blindenanstalt in Düren versetzt und dem Bürogehilfen Strund vom 1. Februar 1891 ab die qu. Stelle commissarisch übertragen, nachdem er dieselbe vom 15. September 1890 bis 1. Februar 1891 verwaltet hatte.

Secretär Ringers starb am 19. Januar 1891. In die hierdurch erledigte Secretärstelle wurde der Militäranwärter Hansen probeweise berufen.

Die durch die Beförderung des p. Strund zum Materialien-Verwalter frei gewordene Bürogehilfenstelle wurde am 22. September 1890 dem Bürogehilfen Wilhelm von der Elz aus Köln übertragen.

Der Feldwirthschaftsmeister Schmitz wurde in Folge seines Alters und andauernder Krankheit am 1. Juni 1890 pensionirt. Die Geschäfte desselben wurden dem bisherigen Gartenmeister Müller mit übertragen und ihm auf andere Weise Erleichterung in dem Gesamtdienst verschafft.

Ferner traten in Folge Alters und Kränklichkeit am 1. November 1890 in den Ruhestand:

der Schreinermeister Leid,
der Aufseher Becker und
die Aufseherin Kuhn.

Der seit dem 1. Mai 1889 auf Probe angenommene Aufseher Schmitz schied am 1. Mai 1890 wegen Ungeeignetheit wieder aus.

Ebenso wurde der am 1. Mai 1890 auf Probe angenommene Aufseher Schulz wegen Unbrauchbarkeit am 31. Januar 1891 wieder entlassen.

Die Aufseherin Schauf schied am 1. Juli 1890 freiwillig aus. An deren Stelle wurde zunächst die Aufseherin Groffot eingestellt, die aber wieder austrat. Ihr folgte die am 15. September 1890 eingetretene Aufseherin Ebenau am 31. Januar 1891.

In die durch die Pensionirung resp. Ausscheiden von Beamten frei gewordenen Stellen wurden folgende Personen, zunächst probeweise angenommen:

Schreinermeister Heinrich Fasbender am 1. Oktober 1890,
Aufseher Vincenz Schmitz und
Aufseher Heinrich Rüschemschmidt am 1. Dezember 1890,
Aufseher Hugo Fluche am 4. Februar 1891,
Aufseherin Lina Rombach am 16. Oktober 1890,
Aufseherin Wwe. Bertha Sobottka am 1. Februar 1891.

Von den aus Anstaltsfonds unterstützten Beamtenwittwen ist die Wittve des Aufsehers Richter am 17. Februar 1891 gestorben.

Es kamen im Jahre 1890/91 bei den Unterbeamten im Ganzen 966 Krankheitstage vor und mußten hierfür durchschnittlich 1 bis 2 Hülfsaufseher angenommen werden.

9. Verschiedenes.

Am 23. Mai 1890 erfolgte die vorgeschriebene außerordentliche Revision der Anstalt durch den Provinzialauschuß im Beisein des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Unvermuthet fand eine Revision der Anstalt am 19. März 1891 durch den betreffenden Dezerenten statt.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

Die Bevölkerung der Anstalt betrug durchschnittlich 405 Köpfe und zwar:

Landarme	181 Personen
Ortsarme	224 "

Zusammen 405 Personen.

Im Einzelnen wurden verpflegt:

	Landarme.		Ortsarme.		Im Ganzen.		Summe.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1890 . . .	138	52	166	79	304	131	435
Im Laufe des Jahres kamen zu .	76	28	70	27	146	55	201
Demnach waren überhaupt aufge-							
nommen	214	80	236	106	450	186	636
Abgang im Laufe des Jahres . .	100	20	79	32	179	52	231
Bestand am 31. März 1891 . . .	114	60	157	74	271	134	405

Unter diesen 405 Anstalts-Inassen befanden sich:

44 Epileptiker,
13 Taubstumme,
21 Blinde und
2 Geisteschwache.

Es bekannten sich:

a. zur katholischen Religion . .	326 Personen
b. „ evangelischen „ . . .	79 "
c. „ jüdischen „ . . .	— "
Summe	405 Personen.

Die Ursachen der Aufnahme waren:

	Männer	Weiber	Summe
Greisenalter, Blindheit, Augenkrankheit,			
Epilepsie zc.	68	30	98
Wunden, Geschwüre, Krebs, Knochenfraß .	4	—	4
Sicht, Rheumatismus, Diarrhöe, Darm-			
entzündung	—	—	—
Venerie	1	4	5
Zu übertragen	73	34	107

	Männer	Weiber	Summe
Uebertrag	73	34	107
Kräge, Ausschlag	4	—	4
Wassersucht	—	—	—
Lähmung, Verkrüppelung	29	3	32
Skrofeln	2	1	3
Nervenfieber, Lungenentzündung	—	—	—
Brustkrankheit, Katarre	32	5	37
Körperliche Entkräftung	2	4	6
Summe	152	49	201

Die Ursachen des Abgangs waren:

Tod	68 Personen
Entlassung resp. Beurlaubung	100 "
Eigenmächtiger Austritt	40 "
Besserung resp. Heilung	13 "
Ueberweisung in andere Anstalten	10 "
Summe	231 Personen.

Der allgemeine Gesundheitszustand während des Berichtsjahres war ein recht guter und müssen namentlich im letzten Vierteljahre im Vergleich zu der großen Sterblichkeit unter der städtischen Bevölkerung die Verhältnisse in der Anstalt als günstig bezeichnet werden. Es ist dies von um so größerer Bedeutung, als die Häuslinge in der Mehrheit altersschwache und abgelebte Leute sind. Nur der geregelten Lebensweise und einer einfachen, schwachhaften und ausreichenden Kost, der anhaltenden Pflege und Reinlichkeit ist diese erfreuliche Thatfache zuzuschreiben.

An größeren Operationen wurden vorgenommen: eine Oberschenkelamputation, eine Phimoseoperation, eine Unterschenkelstreckung, die theilweise Entfernung einer Brust und die Operation einer Thränensackfistel.

Von den durchschnittlich verpflegten 405 Personen starben 68, also 16,7% gegen 18% des Vorjahres.

2. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Anstaltsinsassen war in ausreichender Weise gesorgt.

3. Oekonomieverwaltung.

Die Verpflegung der Häuslinge kann in jeder Beziehung als eine gute bezeichnet werden. Von den im Berichtsjahre in der Anstalt verpflegten Personen waren:

	Männer	Weiber	Summe
Landarme	214	80	294
Ortsarme	236	106	342
Zahl der Verpflegungstage für Landarme			66 288
" Ortsarme			80 212

Summe 146 500 Verpflegungstage.

Es entfallen hiernach bei einer wirklichen Gesamtausgabe für die Anstalt von 122 159 M. 74 Pf. auf den Kopf und Tag 83,4 Pf.

Der Viehstand der Anstalt betrug 7 Kühe und 15—17 Schweine.

4. Arbeitsbetrieb.

In den Werkstätten — Schusterei, Schneiderei, Näherei, Strickerei, Spinnerei, Leinweberei, Strohmattefabrik, Korbflechterei, Stuhlflechterei und Bändelschuhmacherei — wurde ein Arbeitsverdienst von 4904 M. 16 Pf. erzielt, woran ca. 90 regelmäßig beschäftigte Personen Theil hatten, so daß sich der erzielte Arbeitsverdienst pro Kopf und Jahr auf rund 54,49 M. oder rund 18 Pf. pro Arbeitstag stellt. Außerdem ist durch die Beschäftigung von ca. 15 Häuslingen außerhalb der Fabriken — Lohkuchenanfertigung, Reinigen von Kaffee zc. zc., Beschäftigung einzelner Personen bei Privaten — noch eine Einnahme von 548 M. 75 Pf. erzielt worden. Von dem Gesamtarbeitsverdienste haben die Häuslinge als Verdienstantheil erhalten 930 M. 71 Pf.

Neben diesen vorausgeführten Personen wurden noch ca. 140 Personen mit Haus- und Gartenarbeit beschäftigt. Die Remuneration dieser Personen geschah aus Titel II, pos. 20.

Der Gesamtüberschuß des Arbeitsbetriebes beträgt 6073 M. 91 Pf., welcher als ganz befriedigend zu betrachten ist.

5. Bauliche Unterhaltung.

An baulichen Arbeiten wurden ausgeführt: größere Dachreparaturen, Umlegung eines Bürgersteiges an der Brückenstraße (vor dem Hause Nr. 27), Aufstellung von Abschlußgittern in der epileptischen Abtheilung, Erneuern des Fensteranstriches im Weiberhause, sowie das Ausweifen der Stuben und Corridors in den sämtlichen Gebäuden der Anstalt einschließlich der Herstellung von Delfarbenwandsöckel.

6. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das zur Zeit für die Anstalt bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegte Vermögen beträgt 24 660 M. 69 Pf.

Dazu Ueberschuß aus dem Jahre 1890/91 12 179 „ 36 „

macht 36 840 M. 05 Pf.

wozu noch der eiserne Bestand von 12 000 M. tritt.

Das Resultat des Finalabschlusses im Berichtsjahre ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat			
		M.	Pf.	M.	Pf.	mehr.		weniger.	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand	—	—	10 777	60	10 777	60	—	—
B.	Reste	—	—	1 222	40	1 222	40	—	—
C.	Defekte	—	—	33	52	33	52	—	—
I.	Zinsen	800	—	1 259	33	459	33	—	—
II.	Ueberschuß aus der Land- und Biehwirtschaft	3 100	—	5 033	67	1 933	67	—	—
III.	Berpflegung der Ortsarmen	56 145	—	65 396	10	9 251	10	—	—
IV.	Berpflegung der Landarmen	67 610	—	55 781	70	—	—	11 828	30
V.	Ueberschuß aus dem Fabrikbetriebe	4 000	—	6 073	91	2 073	91	—	—
VI.	Insgemein	445	—	760	87	315	87	—	—
	Ferner zurückgegebenes Depositum zum Ankauf des von Porembösky'schen Hauses	—	—	47 250	—	47 250	—	—	—
	Summe der Einnahmen	132 100	—	193 589	10	73 317	40	11 828	30
						61 489	10	—	—

Titel	Ausgabe.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen		Gegen den Etat			
						mehr		weniger	
		M	℥	M	℥	M	℥	M	℥
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	230	84	230	84	—	—
I.	Zinsen, welche dem Kapital zugefügt sind	—	—	456	33	456	33	—	—
II.	Befoldung	26 308	—	25 564	54	—	—	743	46
III.	Speisung	63 000	—	60 935	38	—	—	2 064	62
IV.	Bekleidung	12 000	—	11 996	12	—	—	3	88
V.	Reinigung	2 150	—	2 106	58	—	—	43	42
VI.	Mobilien zc.	1 600	—	1 380	23	—	—	219	77
VII.	Heizung und Beleuchtung	6 150	—	7 555	05	1 405	05	—	—
VIII.	Krankenpflege	1 650	—	1 752	54	102	54	—	—
IX.	Kirchen- zc. Bedürfnisse	810	—	808	46	—	—	1	54
X.	Bauliche Unterhaltung	4 000	—	4 163	16	163	16	—	—
XI.	Insgemein	14 432	—	5 210	51	—	—	9 221	49
	Ankauf des von Porembsty'schen Hauses (siehe Titel VI. der Einnahmen)	—	—	47 250	—	47 250	—	—	—
	Summe der Ausgaben	132 100	—	169 409	74	49 607	92	12 298	18
	Die Ist-Einnahme beträgt	193 277	M. 39 Pf.			37 309	74	—	—
	„ Ist-Ausgabe „	169 409	„ 74 „						
	Mithin Ueberschuß	23 867	M. 65 Pf.						
	Hievon ab Bestand und Rest-Einnahme aus 1889/90	12 000	„ — „						
	Bleibt Ueberschuß	11 867	M. 65 Pf.						
	Hierzu Rest-Einnahme von	311	„ 71 „						
	Mithin Sollüberschuß	12 179	M. 36 Pf.						

7. Verschiedenes.

Am 19. September des Berichtjahres fand eine unvermuthete Revision der Kasse und der Anstalt durch den Landesdirektor statt.

Am 1. Oktober verließ der evangelische Anstaltspfarrer Bauer Trier und wurde die Stelle eines Hausgeistlichen zunächst durch den evangelischen Pfarrer Mayer versehen.

Die bisherigen beiden Hausärzte Dr. Dollmann und Dr. Koller wurden wegen geplanter anderweiter Regelung der Verwaltung und Leitung des Landarmenhauses von ihrem Dienstverhältniß zur Anstalt entbunden und trat vorläufig an Stelle dieser beiden Aerzte der Kreisphysikus Dr. Grisar.

Im letzten Viertel des Berichtjahres wurden mit dem Koch'schen Tuberkulin Heilversuche an hierzu geeigneten Kranken angestellt. Leider konnten die Erfolge als günstige nicht bezeichnet werden. Von 7 Personen, bei welchen die Koch'schen Einspritzungen unter den nothwendigen Vorsichtsmaßregeln gemacht wurden, zeigten nur 2 eine merkliche Besserung, indem sich die Krankheitserscheinungen an der Lunge besserten und Appetit und Kräftezustand sich steigerten; bei den anderen Kranken war eine wahrnehmbare Besserung nicht zu constatiren und wurden deshalb weitere Kurversuche einstweilen nicht mehr gemacht.

5. Zuschuß zu den Pflegekosten aus Provinzialmitteln.

Der Zuschuß zu den Pflegekosten, welcher aus Provinzialmitteln gezahlt wird, beträgt in der Regel $\frac{1}{3}$ der Sätze von a und b und zu d durchschnittlich 80 M. pro Jahr.

6. Weitere Vergünstigungen.

Bei weniger leistungsfähigen Gemeinden und Privaten können unter Forderung eines geringeren täglichen Pflegesatzes Freistellen bewilligt werden. Solche Vergünstigungen waren im Berichtsjahre verliehen:

	in der Anstalt zu Aachen an	. . .	11 Kranke
"	" " " " Rath	" . . .	14 "
"	" " " " Trier	" . . .	2 "
"	" " " " Bethel	" . . .	16 "

7. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Unterbringung und den Unterhalt von Epileptikern sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat				Bemerkungen.
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.	M.	ℳ.	
I.	Beiträge zu den Pflegekosten .	54 000	—	58 038	84	4 038	84	—	—	Die Differenzen gegen das Etats-Soll sind durch den vom Etat abweichenden Krankenbestand entstanden.
II.	Sonstige Einnahmen	100	—	—	—	—	—	100	—	
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	53 550	—	49 478	82	—	—	4 071	18	
	Summe	107 650	—	107 517	66	4 038	84	4 171	18	
								132	34	
	Ausgabe.									
I.	Kosten der Unterbringung katholischer weiblicher Epileptiker in der Anstalt zu Rath . .	43 800	—	42 159	—	—	—	1 641	—	
II.	Kosten der Unterbringung katholischer männlicher Epileptiker in der Anstalt zu Aachen .	43 800	—	49 371	60	5 571	60	—	—	
III.	Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung evangelischer Epileptiker beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz in der Anstalt zu Bethel	19 000	—	15 571	96	—	—	3 428	04	
IV.	Unvorhergesehene Ausgaben .	1 050	—	415	10	—	—	634	90	
	Summe	107 650	—	107 517	66	5 571	60	5 703	94	
								132	34	
	Die Soll-Einnahme und Ist-Einnahme beträgt	107 517 M. 66 Pf.								
	Die Soll-Ausgabe und Ist-Ausgabe beträgt	107 517 " 66 "								
	Balancirt.									

H. Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

Anstalten für Idioten.

Auf Grund der im §. 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgeschriebenen Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten sind den beiden in der Rheinprovinz bestehenden, aus freier Liebesthätigkeit der Confessionsverwandten vor Jahren gegründeten Anstalten zur Erziehung und Pflege katholischer idiotischer Kinder aus der Rheinprovinz zu Essen und für evangelische idiotische Kinder zu Hephata bei M.-Glabbadch Zuschüsse aus Provinzialmitteln von 8000 bzw. 3000 M. gezahlt worden, um es den Anstalten zu ermöglichen, in erster Linie mittellose Kinder, welche ihren Unterstützungswohnsitz in weniger leistungsfähigen Gemeinden haben, in theilweise oder ganze Freistellen aufnehmen zu können.

Sinsichtlich der Verwaltung zc. dieser Anstalten darf auf die von ihnen herausgegebenen Jahresberichte verwiesen werden.

Ferner wurde dem Vorstand der rheinischen Gefängnißgesellschaft zu Düsseldorf auf ein bezügliches Gesuch zur Förderung seiner Zwecke eine Unterstützung von 300 M. gezahlt.

Von den im Etat zur Unterstützung milder Stiftungen zc. vorgesehenen 15 000 M. Zuschuß aus Provinzialmitteln sind die gemäß Vorstehendem nicht zur Verwendung gekommenen 3700 M. nebst den aus dem vorigen Rechnungsjahre verbliebenen 4000 M. als Bestand auf das Rechnungsjahr 1891/92 mit besonderer Rücksicht darauf übertragen worden, daß im Laufe desselben größere Ansprüche an den Fonds für die Unterstützung milder Stiftungen zc. gemacht werden, was bei Aufstellung dieses Berichts bereits eingetreten war.

Vierte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Rheinischen Landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1890.
- B. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.
- C. Angelegenheiten der Körordnung für Privatbeschäler in der Rheinprovinz.
- D. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die Organisation der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ist während des Jahres 1890 unverändert geblieben. Es bestehen 79 Sektionen und ebensoviele Schiedsgerichte.

Die im Jahre 1889 vorhandene Zahl von 557 423 versicherungspflichtigen Betrieben hat im Wesentlichen eine Veränderung nicht erlitten. Die Betriebe vertheilen sich auf eine Bodenfläche von 2 762 422 Hektaren. Die bestehenden Nebenbetriebe sind bei den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben eingetragen.

Die versicherungspflichtigen landwirthschaftlichen Betriebe sind in 3 Gefahrenklassen eingetheilt, welche für die Höhe der von den einzelnen Betrieben zur Deckung der Ausgaben der Berufsgenossenschaft zu entrichtenden Beiträge maßgebend sind. Die Umlegung der Beiträge selbst erfolgt nach der von den Versicherungspflichtigen entrichteten Staatsgrundsteuer, welche in 1890 ergiebt:

a. für die zur ersten Gefahrenklasse veranschlagten Betriebe	247 723 M. 48 Pf.
b. „ „ der zweiten Klasse	4 122 998 „ 75 „
c. „ „ der dritten Klasse	222 535 „ 75 „

insgesammt 4 593 257 M. 98 Pf.

Von 825 angemeldeten Unfällen (434 im Jahre 1889) gelangten zur Entschädigung durch Feststellungsbescheide der Genossenschaftsorgane 593 Fälle. Bei 103 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 8 um dauernde völlige, bei 268 um dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit, und bei 214 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Insgesammt wurden an 291 Hinterbliebene Getödteter Entschädigungen gezahlt, darunter an 97 Wittwen, 194 Kinder unter 15 Jahren, und 4 Ascendenten. Aus den Vorjahren wurden noch 282 Fälle mit fortlaufenden Entschädigungen übernommen. Die folgende Nachweisung weist die für die Zeit des Bestehens der Genossenschaft vom 1. April 1888 bis Ende Dezember 1890 entschädigten Unfälle nach Anzahl und Veranlassung im Einzelnen nach.

Nachweisung

über die in der Zeit vom 1. April 1888 bis Ende Dezember 1890 durch die Genossenschaftsorgane entschiedenen Fälle nach Anzahl und Veranlassung.

Von 982 entschädigten Fällen fallen 931 auf landwirthschaftliche und 51 auf forstwirthschaftliche Betriebe Dieselben vertheilen sich wie folgt:

A. auf landwirthschaftliche Betriebe.

1. Landwirthschaftliche Maschinen:		
a. Dreschmaschinen	71	} . . . 113
b. Futterschneidmaschine	30	
c. Mähmaschinen	6	
d. Fruchtmühlen (Schrotmühlen)	4	
e. Heurechen (vom Pferde getrieben)	1	
f. Buttermaschine	1	
2. Fall und Einsturz von Gegenständen auf Menschen	49	
3. Sturz von Menschen:		
a. ins Wasser	8	} . . . 255
b. von Gebäuden	3	
c. von Bäumen und an solche angestellten Leitern	52	
d. von Luken, Fruchtböden, Dächern, Schuppen, Ställen, Gerüsten, an und in solche aufgestellten Leitern, Fruchtschobern	135	
e. in Steinbrüche	3	
f. auf ebener Erde	25	
g. von Treppen im Innern der Gebäude	13	
h. von sonstigen hochgelegenen Stellen, hohen Wegeböschungen zc.	14	
i. in Keller	2	
4. Fuhrwerke:		
a. Ueberfahren	162	} . . . 311
b. Sturz vom Fuhrwerk	69	
c. Quetschung, Schlag, Stoß vom Fuhrwerk oder einzelner Theile desselben	61	
d. Sturz vom Pferde	8	
e. Umfallen von Pferden oder Rindvieh auf Menschen	11	
5. Stoß, Schlag, Biß von Pferden und Rindvieh	97	
6. Acker- und Wirthschaftsgeräthe	48	
7. Blitzschlag	7	
8. Hitzschlag	1	
9. Sonstiges	50	

Summe A landwirthschaftliche Betriebe 931

Die Thätigkeit der Schiedsgerichte wurde in 131 Fällen angerufen. Von den ergangenen Entscheidungen fielen 32 zu Gunsten und 60 zu Ungunsten der Genossenschaft aus. Der Erlebigung harren noch 35 Sachen, während in 4 Fällen die Berufung zurückgezogen wurde.

Beim Reichs-Versicherungsamt sind 16 Refurse angemeldet worden. In 2 Sachen wurden die Entscheidungen des Genossenschaftsvorstandes bestätigt, in 3 abgeändert, in 11 Sachen ist eine Entscheidung noch nicht ergangen.

An Entschädigungsbeträgen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens	5 848 M. 78 Pf.
2. Renten an Verletzte und zwar:	
a. für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 27 561 M. 92 Pf. }	78 492 " 74 "
b. " dauernde Erwerbsunfähigkeit . . 50 930 " 82 " }	
3. Beerdigungskosten	3 221 " 75 "
4. Renten an Wittwen Getödteter	7 742 " 76 "
5. " " Ascendenten Getödteter	554 " 80 "
6. " " Kinder Getödteter	10 283 " 12 "
7. " " Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten und zwar:	
a. an Frauen	46 " 10 "
b. " Kinder	227 " 16 "
c. " Ascendenten	— " — "
8. Kurz- und Pflegekosten an Krankenhäuser	5 318 " 39 "
9. Abfindungen an Wittwen im Falle der Wiederverheirathung	767 " 49 "
insgesammt	112 503 M. 09 Pf.

Von diesem Betrage entfällt die Hälfte mit 56 251 M. 55 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen ist.

Der Genossenschaft fallen ferner zur Last:

1. die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung mit	7 365 M. 46 Pf.
2. " " Schiedsgerichtskosten	4 189 " 84 "
3. " eigenen Verwaltungskosten und zwar:	
a. Reisekosten der Beamten	1 139 " 13 "
b. Gehälter derselben	10 552 " 80 "
c. Lokalmieth, Heizung und Beleuchtung	1 007 " 10 "
d. Schreibmaterialien, Druckkosten, Formulare, Instandhaltung des Inventars	1 743 " 43 "
e. Postkosten, Botenlöhne	1 367 " 53 "
f. Zinsen und sonstiger Verwaltungsaufwand	1 600 " — "
insgesammt	28 965 M. 29 Pf.

Hiernach belaufen sich die der Genossenschaft zur Last fallenden Beträge auf (56 251 M. 55 Pf. + 28 965 M. 29 Pf.) 85 216 M. 84 Pf.

Zur Deckung der Genossenschaftskosten des Geschäftsjahres 1889 erfolgte die Erhebung von 1 Pf. in der Normalklasse (Klasse II des Gefahrentarifs), so daß also in Klasse I (Weideland) 0,25 Pf., in Klasse III (Hochwald) 1,25 Pf. und in Klasse II (alles Uebrige) 1 Pf. auf je 1 M. Grundsteuer erhoben wurden. Hierbei wurde eine Einnahme von 81 426 M. 86 Pf. erzielt.

Nach Deckung des Restguthabens der Landesbank aus 1889 im Betrage von 57 342 M. 70 Pf. verblieb an mehrerhobener Umlage noch ein Betrag von 24 084 M. 16 Pf. und ergab sich daher unter Berücksichtigung der Umlageausfälle für 1889 von 50 M. 59 Pf., sowie einer Einnahme von 13 M. 55 Pf. für Formulare u. s. w. ein Bestand zu Gunsten des Geschäftsjahres 1890 von 24 051 M. 96 Pf.
Da der Genossenschaft nach obiger Zusammenstellung zur Last fallen 85 216 „ 84 „
so bleiben für 1890 zu decken 61 164 M. 88 Pf.

Zur Aufbringung dieses Betrages hat der Genossenschaftsvorstand die Erhebung von 2 Pfennigen in der Normalklasse beschlossen, so daß also zu entrichten sind auf je 1 Mark Grundsteuer 0,50 Pf. in Klasse I, von 2 Pf. in Klasse II und von 2,50 Pf. in Klasse III.

Nach den obenbezeichneten Grundsteuerbeträgen der einzelnen Gefahrenklassen werden aufgebracht von der

I. Klasse	1 238 M. 62 Pf.
II. „	82 459 „ 98 „
III. „	5 569 „ 39 „
im Ganzen	89 261 M. 99 Pf.

Zu decken sind wie vorangegeben	61 164 „ 88 „
mithin mehr	28 097 M. 11 Pf.

welche zunächst als Betriebskapital für das Jahr 1891 dienen.

Die Sektionen haben zu tragen:

1. die oben bezeichnete Hälfte der gezahlten Entschädigungen mit	56 251 M. 54 Pf.
und 2. ihre eigenen Verwaltungskosten mit	17 994 „ 83 „
insgesammt also	74 246 M. 37 Pf.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

a. Reisekosten u. s. w. der Mitglieder der Sektionsvorstände	247 M. 14 Pf.
b. bezgleichen der Vertrauensmänner	2 219 „ 20 „
c. Gehälter der Beamten	12 375 „ 17 „
d. Lokalmiethen, Heizung und Beleuchtung	969 „ 30 „
e. Schreibmaterialien, Druckkosten, Formulare, Inventar u. s. w.	696 „ 18 „
f. Portokosten, Botenlöhne u. s. w.	1 419 „ 14 „
g. Insertionskosten u. s. w.	68 „ 70 „
insgesammt	17 994 M. 83 Pf.

Hierzu der oben bezeichnete Antheil an gezahlten Entschädigungen mit	56 251 „ 54 „
insgesammt	74 246 M. 37 Pf.

Da die Summe der Genossenschaftsausgaben betragen hat 85 216 „ 84 „
so belaufen sich die Gesamtausgaben der Genossenschaft und Sektionen auf den Betrag von (85 216 M. 84 Pf. + 74 246 M. 37 Pf.) = . 159 463 M. 21 Pf.

In der folgenden Nachweisung sind die in 1890 für die einzelnen Sektionen gezahlten Entschädigungen und die Verwaltungskosten der Sektionen enthalten.

Nachweisung

der im Jahre 1890 für die einzelnen Fektionen gezahlten Entschädigungsbeträge und der bei den Fektionen entstandenen Verwaltungskosten.

Laufende Nr.	Kreis (Sektion).	Gezahlte Entschädigungen.		Verwaltungskosten der Sektion.		Laufende Nr.	Kreis (Sektion).	Gezahlte Entschädigungen.		Verwaltungskosten der Sektion.	
		M	ℳ	M	ℳ			M	ℳ	M	ℳ
I. Regierungsbezirk Aachen.						IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
1	Aachen (Stadt)	—	—	—	—	1	Barmen	—	—	—	—
2	Aachen (Land)	959	51	344	—	2	Düsseldorf (Stadt)	155	17	—	—
3	Düren	3 529	89	453	75	3	Düsseldorf (Land)	1 833	92	645	20
4	Erfelden	2 843	91	504	40	4	Duisburg	—	—	—	—
5	Eupen	—	—	8	90	5	Elberfeld	260	46	5	10
6	Geilenkirchen	1 311	65	468	05	6	Essen (Stadt)	—	—	—	—
7	Heinsberg	3 565	21	367	85	7	Essen (Land)	1 436	26	148	60
8	Jülich	3 671	52	433	80	8	Gelsen.	3 806	41	—	—
9	Malmédy	842	93	6	20	9	Gladbach (Stadt)	508	21	191	40
10	Montjoie	—	—	74	70	10	Gladbach (Land)	2 082	01	15	—
11	Schleiden	2 402	10	16	90	11	Grevenbroich	853	63	321	—
	Summe	19 126	72	2 678	55	12	Kempen	2 199	28	549	50
II. Regierungsbezirk Coblenz.						V. Regierungsbezirk Trier.					
1	Adenau	611	46	226	72	1	Berncastel	485	53	155	55
2	Ahrweiler	514	90	385	67	2	Bitburg	1 132	23	128	55
3	Altenkirchen	447	86	9	30	3	Daun	593	65	2	50
4	Coblenz (Stadt)	—	—	2	70	4	Merzig	1 811	56	100	—
5	Coblenz (Land)	1 003	70	—	30	5	Ottweiler	1 201	83	599	55
6	Cochem	2 474	57	550	80	6	Prüm	1 428	36	207	20
7	Kreuznach	2 563	77	522	80	7	Saarbrücken	2 241	61	76	70
8	Mayen	4 801	28	179	35	8	Saarburg	1 483	59	93	40
9	Weisenheim	1 880	07	91	60	9	Saarlouis	3 027	22	311	30
10	Neuwied	2 604	63	173	60	10	Trier (Stadt)	—	—	—	—
11	Simmern	1 140	25	540	60	11	Trier (Land)	877	19	340	10
12	St. Goar	704	69	1	80	12	St. Wendel	1 330	59	159	95
13	Wetlar	3 052	31	372	20	13	Wittlich	1 177	65	270	55
14	Zell	1 438	45	451	50		Summe	16 791	01	2 445	35
	Summe	23 237	94	3 508	94						
III. Regierungsbezirk Köln.											
1	Bergheim	613	60	412	19						
2	Bonn (Stadt)	15	—	—	—						
3	Bonn (Land)	927	34	273	25						
4	Cusktirchen	4 256	46	536	30						
5	Summersbach	1 099	71	111	66						
6	Köln (Stadt)	1 174	35	—	—						
7	Köln (Land)	1 834	14	362	40						
8	Mülheim am Rhein	3 489	95	989	43						
9	Rheinbach	2 563	36	82	60						
10	Siegkreis	2 902	19	606	68						
11	Waldbroel	1 261	85	320	40						
12	Wipperfürth	610	44	7	35						
	Summe	20 748	39	3 702	26						

Laufende Nr.	Kreis (Sektion).	Gezahlte Entschädigungen.		Verwaltungskosten der Sektion.		Laufende Nr.	Kreis (Sektion).	Gezahlte Entschädigungen.		Verwaltungskosten der Sektion.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.			M.	ℳ.	M.	ℳ.
VI. Regierungsbezirk Sigmaringen.						Zusammenstellung.					
1	Sigmaringen	2 114	73	500	32	I.	Aachen	19 126	72	2 678	55
2	Gammertingen	643	32	192	—	II.	Coblenz	23 237	94	3 508	94
3	Hechingen	749	84	230	—	III.	Köln	20 748	39	3 702	26
4	Haigerloch	1 023	50	194	05	IV.	Düsseldorf	28 002	57	4 500	21
	Summe	4 531	39	1 116	37	V.	Trier	16 791	01	2 445	35
	VII. Birkenfeld	65	07	43	15	VI.	Sigmaringen	4 531	39	1 116	37
						VII.	Birkenfeld	65	07	43	15
							Gesamtsumme	112 503	09	17 994	83

B. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880.

Die Rechnungen über die Viehversicherungsfonds sind bis einschließlich 1888/89 entlastet. Es ist für 1890/91 wie im Vorjahr von den Viehbesitzern für Pferde, Esel u. s. w. eine Abgabe von 30 Pf., für Rindvieh eine solche von 5 Pf. für das Stück erhoben worden. Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabschlusse folgende:

A. Einnahme.

	Versicherungsfonds für			
	Pferde, Esel u. s. w.		Rindvieh	
	—	M. — Pf.	—	M. — Pf.
1. Bestand aus 1889/90	—	M. — Pf.	—	M. — Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank angelegten Bestände	2 995	" 78 "	17 520	" 60 "
3. Abgaben der Viehbesitzer	44 460	" 90 "	48 172	" 43 "
Summe	47 456	M. 68 Pf.	65 693	M. 03 Pf.

B. Ausgabe.

1. 10% Veranlagungskosten und Hebegebühren von der Einnahme unter Ziffer 3	4 446	M. 09 Pf.	4 815	M. 86 Pf.
Zu übertragen	4 446	M. 09 Pf.	4 815	M. 86 Pf.

	Pferde, Esel u. f. w.	Rindvieh
Uebertrag	4 446 M. 09 Pf.	4 815 M. 86 Pf.
2. 5% Verwaltungskosten für die Centralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und von den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben für Pferde u. f. w. und Rindvieh	2 150 " 53 "	3 043 " 86 "
3. Druckkosten	91 " 45 "	91 " 45 "
4. Entschädigungen an Viehbesitzer	20 806 " 25 "	— " — "
5. Zur rentbaren Anlegung	19 962 " 36 "	57 741 " 86 "
Summe	47 456 M. 68 Pf.	65 693 M. 03 Pf.

Die Einnahme deckt sich mit der Ausgabe.

Der Reservefonds für Pferde u. f. w. hatte Ende des Etatsjahres 1889/90 einen Bestand von	103 374 M. 72 Pf.
welcher bei der Landesbank hinterlegt ist. Nachdem im Berichtsjahre weitere	19 962 " 36 "
bei der Landesbank angelegt worden sind, weist der Reservefonds für Pferde u. f. w. am Schlusse des Etatsjahres 1890/91 einen Bestand auf von	123 337 M. 08 Pf.
Der gleichfalls bei der Landesbank angelegte Reservefonds für Rindvieh ist im Berichtsjahre von	638 635 " 10 "
durch Anlegung weiterer	57 741 " 86 "
auf	696 376 M. 96 Pf.

Nachstehende Uebersicht ergiebt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den 3 Jahren 1888 bis 1890, sowie die Zahl der getödteten Thiere und die dafür gezahlten Entschädigungen. Gemäß dieser Uebersicht hat sich die Zahl der Pferde in 1890 gegen das Vorjahr um 967 Stück vermehrt, die Zahl der Rinder um 5868 Stück vermindert.

Laufrunde Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde						Anzahl der Rinder						In 1890/91.			
		in			in			Zahl der getödteten Pferde.	Betrag der gezahlten Entschädigung.		Zahl der getödteten Rinder.	Betrag der gezahlten Entschädigung.					
		1888.	1889.	1890.	1888.	1889.	1890.		fl.	fr.		fl.	fr.				

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen (Stadt)	1 291	1 309	1 333	1 158	1 155	1 129	—	—	—	—	—	—
2	Aachen (Land)	3 479	3 544	3 640	13 254	12 753	12 536	—	—	—	—	—	—
3	Düren	4 253	4 295	4 314	20 620	19 471	19 452	—	—	—	—	—	—
4	Erfelenz	2 086	2 075	2 058	10 421	10 090	9 995	—	—	—	—	—	—
5	Eupen	644	636	630	10 156	9 859	9 896	—	—	—	—	—	—
6	Geilenkirchen	1 674	1 619	1 610	8 636	8 308	8 432	—	—	—	—	—	—
7	Heinsberg	1 477	1 464	1 460	12 244	11 638	11 760	—	—	—	—	—	—
8	Jülich	3 105	3 118	3 102	14 248	13 583	13 522	—	—	—	—	—	—
9	Montjoie	651	557	569	9 828	9 284	9 494	—	—	—	—	—	—
10	Malmedy	543	632	635	23 327	22 706	22 919	1	217 50	—	—	—	—
11	Schleiden	1 372	1 391	1 406	19 867	19 614	19 796	—	—	—	—	—	—
	Summe	20 575	20 640	20 757	143 759	138 481	138 931	1	217 50	—	—	—	—

Laufende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde			Anzahl der Rinder			In 1890/91.					
		in			in			Zahl der getöbten Pferde.	Betrag der gezählten Ent- schädigung.		Zahl der getöbten Rinder.	Betrag der gezählten Ent- schädigung.	
		1888.	1889.	1890.	1888.	1889.	1890.		M.	ℳ.		M.	ℳ.

Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	780	768	769	15 017	14 670	15 262	—	—	—	—	—	—
2	Ahrweiler	1 205	1 219	1 226	11 755	11 211	11 080	—	—	—	—	—	—
3	Altenkirchen	802	788	757	25 397	24 243	23 277	—	—	—	—	—	—
4	Coblenz (Stadt)	441	474	486	191	189	184	—	—	—	—	—	—
5	Coblenz (Land)	1 821	1 885	1 960	9 134	8 944	8 453	13	8 160	—	—	—	—
6	Kreuznach	2 146	1 988	2 113	23 031	20 180	21 559	—	—	—	—	—	—
7	Codgem	1 477	1 499	1 478	15 291	14 876	15 077	—	—	—	—	—	—
8	Mayen	4 579	4 643	4 770	22 103	21 362	21 085	2	850	—	—	—	—
9	Weisenheim	940	926	933	8 933	8 989	8 962	—	—	—	—	—	—
10	Neuwied	1 463	1 489	1 472	26 340	25 554	24 883	1	430	—	—	—	—
11	St. Goar	608	606	581	15 896	15 437	15 417	—	—	—	—	—	—
12	Simmern	1 471	1 483	1 436	28 313	27 891	28 276	—	—	—	—	—	—
13	Wetzlar	1 059	1 092	1 116	27 407	26 944	25 424	—	—	—	—	—	—
14	Zell	679	675	703	13 724	13 513	13 350	—	—	—	—	—	—
	Summe	19 471	19 535	19 800	242 532	234 003	232 294	16	9 440	—	—	—	—

Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	3 324	3 353	3 359	17 151	16 460	16 359	—	—	—	—	—	—
2	Bonn (Stadt)	583	584	620	686	703	672	—	—	—	—	—	—
3	Bonn (Land)	1 935	1 998	1 961	12 362	11 701	11 276	—	—	—	—	—	—
4	Cöln (Stadt)	1 960	4 375	4 539	219	4 225	4 018	—	—	—	—	—	—
5	Cöln (Land)	5 866	3 628	3 682	18 657	14 092	13 765	7	3 570	—	—	—	—
6	Euskirchen	2 855	2 895	2 933	15 525	14 877	14 431	—	—	—	—	—	—
7	Summersbach	705	747	751	10 122	9 882	9 639	—	—	—	—	—	—
8	Mülheim a. Rhein	2 283	2 301	2 326	13 220	12 388	11 875	—	—	—	—	—	—
9	Rheinbach	2 005	2 019	2 015	15 582	14 748	14 759	1	618	75	—	—	—
10	Siegburg	2 977	3 039	3 082	33 724	31 412	30 112	—	—	—	—	—	—
11	Wipperfürth	937	975	960	11 884	11 548	11 091	—	—	—	—	—	—
12	Walbroel	375	369	380	10 341	9 921	9 326	—	—	—	—	—	—
	Summe	25 805	26 285	26 608	159 473	151 957	147 323	8	4 188	75	—	—	—

Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	1 356	1 504	1 520	1 301	1 264	1 238	—	—	—	—	—	—
2	Crefeld (Stadt)	983	1 015	1 017	703	667	681	—	—	—	—	—	—
3	Crefeld (Land)	1 920	1 928	1 931	7 293	7 304	7 584	—	—	—	—	—	—
4	Cleve	3 906	3 875	3 663	24 749	23 750	22 883	—	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf (Stadt)	1 903	2 101	2 208	1 185	1 087	1 057	—	—	—	—	—	—
6	Düsseldorf (Land)	2 487	2 583	2 674	10 117	9 704	9 522	2	862	50	—	—	—
7	Duisburg	630	691	769	614	569	570	—	—	—	—	—	—
8	Elberfeld	1 541	1 657	1 747	1 254	1 365	1 377	—	—	—	—	—	—
9	Essen (Stadt)	722	772	827	69	53	58	—	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	15 448	16 126	16 356	47 285	45 763	44 970	2	862	50	—	—	—

Laufende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde in			Anzahl der Rinder in			In 1890/91.					
		1888.	1889.	1890.	1888.	1889.	1890.	Zahl der geborenen Pferde.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.		Zahl der geborenen Rinder.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.	
									M.	ℳ.		M.	ℳ.
	Uebertrag	15 448	16 126	16 356	47 285	45 763	44 970	2	862	50	—	—	—
10	Essen (Land)	2 651	2 872	2 949	5 790	5 644	5 542	—	—	—	—	—	—
11	Gelbern	3 703	3 738	3 725	18 112	17 616	17 864	—	—	—	—	—	—
12	Grevenbroich	2 706	2 693	2 735	10 128	9 669	9 732	1	300	—	—	—	—
13	M.-Stadtbach (Stadt)	625	685	689	280	264	250	—	—	—	—	—	—
14	M.-Stadtbach (Land)	2 618	2 691	2 726	7 750	7 522	7 563	—	—	—	—	—	—
15	Kempen	3 739	3 763	3 778	14 667	14 479	14 639	—	—	—	—	—	—
16	Lennepe	1 459	1 481	1 483	9 917	9 567	9 669	—	—	—	—	—	—
17	Nettmann	2 067	2 077	2 081	7 314	7 000	7 016	—	—	—	—	—	—
18	Mülheim a. d. Ruhr.	1 324	1 409	1 551	2 920	2 890	2 824	—	—	—	—	—	—
19	Moers	5 188	5 184	5 131	27 397	26 306	26 413	—	—	—	—	—	—
20	Neuß	2 926	2 940	2 961	11 629	11 203	11 115	—	—	—	—	—	—
21	Rees	3 242	3 234	3 204	23 420	22 706	22 990	—	—	—	—	—	—
22	Remscheid	399	435	496	732	707	731	4	675	—	—	—	—
23	Ruhrort	2 047	2 085	2 089	11 303	10 882	10 763	7	3 325	—	—	—	—
24	Solingen	2 337	2 363	2 398	9 746	9 353	9 229	3	1 167	50	—	—	—
	Summe	52 479	53 776	54 352	208 390	201 571	201 310	17	6 330	—	—	—	—

Regierungsbezirk Trier.

1	Bitburg	2 247	2 226	2 205	27 437	27 022	27 531	1	630	—	—	—	—
2	Berncastel	1 086	1 104	1 097	22 511	22 129	22 497	—	—	—	—	—	—
3	Dam.	758	771	765	21 856	21 922	22 389	—	—	—	—	—	—
4	Merzig	2 328	2 261	2 137	14 469	13 602	13 061	—	—	—	—	—	—
5	Ottweiler	1 813	1 838	1 848	12 840	12 314	12 169	—	—	—	—	—	—
6	Prüm	1 045	973	987	25 261	25 278	25 186	—	—	—	—	—	—
7	Saarburg	3 907	3 882	3 719	14 624	14 050	13 698	—	—	—	—	—	—
8	Saarlouis	3 741	3 688	3 614	16 746	16 036	15 677	—	—	—	—	—	—
9	Saarbrücken	3 314	3 373	3 466	11 307	10 833	10 512	—	—	—	—	—	—
10	St. Wendel	2 118	2 123	2 151	25 855	25 198	25 701	—	—	—	—	—	—
11	Trier (Stadt)	774	771	772	2 247	2 262	2 260	—	—	—	—	—	—
12	Trier (Land)	2 868	2 843	2 798	31 933	31 103	30 802	—	—	—	—	—	—
13	Wittlich	1 107	1 147	1 127	21 380	21 279	21 831	—	—	—	—	—	—
	Summe	27 108	27 000	26 686	248 466	243 028	243 314	1	630	—	—	—	—

Zusammenstellung.

1	Aachen	20 575	20 640	20 757	143 759	138 481	138 931	1	217	50	—	—	—
2	Coblenz	19 471	19 535	19 800	242 532	234 003	232 294	16	9 440	—	—	—	—
3	Cöln	25 805	26 285	26 608	159 473	151 957	147 323	8	4 188	75	—	—	—
4	Düsseldorf	52 479	53 776	54 352	208 390	201 571	201 310	17	6 330	—	—	—	—
5	Trier	27 108	27 000	26 686	248 466	243 028	243 314	1	630	—	—	—	—
	Summe	145 436	147 236	148 203	1 002 620	969 040	963 172	43	20 806	25	—	—	—
	1888/89	—	—	—	—	—	—	68	31 732	53	—	—	—
	1889/90	—	—	—	—	—	—	71	28 191	76	—	—	—

Von den in 1890/91 getödteten Pferden entfielen 18 auf den Fuhrwerksbetrieb, 6 gehörten Viehhändlern an, 3 wurden als Kutsch- bzw. Dienstpferde benutzt, die übrigen 16 Pferde dienten der Landwirthschaft. Grubenpferde haben sich unter den entschädigten Thieren nicht befunden.

Die Lungenseuche ist in diesem Berichtsjahre unter dem Rindvieh nicht aufgetreten und daher ein Antrag auf Entschädigung für Rindvieh nicht gestellt worden.

Das von dem 36. Provinziallandtage in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 beschlossene neue Reglement über Gewährung von Entschädigung für polizeilich angeordnete Tödtung rothfranker Pferde zc. und lungenkranken Rindviehs in der Rheinprovinz ist unter dem 2. Juli 1891 von den Herren Ressortministern genehmigt worden.

C. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Jahre 1890, dem zweiten der dreijährigen Periode, für welche der Provinzialauschuß die zu erhebenden Körgebühren auf 2 M. für jeden vorgeführten Hengst und auf weitere 10 M. für jeden angeführten Hengst festgesetzt hat, betragen die Einnahmen:

an Körgebühren	1 177 M. 20 Pf.
die Kosten des Körgeschäftes	1 226 „ 25 „
sodasß eine Mehrausgabe von	49 M. 05 Pf.

entstanden ist.

Der Ende 1889/90 vorhanden gewesene Vorschuß von 2358 M. 29 Pf. hat sich dadurch auf 2407 M. 34 Pf. erhöht.

Die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben an Körgebühren sind bis einschließlich 1888/89 entlastet.

D. Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden.

Der Finalabschluß für 1890/91 weist nach:

A. Einnahme.

a. Bestand aus 1889/90 einschließlich der Einnahmesterne	72 000 M. — Pf.
b. Erhobene Beiträge zur Pensionskasse	71 695 „ 95 „
zusammen	143 695 M. 95 Pf.

B. Ausgabe.

a. Gezahlte Ruhegehälter	68 547 M. 07 Pf.
b. Zinsen und sächliche Verwaltungskosten	3 148 „ 88 „
c. Erstattung an die Landesbank zur gänzlichen Tilgung des der Pensionskasse aus der Landesbank überwiesenen Vorschusses (vgl. vorigjähriger Bericht Seite 107)	72 000 „ — „
zusammen	143 695 M. 95 Pf.

Die Ausgaben unter a und b von zusammen 71 695 M. 95 Pf. bilden den Betrag, welcher für 1890/91 auf die der Pensionskasse angehörigen Verbände umgelegt werden mußte. Der Beitragsfuß belief sich auf 4,5979 Pf. für jede Mark des pensionsfähigen Dienstinkommens. Von den eingeforderten Beiträgen waren bis zum Finalabschlusse noch nicht eingegangen 4371 M. 59 Pf., sodaß rechnungsmäßig ein Vorschuß in dieser Höhe verblieben ist.

In der nachfolgenden Uebersicht ist der am 1. April 1890 vorhandene Bestand, der im Laufe des Jahres eingetretene Ab- und Zugang an in den Ruhestand versetzten Bürgermeistern und Gemeindeforstbeamten, sowie der Gesamtbetrag der zu zahlenden Ruhegehälter ersichtlich gemacht.

Regierungsbezirk	Stand am 1. April 1890.					Abgang im Jahre 1890/91.						
	In Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhegehaltes			In Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhegehaltes				
	Bürgermeister	Gemeindeforstbeamte	für Bürgermeister	für Gemeindeforstbeamte	Summe	Bürgermeister	Gemeindeforstbeamte	für Bürgermeister	für Gemeindeforstbeamte	Summe		
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
Aachen	19	5	8 571	32	3 137	53	11 708	85	—	—	—	—
Coblenz	7	14	5 452	49	6 975	18	12 427	67	1	—	540	—
Cöln	5	1	5 056	92	138	—	5 194	92	—	—	—	—
Düsseldorf	12	—	12 832	32	—	—	12 832	32	2	—	3 300	—
Trier	11	22	9 189	56	15 136	88	24 326	44	1	—	1 377	78
	54	42	41 102	61	25 387	59	66 490	20	4	—	5 217	78

Regierungsbezirk	Zugang im Jahre 1890/91.					Stand am 1. April 1891.						
	In Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhegehaltes			In Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhegehaltes				
	Bürgermeister	Gemeindeforstbeamte	für Bürgermeister	für Gemeindeforstbeamte	Summe	Bürgermeister	Gemeindeforstbeamte	für Bürgermeister	für Gemeindeforstbeamte	Summe		
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
Aachen	3	—	2 344	12	—	—	2 344	12	22	5	10 915	44
Coblenz	—	1	—	—	690	—	690	—	6	15	4 912	49
Cöln	1	—	1 793	—	—	—	1 793	—	6	1	6 849	92
Düsseldorf	2	—	3 425	—	—	—	3 425	—	12	—	12 957	32
Trier	—	3	—	—	1 924	—	1 924	—	10	25	7 811	78
	6	4	7 562	12	2 614	—	10 176	12	56	46	43 446	95
											28 001	59
											71 448	54

Fünfte Abtheilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

1. Personalien.

In der örtlichen Verwaltung und Leitung der Straßenverwaltung ist im Berichtsjahre 1890/91 eine Aenderung nur dadurch eingetreten, daß der Landes-Bauinspektor Marks in Coblenz auf eigenen Antrag vom 1. März d. Js. auf die Dauer eines Jahres ohne Gehalt beurlaubt worden ist. Die einstweilige Verwaltung des Landes-Bauamtes Coblenz war dem königlichen Regierungsbaumeister Kerkhoff übertragen, vom 1. Mai 1891 ab ist der Landes-Bauinspektor Dieck von Cues nach Coblenz versetzt und der königliche Regierungsbaumeister Kerkhoff zum Landes-Bauinspektor in Berncastel ernannt worden.

Der Bauamtssekretär in Merzig, vordem Feldmessergehülfe, ist von der Wahrnehmung der Stelle entbunden worden und wird bis auf Weiteres mit Vorarbeiten für die Eintragung der Provinzialstraßen in das Grundbuch beschäftigt. Die Stelle des Bauamtssekretärs wurde durch einen Anwärter wahrgenommen.

Im Laufe des Jahres sind:

- 5 Straßenaufseher zu Straßenmeistern befördert,
- 4 Anwärter als Straßenmeister commissarisch angestellt,
- 4 Straßenaufseher gestorben und
- 6 Straßenaufseher in den Ruhestand versetzt worden.

Das Aufsichtspersonal, welches im Beginn des Berichtsjahres aus 60 Straßenmeistern und 173 Straßenaufsehern, im Ganzen 233 Beamten bestand, war demnach am Ende des Jahres auf 69 Straßenmeister und 158 Straßenaufseher, zusammen 227 Beamte verringert.

Die Aufsichtskosten pro 1889/90 haben nach dem vorigjährigen Berichte abzüglich der Pensionszahlungen 347 072 M. 62 Pf. betragen, während sie sich pro 1890/91 auf 348 937 M. 68 Pf. belaufen. Im Uebrigen wird bezüglich der Kosten der örtlichen Leitung und Verwaltung und der Straßenaufsicht auf die folgende Tabelle Bezug genommen.

Laufende Nummer.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Stra- ßen. km	Kosten der örtlichen Verwaltung:					Kosten der Beauf- sichtigung (ausschließ- lich Pension- en und Wittwen- ver- sorgung).	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:									
			a.		b.		c.		a., b. und c. zu- sammen.	Für Verwal- tung.		Für Beauf- sich- tigung.	Zu- sammen.					
			Gehälter der Bauinspek- toren und Sekretäre.	Reisekosten der Bauinspek- toren.	Büreau- bedürfnisse und Porto- auslagen.		M.			Pf.	M.			Pf.	M.	Pf.		
1	Saarbrücken . . .	309,2	6 080	—	3 447	52	1 705	06	11 232	58	18 331	62	36	33	59	29	95	62
2	Merzig	247,2	4 805	—	2 954	68	1 265	94	9 025	62	13 383	37	36	51	54	14	90	65
3	Trier	366,3	6 930	—	2 966	60	1 423	59	11 320	19	18 316	56	30	90	50	—	80	90
4	Cues-Berncastel . .	375,2	5 175	—	2 790	96	1 046	63	9 012	59	18 324	63	24	02	48	84	72	86
5	Kreuznach	355,4	5 620	—	2 799	50	1 442	92	9 862	42	19 046	14	27	75	53	59	81	34
6	Coblenz	340,6	5 956	50	3 051	84	1 464	37	10 472	71	18 522	20	30	75	54	38	85	13
7	Neuwied	313,5	7 130	—	3 106	48	1 260	03	11 496	51	17 093	17	36	67	54	52	91	19
8	Bonn	305,5	7 130	—	2 884	52	1 350	83	11 365	35	14 913	71	37	20	48	81	86	01
9	Cusfirchen	341,1	5 530	—	2 779	02	1 053	09	9 362	11	17 390	80	27	45	50	98	78	43
10	Prüm	361,6	4 785	—	2 738	32	919	15	8 442	47	16 124	36	23	35	44	59	67	94
11	Nachen	332,4	6 105	—	2 894	50	1 278	53	10 278	03	15 991	27	30	92	48	11	79	03
12	Düren	350,7	5 730	—	2 897	32	1 318	43	9 945	75	18 789	74	28	36	53	58	81	94
13	Cöln	263,4	5 380	—	2 887	66	1 640	20	9 907	86	17 360	81	37	62	65	91	103	53
14	Siegburg	306,0	6 530	—	2 841	74	1 349	50	10 721	24	16 282	64	35	04	53	21	88	25
15	Summersbach	298,0	4 825	—	2 946	74	1 282	83	9 054	57	15 848	22	30	38	53	18	83	56
16	Barmen	238,7	5 985	—	2 889	22	1 575	60	10 449	82	14 206	67	43	78	59	52	103	30
17	M.-Gladbach	284,7	4 845	—	2 902	96	1 571	91	9 319	87	14 421	15	32	74	50	65	83	39
18	Erfeld	301,0	6 265	—	2 576	62	1 540	52	10 382	14	16 484	73	34	49	54	77	89	26
19	Düsseldorf	266,1	7 030	—	3 131	40	1 466	56	11 627	96	17 163	01	43	70	64	50	108	20
20	Wesel	247,0	5 092	50	2 922	22	1 437	03	9 451	75	14 467	65	38	27	58	57	96	84
21	Cleve	332,1	5 530	—	1 869	40	1 237	59	8 636	99	16 475	23	26	01	49	61	75	62
	Summe	6535,7	122 459	—	60 279	22	28 630	31	211 368	53	348 937	68	32	34	53	39	85	73

Im Berichtsjahre 1889/90 haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:
 Für die örtliche Verwaltung 32 M. 25 Pf.
 Für Beaufsichtigung 52 " 98 "
 Zusammen 85 M. 23 Pf.

jedoch ausschließlich der Kosten der Pensionen und Wittwen- und Waisengelder.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

In der Berichtsperiode sind bei der Straßenverwaltung 22 153 Geschäftsstücke eingegangen. In demselben Zeitraume des Vorjahres waren 21 275 Geschäftsstücke zur Vorlage gekommen. Die Vermehrung ist hauptsächlich auf den in Folge Anlage des Grundbuches, sowie auf die Versicherung der bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Provinzialstraßen zc. beschäftigten Straßenarbeiter bei der Orts- bzw. Gemeindekranken- und endlich auch auf die in Folge Einführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 vermehrte Correspondenz zurückzuführen.

Das stete Anwachsen der Geschäfte bei der Centralstelle, sowie die Klagen einzelner Landesbauämter über allzugroße Belastung, haben für den Provinzialauschuß Anlaß geboten, der

Frage näher zu treten, ob und in welcher Weise Abhülfe gegen die in dieser Hinsicht hervor-
getretenen Uebelstände geschaffen werden könne. Das Nähere hierüber wird dem Provinzial-
landtag in einem besonderen Berichte vorgetragen werden.

Die nachstehende Uebersicht zeigt den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern
während der genannten Zeit.

Laufende Nummer.	Landes-Bauamt	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke.	Davon entfallen auf die Correspondenz mit			Zahl der			
			a. der Central- stelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Aufsichts- personal.	a. inge- gangenen Baugefuche.	b. abge- schlossenen Reverfe.	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- verträge.	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liqui- dationen.
1	Saarbrücken	6 284	840	1 445	3 999	172	146	46	514
2	Merzig	4 301	638	914	2 749	63	45	29	336
3	Trier	4 978	626	1 078	3 274	42	48	75	330
4	Lucs-Bernkastel	4 276	611	640	3 025	36	51	43	452
5	Kreuznach	4 936	880	927	3 129	85	70	54	562
6	Coblenz	4 961	780	936	3 245	120	73	48	497
7	Neuwied	4 950	1 492	1 528	1 930	63	85	51	401
8	Bonn	4 761	1 182	1 509	2 070	196	42	49	425
9	Guskirchen	4 212	658	846	2 708	39	46	70	414
10	Prüm	4 250	682	850	2 718	43	42	36	381
11	Nachen	5 043	865	1 632	2 546	56	48	100	349
12	Düren	5 946	875	1 146	3 925	116	134	87	620
13	Cöln	5 420	804	1 158	3 458	140	106	45	471
14	Siegburg	3 990	972	1 145	1 873	91	55	51	402
15	Gummersbach	6 129	749	1 245	4 135	115	99	42	427
16	Barmen	6 822	803	1 850	4 169	201	197	74	503
17	M.-Glabbach	6 210	907	1 496	3 807	78	137	59	474
18	Crefeld	5 392	727	891	3 774	85	41	63	378
19	Düsseldorf	5 146	1 086	1 528	2 532	116	153	66	318
20	Wesel	6 171	1 158	1 523	3 490	88	96	66	626
21	Cleve	5 238	1 117	1 301	2 820	57	56	95	491
	Zusammen	109 416	18 452	25 588	65 376	2 002	1 770	1 249	9 371
	Durchschnittlich auf das Bau- amt	5 210	879	1 218	3 113	95	84	59	446
	gegen 1889/90	4 958	833	1 261	2 866	105	94	63	427

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

In dem vorigjährigen Geschäftsbericht ist bereits gesagt worden, daß die Auflösung der
21 Landes-Bauamtskassen mit dem 1. Oktober 1889 beendet und das ganze Zahlungsverfahren
bei der Centralstelle und der Landesbank centralisirt worden ist.

Die in dem gegenwärtigen Geschäftsjahre gemachten Erfahrungen haben ebenfalls ergeben,
daß das jetzige Zahlungsverfahren sich sehr gut bewährt und zu Aenderungen keine Veran-
lassung giebt.

Eine Vermehrung des zur Bewältigung der Arbeiten bei der Anweisung und der Vor-
bereitung zur Zahlung im vorigen Geschäftsjahre angestellten Beamtenpersonals war nicht erforder-

lich; es genügten vielmehr die hierbei thätigen zwei Beamten, welchen zeitweise ein Kanzlist zur Hülfeleistung überwiesen wurde.

Zur Bestreitung der Kosten des Kassenwesens waren im abgelaufenen Statsjahre nur 18 203 M. 75 Pf. erforderlich, mithin 5796 M. 25 Pf. weniger als im Etat vorgesehen war.

4. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Der Unterhaltungszustand der Provinzialstraßen muß im Allgemeinen als ein befriedigender bezeichnet werden, wenn auch eine größere Anzahl von Straßenstrecken, besonders solche, welche in der Nähe der großen Städte gelegen sind, in Folge übermäßiger Beanspruchung schwer zu leiden haben. Die durch das Gesetz vom 20. Juni 1887 erlaubte stärkere Belastung der Fuhrwerke mit schmaleren Radreifen führt eine ganz erheblich größere und schädlichere Abnutzung der Steinbahn herbei, wie dies in den früheren Jahren der Fall gewesen ist. Besonders zeigt sich eine verhängnißvolle Inanspruchnahme bei den Straßenstrecken von leichterer Bauart, also solchen, deren Unterbau dem Raddruck der beregten schweren Lastfuhrwerke nicht in genügender Weise zu widerstehen vermag. Im Rahmen der nur für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen bemessenen Mittel aber konnte eine ausreichende Verstärkung der Fahrbahn nur auf wenigen kleineren Strecken hergestellt werden.

Ferner darf nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß die Löhne und Materialpreise in den letzten Jahren eine Steigerung von durchschnittlich 15% des bisherigen Preises erfahren haben.

Endlich erscheint es erforderlich, im Laufe der nächsten Jahre eine größere Anzahl von Brücken der durch das vorgenannte Gesetz gestatteten größeren Ladefracht der Fuhrwerke entsprechend zu verstärken bezw. umzubauen und größere Neupflasterungen auszuführen, wozu außerordentliche, wenn auch nur vorübergehende, besondere Aufwendungen erforderlich sein werden.

Die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen erforderte, einschließlich der an 27 Städte und den Kreis Wezlar für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßenstrecken zu zahlenden Renten im Betrage von 264 092 M. 1 Pf. im Rechnungsjahre 1890/91 die Gesamtsumme von 3 554 836 M. 69 Pf.

Die Ausgabe für denselben Zweck hat im Vorjahre 3 542 347 M. 72 Pf. betragen, so daß für das Jahr 1890/91 ein Mehraufwand von 12 488 M. 97 Pf. zu verzeichnen ist.

Ueber die im Berichtsjahre für die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Bauamtsbezirken stattgehabten Verwendungen giebt die nachfolgende Aufstellung näheren Aufschluß.

Laufende Nr.	Bauamtsbezirk	Länge der Straßen (einschließlich der an die Städte z. c. abgetretenen rot.) km	Es sind verausgabt im Jahre 1890/91						Mithin pro Kilometer Straßenlänge		Auf den in eigener Verwaltung stehenden Straßen ist an Steinmaterial excl. Pflastersteine verwendet in 1890/91. cbm	Daher durchschnittlich pro Kilometer Straßenlänge cbm
			für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		an Renten		daher im Ganzen		M	Pf.		
			M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.				
1	Saarbrücken	320,1	237 748	09	11 900	—	249 648	09	779	91	12 917,0	43,0
2	Merzig	248,5	113 560	25	1 028	65	114 588	90	461	12	6 507,3	27,6
3	Trier	370,6	115 888	94	3 216	35	119 105	29	321	39	7 273,1	20,0
4	Gues-Berncastel	375,2	100 804	48	—	—	100 804	48	268	67	6 232,8	16,8
5	Kreuznach	358,5	158 027	67	2 040	—	160 067	67	446	49	8 026,5	23,4
6	Coblenz	398,6	140 872	24	36 739	09	177 611	33	445	70	7 569,5	22,7
7	Neuwied	313,5	100 890	93	—	—	100 890	93	321	82	3 919,0	12,8
8	Bonn	311,6	151 239	90	4 839	50	156 079	40	500	90	9 051,0	33,6
9	Euskirchen	341,1	115 400	87	—	—	115 400	87	338	32	6 155,0	18,4
10	Prüm	361,6	98 291	24	—	—	98 291	24	271	82	6 512,5	18,2
11	Nachen	349,9	180 491	67	12 063	70	192 555	37	550	32	9 895,3	29,6
12	Düren	350,7	209 706	04	—	—	209 706	04	597	96	14 940,5	46,0
13	Eöln	307,1	240 369	82	51 320	—	291 689	82	949	82	10 890,0	43,0
14	Siegburg	306,0	149 841	47	—	—	149 841	47	489	68	9 216,5	30,9
15	Gummersbach	298,0	154 767	83	—	—	154 767	83	519	36	10 440,3	35,8
16	Barmen	302,6	206 746	27	70 600	—	277 346	27	916	54	9 949,0	43,3
17	M.-Gladbach	293,5	154 230	11	6 900	—	161 130	11	549	—	9 373,0	35,0
18	Crefeld	314,1	160 997	05	10 800	—	171 797	05	546	95	9 313,8	33,4
19	Düsseldorf	316,9	189 333	19	36 041	17	225 374	36	711	18	8 001,5	32,0
20	Wesel	260,7	164 074	12	12 598	55	176 672	67	677	69	9 550,8	40,1
21	Cleve	339,2	146 017	94	4 005	—	150 022	94	442	28	12 486,1	39,2
	Allgemeine Kosten	—	1 444	56	—	—	1 444	56	—	—	—	—
	Summe	6837,9	3 290 744	68	264 092	01	3 554 836	69	519	87	188 160,5	30,0

Für das Rechnungsjahr 1889/90 wurden an Unterhaltungskosten pro Kilometer Straßenlänge 518 M. 49 Pf. ausgegeben und (ausschließlich der Pflastersteine) durchschnittlich 29,9 cbm Steinmaterial verwendet. Nach vorstehender Tabelle sind an Steinschotter und Kies im Ganzen 188 160,5 cbm verbraucht worden und zwar in folgenden Materialsorten:

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenerhaltung gibt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Von diesen Gesamtkosten entfallen auf:

Gänge der in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Kanalfreien km	Gesamtkosten der Verwaltung dieser Straßen des räumlichen Gebietes der Central-Verwaltungskosten.	Durchschnittliche jährliche Verwaltungskosten pro km Straßenslänge.	in Prozent										
			a. die Centralverwalt.	b. die örtliche bauliche Leistung und Verwaltung.	c. die örtliche bauliche Bauaufst.	d. die materielle Unterhaltung des Straßensplanums.	e. die materielle Unterhaltung der Straßenläufe.	f. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßensförpers.	g. die materielle Unterhaltung der Baumpflanzungen.	h. die Personenkosten und Materialkosten der Unterhaltung und Verforgung.	i. die Spezialkosten der Verwaltung.	k. Sonst. gemein.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
6535,7	4 139 869	01	633 85	2,43	5,01	8,44	64,9	1,67	10,88	3,16	2,80	0,44	0,74
	a. für Erneuerungs- u. Umbauten: 182 988	62											
	b. für Neubau von Kanalfreien gegen: 75 602	93											
	c. für Unterhaltung des Gemeindegebäudes: 219 486	60											

Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:

Durchschnittliche Länge der von den Provinzialstraßen unterhaltenen Straßenslänge	Durchschnittliche Zahl der Straßensämter	Durchschnittliche Zahl der Straßensämter	Durchschnittliche Länge der Straßensämter	Durchschnittliche Kosten der Straßensämter	Einnehmen aus den Straßensämtern	a. mit Steinpflaster					b. mit Steinpflaster					c. mit Steinpflaster					Bemerkungen.
						a.	b.	c.	d.	e.	a.	b.	c.	d.	e.	a.	b.	c.	d.	e.	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28							
311	5210	11	197	806	30,6	1998	956	2717,0	2344,0	1201,0	—	271,92									

Im 27. Tabelle sind den Kreis-Magistrat an Nummern 264 009 Nr. 01 31/9.

Zwei Verordnungen des Provinzialrates in Col. 4 sind die Ausgaben für Erneuerungs- und Unterhaltung der Straßensämter, Straßensämter und Unterhaltung des Gemeindegebäudes (Col. 2, a und c), in Col. 5 nur die Kosten für Erneuerungs- und Unterhaltung (Col. 2, a und b) in Verbindung gegeben, hierauf anders aber unberücksichtigt gelassen.

5. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel resp. sonstige Beschädigungen defekt geworden, oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	18 842 Stück
(einschließlich 6914 Stück Obstbäume).	
B. Bäume, welche als der Landwirthschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Adjacenten beseitigt wurden	3 299 "
(darunter 1034 Pappeln, 1060 Eschen und 238 Ulmen).	
Summe	22 141 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der sub A. bezeichneten Bäume resp. in bisher baumlosen Straßenstrecken	21 842 Stück
(darunter 6947 Obstbäume).	
b. an Stelle der sub B. bezeichneten Bäume	2 005 "
Summe	23 847 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A. bezeichneten Bäumen	21 189 M. 96 Pf.
(im Durchschnitt 1 M. 12 Pf. für den Baum)	
von den unter B. bezeichneten Bäumen	13 675 " 70 "
(im Durchschnitt 4 M. 14 Pf. für den Baum)	
Zusammen	34 865 M. 66 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter A. bezeichneten Bäume	41 829 M. 93 Pf.
" " B. " "	3 562 " 74 "
Zusammen	45 392 M. 67 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 90 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 104 zum größten Theile kleine Baumschulen mit	157 668 Stück
Pflänzlingen, worunter	113 388 "
von Obstbäumen.	

Aus denselben sind im Berichtsjahre	7 143 Stück
verwendet worden, worunter	5 175 "
junge Obstbäume.	

Durch Frevel wurden	605 Stück
Bäume beschädigt.	

Baumfrevler sind entdeckt worden	20,
Bestraft sind von diesen	19,

da ein Frevler wegen jugendlichen Alters freigesprochen werden mußte.

Die Reineinnahme aus der Obstnutzung von den Straßenbäumen betrug	21 160 M. 50 Pf.
gegen	25 937 " 23 "

in vorhergehenden Jahre.

6. Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen (Umbaufonds).

Zum Rechnungsjahre 1889/90 verblieb bei diesem Fonds ein Baarbestand von	7 664 M. 56 Pf.
(cfr. Seite 119 des Verwaltungsberichts).	
Während des Rechnungsjahres 1890/91 ist dem Fonds zugeflossen:	
a. etatsmäßiger Zuschuß von	95 000 " — "
b. an Zinsen der Depositen	2 294 " 44 "
c. an sonstigen Einnahmen	
(Beiträge von Gemeinden und Privaten zu Bauausführungen)	45 589 " 66 "
so daß zu Bewilligungen während des Etatsjahres im Ganzen zur Verfügung standen	150 548 M. 66 Pf.
Die Bewilligungen haben unter Berücksichtigung der in einzelnen Fällen eingetretenen Minder-Ausgaben betragen	121 833 " 92 "
und blieb mithin am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von	28 714 M. 74 Pf.
Hiermit übereinstimmend weist der Final-Abschluß pro 1890/91 nach einen Bestand von	78 770 M. 71 Pf.
und eine Rest-Einnahme von	21 685 " 50 "
	Zusammen 100 456 M. 21 Pf.
dagegen eine Rest-Ausgabe von	71 741 " 47 "
	bleibt Bestand 28 714 M. 74 Pf.

7. Fonds für den Neubau von haussirten Wegen (Neubaufonds).

Bei diesem Fonds waren an ungedeckten Bewilligungen aus dem Vorjahre 1890/91 zu übernehmen	9 422 M. 12 Pf.
(Seite 120 des Verwaltungsberichts).	
Während des Rechnungsjahres 1890/91 ist dem Fonds zugeflossen:	
a. der etatsmäßige Zuschuß von	90 000 M. — Pf.
b. an Zinsen der Depositen	5 887 " 50 "
Durch eingetretene Ausfälle bei den Rest-Ausgaben (Ersparnisse bei den bewilligten Baukrediten und nachträglich fortgefallene Bewilligungen) aus dem Vorjahre wuchsen dem Fonds wieder zu 23 327 M. 44 Pf.	
Andererseits ergab sich durch Verminderung der Einnahme-Reste aus dem Vorjahre ein Abgang von	3 350 " 96 "
	mithin Zuwachs 19 976 " 48 "
	Summe der Einnahme 115 863 M. 98 Pf.
Dagegen wurden in 1890/91 neu bewilligt, bezw. zur Soll-Ausgabe gestellt:	
a. für die Moselbrücke bei Trarbach zweiter Theilbetrag	50 000 M. — Pf.
b. Beihilfe für den Kreis Prüm zur Unterhaltung der Kreisstraßen	5 000 " — "
c. weitere Beihilfe für die Wegestrecke Ribeggen-Hausen	1 500 " — "
	Zu übertragen 56 500 M. — Pf.

	Uebertrag	56 500 M.	— Pf.
d. Zuschuß an die Stadt Saarlouis zur Verlegung der Provinzialstraße am französischen Thor		10 000	„ — „
e. für Projektionsarbeiten		556	„ 88 „
	Summe	67 056 M.	88 Pf.
Hierzu die Belastung aus dem Vorjahre von		9 422	„ 82 „
gibt eine Gesamtbelastung des Fonds in 1890/91 von		76 479 M.	67 Pf.
gegen die Einnahme		115 863	„ 98 „
	also Bestand Ende 1890/91	39 384 M.	31 Pf.
Hiermit übereinstimmend weist der Final-Abschluß für 1890/91 nach:			
a. Baarbestand		87 432 M.	87 Pf.
b. Depositen		235 500	„ — „
c. Rest-Einnahme		46 000	„ — „
	Summe	368 932 M.	87 Pf.
bei einer Rest-Ausgabe von		329 548	„ 56 „
Mithin freier Bestand		39 384 M.	31 Pf.

welcher auf das folgende Rechnungsjahr übergeht.

Die neue Provinzialstraße Habenichts-Gürten, deren Kosten aus diesem Fonds bestritten worden sind, ist im Berichtsjahre dem Verkehr übergeben worden.

8. Mitbenutzung der Provinzialstraßen durch Bahnanlagen.

Der Coblenzer Straßenbahngesellschaft wurde gestattet, die bestehende Geleisanlage auf der Cöln-Mainzer Provinzialstraße um 2100 laufende Meter bis Station 93,3 zum Zwecke der Personen- und Güterbeförderung zu verlängern, wofür die Gesellschaft eine jährliche Abgabe von 400 M. oder für die ganze Strecke nunmehr 600 M. statt der ursprünglich festgesetzten Abgabe von 200 M. zu zahlen hat.

Die auf der Aachen-Grefeld'er und M.-Glabbadh-Elfgen'er Provinzialstraße von M.-Glabbadh nach Rheydt concessionierte Pferdeisenbahn ist von der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin der deutschen Lokal- und Straßenbahngesellschaft zu Dortmund übertragen worden. Gemäß Nachtragsverhandlung vom 16./27. Juli 1890 ist diese Uebertragung genehmigt worden unter der Bedingung, daß die deutsche Lokal- und Straßenbahngesellschaft hierfür als einmalige Abfindungssumme den Betrag von 2500 M. sofort nach Abschluß des Vertrages an die Provinzial-Verwaltung zu zahlen hatte.

Der Ronsdorf-Müngstener Eisenbahngesellschaft zu Ronsdorf wurde die Concession für eine schmalspurige Lokomotivbahn von Ronsdorf nach Müngsten unter Stipulierung einer jährlichen Recognitionsgebühr von 100 M. erteilt.

Die Länge der concessionierten Strecke auf den Provinzialstraßen beträgt 4210 m. Die Bahn ist am 15. Juni 1891 dem Betriebe übergeben worden.

Der Firma Kampf und Hollender zu Ruhrort wurde die Benutzung der Ruhrort-Meiderich'er Provinzialstraße von Station 3,0 bis 6,7 = 3700 m Länge, zum Zwecke der Anlage und des Betriebes einer Pferdeisenbahn von Ruhrort nach Meiderich genehmigt.

Als Abgabe hat die Firma für die Dauer des Bestehens der Bahn vom Tage der Betriebsöffnung an gerechnet, pro Jahr und Kilometer 2% der kilometrischen Bruttoeinnahme zu entrichten, so lange diese Einnahme selbst pro Jahr und Kilometer 20 000 M. nicht übersteigt.

Für jede 2000 M., um welche die jährliche Bruttoeinnahme pro Kilometer über den Betrag von 20 000 M. wächst, erhöht sich die Abgabe um je $\frac{2}{10}\%$ der Gesamteinnahme. Der Bau der Bahn ist noch nicht in Angriff genommen.

Der Basalt-Aktien-Gesellschaft zu Köln, vertreten durch den Bergassessor a. D. S. Kropp in Linz, ist die Benutzung der Bendorf-Honnefer Provinzialstraße von Stat. Nr. 33,_a bis 34,_a = 900 laufende Meter zur Anlage und zum Betriebe einer Pferdeisenbahn zum Zwecke des Transportes von Basaltsteinen nach den Lagerplätzen am Rhein gestattet worden. Genannte Basalt-Aktien-Gesellschaft hat für die Benutzung des Straßenterrains vom 15. November 1890 ab eine jährliche Abgabe von 300 M. zu zahlen.

Die laut Vertrag vom 30. März 1888 der Gemeinde Frechen erteilte Concession zur Anlage einer schmalspurigen Lokomotivbahn auf der Köln-Düren'er Provinzialstraße ist, weil der Bau derselben bis jetzt noch nicht in Angriff genommen worden ist, zurückgezogen.

Von den nach dem vorjährigen Berichte in der Schwebe befindlichen Projekten ist das Projekt Dollendorf-Heisterbacherrot im Berichtsjahre ausgeführt und der Betrieb der Bahn am 23. Mai 1891 eröffnet worden, während mit der Inangriffnahme der Straßenbahn Essen-Rüttenscheid auf der diesseits concessionirten Straßenstrecke auch am Schluß des gegenwärtigen Berichtsjahres noch nicht begonnen war.

Die Inbetriebsetzung der diesseits concessionirten Straßenbahn St. Johann-Louisenthal ist am 4. November 1890 erfolgt.

9. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Im Berichtsjahre 1890/91 sind Straßenübernahmen nicht vorgekommen.

10. Resultat des Final-Balanceschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Unteretat A für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Landesbank der Rheinprovinz unter dem 16. Juli 1890 aufgestellten Finalabschlusse betrug die Gesamt-Zst-Einnahme, einschließlich des aus dem Rechnungsjahre 1889/90 übernommenen Bestandes von 47 751 M. 25 Pf., im Ganzen . . . 4 432 069 M. 97 Pf.

die Zst-Ausgabe 4 392 755 „ 54 „

Es verbleibt also ein Bestand von 39 314 M. 43 Pf.

sowie ein Einnahme-Rest von 5321 M. 91 Pf.

Aus dem verbliebenen Bestande von 39 314 M. 43 Pf.

sind im Rechnungsjahre 1891/92 zu bestreiten, die pro 1891/92 eröffneten

Credite zur Ausführung der im Jahre 1890/91 unvollendet gebliebenen

Bauarbeiten zum Betrage von 12 307 „ — „

so daß außer dem obigen Einnahme-Reste ad 5321 M. 91 Pf. ein

freier Bestand von 27 007 M. 43 Pf.

verbleibt, welche 27 007 M. 43 Pf. beim Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung im Etatsjahre 1891/92 zur Vereinnahmung gelangen. Der oben erwähnte Einnahme-Rest von 5321 M. 91 Pf. wird beim Eingange bei den Einnahmen der Straßenverwaltung vereinnahmt.

11. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Diesem Fonds sind im Etatsjahre 1890/91 folgende Einnahmen zugeflossen:

1. Baarbestand aus dem Etatsjahre 1889/90	13 474 M. 79 Pf.
2. Erlös aus verkauften Grundstücken	3 877 " — "
Summe	17 351 M. 79 Pf.

Die Ausgaben betragen:

1. Für den Ankauf von Grundstücken	2 489 M. 25 Pf.
2. Für Durchführung einer Straßenverlegung am Johannisberger Steinbruch	2 345 " 50 "
3. Der Gemeinde Odenkirchen gewährte Beihilfe zu einer Straßenerweiterung	350 " — "
	5 184 " 75 "

Es verblieb also ein Bestand von 12 167 M. 04 Pf.

Sodann verblieb eine Rest-Sollausgabe von 1042 M. zur Erwerbung des Pflanzungsrechtes an der Wesel-Benlo'er Provinzialstraße zwischen Issum und Straelen.

Ferner besaß der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 an Depositen bei der Landesbank der Rheinprovinz 27 000 M.

12. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung.

Wie auf Seite 124 des Berichtes über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1889/90 angegeben, hatte der Reservefonds am Schlusse des vorigen Berichtsjahres ein Vermögen von 871 885 M. 72 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres und zwar:

1. Pacht von Herrn. Hager in Köln für den Steinbruch am Petersberg	1 358 " 84 "
2. Für vom Landesbauamt Siegburg aus dem vorgenannten Steinbruch entnommene Steine	2 169 " 05 "

sodaß die Einnahme eine Gesamtsumme von 875 413 M. 61 Pf. ergibt.

Dagegen sind aus dem Reservefonds folgende Ausgaben bestritten worden:

1. Zinsen des Restkaufpreises für den Steinbruch am Petersberge an Wittwe Reichert in Königswinter	262 M. 50 Pf.
2. Für Beschaffung einer Riedampfwalze	26 000 " — "
3. Dem Landes-Bauinspektor Hagemann in Folge eines Revisionsnotats nachgezahlte Reisekosten	1 " — "

Zu übertragen 26 263 M. 50 Pf. 875 413 M. 61 Pf.

Uebertrag	26 263 M. 50 Pf.	875 413 M. 61 Pf.
4. Zur Beseitigung der durch Hochwasser herbeigeführten Beschädigungen der Provinzialstraßen in den Landesbauämtern Coblenz, Neuwied, Aachen, Siegburg, Düsseldorf, Wesel und Cleve	29 157 „ 91 „	
	zusammen also	55 421 „ 41 „
so daß der Reservefonds einen Bestand von		819 992 M. 20 Pf.
sowie einen für die beschaffte Kiesdampfwalze noch nicht verausgabten Betrag von		10 866 „ — „
zusammen also am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen von		830 858 M. 20 Pf.
besitzt.		
Dieses Vermögen besteht:		
1. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von		680 000 M. — Pf.
2. Aus einem Baarbestand von		150 858 „ 20 „
	Summe wie oben	830 858 M. 20 Pf.
welcher Summe nach dem Finalabschluß der Ueberschuß aus der Straßenverwaltung im Jahre 1890/91 hinzutritt mit		27 007 „ 43 „

13. Nebenfonds der Straßenverwaltung (Unteretat E).

Dieser Fonds hatte im Rechnungsjahre 1890/91 eine Gesamteinnahme von	29 625 M. 73 Pf.
eine Gesamt-Ausgabe (einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Vorschusses von 2834 M. 4 Pf.) von	32 681 „ 11 „
so daß am Jahreschluß wiederum ein Vorschuß von	3 055 M. 38 Pf.

Der Fonds besaß ferner am Schlusse des Etatsjahres 1889/90 ein verzinsliches Guthaben an die Landesbank von 193 000 M.

Von diesem Guthaben mußten im Berichtsjahre zurückgezogen werden und sind in der obigen Einnahme mit enthalten	3 000 „
so daß am Schlusse des Etatsjahres 1890/91 ein Guthaben von	190 000 M.

Es bezogen am Schlusse des Berichtsjahres noch 61 Wittwen von Straßenausssehern und Wärtern laufende Unterstützungen von je 200, 250 und 300 M. (eine Wittwe bezieht 164 M., zwei Waisen je 100 M.) und außerdem waren 42 Wittwen mit 70 Kindern im Genusse von Wittwen- und Waisengeldern und 14 Waisen im Bezuge von Waisengeldern.

B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Beihilfen zum Gemeindewegebau.

Der Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues besaß am Schlusse des Rechnungsjahres 1889/90:

1. in Baar	72 424	M.	14	ßf.
2. in Depositen bei der Landesbank	300 000	"	—	"
3. Resteinnahme	3 000	"	—	"
Zusammen	375 424	M.	14	ßf.

Hierauf ruhten an Bewilligungen 322 543 " 15 "

sodaß ein freier Bestand vorhanden war von 52 880 M. 99 ßf.

Im Rechnungsjahre 1890/91 ist dem Fonds zugeflossen:

a. der etatsmäßige Zuschuß von	250 000	"	—	"
b. an Zinsen der Depositen	7 627	"	78	"
c. an früheren Bewilligungen sind wegen Nichtausführung der betr. Bauten hinfällig geworden und dem Bestande wieder zugewachsen	18 913	"	54	"
mithin Gesamt-Einnahme	329 422	M.	31	ßf.

Die Bewilligungen an Beihilfen für 1890/91 betragen im Ganzen 254 917 " 67 "

sodaß am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 ein freier Bestand verblieben ist von 74 504 M. 64 ßf.

Von den vorangegebenen Bewilligungen von zusammen . . . 254 917 " 67 "

entfallen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

I. Bewilligungen auf Grund der Sammelanträge.

Regierungsbezirk Trier	62 180	M.	
" Coblenz	55 000	"	
" Köln	35 750	"	
" Aachen	36 300	"	
" Düsseldorf	45 700	"	
Summe I.	234 930	M.	

II. Bewilligungen auf Grund von Einzelanträgen im Laufe des Jahres.

Regierungsbezirk Trier	1 000	M.	—	ßf.
" Coblenz	3 520	"	—	"
" Köln	—	"	—	"
" Aachen	12 501	"	67	"
" Düsseldorf	2 966	"	—	"
Summe II.	19 987	M.	67	ßf.

Gesamtsumme (234 930 + 19 987 M. 67 ßf. =) 254 917 M. 67 ßf.

Die Bewilligungen vertheilen sich auf die einzelnen Kreise, wie folgt:

Laufende Nr.	Kreis.	Betrag.		Laufende Nr.	Kreis.	Betrag.	
		M	⊥			M	⊥
I. Regierungsbezirk Aachen.				IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.			
1	Aachen (Land)	1 700	—	1	Düsseldorf (Land)	5 666	—
2	Düren	1 900	—	2	Gelbern	1 000	—
3	Heinsberg	1 000	—	3	Kempen	1 600	—
4	Jülich	900	—	4	Cleve	500	—
5	Malmédy	18 235	—	5	Erfeld (Land)	6 000	—
6	Schleiden	25 066	67	6	Lennepe	9 200	—
Summe I.				7	Mettmann	13 000	—
		48 801	67	8	Mülheim a. d. R.	11 000	—
II. Regierungsbezirk Coblenz.				9	Solingen	700	—
1	Altenau	5 700	—	Summe IV.			
2	Ahrweiler	15 500	—			48 666	—
3	Altenkirchen	8 600	—	V. Regierungsbezirk Trier.			
4	Coblenz (Land)	2 000	—	1	Berncastel	10 550	—
5	Kreuznach	500	—	2	Bitburg	6 700	—
6	Mayen	1 300	—	3	Daun	5 230	—
7	Weissenheim	2 700	—	4	Merzig	2 800	—
8	Neuwied	12 700	—	5	Ottweiler	5 500	—
9	Simmern	4 150	—	6	Prüm	8 900	—
10	St. Goar	1 050	—	7	Saarbrücken	2 750	—
11	Wetzlar	2 620	—	8	Saarlouis	3 150	—
12	Zell	1 700	—	9	Saarlburg	4 500	—
Summe II.				10	Trier (Land)	2 500	—
		58 520	—	11	St. Wendel	4 250	—
III. Regierungsbezirk Cöln.				12	Wittlich	6 350	—
1	Bergheim	450	—	Summe V.			
2	Euskirchen	300	—			63 180	—
3	Summersbach	2 500	—	„	IV.	48 666	—
4	Cöln (Land)	4 000	—	„	III.	35 750	—
5	Mülheim a. Rh.	5 000	—	„	II.	58 520	—
6	Rheinbach	6 000	—	„	I.	48 801	67
7	Siegkreis	9 500	—	Gesamtsumme			
8	Waldbroel	8 000	—			254 917	67
Summe III.							
		35 750	—				

Bemerkung. Aus den nicht aufgeführten Kreisen sind überhaupt keine Anträge, oder nicht solche gestellt worden, welche nach den bestehenden Grundsätzen berücksichtigt werden könnten.

Die in Angriff genommene Reform der Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebauwesens ist in Folge des von der königlichen Staatsregierung beabsichtigten gesetzgeberischen Vorgehens auf dem Gebiete des Wegebauwesens durch Erlaß einer neuen Wegeordnung für die Rheinprovinz vorläufig nicht weiter verfolgt worden.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz.

Freiherr von Solemacher,
Vorsitzender.

Klein,
Landesdirektor.

Becker. Graf Weiffel von Gymnich. Destrée. Dieze. Eich. Janßen. E. Klein.
Lieven. Lueg. Nels. Reinhard. Schlef. Schmidt von Schwind.